

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 9. Dezember 1964

Tagesordnung

1. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965
Spezialdebatte
Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft
2. Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 3549)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 127 (S. 3549)

Regierungsvorlagen

564: 2. EFTA-Durchführungsgesetz — Ausschluß für wirtschaftliche Integration (S. 3549)

565: Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1965 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3549)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 (558 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe VIII: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste

Spezialberichterstatte: Dr. Haider (S. 3550)

Ausschußentschließung betreffend Treibstoffverbilligung für die Land- und Forstwirtschaft (S. 3552)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes (543 d. B.)

Berichterstatte: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 3552)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 3553), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 3561), Griebner (S. 3567), Ernst Winkler (S. 3576), Hermann Gruber (S. 3585), Pansi (S. 3590), Stürgkh (S. 3597), Spielbüchler (S. 3604), Fachleutner (S. 3606), Josef Steiner (Kärnten) (S. 3609), Tödling (S. 3613), Robak (S. 3617), Nimmervoll (S. 3621), Eberhard (S. 3625), Dipl.-Ing. Tschida (S. 3627), Minkowitsch (S. 3633) und Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner (S. 3637)

Kenntnisnahme des Grünen Berichtes (S. 3642)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 05 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 64. Sitzung vom 2. Dezember und der 65. Sitzung vom 3. Dezember sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Tull, Müller, Mark, Libal, Adam Pichler, Dipl.-Ing. Figl, Dr. Tončić und Dr. Weißmann, ferner der Herr Bundesminister für Unterricht.

Den eingebrachten Antrag 127/A der Abgeordneten Kostroun und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Selbständigenkrankenversicherungsgesetz) weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich gebe bekannt, daß von der Bundesregierung folgende Vorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz zur Durchführung der Bestimmung des Artikels 6 Absatz 3 lit. b) ii) des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (2. EFTA-Durchführungsgesetz) (564 der Beilagen). Diese Vorlage weise ich dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration zu.

Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1965 (565 der Beilagen). Diese Vorlage weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die beiden Punkte der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die beiden Berichterstatte ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt, über den Bericht heute nach Schluß der Debatte, über die Gruppe VIII am Schluß der Budgetverhandlungen am Dienstag nächster Woche.

Präsident

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte wird daher unter einem abgeführt werden.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965 (558 der Beilagen)

Spezialdebatte**Gruppe VIII****Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft****Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste**

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes (543 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zur Behandlung der beiden Punkte der Tagesordnung, über die soeben beschlossen wurde, gemeinsam die Debatte abzuführen. Es sind dies:

1. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1965, Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft;

2. Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes.

Spezialberichterstatter über Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Dr. Haider. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dr. Haider: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 11. November 1964 die in Gruppe VIII zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1965 der Vorberatung unterzogen.

Zunächst zu Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft: Im Bundesvoranschlag 1965 sind für die Land- und Forstwirtschaft in der ordentlichen Gebarung 1426,058 Millionen Schilling und in der außerordentlichen Gebarung 375 Millionen Schilling, insgesamt somit 1801,058 Millionen Schilling veranschlagt. Diesen Ausgabenkrediten stehen Einnahmen in der Höhe von 215,554 Millionen Schilling gegenüber.

Die Ausgabenkredite verteilen sich folgendermaßen: 252,150 Millionen Schilling für den Personalaufwand, 1503 Millionen Schilling für den Sachaufwand und 45 Millionen Schilling für die Vermögensgebarung.

Gemessen an den Gesamtausgaben der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung des Bundeshaushaltes von rund 66,8 Milliarden Schilling entfallen auf die Land- und Forstwirtschaft rund 2,7 Prozent.

Die Verwendungszwecke der einzelnen Kredite sind in den Erläuterungen zum Bundes-

finanzgesetz eingehend erörtert. Die für die einzelnen Zwecke vorgesehenen Kredite scheinen unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Ansätzen auf.

Im einzelnen wäre folgendes zu bemerken:

Im Titel 1 mit einem Kredit von insgesamt rund 39 Millionen Schilling sind neben dem Aufwand für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unter anderem die Beiträge Österreichs zu internationalen landwirtschaftlichen Organisationen und zum Welt-ernährungsprogramm sowie der Aufwand für wasserwirtschaftliche Fachgutachten, für die Staubeckenkommission und so weiter veranschlagt.

Für Zivilschutzmaßnahmen ist im Bundesvoranschlag 1965 kreditmäßig für alle beteiligten Ressorts nur bei Kapitel 9: Inneres, vorgesorgt. Die Verrechnung der Ausgaben erfolgt nach Maßgabe des Bedarfes bei den Verrechnungsansätzen der Ressortkapitel, bei Kapitel 19 unter Titel 1 a.

Der Titel 2 weist mit 45 Millionen Schilling die Kredite für die Unterbehörden und Organe aus, und zwar für den Grenzbeschauendienst, die Weinaufsicht, den Wildbachverbauungsdienst, die Bundesgärten, die Schulaufsicht und die Spanische Reitschule.

Der Titel 3 umfaßt die Kredite in der Höhe von 33,9 Millionen Schilling für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen und für Staatsaufgaben im Interesse der Land- und Forstwirtschaft.

Unter Titel 4 sind die Kredite für die land- und forstwirtschaftlichen Bundesanstalten in der Höhe von insgesamt 199,4 Millionen Schilling präliminiert.

Unter Titel 5 sind die Kredite für die Bestreitung des Personalaufwandes und der Reisekosten für die an landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen tätigen Lehrkräfte in der Höhe von 62,5 Millionen Schilling veranschlagt. Um im Sinne des Vertrages der Republik Österreich mit dem Heiligen Stuhl, wonach an konfessionelle Privatschulen Subventionen zum Personalaufwand zu gewähren sind, auch eine Subvention auf dem landwirtschaftlichen Schulsektor zu ermöglichen, wurde bei Titel 5 hiefür ein Verrechnungsansatz vorgesehen. Zu den vorerwähnten Ausgaben des Titels 5 leisten die Länder auf Grund der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes einen 50prozentigen Beitrag, der unter Titel 5 a auf der Einnahmenseite aufscheint.

Der Titel 6 weist den Aufwand für die forstlichen Ausbildungsstätten im Betrage von 1,8 Millionen Schilling aus.

Dr. Haider

Der Titel 7 umfaßt die Kredite für die betriebsähnlichen Verwaltungszweige in der Höhe von 94,1 Millionen Schilling.

Unter Titel 8 sind für Maßnahmen der Produktivitätssteigerung und zum Schutze der Landwirtschaft 180,382 Millionen Schilling veranschlagt.

Im Titel 8 a sind die Kredite für die Produktivitätssteigerung und zum Schutze der Forstwirtschaft in der Höhe von 15,5 Millionen Schilling vorgesehen.

Unter Titel 8 b sind für Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes 320 Millionen Schilling vorgesehen. Davon sind 298 Millionen Schilling für Förderausgaben, 12 Millionen Schilling für die Bekämpfung der Rinderbrucellose und 10 Millionen Schilling zur weiteren Durchführung eines Versuchs- und Forschungsprogramms bestimmt.

Für Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes sind in der außerordentlichen Gebarung unter Titel 10 weitere 360 Millionen Schilling veranschlagt, das sind um 130 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1964. Die Mittel haben den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes zu dienen und sind zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen, der Verkehrslage, der Produktivität und der Agrarstruktur einzusetzen. Weiters dienen diese Mittel zur Durchführung von Absatz- und Verwertungsmaßnahmen und, wie bereits erwähnt, für sozialpolitische Maßnahmen und für die Gewährung von Zinszuschüssen.

Die unter Titel 8 c veranschlagten Mittel von 180 Millionen Schilling dienen zur Verbilligung der Treibstoffkosten für Landmaschinen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, um den dringend notwendig gewordenen Einsatz der motorisch betriebenen Maschinen wirtschaftlicher zu gestalten und die Umstellung auf neuzeitliche Arbeitsmethoden zu erleichtern.

Unter Titel 9 sind die Kredite für Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen, für Leistungen auf Grund internationaler wasserwirtschaftlicher Vereinbarungen und für Wildbach- und Lawinerverbauung in der Höhe von 253,850 Millionen Schilling vorgesehen, das sind um 53,850 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1964. Weiters sind in der außerordentlichen Gebarung unter Titel 10 für Schutz- und Regulierungsbauten an den Bundesflüssen noch 15 Millionen Schilling veranschlagt, sodaß dem Wasserbau im Bereiche des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1965 rund 269 Millionen Schilling zur Verfügung stehen werden.

Die unter Kapitel 19 präliminierten Einnahmen in der Höhe von 215,554 Millionen Schilling weisen gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um rund 11 Millionen Schilling aus. Die Mehreingänge ergeben sich vor allem beim Titel 5 a, da sich durch die Erhöhung des Personalaufwandes für die Landwirtschaftsschulen auch der 50prozentige Beitrag der Länder erhöht. Weiters sind höhere Eingänge bei den landwirtschaftlichen Betrieben und bei den landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalten zu erwarten.

Nun zu Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste. Die Leitung der Österreichischen Bundesforste obliegt der Generaldirektion, die dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unterstellt ist. Unter ihrer Leitung wird die Betriebsführung von 96 Forstverwaltungen, von zwei selbständigen Sägewerken und von einem Kurhaus in Goisern besorgt.

Von der Gesamtfläche entfallen auf den Wirtschaftswald 376.737 ha, auf den Schutzwald 105.701 ha und auf produktive Nebengründe 43.217 ha; unproduktiv sind 292.897 ha. Vom nachhaltigen Gesamtjahreshiebsatz in Höhe von 1,641.400 Festmetern ist zufolge der Einforstungsrechte für die Holzbezugsberechtigten ein durchschnittlicher Jahresbedarf von rund 250.400 Festmetern bereitzustellen.

Der Voranschlag für das Jahr 1965 der Österreichischen Bundesforste wurde unter Zugrundelegung des auf einer Waldfläche von 482.438 ha vorgesehenen frei verfügbaren Holzeinschlages von 1,391.000 Festmetern erstellt, wobei die Gebarung nach Generaldirektion, Forstverwaltungen, Sägewerken und Kurhaus Goisern gegliedert ist. Im Hinblick auf die staatsfinanzielle Gesamtlage konnte nur das Mindestausmaß für Betriebsausgaben vorgesehen werden, während die Betriebseinnahmen bei Ausschöpfung aller Einnahmequellen mit dem Höchstansatz ausgewiesen werden mußten. Die Erfüllung der zu erbringenden Einnahmen wird daher weitestgehend von der Entwicklung der Holzmarktlage abhängen.

Den Gesamtausgaben von 568,2 Millionen Schilling stehen Gesamteinnahmen von 625,2 Millionen Schilling gegenüber. Der Voranschlag schließt sohin mit einem kassamäßigen Überschuß von 57 Millionen Schilling ab.

Von den Gesamtausgaben entfallen auf persönliche Ausgaben 366,8 Millionen Schilling und auf sachliche Aufwendungen 201,4 Millionen Schilling beziehungsweise auf den Verwaltungsaufwand 3 Prozent, auf gesetzliche Verpflichtungen 71 Prozent und auf Ermessenskredite 26 Prozent. An den Gesamteinnahmen sind die Forstverwaltungen mit

Dr. Haider

94 Prozent, die Sägewerke mit 5 Prozent und das Kurhaus Goisern mit 1 Prozent beteiligt.

Die Österreichischen Bundesforste leisten außer den öffentlichen Abgaben von 54,3 Millionen Schilling, dem Aufwand für Ruhe- und Versorgungsgenüsse von 48,9 Millionen Schilling und dem Aufwand für die Holz-, Weide- und Streueinforstungen auch durch die Abfuhr des Überschusses einen beachtlichen Beitrag zur Entlastung des Staatsbudgets.

Durch verschiedene Grundankäufe und damit zusammenhängende Grundverkäufe werden die Österreichischen Bundesforste in ihrem Rahmen auch zu Aufstockungsmaßnahmen und damit zur Strukturverbesserung der Land- und Forstwirtschaft beitragen.

An die Ausführungen des Spezialberichterstatters im Finanz- und Budgetausschuß schloß sich eine rege Debatte an, in der 25 Abgeordnete das Wort ergriffen. Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft beantwortete ausführlich die in der Debatte an ihn gestellten Anfragen.

Bei der Abstimmung am 19. November 1964 nahm der Finanz- und Budgetausschuß die zu dieser Gruppe gehörenden Teile des Bundesvoranschlages unverändert an.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß auf Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs, Gabriele und Dipl.-Ing. Doktor Scheuch die dem Ausschlußbericht beigedruckte Entschliebung angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. dem Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und dem Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/3) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1965 (520 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt;

2. die beigedruckte Entschliebung wird angenommen.

Die Entschliebung hat folgenden Wortlaut:

Im Sinne einer rechtsstaatlichen Verwaltung, insbesondere im Sinne des Artikels 18 B.-VG., wonach die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund von Gesetzen ausgeübt werden darf, wird die Bundesregierung ersucht, ehestens einen Gesetzentwurf dem Parlament zuzuleiten, der die Treibstoffverbilligung für die Land- und Forstwirtschaft auf eine gesetzliche Grundlage stellt.

Präsident: Berichterstatter über Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Doktor Leitner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft berichte ich über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes getroffen werden. Die Bundesregierung hat am 22. Oktober 1964 dem Nationalrat diesen Bericht vorgelegt, der auch die Maßnahmen enthält, die die Bundesregierung zur Erreichung der im § 2 des Landwirtschaftsgesetzes genannten Ziele für notwendig erachtet.

Die Bundesregierung hat gemäß § 10 Abs. 1 des genannten Gesetzes die zur Verfolgung der Ziele des Landwirtschaftsgesetzes notwendigen Mittel in den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes aufzunehmen. Am 15. Oktober 1964 waren die Verhandlungen über den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1965 noch nicht abgeschlossen. Es war daher nicht möglich, die im § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes für die Berichtsvorlage vorgesehene Frist des 15. Oktober 1964 einzuhalten.

In den Feststellungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind die Stellung der Landwirtschaft in der Volkswirtschaft, die Veränderungen der Agrarstruktur, die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im Jahre 1963 sowie die Verwendung der Mittel des Grünen Planes 1963 dargestellt. Hervorzuheben ist die Auswertung der Buchführungsergebnisse von 1803 Testbetrieben sowie der zusammenfassende Überblick über die Entwicklung der Ertragslage der Landwirtschaft in den Jahren 1959 bis 1963.

Aus dem Grünen Bericht ist weiters zu entnehmen, daß die Landwirtschaft bei größerer Bevölkerung und ständig steigendem Ernährungsstandard die eigene Versorgung mit Nahrungsmitteln 1963 um ein weiteres Prozent auf insgesamt 82 Prozent steigern konnte.

Der Bericht zeigt weiter, daß trotz einer Steigerung der Arbeitsproduktivität um 6,8 Prozent der Anteil der Landwirtschaft am Bruttonationalprodukt mit 9,6 Prozent nur knapp behauptet werden konnte, da dieser 1962 9,7 Prozent betrug. Die Hauptursache für die starke Steigerung der Arbeitsproduktivität war das ausgeweitete Produktionsvolumen der Landwirtschaft, insbesondere bei Rüben, Wein und Obst, sowie eine höhere tierische Erzeugung und auf der anderen Seite die Abwanderung von weiteren 17.000 landwirtschaftlichen Arbeitskräften.

In den bäuerlichen Familienbetrieben ist daher der Rohertrag je Hektar um 6 Prozent

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

gestiegen. Da jedoch im Jahre 1963 der Aufwand mit 7 Prozent stärker als der Rohertrag stieg und insbesondere die Sachaufwendungen um 8 Prozent, also unverhältnismäßig stark, zugenommen haben, kommt der Grüne Bericht zu folgender Feststellung:

Die Agrarpreisschere hat sich weiter geöffnet und damit den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zunehmende Belastungen und wirtschaftliche Erschwernisse gebracht. Es ist augenscheinlich, daß ein Großteil des erzielten Rationalisierungsgewinnes — zum Unterschied von anderen Wirtschaftszweigen — nicht den in der Landwirtschaft tätigen Menschen, sondern anderen Wirtschaftszweigen und den Verbrauchern zugute kommt.

Das Betriebseinkommen je Arbeitskraft wurde im Mittel der Testbetriebe um 6 Prozent größer und erreichte 21.266 S. Es erzielten 69,2 Prozent der Testbetriebe aber nur Betriebseinkommen bis 25.000 S. Diese Einkommen waren in den Ackerwirtschaften des nordöstlichen Flach- und Hügellandes in 38,5 Prozent der Betriebe festzustellen, in den Grünlandwirtschaften der Hochalpen aber bei 78,7 Prozent der Betriebe.

Der Grüne Plan stellt hiemit fest: Wenn auch das Einkommen im Berichtsjahr weiter angehoben werden konnte, so sind die Einkommen besonders in den flächenmäßig kleineren Betrieben aller Produktionsgebiete, aber auch in den größeren Betrieben des Wald- und Mühlviertels und des Alpenbereiches nach wie vor gering. Der Abstand in der Rentabilitätsentwicklung zwischen den Flachgebieten und dem vorwiegend bergbäuerlich bestimmten Raum hat sich vergrößert.

Wenn das bedungene Kapitaleinkommen aus dem Betriebseinkommen ausgeschieden wird, so zeigt sich, daß der verbleibende Arbeitsertrag zwar um 6 Prozent höher als 1962 war, er jedoch nur 11.887 S je Arbeitskraft und Jahr erreichte.

Durch die Erhöhung der Mittel für die Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes konnten 1963 die Leistungen in den einzelnen Förderungssparten wieder erhöht werden. Dazu trugen auch vor allem die Länderbeiträge und insbesondere aber die Eigenleistungen der Interessenten bei. Alle Maßnahmen erfolgten mit dem Ziel, die Selbsthilfe vor allem der kleineren und der bergbäuerlichen Familienbetriebe zu stärken und eine Einkommenssicherung beziehungsweise eine Einkommensverbesserung zu erreichen.

Die Bemühungen der Landwirtschaft zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation finden in den höheren Betriebseinkommen

und im höheren Arbeitsertrag ihren Niederschlag. Es bedarf aber weiterer Impulse, um diese Verbesserungen zu beschleunigen und zu steigern.

Daher schlägt der Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 in Abwägung der wirtschaftlichen und budgetären Lage vor, zur Erreichung der Ziele gemäß § 2 des Landwirtschaftsgesetzes im Jahre 1965 Bundesmittel in der Höhe von 680 Millionen Schilling einzusetzen. 320 Millionen Schilling sind im ordentlichen und 360 Millionen Schilling im außerordentlichen Budget veranschlagt. Für die Schwerpunktmaßnahmen, und zwar zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, sind 98 Millionen Schilling vorgesehen, um 22 Millionen Schilling mehr als 1964; zur Verbesserung der Verkehrslage 174 Millionen Schilling; zur Verbesserung der Agrarstruktur und Betriebswirtschaft 176 Millionen Schilling; zur Förderung der Absatz- und Verwertungsmaßnahmen 106 Millionen Schilling; zum Landarbeiterwohnungsbau 26 Millionen Schilling sowie für Zinsenzuschüsse 100 Millionen Schilling.

Von den Einzelmaßnahmen sind insbesondere die Förderung des Baues von Güterwegen, der agrarischen Operationen, der Aufforstung von Grenzertragsböden, der Bekämpfung der chronischen Tierseuchen und der Verbilligung der Investitionskredite im Wege von Zinsenzuschüssen hervorzuheben. Die weiteren Schwerpunkte sind aus dem Bericht zu entnehmen.

Der Bericht der Bundesregierung wurde vom Ausschuß in seiner Sitzung vom 11. November in Verhandlung gezogen, und der Ausschuß faßte einstimmig den Beschluß, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Als erster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scheuch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden dem Kapitel Land- und Forstwirtschaft des Bundesfinanzgesetzes 1965 nicht unsere Zustimmung geben, weil auch der Grüne Bericht 1963 gleich den zwei vergangenen Berichten wieder amtlich dokumentiert, daß die Agrarpolitik der Koalition nicht

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

imstande war, die Disparität zwischen der Landwirtschaft und den übrigen Berufen zu beseitigen, ja nicht einmal zu verbessern.

Dem Grünen Bericht hingegen werden wir unsere Zustimmung geben, weil es sich hier um ein agrarpolitisches Instrument handelt, das zu den Standardeinrichtungen in allen westlichen Ländern gehört. Wir möchten aber dazu ausdrücklich feststellen, daß die Dotierung des Grünen Planes alljährlich nicht nach den Zielen des Landwirtschaftsgesetzes und den Erfordernissen des Grünen Berichtes erfolgt, sondern nach jeweiligen finanzpolitischen und sonstigen Erwägungen und Möglichkeiten.

In jedem Jahre erachtet der Landwirtschaftsminister in seinen Vorschlägen höhere Mittel für notwendig, als schließlich bewilligt werden. In den meisten Jahren war es noch so, daß die Mittel des Grünen Planes erhebliche Kürzungen beziehungsweise Bindungen erfahren haben, sodaß die Decke des Grünen Planes immer und stets zu kurz gewesen ist und die Wirkung des Grünen Planes nicht im beabsichtigten Umfang erreicht werden konnte.

Es kann, meine Damen und Herren, nicht oft und eindringlich genug immer wieder darauf hingewiesen werden, daß nur die Gleichstellung der Landwirtschaft innerhalb unserer Volkswirtschaft der einzige gerechte Gradmesser für die positiven oder negativen Erfolge einer Agrarpolitik sein kann.

Die Prognosen der Freiheitlichen über die Auswirkung der Maßnahmen auf dem Gebiete der österreichischen Agrarpolitik werden durch den Grünen Bericht voll bestätigt. Das Ergebnis des Grünen Berichtes 1963 kann man vielleicht in einem Satz zusammenfassen, wenn man feststellt, daß die zum Einsatz gebrachten Maßnahmen und Mittel nur dazu ausreichen, um die an sich unbefriedigende Ausgangslage der Landwirtschaft stationär zu erhalten, und das ist zweifellos zu wenig.

Wir Freiheitlichen vertreten seit eh und je als Ziel unserer Agrarpolitik die wirtschaftliche, die soziale und kulturelle Gleichstellung unserer Landwirtschaft. Diesem Ziele sind wir seit Erlassen des Landwirtschaftsgesetzes leider nicht um einen Schritt näher gekommen. Wir haben schon immer den Grundsatz des paritätischen Arbeitsverdienstes für die Bauern vertreten, und wenn auch diese Paritätsbestimmung im Landwirtschaftsgesetz nicht expressis verbis ausgeführt ist, so ergibt sie sich doch als zwingende Konsequenz aus der Zielsetzung des Landwirtschaftsgesetzes, wie sie in der Einleitung desselben zum Ausdruck kommt.

Der Grüne Bericht ist eigentlich nichts anderes als ein jährlicher Generalbetriebs-

prüfungsbericht über die Lage der Landwirtschaft. Wir müssen anerkennen, daß der Grüne Bericht sachlich gehalten ist, daß er umfassend ist, daß er in seiner Tendenz neutral gehalten ist, nicht manipuliert ist und zweifellos einen hohen Aussagewert hat.

Wir Freiheitlichen anerkennen also den Grünen Bericht als Grundlage und als Beweissicherung für die Ausgangslage der Landwirtschaft. Wir unterscheiden uns aber sehr deutlich in den Konsequenzen, die wir Freiheitlichen aus dem Grünen Bericht ziehen. Wir sind nämlich der Meinung, daß die Mittel des Grünen Planes und der Grüne Plan selbst wohl ein hervorragendes Instrument zur Besserung der Lage der Landwirtschaft darstellen, daß er selbst aber keineswegs, wie es vielfach hingestellt wird, ein Universalmittel für die Landwirtschaft wäre. Bei aller Würdigung der Ansätze des Grünen Planes und seiner Bestrebungen — lassen Sie mich das ganz deutlich aussprechen — sind wir Freiheitlichen der Meinung, daß es auch in der Landwirtschaftsförderung keine Einbahn geben kann, die allein in der Herausstellung des Grünen Planes und der ständigen Aufstockung seiner Mittel besteht.

Wir sind der Auffassung, daß das Landwirtschaftsgesetz 1960 niemals zielführend sein kann. Schon einmal wurde von unserer Fraktion eine Novellierung des Landwirtschaftsgesetzes begehrt. Dieses Begehren wurde von der Koalition abgewiesen. Ich habe nun im Landwirtschaftsausschuß des Parlaments im Juli vorigen Jahres anlässlich der Prolongierung des Landwirtschaftsgesetzes erneut einen Antrag in diesem Gegenstande eingebracht. Mein Antrag hat damals gelaute:

„In Anbetracht der agrarpolitischen und agrarwirtschaftlichen Notwendigkeit einer Fortentwicklung des Landwirtschaftsgesetzes 1960 wird der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ersucht, insbesondere auch unter Auswertung des in den bisherigen Grünen Berichten enthaltenen Dokumentationsmaterials, eine meritorisch zielführende Novelle für das Landwirtschaftsgesetz 1960 so zeitgerecht auszuarbeiten, daß die parlamentarische Behandlung und Beschlußfassung darüber noch im Herbst 1964 erfolgen kann.“

Dieser mein Antrag verfiel der Ablehnung, und ich muß sagen, genauso, meine Damen und Herren der Koalition, wie Sie 1951/52 den Antrag Hartleb—Scheuch auf Erlassung eines Landwirtschaftsgesetzes abgelehnt haben und erst 1960 dann wiederum in abgeschwächter und nicht zielführender Form realisiert haben, genauso werden Sie noch einmal vor der Notwendigkeit stehen, die Bestimmungen des

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

Landwirtschaftsgesetzes dahin gehend abzuändern, daß die Zielsetzung auch wirklich in absehbarer Zeit erreicht werden kann.

Ich darf weiters mitteilen, daß die Freiheitlichen — ich betone nochmals: bei voller Würdigung des Grünen Planes — auf dem Standpunkt stehen, daß mit Subventionen und Beihilfen allein eine echte Existenzsicherung unserer Landwirtschaft nicht möglich ist. Wir sind aber auch der Meinung, daß diese Art der Landwirtschaftsförderung, die jetzt immer in den ersten Vordergrund aller Erwägungen gestellt wird, letzten Endes vielfach in der Öffentlichkeit eine falsche Optik hervorruft, nämlich dahin gehend, daß es sich hier um Almosen und Geschenke für die Landwirtschaft handle, weil die Öffentlichkeit nicht weiß, daß es sich hier um volkswirtschaftliche Umverteilungsmittel handelt, auf welche die Landwirtschaft einen echten Anspruch hat.

Ich wiederhole meinen Standpunkt beziehungsweise den Standpunkt der Freiheitlichen, den wir seit vielen Jahren vertreten: Wir sind der Meinung, daß zur echten Existenzsicherung für die Landwirtschaft nicht ein Mittel in Frage kommt, sondern der Einsatz aller Möglichkeiten und Mittel, die sich auf dem Gebiete der Handelspolitik im allgemeinen und im besonderen auf dem Gebiet der Zollpolitik, der Steuerpolitik, der Finanzpolitik und insbesondere auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik ergeben. Auch der Landwirtschaft — das muß deutlich herausgestellt werden — wären kosten- und sozialgerechte Preise lieber als die vielfach kritisierten Umverteilungsmittel im Wege des Grünen Planes.

Ich möchte grundsätzlich meinen Ausführungen noch ein anderes voranstellen und hier ganz deutlich aussprechen, daß der Bauer gewissermaßen nichts anderes ist als ein Landarbeiter in Eigenregie. Aus dem Preis seiner Produkte leitet sich dann auch die Höhe seines Lohnes ab. Damit wird der landwirtschaftliche Erzeugerpreis zu einer sozialen Frage. Unter diesem Aspekt müssen daher auch die Probleme der Bauernschaft im Sinne einer sozialen Verpflichtung angesehen werden. Wenn wir die Dinge so sehen, dann werden wir zu ganz anderen Entscheidungen und Beschlüssen in der Frage der Hilfeleistung in der Landwirtschaft kommen.

In der Annahme, daß infolge Überarbeitung nicht alle 165 Abgeordneten des Hohen Hauses den Grünen Bericht eingehend studiert haben, gestatte ich mir, ganz kurz die wichtigsten Erkenntnisse aus diesem Grünen Bericht in einer zusammenfassenden Darstellung wieder-

zugeben. Ich stelle zuerst die positiven Aspekte heraus.

Der Grüne Bericht stellt fest — das ist ein wichtiges Kriterium für einen Erfolgsmaßstab —, daß das Betriebseinkommen je Vollarbeitskraft im Jahre 1963 um 6 Prozent auf 21.266 S gestiegen ist. Der Grüne Bericht fügt aber hinzu, daß in einer ganzen Reihe von Betriebsgruppen das Betriebseinkommen je Vollarbeitskraft nach wie vor unbefriedigend gewesen ist. Der Grüne Bericht sagt aus, daß der Arbeitsertrag je Arbeitskraft in der Landwirtschaft im Jahre 1963 auf durchschnittlich 11.887 S, also um 6 Prozent, gestiegen ist. Weiter sagt er aus, daß der je Vollarbeitskraft erzielte Rohertrag im Jahre 1963 im Bundesmittel auf 44.797 S erhöht werden konnte. Er leitet daraus die außerordentlich interessante Feststellung ab, daß bei einem 2prozentigen Rückgang des Arbeitskräftebesatzes und einer Steigerung des Rohertrages um 6 Prozent innerhalb eines Jahres eine Erhöhung der Arbeitsergiebigkeit um 8 Prozent eingetreten ist. Das ist wirklich eine beachtenswerte Leistung.

Demgegenüber besteht die Feststellung zu Recht, daß der relative Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen neuerlich einen kleinen Rückgang, und zwar von 9,7 auf 9,6 Prozent, erfahren hat.

Wichtig ist die Feststellung, daß der Rohertrag im Jahre 1963 gegenüber 1962 durchschnittlich um 6 Prozent gestiegen ist, betrüblich hingegen ist, daß der Aufwand stärker, nämlich um 7 Prozent, anstieg. Die diesbezüglichen Zuwachszahlen betragen im Jahre 1962 durchschnittlich 3 Prozent.

Der Rohertrag und das Betriebseinkommen — so heißt es in den zusammenfassenden Darstellungen des Berichtes weiter — nehmen in fast allen Betrieben eine positive Entwicklung. Der Betriebsaufwand entwickelte sich aber stärker als der Rohertrag, sodaß keine Verbesserung der Rentabilitätsverhältnisse eintrat. Nur in Betrieben mit Gunstlagen — das ist entscheidend — war es möglich, eine Verzinsung des Aktivkapitals nachzuweisen, sodaß dementsprechend die Ertragskostendifferenz auf dem gleichen Niveau, nämlich weiterhin negativ, geblieben ist. Die entscheidende Ertragskostendifferenz war also im Jahre 1963 wie auch schon früher beträchtlich negativ. Das ist besonders wichtig.

Abschließend stellt der Bericht dann noch fest, daß sich daraus ergibt, daß strukturelle Maßnahmen allein nicht geeignet sind, auf diesem Gebiete eine entscheidende Abhilfe zu schaffen.

Besonders interessant sind die Aussagen des Grünen Berichtes über die Untersuchungen

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

und Ergebnisse in den alpinen Bergbauernbetrieben. Der Bericht sagt erstens aus, daß die Wertschöpfung dieser alpinen Landwirtschaftsbetriebe im Bergland rund 32 Prozent beträgt, und zweitens, daß der Rohertrag um 7 Prozent gesteigert werden konnte, daß aber auf der anderen Seite die Aufwandskosten sogar um 9 Prozent gestiegen sind, sodaß daraus im Mittel aller Bergbauernbetriebe sogar eine Verminderung des Reinertrages um 18 Prozent resultiert. Das ist beachtenswert und alarmierend. Daß hiebei selbstverständlich der rückläufige Eingang der Holzeinnahmen entscheidend mitgewirkt hat, ist eine Tatsache, die auch im Bericht festgestellt wird.

Allgemein können wir daher zusammenfassend sagen, daß der durch Betriebsvereinfachungen, durch Mechanisierung und Technisierung erzielte einkommensmäßige Rationalisierungseffekt zum größten Teil wiederum durch die erhöhten Aufwandskosten aufgesogen wurde. Das ist eine Erscheinung, die für die gesamte österreichische Landwirtschaft charakteristisch ist.

Ich darf mir eine formale Feststellung gestatten, die ich schon im Ausschuß gemacht habe: Der Grüne Plan beziehungsweise der Grüne Bericht wurden wiederum verspätet dem Parlament zugeleitet. Im Landwirtschaftsgesetz ist für die Vorlage der Termin 15. Oktober vorgesehen. Die Vorlage erfolgte aber erst acht Tage später, und zwar gemeinsam mit dem Bundesfinanzgesetz. Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß ich es für notwendig erachte, daß der Vorlagetermin für den Grünen Bericht beziehungsweise für den Grünen Plan dem Vorlagetermin für das Bundesfinanzgesetz angeglichen wird, da doch im Landwirtschaftsgesetz ausdrücklich festgehalten ist, daß die Mittel des Grünen Planes im jeweiligen Bundesfinanzgesetz vorzusehen sind. Daher ist es richtig, diese beiden Termine zu synchronisieren.

Nun möchte ich zu einer budgetären Angelegenheit Stellung nehmen. Die auf dem Gebiete der Produktionssteigerung und des Schutzes der land- und forstwirtschaftlichen Produktion vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben sind im Kapitel 19 unter den Titeln 8 bis 10 veranschlagt. Dazu zwei Feststellungen:

1. Die Bedeckung von Budgetposten gleicher Zweckbestimmung wird teils in der ordentlichen und teils in der außerordentlichen Gebarung vorgenommen.

2. Dazu kommt, daß eben die gleichen schon zweigeteilten Budgetansätze teils in bis zur ersten Dotierung des Grünen Planes vorge-

sehenen Budgetbereichen erfolgen, während auf der anderen Seite aber auch noch die gleichen Maßnahmen unter dem neuen Ansatz der Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes, also unter den Mitteln des Grünen Planes, veranschlagt werden.

Wenn Sie das Budget durchsehen, werden Sie feststellen können, daß bei 18 Ansätzen des Titels 8 in den Fußnoten auf korrespondierende weitere Ansätze in Titel 8 b, Grüner Plan, und Titel 10 — das ist außerordentliche Gebarung — hingewiesen wird. Angesichts dieser doppelten Mixtur von Ansätzen ergibt sich zweifellos die Notwendigkeit, für diese gleichen Zweckbestimmungen eine budgetäre und auch eine sachliche Flurbereinigung durchzuführen.

Ich darf aber auch noch grundsätzlich feststellen, daß die gesamte österreichische Landwirtschaft und ihre Berufsvertretungen, die Landes-Landwirtschaftskammern, nach wie vor auf dem Standpunkte stehen, daß der Grüne Plan und seine Mittel nicht dazu da sind, das landwirtschaftliche Normalbudget zu entlasten, sondern daß die Mittel des Grünen Planes ihrem Sinne nach eine zusätzliche Hilfeleistung für die österreichische Landwirtschaft bedeuten müssen.

Ein Kapitel möchte ich näher besprechen, und zwar die Treibstoffverbilligung. Bis 1951 hatte die österreichische Landwirtschaft ein steuerfreies Treibstoffkontingent. Im Rahmen der Budgetsanierung, die damals erforderlich war, wurde im Zuge der Stabilisierungsmaßnahmen dieses steuerfreie Treibstoffkontingent der Landwirtschaft entzogen. Es wurde erst wieder mit Wirkung für 1963 eingeführt.

Auch die Treibstoffverbilligung gehört zu dem Standardinstrumentarium der Agrarpolitik in allen westlichen Ländern. Die Wichtigkeit dieser Maßnahme geht aus folgender Punktation hervor:

1. Die Treibstoffverbilligung bedeutet die Verbilligung eines wichtigen Produktionsmittels.

2. Sie bedeutet eine Nivellierung der Wettbewerbsbedingungen mit dem Ausland, das bereits diese Treibstoffverbilligung eingeführt hat.

3. Damit findet die Tatsache Anerkennung, daß die Bauern ihren Treibstoff zu 95 Prozent auf ihren Äckern, Wiesen, Wirtschaftswegen und nicht auf Bundes- oder Landesstraßen verfahren. Letzten Endes war gerade diese Treibstoffverbilligung die erste echte Kostensenkung auf der Ausgabenseite der ländlichen Betriebe.

Seit 1963 haben wir den gleichen Budgetansatz, nämlich 180 Millionen Schilling, der

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

allerdings Kürzungen und Bindungen unterworfen war, sodaß zum Beispiel im Vorjahr tatsächlich nur 160 Millionen Schilling zur Ausschüttung zur Verfügung standen. Die Aufteilung dieser Treibstoffverbilligung an die einzelnen Betriebe begegnet in der Bauernschaft hin und wieder einer ziemlich lebhaften Kritik. Man weist darauf hin, daß dieses Abrechnungssystem nicht davon ausgeht, daß der tatsächliche Verbrauch die Grundlage der Verrechnung bildet, sondern ein angemessener Pauschalbetrag je motorbetriebener Maschine.

Ich möchte feststellen, daß die Mechanisierung der österreichischen Landwirtschaft keineswegs abgeschlossen ist. Wenn Sie sich im Grünen Bericht nur die Tabelle über die Entwicklung des Standes der Maschinen in der Landwirtschaft angesehen haben, dann werden Sie festgestellt haben, daß allein vom Jahr 1962 auf 1963 die Zahl der Traktoren um 10,6 Prozent, die Zahl der Einachstraktoren mit mehr als 6 PS um 22 Prozent, die der Motormäher um 9,7 Prozent und die der selbstfahrenden Mähdrescher sogar um 20 Prozent zugenommen hat. Diese Entwicklung geht weiter!

Ich darf in diesem Zusammenhang auch eine Feststellung des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung nochmal herausstellen. Dieses Institut hat für das Jahr 1963 eine Schätzung vorgenommen und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die österreichische Landwirtschaft 3 Milliarden Schilling für die Anschaffung von Traktoren, landwirtschaftlichen Maschinen und weiteren niedrigen Geräten, wie Ackerwagen, Zubringer und einfache Bodenbearbeitungsgeräte, aufgewendet hat. 3 Milliarden Schilling gehen also — einschließlich der Reparaturen — an das österreichische Gewerbe und an die österreichische Industrie.

Die Schwäche dieses Verrechnungssystems liegt darin, daß die Verrechnungsbasis mit dem De facto-Verbrauch nicht identisch ist. Die größten Treibstoffverbraucher in der Landwirtschaft sind bekanntermaßen die Traktoren. Aber für den Verbrauch ist nicht allein die Zahl der Traktoren maßgebend, sondern die Vielheit des Einsatzes dieser Traktoren entscheidend. Wir wissen, daß heute die Traktoren sehr vielseitig verwendet werden, angefangen von der einfachen Verwendung der Traktoren als Zugmaschinen bis zum vollendeten Einsatz im Rahmen eines sogenannten Agrarsystems, bei dem alle Maschinen und Geräte, die für Anbau, Pflege und Ernte in Frage kommen, zusammengefaßt sind. Dieses Agrarsystem ist ja in Österreich unter dem Agrarsystem Steyr und unter dem Agrarsystem Ferguson am

bekanntesten. In der österreichischen Landwirtschaft wie überall in der Welt herrscht der Trend zum schweren Traktor. Der Einsatz des schweren Traktors führt zu einem erhöhten Verbrauch von Treibstoff. Weiters stelle ich fest, daß auch in der österreichischen Landwirtschaft die technisch-mechanisierten Arbeitskettensysteme immer mehr geschlossen werden. Je mehr Anbau- und Zusatzgeräte zum Einsatz gelangen, desto höher steigt der Verbrauch an Dieseltreibstoff.

Wenn also, wie Fachleute behaupten, der Dieselvebrauch der österreichischen Landwirtschaft jährlich um mindestens 10 Prozent steigt, muß man zur Feststellung kommen, daß nach drei Jahren der gleichbleibende Verbilligungsbetrag für den Treibstoff bereits um ein Drittel abgewertet ist und daß daher diese Produktions- und Entlastungshilfe von Jahr zu Jahr kleiner wird. Ich habe diese Erkenntnis deshalb hier ausgesprochen, weil ich der Meinung bin, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bei der Erstellung des nächstjährigen Budgets für das Kapitel Landwirtschaft diese Umstände und Erfahrungen berücksichtigen sollte.

Interessant ist die Feststellung, daß in der diesjährigen parlamentarischen Budgetberatung bereits beim Kapitel Inneres und beim Kapitel Landesverteidigung agrarische Probleme und insbesondere ernährungspolitische Probleme behandelt wurden. In der Debatte über das Kapitel Inneres wurde auf die gemeinsamen Kompetenzen des Landwirtschaftsministeriums und des Innenministeriums hingewiesen, auf Kompetenzen, die insbesondere beim Export von Schlachtvieh zum Ausdruck kommen. Ich darf feststellen, daß die österreichische Landwirtschaft für eine Regelung dann kein Verständnis hat, wenn eine Volldeckung des inländischen Bedarfes sichergestellt ist und nur aus anderen Gründen — ohne zwingende Notwendigkeit — der Export von landwirtschaftlichen Produkten negiert und verhindert oder auf ein unerträgliches Ausmaß eingeschränkt wird. Ich komme im einzelnen noch auf diesen Punkt zu sprechen. Die Nahwirkung dieser einschränkenden Maßnahmen trifft zuerst die Landwirtschaft. Aber jeder Einsichtige sollte bedenken, daß von der Fernwirkung dieser Maßnahmen letzten Endes einmal die ganze österreichische Bevölkerung betroffen sein wird. Bedenken Sie: Bei steigendem Bedarf durchgeführte Maßnahmen, die zu einer Einschränkung der Produktion, im vorliegenden Fall zu einer Einschränkung der Schlachtviehproduktion, zu einer Vermehrung der viehlosen Betriebe führen, waren noch zu keiner Zeit zielführend! Preisaufläufe, soweit dafür

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

die Verantwortung den Erzeugern angelastet werden kann, können nur durch Mehrproduktion entwertet werden, und Maßnahmen, die zu einer Drosselung oder Einschränkung der Produktion führen, haben zweifellos stets Preisauftriebe im Gefolge.

Wir sind also der Meinung, daß hier ein neuer Modus gefunden werden kann und auch gefunden werden muß, wenn wir verhindern wollen, daß es in Österreich zu dieser bedenklichen Entwicklung kommt, die schon in der vorjährigen Viehzählung vom 3. Dezember 1963 zum Ausdruck gekommen ist, nämlich erstens zu einer bedeutenden Vergrößerung der Zahl der kuhlosen Betriebe und zweitens auch der Zahl der viehlosen Betriebe. Das sind die Etappen, die sich heute in der österreichischen Landwirtschaft einerseits durch die unbefriedigende Milchpreislage und andererseits durch unserer Meinung nach übertriebene Eingriffe in den Export beim österreichischen Schlachtvieh abzeichnen.

Beim Kapitel Landesverteidigung ging es um die Zusammenhänge Landesverteidigungsplan und Ernährung. Ich darf hier den Standpunkt der Freiheitlichen nochmals rekapitulieren und zusammenfassen. Eine erfolgreiche und immerwährende Sicherung unserer militärischen Neutralität, eine Verpflichtung aus dem Staatsvertrag 1955, hat die Sicherung einer lebensfähigen und leistungsfähigen Landwirtschaft zur Voraussetzung und weiters auch die Anlage und die Erhaltung einer ausreichenden nationalen Ernährungsreserve. Bekanntermaßen zermürbt Hunger die körperliche und geistige Widerstandskraft. Auch Österreich kann als neutraler Staat auf eine systematische und ausreichende Vorratswirtschaft nicht verzichten. Die Schweiz, die in den letzten Kriegen den Erfolg dieser Ernährungssicherung zweifellos unter Beweis gestellt hat, müßte da für Österreich nahezu ein klassisches Beispiel sein.

Eine von mir schon im Vorjahr und im Vorvorjahr gegebene Anregung, diese nationale Ernährungsreserve auch in Österreich auszubauen, wurde damals vom Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit dem Bemerkens quitiert, daß er diese Notwendigkeit zwar bejahe, daß aber die Mittel für eine Realisierung fehlten. Auch nach dem Budget für 1965 ist der Zustand unverändert: keine Budgetpost und daher auch keine entsprechenden Maßnahmen zur Anlage und zum Bestand einer entsprechenden Ernährungsreserve. Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie Sie einmal, wenn eine Krise eintreten sollte, die Unterlassung dieser Vorsorgemaßnahmen gegenüber der Bevölkerung vertreten können.

Lassen Sie mich noch eines sagen. Wie steht es denn eigentlich gegenwärtig in Österreich wirklich mit der Vorratshaltung? Ich möchte als erstes Beispiel die Vorratshaltung auf dem Gebiete der Fleischversorgung herausstellen, weil ja gerade auf diesem Gebiete in den letzten Jahren der Beweis erbracht wurde, daß wir in kritischen Zeiten vom Ausland nicht ein Stück Rind und nicht ein Stück Schwein erhalten können. Hohes Haus! Nehmen Sie zur Kenntnis, daß zurzeit mit Ausnahme ganz kleiner, unbedeutlicher Firmenbestände im Rahmen der Einlagerungsaktion null Rinder und null Schweine eingelagert sind. Das ist die österreichische Vorratswirtschaft, auf welche im Ernstfall unsere soziale Sicherheit ebenso angewiesen ist wie unsere militärische, zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung!

Daß auf dem Gebiete der Futtermittelbevorratung, auch eines wichtigen landwirtschaftlichen Rohproduktes, die Dinge ebenfalls unzureichend sind, haben ja die Zustände vor etwa einem Jahr bewiesen, als nämlich durch schwierige Witterungsverhältnisse weder aus dem Osten noch aus Übersee die abberufenen Futtermitteltransporte rechtzeitig eingelangt sind.

Ich darf Sie aber, Hohes Haus, noch an etwas erinnern. Ich darf Sie daran erinnern, daß vor drei Jahren von Österreich, Schweden und der Schweiz gemeinsam eine Neutralitätsdoktrin ausgearbeitet wurde und daß Österreich in seinem bekanntesten Integrationsmemorandum aus dieser gemeinsam ausgearbeiteten Neutralitätsdoktrin die Bestimmung beziehungsweise die Forderung übernommen hat, daß Österreich als neutraler Staat sich im Falle der Integration die Freiheit vorbehalten müsse, bereits in Friedenszeiten die Aufrechterhaltung der Versorgung im Kriege zu sichern. Ich muß sagen, daß wir uns mit dieser Forderung dadurch unglaubwürdig machen, daß wir selbst in dieser Angelegenheit seit drei Jahren nichts Entscheidendes unternommen haben.

Auf dem Gebiete der Ernährung zeichnen sich, wenn man die Anzeichen richtig deutet, erneute Preissteigerungen für die Konsumenten ab, und zwar auf Gebieten, wo die Landwirtschaft mit keinem Groschen an der Erhöhung der Preise dieser Produkte beteiligt ist. Ich verweise darauf, daß die Bäckereiarbeiter bekanntermaßen Lohnforderungen gestellt haben und die Paritätische Kommission diesen Antrag am Mittwoch an den Lohnunterausschuß zurückverwiesen hat, der knapp vor Weihnachten wieder zusammentreten wird. Ich stelle in diesem Zusammenhang fest, daß die Brotgetreidepreise für Weizen und Roggen,

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

und zwar die Erzeugerpreise, seit 1952 unverändert geblieben sind, daß aber der Semmelpreis seit 1952 um 43 Prozent und der Schwarzbrotpreis um 25 Prozent gestiegen ist. Und das bei gleichen Erzeugerpreisen, die der Landwirt bei der Ablieferung erhält!

Genau auf der gleichen Linie liegt ein weiteres Beispiel, nämlich das Beispiel der Schweinepreise. Ich stelle hier fest, und diese Feststellung ist leicht überprüfbar, daß der Erzeugerpreis für Schweine im November und Anfang Dezember 1964 gleich hoch beziehungsweise etwas niedriger ist als im Jahre 1952.

Mit diesem Preisstopp steht die Landwirtschaft in ganz Österreich einsam auf weiter Flur. Hohes Haus! Nennen Sie mir ein einziges wichtiges Produkt der gewerblichen oder der industriellen Wirtschaft oder nennen Sie mir einen einzigen Fall aus dem Dienstleistungsgewerbe oder eine einzige Leistung aus den freien Berufen mit gleichen Parallelen, nämlich Lohn-Preis 1952 = Lohn-Preis 1964. (*Abg. Herta Winkler: Wie hat sich aber der Konsumentenpreis in derselben Zeit entwickelt?*) Für den Konsumentenpreis dürfen Sie nicht die Landwirtschaft verantwortlich machen, sondern Sie müssen endlich einmal dazu übergehen, wie ich es schon letzthin gefordert habe, die unberechtigten Spannenverteuerungen dort abzustellen, wo sie auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher angelaufen sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn ich auf diese Gleichpreisigkeit 1952 bis 1964 verweise, dann deshalb, weil das für das bessere Verständnis für die Forderungen der Landwirtschaft mit dazu gehört, aber auch deshalb, weil diese Dinge letzten Endes mit zu den Ursachen der Disparität gehören, von der wir der Auffassung sind, daß sie unbedingt beseitigt werden muß.

Ich wiederhole nochmals zusammenfassend: Eine Preispolitik, bei der die Urproduzenten für ihre Produkte nicht mehr bekommen, die Konsumenten aber bei gleichen Erzeugerpreisen immer mehr bezahlen müssen, beweist einerseits die Brüchigkeit, andererseits die Einseitigkeit, drittens aber auch die Reformbedürftigkeit eines solchen Preissystems.

Zu den Schweinepreisen darf ich noch etwas sagen, was auf einem anderen Gebiet liegt. Wir haben bei den letzten zehn Märkten in Wien eine von Markt zu Markt fallende Preistendenz gehabt, die dazu geführt hat, daß heute de facto die Erzeugerpreise bei den Schweinen bedeutend niedriger liegen als im Jahre 1952. Wenn wir nach den Ursachen forschen, dann drängen sich uns einige Ziffern auf. Wir stellen nämlich fest, daß zum Beispiel noch im Oktober auf einem Markt über 4000 ausländische Schweine abberufen wurden.

Allerdings war dann in den Abberufungen eine fallende Tendenz festzustellen, aber immerhin war, soweit ich informiert bin, auch beim letzten Novembermarkt noch ein Abruf von über 2000 Stück, und dem Vernehmen nach soll in nächster Zukunft eine weitere Absenkung dieser Auslandsziffern erfolgen.

Ich bin der Auffassung, daß bei der gegenwärtigen inländischen Schweinemastproduktion und -kapazität die Auslandszufuhren in diesen Wochen zweifellos überhöht waren. Wir müssen fordern, daß das Primat der Inlandsproduktion auch hier berücksichtigt wird, wie dies auf vielen anderen Gebieten der Fall ist.

Nun zur Milchpreisfrage. Ich bekenne mich absolut zu dem Standpunkt, daß hier eine Nachziehung notwendig ist, weil die Kostenelemente ganz bedeutend angestiegen sind. Ich verweise hier auf die Ausarbeitung des Grünen Planes, der ja letzten Endes eigentlich in der § 7-Kommission, in der beide Regierungsparteien vertreten sind, einstimmig gutgeheißen wurde. Ich stelle in diesem Zusammenhang fest, daß zweifellos gewisse Korrekturen am Grünen Plan angebracht werden könnten und vielleicht zweckmäßig wären. Ich bin der Auffassung, daß noch manches angeführt werden könnte, was als Nachweis einer verbesserten Einkommenslage der Bauernschaft dienen könnte. Ich bin aber ebenso der Meinung, daß mindestens im gleichen Umfange verschiedene Forderungen angemeldet werden können, die die Bauernschaft stellen könnte und die im Grünen Plan noch nicht aufgezeigt sind. Also summa summarum schätze ich, daß eine grundlegende Änderung in den Erkenntnissen des Grünen Berichtes bei einer solchen echten Aufstockung und Gegenüberstellung nicht zu verzeichnen sein wird.

In der Milchpreisfrage wird von einer Aufstockung um 30 Groschen für den Erzeuger gesprochen, wobei sich auch hier für den Verbraucher die Frage ergibt, wieso der Verbraucher, wenn der Erzeuger um 30 Groschen mehr bekommt, gleich um 1 S mehr dafür bezahlen muß. Es ist beabsichtigt, eine Dreiteilung dieses Aufpreises vorzunehmen, und zwar, wenn es genehmigt wird, 10 Groschen linear und dann zwei abgestufte Zuschläge für erste und zweite Qualität, je nachdem weitere 10 beziehungsweise 20 Groschen.

Ich darf hier eines feststellen: Die Landwirtschaft muß unbedingt darauf bestehen, daß endlich auch beim Milchpreis eine Abgeltung für die Qualitätsverbesserung dahingehend vorgenommen wird, daß die Aufwendung von Hunderten von Millionen für

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

die gesundheitliche Sanierung unserer Rinderbestände im Kampf gegen die Brucellose und Tuberkulose honoriert wird. In Deutschland wird für die Milchlieferung aus Tbc-freien Beständen ein Qualitätszuschlag von 4 Pfennig gewährt, das sind 26 Groschen. Ich bin der Auffassung, daß mindestens die Hälfte des beabsichtigten Qualitätszuschlages in der Form verwendet werden muß, daß Milchlieferungen aus Tbc-freien Beständen auch in Österreich Anspruch auf die Hälfte der Qualitätsprämie bekommen.

Ich darf noch ein weiteres sagen: Die Produktionsüberschüsse, die wir gegenwärtig in der Landwirtschaft haben, sind außerordentlich gering. Die Überschüsse sind bereits kleiner, als einem Manko durch eine Mißernte in Österreich entsprechen würde. Damit ergibt sich die Labilität der Verhältnisse, die auf diesem Gebiet bestehen. Von Überschüssen wesentlicher Art kann wohl kaum mehr die Rede sein. Soweit Überschüsse vorhanden sind, sind sie lediglich eine Sicherungsmaßnahme für etwaige Ausfälle, die sich aus Mißernten ergeben könnten, weil ja die Landwirtschaft nun einmal ein Erwerbszweig ist, der sich größtenteils unter freiem Himmel abspielen muß.

Ich darf nun in diesem Zusammenhang eine Angelegenheit berühren, die gegenwärtig in den Alpenländern Kärnten, Steiermark und auch in Salzburg aktuell geworden ist. Die Schneefälle in der letzten Oktoberwoche haben zu Schneebruchschäden ungeheuren Ausmaßes geführt. Nach den bisherigen Meldungen und Erhebungen sind 800.000 Festmeter von der Schneebruchkatastrophe betroffen worden. Da aber in den höheren Lagen eine Begehung des Waldes infolge der hohen Schneelage nicht mehr möglich ist, sind Forstkreise der Meinung, daß sich die Schadensziffer wahrscheinlich auf rund 1 Millionen Festmeter erhöhen wird. Die Aufarbeitung dieser Katastrophenhölzer ist bekanntermaßen mit sehr hohen Werbungskosten verbunden, und die Betroffenen erleiden selbstverständlich durch diese Katastrophenschäden empfindliche vermögensrechtliche Nachteile.

Die Bauernschaft, Herr Minister, erwartet nun vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit dieser Schneebruchkatastrophe, daß erstens schon jetzt alle Maßnahmen geprüft werden, die vorgenommen werden können, damit die Katastrophenhölzer in ihrer Gesamtheit ohne Preisdruck abgesetzt werden können. Zweitens erwartet sich die Landwirtschaft, daß erforderlichenfalls zeitgerecht umfangreiche Exporte bewilligt werden, um eine Entlastung des heimischen Marktes durch

diese Hölzer durchzuführen. Das dritte Begehren ist, für eine arbeitseinsatzmäßige Überwindung dieser Katastrophe Vorsorge zu treffen, zumal gerade auf diesem Gebiete große Schwierigkeiten bestehen und mit einer verspäteten Aufarbeitung der Katastrophenhölzer bekanntermaßen die Käfergefahr besonders groß wird.

Vor wenigen Tagen haben die Österreichischen Bundesbahnen angekündigt, daß sie eine Reihe von Ausnahmstarifen aufheben beziehungsweise anheben wollen. Es ist interessant, daß unter diesen Katalog der Frachtverteuerungen eine Reihe von landwirtschaftlichen Artikeln fällt. Ich zähle sie auf: 1. Düngemittel, 2. Rundholz, Schleifholz, Papier, natürlich einschließlich anderer Holzsortiments, und 3. Strohfracht.

Bei den Düngemitteln ist eine Verteuerung bereits am 1. November eingetreten. Ob man die Verteuerung mit dem nicht mehr zugelassenen Sackausgleich motiviert, ist gleichgültig; Tatsache ist, daß die Düngemittelpreise bedeutend gestiegen sind und bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften der Mehrpreis heute um 8 S je Meterzentner beträgt. Durch die erhöhte Düngemittelfracht wird nun eine zweite Verteuerung eintreten. Dabei gehören die Handelsdünger zweifellos zu den wichtigsten Produktionsmitteln, welche die Landwirtschaft benötigt. Die Auswirkung der Frachterhöhung ist daher von ganz besonderer Bedeutung.

Beim Rundholz soll es sich mehr oder weniger um Tarifkorrekturen handeln. Das Ergebnis der Verhandlungen bleibt abzuwarten.

Von der 8prozentigen Erhöhung der Strohfracht werden in erster Linie wiederum die Bergbauern betroffen, die auf Grund der natürlichen Verhältnisse nicht in der Lage sind, das notwendige Stroh in ihrem eigenen Betrieb zu erzeugen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle in diesem Zusammenhang fest, daß die Kette der ständigen Mehrbelastungen in der Landwirtschaft nicht abreißt. Jede von diesen Einzelbelastungen ist als Einzelfall an und für sich tragbar, aber in ihrer Gesamtheit werden sie zu einer nicht mehr zu verkraftenden Mehrbelastung. Lassen Sie mich ganz deutlich feststellen und gleichzeitig als Warnung herausstellen, daß auch angehobene Ausnahmstarife letzten Endes Inflationsfaktoren darstellen.

Die Frage der Neuregelung der Milchpreise steht noch in Verhandlung. Die Bundesbahnen stehen auf dem Standpunkt, daß ihre Unterhonorierung aus der Milchfracht bei 30 Millionen Schilling beträgt. Diese Frage wird

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

daher sehr entscheidend sein. Ich möchte aber auch daran erinnern, daß die Österreichischen Bundesbahnen, die früher den Standpunkt vertreten haben, Tarife so lange nicht zu ändern, als sich die Preise des betreffenden Produkts nicht verändern, diesen Standpunkt bereits 1963 verlassen haben, als sie nämlich eine Erhöhung der Fracht für Brotgetreide vorgenommen haben, obwohl eine Änderung der Erzeugerpreise mit keinem Groschen eingetreten ist.

Meine Damen und Herren! Das Kapitel Land- und Forstwirtschaft ist in seinen Problemen so umfangreich und so vielschichtig, daß jeder einzelne der 165 Abgeordneten in diesem Hause eine wohlausgewogene Budgetrede zum Kapitel Landwirtschaft halten könnte, ohne daß er sich damit mit einem seiner Kollegen überschneiden müßte. Ich stelle das nur deshalb fest, weil ich mich damit selbst exkulpieren will, wenn ich vielleicht andere, ebenso wichtige Themen nicht berührt habe, deren Erwähnung ich deshalb unterlassen mußte, weil es den Rahmen der Ausführungen zu weit überschreiten würde.

Abschließend lassen Sie mich noch feststellen: Die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Gleichstellung der Bauernschaft ist das unverrückbare Ziel aller agrarpolitischen und agrarwirtschaftlichen Maßnahmen und muß es auch in Zukunft bleiben. Es geht auch hier um den Gleichheitsgrundsatz, auf dessen Einhaltung die Landwirtschaft mit Recht Anspruch erhebt. Es geht um die Wiederherstellung und um die Wahrung gerechter Proportionen in der österreichischen Volkswirtschaft. Die österreichische Bauernschaft von heute läßt sich in ihrem Existenzkampf im Industriestaat und in der Industriegesellschaft trotzdem nicht vom Götzenbild des Lebensstandards leiten, denn sie weiß trotz aller ihrer materiellen Sorgen — vielleicht im Gegensatz zu anderen Stellen — genau, daß Lebensstandard noch lange nicht Lebensinhalt bedeutet. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Oskar Weihs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie in den vergangenen Jahren so haben auch heuer wieder, wenn auch in etwas gemilderter Form, unsere Bauernführer ein Lamento über die ungünstige Lage der Landwirtschaft, unterstützt von gleichlautenden Posaunen der Forstwirtschaft, erhoben. Damit haben sie sich eigentlich sehr gut in das von der gesamten westeuropäischen Landwirtschaft veranstaltete Konzert eingefügt, das

überall den einzelnen nationalen Regierungen gegenüber angestimmt wird. Herr Kollege Scheuch hat heute bereits damit wieder begonnen, und ich bin überzeugt, die Herren der rechten Reichshälfte werden in diesem Konzert fortfahren.

Ich darf dazu folgendes bemerken: Entweder verlangt man bei diesem Klagelied eine Beseitigung der Disparität, also Sicherung des paritätischen Arbeitseinkommens von den Regierungen und dem nichtlandwirtschaftlichen Teil der Bevölkerung, also den Konsumenten, oder es wird der Schutz gegenüber gemeinsamen Konkurrenzländern durch eine Hochschutzzollpolitik, durch Einfuhrverbote, Kontingentbeschränkungen und ähnliches gefordert, um den inländischen eigenen Markt ganz zu beherrschen, damit die Landwirtschaft nur ja nicht einer ausländischen Konkurrenz und damit einem unerwünschten Preisdruck ausgesetzt wird.

Wenn früher bei uns — wie allerdings auch in anderen Ländern — die Bauernführer irgendwelche Forderungen gestellt haben und irgendwelche Wünsche erfüllt wissen wollten, um die Einkommensdisparität zu beseitigen und eine wirtschaftliche und soziale Gleichstellung mit vergleichbaren Berufsgruppen zu erreichen — wobei es bis heute noch offenbleibt, was vergleichbare Berufsgruppen sind —, war doch immer von einer entsprechenden Selbsthilfe, von der man heute fast gar nicht mehr spricht, die Rede.

Ich muß dem Herrn Kollegen Dr. Scheuch recht geben, der gesagt hat, daß mit den Mitteln des Grünen Planes eine echte Existenzsicherung der Bauernschaft nicht erreicht werden kann, wie überhaupt mit Subventionen und Beihilfen allein eine Regelung des Agrarproblems nicht möglich erscheint. Wir sind ganz seiner Ansicht.

Bei der letzten CEA-Tagung in Montreux hat man auf dem Wege einer neuen Agrarpolitik, wobei immer mehr vom Staat verlangt wird, sogar die Erlassung einer Sozialcharta für die westeuropäische Landwirtschaft verlangt. Damit sollte auf sozialpolitischem Weg all das erreicht werden, was zur Beseitigung der Disparität mit agrarpolitischen Mitteln trotz Subventionen und anderer staatlicher Mittel bisher nicht erreicht wurde, eben deshalb nicht erreicht wurde, weil es während der letzten Jahrzehnte überall, auch vom Bauernbund in Österreich, verabsäumt wurde, alle Selbsthilfemöglichkeiten zur Verbesserung der eigenen wirtschaftlichen Situation zielbewußt und energisch auszuschöpfen. Man hatte Angst, bei unliebsamen Maßnahmen einen Stimmenverlust der bäuerlichen Wähler hinnehmen zu müssen, und hat sich daher

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

lieber auf den Staat oder die Hilfe der Konsumenten verlassen, statt die eigenen Möglichkeiten zur Verbesserung der ökonomischen Lage zielbewußt und tatkräftig auszunutzen.

Fast haben wir damit bei uns eine ähnliche Situation wie in Frankreich, das für unsere Bauernbundführer ein beliebtes Ausflugs- oder Besuchsland geworden ist, vermutlich weil man sich dort genau über die Durchführung von Streiks, Traktorenauffahrten und ähnlichem orientieren kann, obgleich man plötzlich keine Begeisterung mehr für einen Milchstreik an den Tag legt, der bekanntlich in Frankreich jämmerlich zusammengebrochen ist. Diese gleichen Kreise, die bei uns den Gedanken einer Sozialcharta begeistert aufgegriffen haben, haben sich energisch dagegen gewehrt, wenn der Staat irgendwelche Maßnahmen für oder gegen die Betriebsführung wünscht oder staatliche Interventionen vornimmt.

Es kam bei dieser von mir angeführten CEA-Tagung in Montreux zum Ausdruck, daß wirtschaftlich und sozial befriedigende Existenzverhältnisse im Bauerntum am wirksamsten durch eine Agrarpolitik gefördert werden, welche die Landwirtschaft in den Stand setzt, ihre Produktivität zu steigern und ein ausreichendes, mit der übrigen Wirtschaft vergleichbares Einkommen zu erzielen. Insbesondere, wurde dort festgelegt, sollten Maßnahmen der Markt-, Preis- und Strukturpolitik sowie der Handels-, Steuer- und Kreditpolitik durchgeführt werden, welche die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft nachhaltig verbessern und ihr die gleiche soziale Entwicklung wie der übrigen Wirtschaft ermöglichen sollten. Solange aber die Maßnahmen der allgemeinen Agrarpolitik nicht ausreichen, dieses Ziel zu erreichen oder dieses Ziel zu verwirklichen, müssen sie durch sozialpolitische Maßnahmen zugunsten der Angehörigen des landwirtschaftlichen Berufsstandes ihre sinnvolle Ergänzung finden.

Sofort drängt sich einem dabei die Frage auf, welche Maßnahmen sozialpolitischer Natur dabei getroffen werden sollen. Will man vielleicht auf breitester Basis soziale Hilfen gewähren, um auf diese Weise indirekt und maßgeblich auf Staatskosten jene allgemeine Erhöhung des landwirtschaftlichen Einkommens herbeizuführen, die sich mit den normalen wirtschaftspolitischen Mitteln nicht durchsetzen läßt? Will man dabei grundsätzlich darauf verzichten, den bäuerlichen Selbsthilfswillen mit heranzuziehen? Sieht man nicht, daß zum Beispiel in Dänemark, in Schweden, in den Niederlanden der Wille und die Kraft der Bauern durch eine optimale Betriebsführung den ihnen zumutbaren Bei-

trag zur Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse geleistet haben?

Bei uns in Österreich fehlt, wie ich schon erwähnte, dieser starke Wille zur Selbsthilfe, und man verläßt sich lieber darauf, mit Hilfe des Staates das Einkommen durch Subventionen zu verbessern, die Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Marktordnungen, Importbeschränkungen und sogar Steigerung der Ausfuhren auf einem Niveau zu halten, das angeblich stetig auf das der EWG zusteuern soll, ohne aber dabei zu berücksichtigen, daß im selben Ausmaß auch das Niveau der Löhne und Gehälter auf das der westeuropäischen Länder gebracht werden müßte, wenn die steigende inländische Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen auch abgesetzt werden soll. Ich glaube dabei auch, daß die Verbraucher ein Anrecht auf eine Agrarpolitik haben, die angemessene Importe billigerer Agrarprodukte zuläßt, um eine Verringerung des Lebensstandards, die sich für sie aus hohen Preisen inländischer Agrarprodukte ergibt, hintanzuhalten.

Hohes Haus! Daß wir Sozialisten unsere Landwirtschaft immer unterstützt haben, darf ich in den folgenden Darlegungen aufzeigen, sodaß der österreichische Staatsbürger auch einmal sieht, was mit einem nicht geringen Teil seiner Steuern und Abgaben geschieht. Wie sie verwendet werden, wird ihm allerdings nicht immer klar aufgezeigt.

Für 1965 haben die Sozialisten der Erhöhung der Mittel des Grünen Planes auf 680 Millionen Schilling an Beiträgen und auf 1 Milliarde Schilling für Agrarinvestitionskredite zugestimmt. Diese beiden Beträge mußten sich die Bauernvertreter allerdings anläßlich der Klausurtagung am Semmering unter der Androhung, die Tagung zu verlassen, von ihren eigenen Parteifreunden erst erzwingen.

Nun werden Sie mich fragen: Was geschieht mit diesen Beiträgen und Krediten? Die Antwort lautet: Damit werden alle Gebiete der Land- und Forstwirtschaft auf baulichem und maschinellen Sektor gefördert, vom Wegebau, der Elektrifizierung, der Düngerstätten- und Stallverbesserung, der landwirtschaftlichen Kultivierung, Seilauflügen und Almwegen angefangen bis zu einer Summe von Absatz- und Verwertungsmaßnahmen, Zinsenzuschüssen für aufgenommene Kredite und so fort. Auch für die Modernisierung der Küchen in den Höfen erhalten die Bauern Förderungsbeiträge. Dagegen darf ich feststellen, daß Arbeiter oder Angestellte, die sich selbst ein Haus bauen, alles aus eigener Tasche zahlen müssen. Keiner erhält eine wie immer geartete Beihilfe dafür, und die Zinsen muß er letztlich auch in voller Höhe bezahlen.

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Meine Damen und Herren! Zu den Mitteln des Grünen Planes kommen noch die normalen Förderungsmittel des Bundes zur Produktivitätssteigerung und zum Schutz der Landwirtschaft mit rund 196 Millionen Schilling. Auch die einzelnen Bundesländer werden für die Förderung ihrer Landwirtschaften im Jahr 1965 rund 360 Millionen Schilling ausgeben. Zu all diesen Beträgen kommen weiter die Mittel aus dem ERP-Fonds, die im Wirtschaftsjahr 1964/65 mit 190 Millionen Schilling vorgesehen sind: 165 Millionen für die Landwirtschaft, 25 Millionen für die Forstwirtschaft. Ziffernmäßig allerdings nicht genau festzustellen sind die Förderungsmittel, die die Landwirtschaftskammern aus den Mitteln, die sie von den Bauern selbst einheben und dann den einzelnen Bauern wieder gewähren, beistellen. Man dürfte aber nicht fehlgehen, wenn man diese mit einem ebenso hohen Betrag wie den der Länder annimmt.

Wie heute schon erwähnt wurde, ist zur Verbilligung von Betriebsmitteln auch wieder die Treibstoffverbilligung im Ausmaß von 180 Millionen Schilling dazugekommen, sodaß mit den von mir bisher erwähnten Beträgen die Land- und Forstwirtschaft in Summe an Förderungsbeihilfen 1960 Millionen Schilling an Beiträgen und 1 Milliarde Schilling an Krediten erhält.

Ich möchte hier noch erwähnen, daß für den landwirtschaftlichen Wasserbau 268 Millionen Schilling veranschlagt sind, womit, wie der Herr Finanzminister in der Budgetrede besonders hervorhob, ertragsteigernde Maßnahmen zur beziehungsweise Entwässerung sowie Maßnahmen zum Schutz von Kulturböden, Verkehrswegen, Wildbach- und Lawinenverbauungen fortgesetzt werden können.

Nun kommen zu diesen für das Einkommen der Landwirtschaft ausschlaggebenden Beträgen außerordentlich hohe Subventionen dazu, die ihr ebenfalls aus Steuermitteln gewährt werden. Zunächst darf ich den Brotgetreideausgleich erwähnen, der für 1965 einen Betrag von fast 640 Millionen Schilling für die Stützung von Weizen und Roggen mit je 55 Groschen pro Kilogramm für rund 822.000 Tonnen Ernte sowie für Lagerungs- und Bearbeitungskosten und anderes mehr vorsieht.

Die weitaus höchste Subvention allerdings erfordert die Milchpreisstützung, für die für eine zu erwartende Anlieferungsmenge von 1.880.000 t Milch ein Betrag von 1355 Millionen Schilling und für die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds 392,3 Millionen Schilling notwendig sind.

Für die 70 Groschen-Stützung des normalen Milchpreises von 1,40 S werden neben den Budgetmitteln von 1072 Millionen Schilling 283 Millionen Schilling über den Preis von Milch, Schlagobers, Rahm und Butter und einer Importabgabe für eingeführten Käse von jedem einzelnen Verbraucher selbst in einen Fonds gezahlt. Dieser Betrag von 283 Millionen Schilling ist in erster Linie für absatzfördernde Maßnahmen für Milch und Milcherzeugnisse oder, mit anderen Worten, für Exportsubventionen zu verwenden, und mit dem verbleibenden Rest wird noch der Milchpreis auf 70 Groschen gestützt.

Zu diesem Betrag von insgesamt 1747,3 Millionen Schilling für die Milchpreisstützung, der den Landwirten bei einem Fettgehalt von 3,8 Prozent einen Auszahlungspreis von 2,20 S je Liter sicherstellt und für 1965 ein Milchgeld von rund 4 Milliarden Schilling ermöglicht, kommt die jetzt erst erhobene Forderung der Landwirtschaft hinzu, einer neuen Terminologie folgend, den Milchpreis im „Nachziehverfahren“ zu erhöhen, um, wie wir heute auch schon vom Herrn Kollegen Dr. Scheuch gehört haben, die Produktion sicherzustellen. Wenn ich richtig informiert bin, soll ein linearer Zuschlag von 10 Groschen pro Liter erfolgen, für die erste Qualität ein weiterer Zuschlag von 20 Groschen und für die zweite Qualität ein solcher von 10 Groschen gegeben werden. Dabei vertritt die Landwirtschaft die Auffassung, daß 50 Prozent der angelieferten Milchmenge erster Qualität, 30 Prozent zweiter Qualität sind und die restlichen 20 Prozent sich in ein Qualitätsschema nicht ganz einbauen lassen. Dieses „Nachziehverfahren“ kostet nach Berechnung der Fachleute rund 461 Millionen Schilling, wozu noch der Betrag für die Erhöhung des Käseeritauglichkeitszuschlages von rund 14 Millionen Schilling kommt, sodaß also insgesamt für die Milchpreiserhöhung 475 Millionen Schilling notwendig sind. Mit diesem Betrag will die Landwirtschaft nicht mehr den Staat, sondern nur mehr den Konsumenten belasten.

Wird aber der Milchpreis erhöht, dann wird, wie wir das schon einige Male, zum Beispiel auch bei der letzten Milchpreiserhöhung, erfahren haben, auch der Sondertarif für den Milchtransport bei den Bundesbahnen — das hat der Herr Kollege Doktor Scheuch in seinen Ausführungen vorhin vergessen — gestrichen. Dieser Sondertarif beträgt nach Schätzung des Milchwirtschaftsfonds rund 60 Millionen Schilling. Außerdem wurde bereits angedeutet, daß die Richtsätze der Spediteure um 60 Prozent erhöht werden, was auch einen Betrag von rund

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

62 Millionen Schilling ausmacht, sodaß zur Milchpreiserhöhung noch eine Kostenverteuerung von weiteren rund 120 Millionen Schilling hinzukommt.

Wird der Gesamtbetrag von 595 Millionen Schilling allein auf die Trinkmilch umgelegt, wie das ja meistens bisher der Fall war, muß diese um mindestens 1,30 S pro Liter im Preis steigen. Will man aber einen Teil dieser Erhöhung auch auf die Milchprodukte umlegen, dann werden diese beachtlich im Preis steigen, und es besteht die Gefahr, daß der Absatz im Inland wesentlich geringer wird.

Das Nachziehverfahren als solches ist aber außerdem eine sehr problematische Angelegenheit. Wir brauchen nämlich bei uns noch lange keine Sorge zu haben — wie man jetzt laufend argumentiert, ich könnte Ihnen hier Zeitungsartikel vorlesen, beginnend vom Herrn Minister bis zum Herrn Präsidenten des Bauernbundes und sämtlichen agrarischen Funktionären —, daß Knappheit an Milch und Milchprodukten eintritt. Solange man über 4000 t Butter — das entspricht 96.000 t Milch —, rund 12.000 t Vollmilchpulver — das entspricht 120.000 t Milch —, rund 3000 t Käse — das ist gleich 39.000 t Milch —, insgesamt daher rund 255.000 t Milch oder 255 Millionen Liter Milch exportiert, was noch immer mehr als die Hälfte unseres derzeitigen Jahresverbrauches an Trinkmilch ausmacht, glaube ich kaum, daß man von einer Knappheit an Milch sprechen kann. Außerdem darf ich hier nur ganz am Rande bemerken, daß wir von unserer Anlieferung nur rund ein Drittel als Trinkmilch verbrauchen, während wir zwei Drittel verarbeiten. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir haben hier noch einen sehr großen Spielraum und brauchen noch lange keine Angst zu haben.

Aber genauso falsch ist es, wenn verschiedentlich die agrarischen Führer erklären, daß durch den Rückgang der Viehpreise die Gefahr bestehe, zuwenig Milch zu bekommen, und man daher auch damit das Nachziehverfahren begründet, wie das auch heute Herr Kollege Dr. Scheuch getan hat. Ich darf zu Ihrer Beruhigung sagen, daß in den vergangenen vier Wochen die tägliche Milchlieferung um 5 Prozent, um 6 Prozent, um 8 Prozent und um 6,5 Prozent über der des Vorjahres gelegen und die Anlieferung im weiteren Steigen begriffen ist.

Ich darf feststellen, daß wir wohl einen Rückgang an Milchvieh gehabt haben, aber trotzdem eine Steigerung der Milchlieferung eingetreten ist. Auch wenn noch ein weiterer Rückgang an Milchkühen von 10 oder 20 Prozent eintritt, würde bei der derzeitigen Ein-

stellung von besserem Qualitätsvieh die Anlieferung in Bälde bis 2,2 Millionen Tonnen Milch erreichen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen nun einen kurzen Überblick geben, wie sich das auswirken würde, wenn der Milchpreis erhöht werden sollte.

Bei einer Anlieferung von 1,880.000 t Milch würde auf Grund der geforderten Milchpreiserhöhung und den im Gefolge kommenden Erhöhungen der Bundesbahn- beziehungsweise der Spediteurtarife ein Betrag von 595 Millionen Schilling notwendig sein, den die Konsumenten allein zu tragen hätten. Bei einem durchschnittlichen Monatseinkommen eines Arbeiters in Österreich in der Höhe von 2100 S würde das eine Erhöhung des Einkommens für eine vierköpfige Arbeiterfamilie um etwas mehr als 1,6 Prozent erfordern, um diese Belastung auszugleichen. Dabei wurde uns aber noch gar nicht gesagt, ob dieser Betrag allein auf die Milch oder gleichmäßig auch auf die Milcherzeugnisse, wie Butter und Käse, aufzuteilen wäre. Von der vor Monaten geäußerten Absicht, den Betrag nur für Qualitätsproduktion zu verwenden, scheint man teilweise zugunsten einer linearen Milchpreiserhöhung abgekommen zu sein. Es würde zu weit führen, sich darüber zu unterhalten, ob und wie man in der Lage ist, die Merkmale der ersten, zweiten Qualität und so weiter festzulegen. (*Abg. Kern: Das hat die Arbeiterkammer in der letzten Sendung ganz klar und deutlich definiert!*) Ja dann können Sie sich gleich ein Beispiel daran nehmen, Sie würden sich wundern, daß erste Qualität nicht 50 Prozent, sondern wesentlich weniger wären. Aber dazu müßten Sie sich erst mit der Materie etwas näher befassen. (*Abg. Kern: Das wird heute noch gesagt werden!*) Ich sage ja, Sie müßten sich mit der Materie etwas näher befassen, dann würden Sie wahrscheinlich verschiedene Dinge für sehr wichtig und sehr ordentlich halten.

Ich darf noch folgendes bemerken, meine Damen und Herren. Im Jahre 1963 wurden über 4078 t Butter mit 12,44 S je Kilogramm, Vollmilchpulver mit 6,57 S und inländisches Magermilchpulver, das in erster Linie für die Schweinefütterung verwendet wird, mit 1,66 S aus dem von den Konsumenten gespeisten Fonds gestützt. Im ersten Halbjahr 1964 waren es 2300 t Butter mit 10,66 S, 6860 t Vollmilchpulver mit 6,43 S, 5870 t Magermilchpulver mit 1,52 S; insgesamt wurden dafür 78,6 Millionen Schilling verwendet. Beim Export von Butter wurde daher, umgerechnet auf Milch, 1 l Milch mit 54 g und 1 l Milch aus Vollmilchpulver mit 66 g gestützt. Insgesamt wurden im Jahr 1963

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

rund 144,5 Millionen Schilling dafür verwendet, um welchen Betrag die Bauern einen höheren Milchelderlös erzielen.

Diesen Betrag hätten die Bauern nicht erhalten, hätten die Konsumenten nicht dafür bezahlt. Ich glaube, 1964 wird das Verhältnis nicht viel anders sein, sodaß sich die Frage aufwirft: Warum wurden nicht jene Exporte gesteigert, die einen niedrigen Stützungssatz haben?

Ich darf mich nun einem anderen Thema zuwenden, nämlich dem Futtermittelpreisausgleich. Hiefür sind 198,6 Millionen Schilling an Ausgaben für den Transportausgleich für importiertes Futtergetreide, für Förderungs- und Verbilligungsmaßnahmen sowie für Stützungs- und Lagerungskosten vorgesehen, denen Einnahmen von 157,3 Millionen Schilling für den Transportausgleich für importiertes Futtergetreide und Abschöpfungsbeträge gegenüberstehen. Damit sollen 450.000 t Importfuttergetreide mit 13 S je Tonne gestützt werden.

Auch für den Düngemittelpreisausgleich ist eine Stützung für 1,210.000 t Düngemittel mit 267,6 Millionen Schilling vorgesehen. Für verschiedene andere Preisausgleiche sollen noch 58 Millionen Schilling ausgegeben werden. Ich darf bemerken, daß das alles Beträge sind, die wahrlich keine Konsumentenstützungen darstellen, sondern lediglich Stützungen der Produzenten.

Hohes Haus! Rechnen Sie alle diese Subventionsbeträge, die der Landwirtschaft zufließen, zusammen, so erhalten Sie den respektablen Betrag von 2912 Millionen Schilling, sodaß die Landwirtschaft insgesamt an Subventionen und Förderungsbeträgen 4872 Millionen Schilling erhält.

Dazu kommen aber noch die Beiträge des Bundes für die land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherung in Höhe von 664 Millionen Schilling, dann die für die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt von 310 Millionen Schilling und der Zuschuß nach dem Bauernkrankenversicherungsgesetz von 60 Millionen Schilling. Für diese sozialpolitischen Maßnahmen werden daher der Land- und Forstwirtschaft insgesamt 1034 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Es ist auch eine bekannte Tatsache, daß von dem für 1965 vorgesehenen Gesamtaufkommen des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfen von 4,2 Milliarden Schilling die Land- und Forstwirtschaft bedeutend weniger in diesen Fonds einzahlt, als sie von ihm erhält. Die Differenz wird mit mehr als 2 Milliarden Schilling von den Bauernvertretern selbst angegeben, sodaß ich keine Zweifel an der Echtheit dieser Zahlen hege. Damit erreichen

die Zuwendungen an die Land- und Forstwirtschaft die Höhe von fast 8,2 Milliarden Schilling.

Dabei habe ich noch nicht die verhältnismäßig geringe Steuerleistung der Landwirtschaft berücksichtigt. Vergleichen Sie das Lohnsteueraufkommen von 5,7 Milliarden Schilling für 1965 mit dem Einkommensteueraufkommen der Land- und Forstwirtschaft mit maximal 30 Prozent davon, so ist auch darin eine sehr beachtliche Erleichterung für die Landwirtschaft zu sehen, die natürlich einkommenserhöhend wirkt.

Meine Damen und Herren! Ich fühlte mich dem österreichischen Steuerzahler gegenüber verpflichtet, diese Aufklärungen über die tatsächlichen Zuwendungen einmal zu geben, damit aufgezeigt wird, was die Landwirtschaft tatsächlich alles erhält und daß es eigentlich fast nichts gibt, was bei ihr nicht gefördert wird.

Würde man alle diese Zuwendungen im Ausmaß von rund 6,2 Milliarden Schilling — ich habe kulanterweise die 2 Milliarden Schilling für die Kinderbeihilfe in Abzug gebracht — auf alle Betriebe bis zu 20 ha aufteilen, so würde jeder der 317.556 Betriebe jährlich einen Betrag von 19.520 S erhalten. Würde dieser Betrag aber nur auf die 202.792 Vollerwerbsbetriebe aufgeteilt, dann würde jeder von ihnen jährlich 30.570 S erhalten oder 14mal monatlich 2190 S beziehen, also um genau 90 S mehr, als das Durchschnittseinkommen der Arbeiter in Österreich beträgt. Man sieht also, daß die Lage der Landwirtschaft nicht so schlecht ist ... (*Abg. Fachleutner: Auf einer Bauernversammlung müssen Sie das einmal sagen!*) Warum? Ich kann es Ihnen ja beweisen. Sie sind ja zu feige, es zu sagen. Sie müssen es ja Ihren Leuten sagen. Wir klären unsere Leute auf, aber Sie verabsäumen das, und deshalb sind wir heute in einer solchen Situation, daß sie nur mehr von Subventionen leben wollen. (*Zwischenrufe.*) Aber, meine Herren, Sie sind zu feige, in Ihren eigenen Versammlungen zu sagen, wie die Tatsachen wirklich sind. (*Abg. Dr. Schwer: Warum werden Bauernsöhne Hilfsarbeiter?*) Weil sie bei uns mehr verdienen als bei euch. (*Demonstrative Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie sehen also, was wir für unsere Leute tun. Tut ihr das für eure? (*Abg. Fachleutner: Aber kritisieren tun Sie das!*) Das muß man ja. Sie haben von einem Fortschritt noch nie etwas gehört, Herr Kollege. Sie wollen in dem jahrhundertealten Trott weiterleben, das möchte Ihnen so passen. (*Ruf bei der ÖVP: Wer feig ist, möchte ich wissen! Gehen Sie in eine Bauernversammlung!* — *Abg. Kern:*

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Ihre Zahlen sind keine Neuigkeiten! Das ist nichts Neues!) Und Sie können nicht rechnen! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja, aber Sie haben doch keine Konsequenzen daraus gezogen, Herr Kollege, und darauf kommt es an! *(Abg. Dr. Schwer: Warum haben Sie die Konsequenzen nicht gezogen? Wir haben Ihnen einmal eine Landwirtschaft angeboten!)* Wir haben sie gezogen. Herr Kollege! Sie können gar nichts anbieten, was Ihnen nicht mehr gehört. Hochstapeln Sie nicht so! *(Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja, schön, das waren Redensarten, Herr Kollege. Redensarten zwar vor einem mehr oder weniger vollen Hause, aber die Tatsache haben Sie noch nicht vollzogen. Ich darf also in meinen Ausführungen weiter fortfahren. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Auch Professor Dr. Priebe von der Universität Frankfurt am Main kommt bei Betrachtung der Lage der deutschen Landwirtschaft zu einem ähnlichen Schluß, nämlich, daß die erzielten Arbeitseinkommen nur einen Teil des bäuerlichen Einkommens darstellen und man alle Einkommensteile zusammennehmen müßte. Dazu gehört eine auch von uns immer wieder erwähnte zeitgemäße Bewertung, zum Beispiel die überhaupt noch nie vorgenommene Bewertung der Wohnungsmieten sowie die von Strom, Brennmaterial und ähnlichem, was die Landwirtschaft braucht. Bei kleineren Betrieben müßte auch die Einkommensverflechtung mit anderen Berufen, dem Fremdenverkehr und ähnlichem berücksichtigt werden.

Es besteht also bei objektiver Betrachtung weniger denn je Anlaß zu Klagen über die Ertragslage unserer Landwirtschaft. Von einer grundsätzlichen Disparität zwischen Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsgruppen könnte man praktisch nur dann sprechen, wenn es der Landwirtschaft ganz und gar unmöglich wäre, ein mit anderen Gruppen vergleichbares Einkommen zu erzielen. Dies ist aber nicht der Fall. Zahlreiche Betriebe der verschiedensten Gruppen und Typen liefern den Beweis dafür, daß nicht nur der volle Vergleichslohn erwirtschaftet, sondern darüber hinaus noch eine sehr beachtliche Verzinsung des Aktivkapitals erreicht wird.

Hohes Haus! Die massive Erhöhung der Mittel für den Grünen Plan, der immer mehr dazu beitragen sollte, durch gezielte Maßnahmen eine Strukturverbesserung herbeizuführen, birgt aber auch eine sehr große Problematik in sich. Es besteht nämlich die Gefahr, daß man bei der Vergebung der Mittel die Zweckmäßigkeit von Investitionen

noch weniger als bisher prüft und dadurch Fehlleitungen eintreten könnten.

Daß diese Auffassung begründet erscheint, ist aus den Bemerkungen zu den einzelnen Maßnahmen im Grünen Plan zu ersehen. Entweder waren die Vertreter dieser der Auffassung, daß die Abgeordneten zu dumm sind, sie zu begreifen, oder der Auffassung, daß sie zu faul seien, diese zu lesen, sonst könnten solche katastrophalen Ungereimtheiten — ich gestatte mir, mich sehr gewählt auszudrücken — nicht möglich sein. Lassen Sie mich einige Beispiele anführen:

Die noch anzuschließenden Betriebe für Güterwege und Seilauzüge betrug Ende 1961 rund 71.500 — so ist in dem Bericht zu lesen — und Ende 1962 noch 52.021. Keinesfalls sind aber 1962 — einfache Subtraktion — über 19.500 Betriebe ans Verkehrsnetz angeschlossen worden, denn nach dem Grünen Bericht 1963 wurden nur 3079 Betriebe angeschlossen, sodaß, wenn ich mit 1962 vergleiche, noch rund 49.000 anzuschließen wären. Im Grünen Plan 1965 sind aber nur rund 48.000 Betriebe zum Anschluß angegeben. Ich frage: Wohin sind die restlichen 1000 gekommen? Wo liegt der Fehler?

Die Anschlußkosten betragen 1964 70.000 S, während sie für 1965 mit 100.000 S pro Hof vorgesehen sind. Im Jahre 1964 wurden für 5800 anzuschließende Höfe 143 Millionen Schilling vorgesehen — das ist pro Hof ungerechnet 24.655 S —, für das Jahr 1965 sind aber für nur 4500 Höfe 158 Millionen Schilling erforderlich. Ich muß mir die Frage erlauben, wie diese krassen Unterschiede zu erklären sind.

Rechnet man nämlich den Durchschnittskostenaufwand für das Jahr 1964 pro Hof — ich erwähnte es bereits — mit 24.655 S und legt man diesen Betrag auf die Zahl der anzuschließenden Höfe, also auf 4500 im Jahre 1965 um, so wären ohne Preiserhöhung an Bundesbeiträgen nur rund 111 Millionen Schilling erforderlich. Die angegebenen 158 Millionen Schilling stellen somit eine Erhöhung um 56,4 Prozent dar, die vollkommen unglaubwürdig ist. Auch dadurch wird dokumentiert, daß eine mehr als großzügige Regelung erfolgt, und man kann sich des Verdachtes nicht erwehren, daß bei der Vergebung der Mittel die Zweckmäßigkeit von Investitionen noch weniger als bisher geprüft wird und daß dadurch tatsächlich Fehlentwicklungen forciert werden.

Meine Damen und Herren! Noch viel kurioser sieht es aber bei der Restelektrifizierung und Netzverstärkung aus. Nach dem Bericht für 1963 wurden 4059 bäuerliche Betriebe und — das klingt eigentlich

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

sehr interessant — 2144 „sonstige Liegenschaften“ — wahrscheinlich sind das keine Landwirtschaften, sonst hätte man sie als solche deklariert — angeschlossen, sodaß danach noch 49.800 Betriebe mit Strom zu versorgen wären. Nach dem Grünen Plan für 1964 haben aber nur mehr 40.000 bäuerliche Betriebe keine Stromversorgung. Und jetzt kommt es. Siehe da! Im Grünen Plan für 1965 sind nur noch 17.100 Betriebe ohne Stromversorgung. Ich muß Sie fragen: Wohin sind die anderen Betriebe gekommen? Im Jahre 1964 hatten 78.000 Betriebe noch eine schlechte Versorgung. Im Jahre 1963 sollen 28.000 Betriebe verbessert worden sein. Und interessanterweise sind es trotz dieser Verbesserung im Jahre 1965 bereits 98.700 Betriebe geworden. Ich muß sagen — ich drücke mich wieder sehr gewählt und höflich aus —: Bei solchen offensichtlichen „Irrtümern“ bedarf es wohl allergrößter Vertrauensseligkeit, um in Hinkunft solche Angaben überhaupt ernst zu nehmen.

Nach dem Grünen Plan 1965 sind für Restelektrifizierung und Netzverstärkung insgesamt nur mehr 310 Millionen Schilling notwendig, was nach dem Grünen Plan 1964 angeblich noch 935 Millionen Schilling erfordert hätte. Ich frage mich, woher die 600 Millionen Schilling genommen wurden, um diese Differenz auszugleichen.

Nach dem Grünen Plan 1964 wurde für 78.000 Bauern für die Netzverstärkung ein Betrag von 35 Millionen Schilling veranlagt, für 1965 soll dagegen für die angeblich 98.700 Betriebe nur ein Aufwand von 20 Millionen Schilling notwendig sein.

Meine Damen und Herren! Ich muß Sie doch fragen, ob man die Abgeordneten wirklich für so oberflächlich hält, daß man ihnen solche Fakten auftischt. Man muß sich immer fragen: Was soll damit verborgen werden? Was soll damit nicht genau deklariert werden?

Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe solcher Fakten aufzählen, will aber Ihre kostbare Zeit nicht mehr über Gebühr in Anspruch nehmen und Ihre Gemüter nicht mehr erregen.

Auf Grund der eben von mir angeführten Tatsachen ist unsere Sorge um die Vergebung der Mittel für 1965 mehr als berechtigt — ich habe bereits im Ausschuß darauf hingewiesen —, und auch die Forderung, die zu genehmigenden Projekte einer Kommission vorzulegen, ist nur allzusehr gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren! Der Erfolg des Grünen Planes wäre noch viel besser, wenn selektiver und konstruktiver vorgegangen würde. Das Ziel muß immer wieder

bleiben, genügend große und auf lange Frist gesehen lebensfähige Betriebe zu schaffen.

Die Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft dürften aber nicht ein solches Ausmaß annehmen, daß ihr Anteil am Volkseinkommen auf Kosten der Arbeiter und Angestellten größer wird und der Konsument in eine Lage gedrängt wird, in der sein Realinkommen geschmälert wird.

Die Staaten Nordeuropas, wo Sozialisten an der Regierung sind, haben gezeigt, daß es den Bauern gut geht, wenn es den Arbeitern und Angestellten gut geht, und daß beide sehr wohl gemeinsam ihren Staat zu regieren und zu verwalten verstehen. Machen wir es in Österreich doch auch so, und wirtschaftliche Rückschläge werden der Vergangenheit angehört haben! Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Griefner das Wort.

Abgeordneter Griefner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen! Meine Herren! Ich bin leider gezwungen, meinem Kollegen Dr. Weihs einige Worte zu erwidern, obwohl er mir sonst an und für sich sehr sympathisch ist und ich von ihm annehmen könnte, daß er in agrarischen Fragen wirklich gut zu Hause ist.

Herr Kollege Dr. Weihs, ich habe Ihnen schon einige Male geraten, doch einmal den Versuch zu unternehmen, selbständiger Bauer zu sein, damit Sie an diesem Wohlergehen auch einen entsprechenden Anteil mitbekommen können. *(Abg. E. Winkler: Leere Versprechungen! Er bekäme das nicht, weil er Sozialist ist! — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Darf ich kurz an das letzte, das 5. Lohn- und Preisabkommen erinnern. Ich war damals selbst bei den Verhandlungen im Bundeskanzleramt, und die Präsidentenkonferenz als Spitzenorganisation der Landwirtschaftskammern hat zu diesem Lohn- und Preisabkommen eine Gestehungskostenberechnung, zum Beispiel bei der Milch, vorgelegt. Wir waren der Meinung, daß es bei diesem Abkommen möglich sein könnte, noch etwas zu den Stundenlöhnen, zu den Gehältern dazuzugeben, um für die Landwirtschaft einen erhöhten echten Milchpreis zu bekommen. Ich erinnere mich aber ebenfalls lebhaft, daß bei diesen Verhandlungen nicht nur der damalige Finanzminister und der Bundeskanzler Ing. Raab, sondern auch der damalige Präsident des Gewerkschaftsbundes, Nationalrat Böhm, erklärt haben: Im Interesse der gesamten Volkswirtschaft ist es gelegen, bei der Milchpreiserhöhung nochmals eine erhöhte Stützung zu geben. In

Grießner

der ganzen Welt draußen werden die landwirtschaftlichen Produkte irgendwie gestützt, und auch wir in Österreich müssen, vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus gesehen, diesen Weg gehen.

Herr Kollege Dr. Weihs! Ihre Leute sitzen doch auch in der § 7-Kommission, und sie sitzen in allen Fondskommissionen als aktive Mitglieder. Gerade in der § 7-Kommission, glaube ich, ist in den letzten Jahren ein solches Klima geboren worden, daß wir doch den vorgelegten Unterlagen, den Buchführungsergebnissen gemeinsam Glauben schenken. Der Herr Bundesminister Hartmann hat auch noch dazu, abgesehen von den Sitzungen im Ministerium, Exkursionen der § 7-Kommissionsmitglieder in die Bundesländer durchgeführt, um dort an Hand der Ausschreibungen auf den Höfen, an Hand der Tatsachen, die man dort sehen kann, diese Angaben zu belegen und zu untermauern.

Wenn Sie die gesamte Landwirtschaft heute in Ihrer Rede als träge und faul hinstellen (*Abg. Benya: Das hat er nicht gesagt! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das habe ich nicht gesagt! Die Abgeordneten nennt man dumm, habe ich gesagt!*), dann darf ich sagen: Wir wollen nicht zur Selbsthilfe greifen. Ich darf auch darauf verweisen, daß es nur der ungeheuren Leistung der Bauernfamilien zu verdanken ist, daß heute überhaupt so viele Lebensmittel und in einer solchen Qualität zur Verfügung stehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Untersuchen wir doch die Arbeitszeiten unserer bäuerlichen Familien, insbesondere der Bäuerin! Ich glaube, nicht jede Hausfrau würde bereit sein, diese Arbeitsleistung und diese Verantwortung zu übernehmen. Es ist noch etwas Ethos da in unseren Bauernfamilien! Sie sind doch irgendwie so gewachsen, daß sie den Grund und Boden, den sie übernommen haben, auch bewirtschaften, und zwar so bewirtschaften, daß auch der entsprechende Ertrag herauskommt.

Sie werfen uns vor, daß wir Zuschüsse bei der Sozialversicherung bekommen, daß wir auch bei der Kinderbeihilfe beteiligt sind. Ja soll vielleicht die Land- und Forstwirtschaft als Berufsgruppe außerhalb der staatlichen und sozialen Rechte stehen? (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das habe ich nicht gesagt!*) Ich glaube, das wollen Sie doch selbst nicht. Herr Kollege Dr. Weihs! Wie schon gesagt, Sie sind mir nicht unsympathisch, aber Sie sind heute schlecht aufgestanden, vielleicht reden wir ein anderes Mal besser.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Finanzen hat hier im Hause am 26. Oktober 1964 in seiner Budgetrede zum Bundesfinanzgesetz 1965

gleich anfangs ausgeführt, daß mit dem Budget nicht nur die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwaltung des Bundes im Jahr 1965 getroffen werden, es werden vielmehr mit dem Budget auch Entscheidungen getroffen, die für die Wirtschafts- und Sozialpolitik über das nächste Jahr hinaus von richtungweisender Bedeutung sind.

Der Finanzminister hat auch hervorgehoben, welche wertvollen Dienste der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen der Paritätischen Kommission bei der Budgeterstellung geleistet hat. Der Beirat hat in seinen heuer veröffentlichten Vorschlägen zur Neugestaltung der Budgetpolitik ausdrücklich festgestellt, daß sich die budgetpolitischen Entscheidungen nicht allein aus der Perspektive eines Jahres beurteilen lassen. Man müßte auch berücksichtigen, wie sie mit den längerfristigen Zielen der Budget- und Wirtschaftspolitik im Einklang stehen. Nur ein längerfristiges Budgetkonzept kann der wirtschaftspolitischen Orientierung des Budgets die erforderliche Zielstrebigkeit und Beständigkeit geben.

Nachdem der Herr Bundesminister für Finanzen in seiner Rede die Vorschläge des Beirates so maßgebend gewürdigt hatte, stellte er fest, daß im Finanzministerium schon vor geraumer Zeit mit den ersten Vorarbeiten für die Aufstellung eines solchen längerfristigen Budgetkonzepts begonnen wurde. Die Verwirklichung dieses Vorhabens entspricht im übrigen der Regierungserklärung der Regierung Dr. Klaus.

Bei der Charakterisierung des Bundesvoranschlages für 1965 hat Bundesminister Doktor Schmitz unter anderen Schwerpunkten auch den Grünen Plan als einen solchen Schwerpunkt bezeichnet, der den im Gange befindlichen gewaltigen Umstellungsprozeß der österreichischen Landwirtschaft erleichtern und ihre Wettbewerbsfähigkeit und Europareife fördern soll. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Dotierung gegenüber dem Vorjahr um rund 130 Millionen Schilling auf nunmehr 680 Millionen Schilling erhöht werden konnte und daß das Volumen der Agrarinvestitionskredite hinsichtlich der Bundeshaftung auf 1 Milliarde Schilling erhöht wurde.

Es liegt nun auf der Hand, und die von mir dargestellten Umstände und Erklärungen zwingen gerade dazu, einen Zusammenhang zwischen der Bedeutung eines längerfristigen Budgetkonzepts und der Erhöhung der Anstrengungen um die Verbesserung der österreichischen Agrarstruktur herzustellen.

Ausdrücklich müssen hier auch die erhöhten Ansätze für den landwirtschaftlichen Wasserbau genannt werden, da dadurch auch

Grießner

die Maßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung verstärkt fortgesetzt werden können. Die Probleme der Wasserwirtschaft im weitesten Sinn, wobei auch der Forstwirtschaft größte Bedeutung zukommt, werden nicht mehr zu übersehen sein, und die bestehenden großen Ausgaben werden gerade in den letzten Jahren in immer weiterem Maße allgemein anerkannt.

Ich kann nur konkret feststellen, daß gerade bei dem Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft langfristiges Denken, Planen und Handeln geradezu naturgegeben ist und beim Einzelwirtschaftler seit Menschengedenken vorausgesetzt werden muß. Es ist erfreulich, daß eine solche langfristige Betrachtungsweise nun auch in aller Öffentlichkeit und in so qualifizierter Weise beziehungsweise von so maßgebenden Persönlichkeiten anerkannt wird. Ich leiste gern meinen Beitrag dazu, daß diese Zusammenhänge, die vielleicht nicht allen so klar geworden sind, nunmehr umso deutlicher erkannt werden. Es ist bekannt, daß in der Landwirtschaft normalerweise als Minimum eine einjährige Produktionsperiode anzunehmen ist, doch gibt es viele Kulturen, wo die Umstellung mehrere Jahre erfordert, während wir in der Forstwirtschaft überhaupt in mehreren Generationen denken und planen müssen. Produktionsumstellungen können bei diesen naturgegebenen Voraussetzungen nicht kurzfristig erfolgen, und einmal Versäumtes kann nur unter größten Anstrengungen in vielen Jahren nachgeholt oder nicht nachgeholt werden.

Ich möchte daher namens der österreichischen Land- und Forstwirtschaft meiner Genußnahme Ausdruck verleihen, daß die in der Land- und Forstwirtschaft seit Urzeiten gegebenen Umtriebszeiten und Produktionsrhythmen nun auch in die Budget- und Wirtschaftspolitik des Bundes Eingang gefunden haben. Es wäre verfehlt und verhängnisvoll, die notwendige Strukturverbesserung und Strukturumgestaltung etwa der jeweiligen Budgetlage oder dem Kampf der Tagespolitik auszuliefern. Was die Forstwirtschaft, die Wildbach- und Lawinerverbauung und die gesamte Wasserwirtschaft beziehungsweise den Wasserhaushalt betrifft, können wir uns nur an anderen Ländern ein mahnendes Beispiel nehmen, wo vor Jahrhunderten schwere Fehler gemacht worden sind, an denen die gesamte Wirtschaft und Bevölkerung dieser Länder noch heute zu leiden hat. In diesen Ländern steht es außer Diskussion, daß man mit allem Nachdruck und unter Einsatz aller Mittel versuchen muß, wieder das Gleichgewicht in der Natur herzustellen, um wenigstens späteren Generationen ein entsprechendes Erbe übergeben zu können.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gestatten Sie mir einige Worte über die Einkommenslage unserer Landwirtschaft. Daß die Landwirtschaft im letzten Jahrzehnt sehr wesentlich zur Preisstabilisierung in Österreich beigetragen hat, wird heute allgemein anerkannt. Sehr deutlich geht dies aus einer Untersuchung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen der Paritätischen Kommission über die Preis- und Einkommensentwicklung hervor, in der ausgeführt wird:

„Der globale Preisindex der Agrarproduktion, der aus der Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft errechnet wird, weist eine unterdurchschnittliche Steigerung auf. Sie ist weit geringer als die des Teilindex für Ernährung im Verbraucherpreisindex. Diese Differenz erklärt sich aus der zunehmenden industriellen Veredelung der Nahrungsmittel und den steigenden Verteilungskosten.“

In diesen drei Sätzen hat der Beirat eine Entwicklung aufgezeigt, die typisch für alle westeuropäischen Industrieländer ist. Mit einer Ausweitung der industriellen Produktion, mit einem Steigen der Beschäftigungszahlen in Industrie und Gewerbe ist automatisch ein starker Zuwachs des Volkseinkommens und damit eine sehr fühlbare Erhöhung des Lebensstandards verbunden. So erfreulich diese Entwicklung für die Landwirtschaft ist, da sie einem kaufkräftigen Käuferpublikum gegenübersteht, so ist doch eine sehr wesentliche Veränderung der Kaufgewohnheiten zu beobachten, die sich aus zwei Gründen nachteilig auf die Einkommensentwicklung der Landwirtschaft auswirken. Die Ausgaben der Verbraucher für langlebige Wirtschaftsgüter, wie Autos, Fernsehapparate, Kühlschränke, sowie die Ausgaben für Unterhaltung, Urlaub und so weiter steigen weit mehr als die Ausgaben für Lebensmittel. Außerdem wird durch die Gewohnheit, immer mehr zubereitete und möglichst kochfertige Lebensmittel zu kaufen, der Anteil der Erzeugerpreise am Letztverbraucherpreis geringer, da die Kosten für Verpackung, Sortierung und Werbung immer mehr steigen.

Dieser Feststellung des Beirates steht aber die Tatsache gegenüber, daß die österreichische Land- und Forstwirtschaft laufend starke Erhöhungen der Kosten ihrer Betriebsmittel in Kauf nehmen muß. Die Preis- und Einkommenstudie des Beirates stellt ausdrücklich fest, daß die Preise für Investitionsgüter in der Periode 1950 bis 1960 stärker als die für Konsumgüter gestiegen sind. Ich möchte nur auf die im Gefolge der Metallarbeiterlohnerhöhungen erfolgten Preissteigerungen bei landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten

Grießner

hinweisen, die je nach Lohnintensität in den Jahren 1962 und 1963 zwischen 3 und 4 Prozent betragen. Durch die ungerechtfertigt hohen Handelsspannen bei importierten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten kamen die durchgeführten Zollsenkungen nicht nur nicht zur Auswirkung, sondern es konnten in den gleichen Zeiträumen sogar Preiserhöhungen bei diesen Maschinen und Geräten festgestellt werden. Die Folge davon ist eine wilde Rabattkonkurrenz.

Weiter sei die große Bedeutung der Baukosten für die Land- und Forstwirtschaft erwähnt. Die Studie des Beirates weist nach, daß die Preissteigerungen auf dem Bausektor in den letzten zehn Jahren besonders groß waren. Die mit Wirkung vom 1. Jänner 1965 in Kraft tretende Erhöhung der Bauarbeiterlöhne von 13,4 Prozent wird sicherlich eine weitere Steigerung der Baukosten nach sich ziehen.

Die mit Wirkung vom 1. November 1964 erfolgte Preiserhöhung bei importiertem Handelsdünger belastet die Landwirtschaft neuerlich. Die Preiskommission mußte diese Preiserhöhung gegen unsere Stimme beschließen, weil der im Budget für die Düngemittelpreisstützung vorgesehene Betrag nicht ausreicht, die Preise der Handelsdünger stabil zu halten.

Eine weitere direkte beziehungsweise indirekte Belastung der Landwirtschaft wird sich aus den derzeit in Behandlung befindlichen Anträgen auf Strompreiserhöhung ergeben. Nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen kostet die Strompreiserhöhung der Landwirtschaft rund 20 Millionen Schilling, was letzten Endes bedeutet, daß die Aufstockung des Grünen Planes um den gleichen Betrag durch diese Preiserhöhung vermindert zur Auswirkung kommt.

Unsere Feststellungen, die wir bereits seit Jahren getroffen haben, daß die Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft weit hinter der übrigen Wirtschaft zurückbleibt, wird durch die erwähnte Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen bestätigt, Herr Dr. Weihs. Dabei ist zu beachten und zu berücksichtigen, daß unsere Bauern einen beträchtlichen Teil ihres Einkommens nicht konsumieren können, sondern investieren müssen. Um die nötigen Investitionen durchführen zu können, müssen unsere Bauern sehr umfangreiche Kredite aufnehmen. Auf Grund der ungünstigen Ertragslage sind sie aber nicht imstande, die notwendigen Kredite auf dem freien Kapitalmarkt zu beschaffen, weil dieses Kapital zu teuer ist. Solange die Land- und Forstwirtschaft Reinerträge aufweist, aus denen sich

laut Grünem Bericht eine Verzinsung des in den Betrieben eingesetzten Aktivkapitals von nur 1,5 Prozent ergibt, kann sie die üblichen Kreditzinsen nicht leisten. Es ist daher richtig und in den meisten westeuropäischen Ländern üblich, Zinsverbilligungen für land- und forstwirtschaftliche Belange zu gewähren.

Die Folgen dieser Entwicklung, noch verschärft durch den chronischen Mangel an Arbeitskräften, sind bereits zu sehen. Laut Grünem Bericht 1963 ist die Zahl der Rinderhalter von 1962 auf 1963 im Bundesgebiet von 299.639 auf 291.156 zurückgegangen. Im selben Zeitraum ist die Zahl der Kühe von 1.168.800 auf 1.134.400 Stück oder um 2,9 Prozent gesunken. Ich bin leider der Überzeugung, daß auch die letzte Viehzählung, die am 3. Dezember durchgeführt wurde, wiederum einen verringerten Rinderbestand und einen verringerten Kuhbestand aufzeigen wird, weil jeder, der irgendwie ausweichen kann, von der Viehwirtschaft abgeht und sich einer anderen Sparte der Landwirtschaft zuwendet. Eine Folge davon ist, daß sich in der Milchproduktion im Vergleich zu den letzten Jahren die steigende Tendenz nicht fortsetzte. Während sich die Milchproduktion von 1961 auf 1962 noch um 4 Prozent erhöhte, betrug die Zunahme von 1962 auf 1963 nur mehr 1,5 Prozent. Dies ist umso bemerkenswerter, als man meinte, daß die Erhöhung des Erzeugermilchpreises zu einer Produktionssteigerung führen würde. Die Abnahme der Zahl der Rinder haltenden Betriebe ist ein Beweis dafür, daß in der Milchwirtschaft, vor allem auf Grund der starken Arbeitsintensität, der Rationalisierungseffekt sehr gering ist. Es ist besonders zu berücksichtigen, daß die Milchproduktion ständiges Stallpersonal erfordert, das auch an Sonn- und Feiertagen das Milchvieh zu betreuen hat. Dabei wird eine Abgeltung des notwendigen Freizeitverzichts immer schwieriger. Es ist daher nicht verwunderlich, daß viele Betriebe im Flachland und im Hügelland die Milcherzeugung und sogar die Milchwirtschaft überhaupt aufgeben. Es ist für diese Entwicklung charakteristisch, daß die auf stärkere Veredlungsproduktion angewiesenen klein-, mittel- und bergbäuerlichen Betriebe die Milchproduktion noch weitgehend beibehalten. Wie sich aus den Milchlieferungen des Jahres 1963 ergibt, liefern 88 Prozent aller österreichischen Milchlieferanten eine Jahresmenge bis zu 15.000 kg. Die Milchproduktion liegt fast ausschließlich bei den Klein- und Mittelbetrieben, denen also die Neuregelung des Erzeugermilchpreises zugute kommt.

Wenn die Rentabilität der Milchproduktion nicht verbessert wird, muß eine Einschränkung

Grießner

der Milcherzeugung befürchtet werden. Es entsteht die Gefahr, daß die Versorgung der Bevölkerung mit diesem wichtigen Grundnahrungsmittel nicht mehr gewährleistet ist.

Diese Entwicklung birgt aber nicht nur Gefahren für die Milchproduktion, sondern selbstverständlich auch für die Fleischproduktion. Weniger Rinder bedeuten weniger Kälber, weniger Kälber wieder weniger Schlachtvieh. Nicht zuletzt waren die Preissteigerungen beim Rindfleisch im heurigen Sommer bereits ein Zeichen dafür. Gerade zu diesem Zeitpunkt haben wir gesehen, daß trotz völlig freier Einfuhr bei Rindern und Kälbern nichts hereinkommt, da die Auslandspreise noch höher liegen als die Inlandspreise. Noch niemals wurde dem Konsumenten so deutlich vor Augen geführt, wie wichtig daher eine gesunde heimische Rinderhaltung ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe nunmehr über die Einkommenslage der österreichischen Land- und Forstwirtschaft referiert und möchte an dieser Stelle einige grundsätzliche Bemerkungen über die Existenzberechtigung der bäuerlichen Familienbetriebe machen. Dies erscheint mir vor allem deshalb angezeigt, weil ich erst in der jüngsten Zeit Gelegenheit hatte, anlässlich der Regionalkonferenz der FAO, die immerhin eine der repräsentativsten Organisationen der UNO ist, in Salzburg den Vertretern aus den überseeischen Gebieten den Standpunkt der westeuropäischen Bauernschaft ziemlich klar und deutlich vor Augen zu führen. Es wurde dort die Meinung vertreten, daß für das Zurückbleiben des Einkommens der Landwirtschaft hinter jenem der anderen Berufsgruppen in erster Linie die unrationell wirtschaftenden Kleinbetriebe verantwortlich sind. Daraus wurde der Schluß gezogen, daß diese Kleinbetriebe verschwinden müssen, um einer industriell geführten Agrarproduktion Platz zu machen, die nur in marktgünstigen Gebieten ansässig sein soll. Es war in einem vorgelegten Papier sogar von einer künftigen Aktiengesellschaft die Rede, die „Bauernhof“ heißt. Solche Ideen tauchen sporadisch auch in Österreich in Form von Artikeln gewisser Wirtschaftspublizisten auf. Aus welchen Gründen erachte ich es für notwendig, in diesem Haus als Sprecher der Landwirtschaft dazu Stellung zu nehmen?

Natürlich ist es unbestritten, daß das Einkommen der Landwirtschaft weit hinter jenem anderer Berufsgruppen zurückgeblieben ist. Das ist ja auch, wie ich gerade ausgeführt habe, in Österreich der Fall. Nur sind daran nicht die sogenannten unrationell wirtschaftenden Kleinbetriebe schuld, sondern die Tat-

sache, daß die Preise der Betriebsmittel und Bedarfsartikel bei weitem stärker gestiegen sind als jene für die Agrarprodukte. Es kann überall nachgewiesen werden, daß die Produktivität der Landwirtschaft weit mehr gestiegen ist als jene der Industrie. Mit dem Stichwort „Industrie“ möchte ich mich etwas auseinandersetzen, weil die Verfasser des erwähnten Dokumentes in der industriellen Form der Landwirtschaft die Lösung des Agrarproblems sehen.

Es wird angeführt, daß auf diese Weise in vielen Zweigen der Landwirtschaft die rationellste und billigste Produktion, somit für den Erzeuger der höchste Gewinn und gleichzeitig für den Konsumenten der niedrigste Preis zu erzielen wären. Nun frage ich: Wo sind denn die Preise in den letzten Jahren stärker gestiegen: in der Industrie oder in der Landwirtschaft? Es zeigt sich doch immer wieder, daß sich die beiden Sozialpartner in der Industrie, nämlich der Unternehmer und die Lohnempfänger, mehr als nur den Produktivitätszuwachs untereinander teilen, das heißt die Preise in die Höhe treiben. Glauben Sie, das wäre anders bei einer industriellen Lebensmittelproduktion? Glauben Sie nicht vielmehr, daß die Preisgestaltung bei Nahrungsmitteln ganz anders wäre, wenn nur mehr einige wenige Großfirmen die Preise kontrollierten? Glauben Sie, daß eine kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln gewährleistet wäre, wenn einmal von vornherein nur mehr der reine Gewinn dafür ausschlaggebend wäre? Würden Sie es für richtig halten, wenn die Lebensmittelversorgung in den Händen der rein kommerziellen Spekulation wäre? Glauben Sie wirklich, daß die industrielle Nahrungsmittelproduktion noch — wie die Bauern — ein Ethos hätte, das Volk zu versorgen?

Meine Damen, meine Herren! Solchen Gedanken kann ich bei aller Berücksichtigung der ökonomischen Faktoren nicht folgen. Eine bäuerliche Landwirtschaft ist für die Bevölkerung Europas und die ganze Welt eine Art Lebensversicherung. Wenn in der Landwirtschaft trotz aller Bemühungen und trotz allen Aufwands und erstaunlicher Produktivitätserfolge keine entsprechende Rentabilität gegeben ist, so muß man sich wirklich fragen, ob wir in unserem gesamten Wirtschaften den richtigen Wertmaßstab haben, ob nicht der Landwirtschaft tatsächlich der wahre Lohn für ihre Arbeit durch eine falsche Wertordnung vorenthalten wird.

In den Unterlagen der FAO ist auch die Rede von marktfernen Gebieten mit ungünstigen Voraussetzungen für die Produktion.

Grießner

Es wird festgestellt, daß die Landwirtschaft dort wohl weiter im Zustand einer Art rückständigen Selbstversorgerwirtschaft bleiben wird. Frei nach Thünen wäre das wohl der Bereich der Jagd und der Fischerei beziehungsweise überhaupt der undurchdringlichen Wildnis. Wir haben in Österreich sehr viele solche abgelegenen Gegenden in ungünstigen Produktionsgebieten mit schlechten Produktionsvoraussetzungen. Aber wir haben dort keineswegs den erwähnten Kulturbeziehungsweise Zivilisationsstand. Dort sind unsere besten Viehzuchtgebiete, und wir sind überzeugt, daß sie es auch bleiben werden. Es gibt dort eine teilweise recht intensive Land- und Forstwirtschaft.

Aber gerade dort tritt die nicht rein ökonomische Seite der Landwirtschaft mehr in den Vordergrund. Wir haben dort einen verbreiteten Fremdenverkehr, und zwar einen bäuerlichen Fremdenverkehr. Die Land- und Forstwirtschaft hat durch die Gestaltung und Pflege des Landschaftsbildes die Voraussetzungen für den Tourismus geschaffen und ist vorwiegend dessen Träger. Wenn dort nicht die Land- und Forstwirtschaft in ihrer derzeitigen Form wäre, gäbe es auch nicht diesen Fremdenverkehr. Glauben Sie, daß wir in dem dichtbesiedelten Europa auf diese Erholungsräume, die von den Bauern gestaltet und geformt werden, verzichten können?

Auf dieser Tagung der FAO haben sich deutlich die Fronten abgezeichnet. Auf der einen Seite gab es die Forderung nach Kommerzialisierung beziehungsweise nach Industrialisierung der landwirtschaftlichen Produktion als eines ausschließlich auf Gewinn abgestellten unpersönlichen Erwerbszweiges, auf der anderen Seite die Betonung des landwirtschaftlichen Berufsstandes mit allen seinen ethischen, kulturellen und personellen Werten. Ich glaube, daß wir als Westeuropäer schon vor Jahrzehnten unsere Entscheidung getroffen haben und daß die österreichische Wirtschaftspolitik und besonders unsere Agrarpolitik eine klare Linie bezogen haben.

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft kann auf Grund ihrer natürlichen wirtschaftlichen und strukturellen Situation auf einen zweckmäßig gezielten und gesteigerten Einsatz der landwirtschaftlichen Förderungsmittel beziehungsweise Kredite nicht verzichten. So ist die Bereitstellung öffentlicher Mittel besonders für die Verbesserung der Struktur als Voraussetzung für lebensfähige und rationell geführte Betriebe sowie für die Verbesserung der Verkehrslage im allgemeinen und die Verkehrserschließung der restlichen, dem öffentlichen

Verkehrsnetz noch nicht angeschlossenen Betriebe von größter Bedeutung.

Die Begründung dieser Forderung ergibt sich aus der Sonderstellung der Land- und Forstwirtschaft auf Grund ihrer natürlichen Produktionsfaktoren und den dadurch bedingten Nachteilen gegenüber anderen Wirtschaftszweigen. Gerade bei unseren finanzschwachen Klein-, Mittel- und Bergbauern wird auch in Zukunft die Verbesserung dieser wirtschaftlichen Situation nur durch Förderungsmaßnahmen in Form einer Koppelung von Beihilfen und Darlehen möglich sein und den geeigneten Weg bieten, die aus der ungünstigen Agrarstruktur resultierenden Verhältnisse den modernen Erfordernissen anzupassen.

Außerdem müssen vor allem Maßnahmen gefördert werden, die eine Verbesserung der Produktionsgrundlage und der Produktivität zum Ziel haben. Dies kann nur durch eine Verstärkung der Betriebsberatung, Schulung, Aufklärung sowie des Forschungs- und Versuchswesens erreicht werden. Auch den innerbetrieblichen Verbesserungen, die durch zweckmäßige Umstellungsmaßnahmen und Modernisierung der Betriebsorganisation erreicht werden können, ist erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Dabei dürfen wir auf Arbeits erleichterungen für unsere schwer arbeitenden Bäuerinnen nicht vergessen.

Um gegenüber der internationalen Konkurrenz bestehen zu können, ist die Qualitätsförderung in der gesamten land- und forstwirtschaftlichen Produktion von enormer Bedeutung. Der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend wird den Vermarktungsproblemen und der Absatzförderung größte Aufmerksamkeit zugewendet. Erfreulicherweise konnten die Budgetmittel für die Stützungen in notwendigem Umfang bereitgestellt werden, wodurch die Einkommensverteilung zugunsten der bedürftigen Konsumentenkreise gesichert erscheint.

Ebenso konnte für den Schutzwasserbau, der nicht nur der Land- und Forstwirtschaft, sondern der gesamten Bevölkerung zugute kommt, entsprechend vorgesorgt werden. Hierfür werden im nächsten Jahr wesentlich mehr Mittel zur Verfügung stehen als 1964.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß auch die Elektrifizierung und die Verkehrserschließung Aufgaben der öffentlichen Hand sind und auch unsere entlegensten Betriebe ein Recht auf den verstärkten Einsatz von Budgetmitteln zur Errichtung dieser Anschlüsse haben.

Für die Treibstoffverbilligung wurden wieder je 180 Millionen Schilling veranschlagt. Die mit der Bereitstellung dieses Betrages beab-

Grießner

sichtigte Produktionsmittelverbilligung wird aber immer weniger wirksam werden, wenn die Entwicklung der Mechanisierung, das heißt die steigende Maschinenzahl, nicht berücksichtigt wird.

In meiner Einleitung habe ich bereits ausgeführt, daß die Förderung der Land- und Forstwirtschaft auch langfristig gesichert werden muß. Bedauerlicherweise wurde das Landwirtschaftsgesetz wieder nur befristet, seine Gültigkeitsdauer nur um zwei Jahre verlängert. Gerade das Landwirtschaftsgesetz mit seinem Grünen Plan, der uns dieses längerfristige Entwicklungskonzept ermöglicht, ist von entscheidender Bedeutung für die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an die Gegebenheiten des Gemeinsamen Marktes.

Im Zusammenhang mit dem Grünen Plan möchte ich besonders auf die schwierige Lage der Bergbauern hinweisen. Mit voller Absicht wird im § 2 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes betont, daß bei Vollziehung dieses Bundesgesetzes die Bergbauernbetriebe besonders zu berücksichtigen sind. Hinsichtlich grundlegender Maßnahmen, wie Verkehrserschließung und Elektrifizierung, braucht dies wohl nicht erst betont zu werden, da es mir als eine Selbstverständlichkeit erscheint, daß die Bergbauern von Aufgaben der öffentlichen Hand, wie es Verkehrserschließung, Elektrifizierung und Wasserversorgung sind, endlich, und zwar vollständig, entlastet werden. Mit Übernahme dieser Leistung durch die Länder und Gemeinden soll die bisherige Benachteiligung der Bergbauern hinsichtlich öffentlicher Einrichtungen aufgehoben und dadurch im Vergleich zu den anderen Wirtschaftsbereichen bezüglich der Produktionsvoraussetzungen eine zumindestens annähernd gleiche Ausgangsbasis geschaffen werden.

Für die Förderungsmaßnahmen im engeren Sinn gilt gemäß Landwirtschaftsgesetz, daß diese in Anbetracht der größeren Umstellungsschwierigkeiten auf Grund ungünstiger natürlicher Produktionsbedingungen vorwiegend dem Bergbauerngebiet zugute kommen müssen. Der Grüne Bericht von 1963 zeigt eine ungünstige Entwicklung der Rentabilitätsverhältnisse im Bergbauerngebiet. Diese mag angesichts der Benachteiligung der Bergbauern beim Ausbau öffentlicher Einrichtungen nicht verwundern, ist jedoch ein unhaltbarer Zustand, wenn man bedenkt, daß durch solche ungerechtfertigte und unzumutbare Belastungen der ohnehin schwere Existenzkampf der Bergbauern eine Verschärfung erfährt.

Was hier von den Bergbauern im besonderen gesagt wurde, gilt zum Teil auch für die Gemeinden in entlegenen Gebieten Österreichs.

Es muß als ein großes Unrecht bezeichnet werden, wenn etwa der Anteil an der Mineralölsteuer auf diese Gemeinden nach der Kopfquote aufgeteilt wird, wo doch bekannt ist, daß mit dem Abnehmen der Siedlungsdichte mehr Verkehrswege benötigt werden, dies in der Zuteilung von Mitteln aus der Mineralölsteuer derzeit jedoch nicht zum Ausdruck kommt. Hier muß man sich endlich der Entwicklung anpassen und statt der Kopfquote die Länge der Verkehrswege zur Bemessung des Anteils der Gemeinden an der Mineralölsteuer heranziehen. Nur unter dieser Voraussetzung sollte einer Verlängerung des Finanzausgleichsgesetzes zugestimmt werden.

Viel zuwenig hat man bisher der Tatsache Beachtung geschenkt, daß mit der Einführung verschärfter forstgesetzlicher Bestimmungen durch beschränkte Verfügbarkeit an Waldeigentum wiederum vor allem den Bergbauern zusätzliche Lasten erwachsen, während nicht sie, sondern vornehmlich die Allgemeinheit als Nutznießer der neuen forstgesetzlichen Bestimmungen anzusehen ist. Es sollte daher nicht vorkommen, daß durch Ausfuhrbeschränkungen gerade die Bergbauern in ihrem Einkommen geschädigt werden. Daß dies der Fall ist, geht eindeutig aus dem Grünen Bericht 1963 hervor, der eine deutliche Abnahme des Einkommens aus der Forstwirtschaft zeigt. Es kann nicht hingegenommen werden, daß der Bergbauer für die Übernahme der Last des Forstgesetzes durch Ausfuhrbeschränkungen noch bestraft werden soll.

Die Schaffung günstiger Absatzbestimmungen bei Holz liegt daher im besonderen Interesse der Bergbauern. Dieses Problem ist gerade jetzt aktuell, da im Oktober durch Schnebruch in Steiermark, Salzburg und Kärnten rund 800.000 Festmeter Holz angefallen sind, für die ehestens geeignete Absatzmöglichkeiten geschaffen werden müssen.

Es wird letztlich niemand in Abrede stellen, daß Förderungsmaßnahmen im Bergbauerngebiet nur dann zielführend sein können, wenn gleichzeitig ungerechtfertigte Mehrbelastungen beseitigt werden.

Große Bedeutung kommt auch der außerschulischen Jugendbetreuung auf dem Lande zu, die von den Landwirtschaftskammern nunmehr seit 15 Jahren durchgeführt wird. Vom Erfolg und von der Breitenwirkung dieser Tätigkeit konnten sich jene überzeugen, die bei der 12. Weltmeisterschaft im Pflügen erleben konnten, wie Zehntausende von bäuerlichen Jugendlichen aus ganz Österreich zusammenströmten, um diesem friedlichen Wettkampf der Pflüger aus aller Welt beizuwohnen.

Neben einer umfangreichen landwirtschaftlichen fachlichen Tätigkeit erfüllt die Land-

Grießner

jugendarbeit der Landwirtschaftskammern wichtige Aufgaben auf dem Gebiet der staatsbürgerlichen und lebenskundlichen Erziehung sowie der allgemeinen und musischen Weiterbildung der ländlichen Jugend. Angesichts des oft besorgniserregenden Gesundheitszustandes der bäuerlichen Jugend — wie dieser aus den Musterungsergebnissen hervorgeht — kommt auch den Maßnahmen der Landwirtschaftskammern zur Förderung der Leibeserziehung in ländlichen Gebieten besondere Bedeutung zu.

Für die Durchführung gleicher oder ähnlicher Maßnahmen der Jugendbetreuung genießen eine Reihe von Jugendorganisationen staatliche Förderung. Es ist deshalb eine berechnete Forderung der Bauernschaft, daß dieselbe Förderung auch den Landjugendorganisationen in dem Ausmaß zukommt, wie es dem Umfang und der Bedeutung ihrer Tätigkeit entspricht.

Auf dem Gebiet der Sozialpolitik ist die land- und forstwirtschaftliche Interessenvertretung unter anderem mit dem Konzept des Sozialministeriums betreffend aktive Arbeitsmarktpolitik beschäftigt, das nach langen Beratungen derzeit im Begutachtungsverfahren steht. Die Land- und Forstwirtschaft steht solchen Maßnahmen aufgeschlossen gegenüber, jedoch nur dann, wenn sie nicht einseitig ausgerichtet sind und die Mitwirkung aller Berufsgruppen, also auch der Land- und Forstwirtschaft, gewährleistet ist.

Damit diese Mitwirkung möglich wird, verlangt die Präsidentenkonferenz die Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft in das geplante Arbeitsvermittlungsgesetz. Eine gesonderte land- und forstwirtschaftliche Arbeitsvermittlung ist auch derzeit nicht vorhanden und wäre unzweckmäßig.

Die Land- und Forstwirtschaft braucht seit mehreren Jahren in zunehmendem Maße ausländische Arbeitskräfte zur Bewältigung der saisonalen Arbeitsspitzen. Wir sind daher an einer Liberalisierung des Arbeitsmarktes ebenfalls unmittelbar interessiert. Seit 1962 werden zwischen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Präsidentenkonferenz sowie der Obmännerkonferenz der landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände jährlich Kontingentvereinbarungen über ausländische Arbeitskräfte abgeschlossen. Eine Aufstockung der Kontingente wird auch von uns erstrebt. Darüber hinaus sollte die Ausländerbeschäftigung im Zusammenhang mit der aktiven Arbeitsmarktpolitik endlich gesetzlich geregelt werden.

Auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung hat die Land- und Forstwirtschaft wiederholt, bisher aber leider vergebens, die Befreiung der Bergbauern von den Arbeitslosenversiche-

rungsbeiträgen verlangt. Im Interesse der Forstwirtschaft wie auch der Forstarbeiter verlangen wir die Ermöglichung der Winterarbeit in der Forstwirtschaft durch Bereitstellung von öffentlichen Mitteln. Wir erwarten, daß diese Forderungen in einer Arbeitslosenversicherungsgesetznovelle im Zug der Maßnahmen zur Bekämpfung saisonaler Beschäftigungsschwankungen berücksichtigt werden.

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz wurde im Jahr 1963 viermal abgeändert, wobei die Dienstnehmer wesentliche Leistungsverbesserungen erhielten. Entsprechende Erfolge konnten auch die Gewerbetreibenden verzeichnen. Die Land- und Forstwirtschaft muß verlangen, daß auch ihre Sozialeinrichtungen so verbessert werden, daß bestehende Rückstände aufgeholt und nicht noch vergrößert werden. Dieser Standpunkt gilt vor allem für die geplante 7. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz. Wir wollen die Pensionsverbesserung auch in der Zuschußrentenversicherung mitmachen und sind uns bewußt, daß dadurch vielleicht 1966 eine Beitragserhöhung notwendig sein wird. Mit umso mehr Nachdruck müssen wir aber die baldige Einführung der Ausgleichszulage für die Zuschußrentner verlangen.

Wir erwarten anlässlich der zusammen mit der Pensionsdynamik notwendigen Beitragsregelung im ASVG die Beseitigung des höheren Dienstgeberbeitrages zur Pensionsversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer. Eine nochmalige Vertröstung auf einen späteren Zeitpunkt könnten wir bei dieser alten berechtigten Forderung keineswegs hinnehmen. Wir halten diesen Punkt für paktiert.

Eine in der letzten Zeit durch die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes aktuelle Frage betrifft die Unfallversicherungspflicht der Jagdpächter. Ich bedaure, daß das Sozialministerium die Befreiung der Jäger von der Unfallversicherungspflicht abgelehnt hat. Mir erscheint hier eine parlamentarische Initiative notwendig zu sein.

Gegen die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta hat die Land- und Forstwirtschaft einzuwenden, daß die selbständig Erwerbstätigen im allgemeinen und die bäuerliche Bevölkerung im besonderen darin in keiner Weise berücksichtigt sind. Wir können nicht hinnehmen, daß das Recht auf ein gerechtes Arbeitsentgelt in dieser Urkunde nur für die Arbeitnehmer verankert bleibt und damit ausdrücklich zu einem Vorrecht der Arbeitnehmer wird. Wir glauben vielmehr, daß ein gerechtes Arbeitsentgelt auch

Grießner

der übrigen arbeitenden Bevölkerung, namentlich der bäuerlichen Bevölkerung, zuerkannt werden muß. Weiters kann das Recht auf soziale Sicherheit keineswegs auf Arbeitnehmer und deren Angehörige eingeschränkt werden.

Die Frage der Einführung einer Krankenversicherung für die Bauernschaft hat die landwirtschaftliche Interessenvertretung schon seit einer Reihe von Jahren intensiv beschäftigt. Nach weitgehenden Vorarbeiten im Österreichischen Bauernbund beschloß der Österreichische Bauernrat am 2. April dieses Jahres die Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung für die gesamte bäuerliche Bevölkerung. Da wir mit der Ärzteschaft guten Kontakt halten wollen, verhandelt ein Komitee der Präsidentenkonferenz nunmehr mit der Österreichischen Ärztekammer. Ich hoffe, daß der Gesetzentwurf so bald als möglich im Parlament behandelt werden kann.

Außerdem verlangen wir eine gleichmäßige und gerechte Bewertung der landwirtschaftlichen Einkommen für Zwecke der Kriegsoferversorgung durch Novellierung des § 13 des Kriegsoferversorgungsgesetzes. Diese Forderung ist schon vor mehreren Jahren den Bundesministerien für soziale Verwaltung und für Finanzen überreicht worden und mit der Zentralorganisation der Kriegsofervereine abgesprachen. Wir verlangen ganz entschieden, daß in der derzeit geplanten Kriegsoferversorgungsgesetz-Novelle dieser berechtigte Wunsch der bäuerlichen Bevölkerung endlich erfüllt wird, damit sie wie auch alle anderen Kriegsofervereine in der gleichen Lage die Zusatzrenten und Witwenrenten erhalten.

Die notwendigen Vorarbeiten zur Neuregelung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens wurden im abgelaufenen Jahr von der Präsidentenkonferenz geleistet. In den abgelaufenen Monaten wurden politische Verhandlungen in einem Komitee der Koalitionsparteien unter Vorsitz des Landwirtschaftsministers geführt, wobei bis auf die Frage der kollegialen Schulbehörden eine einvernehmliche Auffassung erzielt wurde. Die Vertreter der SPÖ verlangen die Einrichtung kollegialer Schulbehörden, die nach dem Landtagsproporz besetzt werden sollen. Wir waren eher der Auffassung, daß solche Schulbehörden zu einer unnötigen, dem Schul- und Ausbildungszweck nicht dienenden Verpolitisierung unseres Schulwesens führen würden. Ich hoffe, daß wir in dieser Frage bald eine Einigung erzielen werden.

Auch manche Bestimmungen des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungswesens müssen den gegenwärtigen Erfordernissen ange-

paßt werden. Ich bin der Meinung, daß die Hebung des allgemeinen und des fachlichen Bildungsniveaus der bäuerlichen Bevölkerung eine der wichtigsten langfristigen Aufgaben der Agrarpolitik ist. Wir müssen die Hindernisse einer weiteren Verbreiterung der geregelten Berufsausbildung beseitigen, insbesondere die zum Teil überlange Ausbildungszeit und den Zwang, einen Teil der Lehrzeit in einem fremden Betrieb abzuleisten. Im Rahmen der Landwirtschaftskammern und im Einvernehmen mit dem Landarbeiterkammertag finden seit über einem Jahr Beratungen statt.

Die Sicherung der notwendigen Anzahl tüchtiger Landlehrer, die bei der gegebenen Gesellschaftsentwicklung an und für sich ein schwieriges Problem ist, wird infolge der Einführung des 9. Pflichtschuljahres zu einer Kardinalfrage der bäuerlichen Bevölkerung. Die Bauernschaft unterstützt die Forderungen der Gemeinden und Länder nach einem wirksamen Ausgleich der Lasten des Schulbaues tatkräftig. Mit allen Mitteln muß verhindert werden, daß die Schulgesetzgebung 1962 zum Entstehen einer Sanktionierung oder Vergrößerung des Bildungsgefälles zwischen Stadt und Land führt.

Das Studienbeihilfengesetz 1963 wird sich auch für die bäuerliche Bevölkerung segensreich auswirken. Diese Beihilfen sind die materielle Voraussetzung dafür, daß der unverhältnismäßig geringe Prozentsatz der Studierenden aus Land- und Forstwirtschaft steigen kann. Die Land- und Forstwirtschaft verlangt die baldige Einbeziehung der Hörer der Pädagogischen Akademien in die Förderung und eine Erhöhung der Beihilfen für Studenten mit gesondertem Wohnsitz. Alle Novellierungsbestrebungen, die eine Verschlechterung für die Bauernschaft bringen könnten, lehnen wir auf diesem Gebiet entschieden ab.

Abschließend, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen über die gegenwärtig sehr aktuellen Probleme der Integration Österreichs mit der EWG. Die österreichische Land- und Forstwirtschaft verfolgt mit ernster Sorge die zögernde und reservierte Behandlung des österreichischen Assoziierungsantrages durch den Ministerrat der EWG. Bedingt durch das Verhalten einiger Mitgliedstaaten der EWG tritt bei der Prüfung des österreichischen Gesuches anscheinend immer mehr eine „kleine Lösung“ in den Vordergrund, wobei sogar von einem GATT-konformen, also nicht präferenziellen Handelsvertrag die Rede ist. Die Präsidentenkonferenz hält nach wie vor eine echte und möglichst enge Angliederung der österreichischen Wirtschaft und besonders der Land- und Forstwirtschaft an jene der EWG für

Grießner

richtig und notwendig. Sie tritt mit Nachdruck für eine solche Lösung ein und ist bereit, die Agrarpolitik der EWG mit den daraus erwachsenden Konsequenzen zu übernehmen. Eine völlige Anpassung ist vor allem auf dem Gebiet der Markt-, Handels- und Preispolitik notwendig, da nur in dieser Form ein fairer Wettbewerb gesichert erscheint. Eine derart enge Zusammenarbeit wird auch neutralitätspolitisch für vertretbar gehalten, da praktisch alle Entscheidungen vor einem paritätisch zusammengesetzten Assoziationsrat getroffen würden. Die Präsidentenkonferenz ist sich dabei allerdings bewußt, daß der Spielraum für solche Entscheidungen im Assoziationsrat verhältnismäßig klein sein wird, da sich dieses Organ doch vorwiegend mit Fragen zu beschäftigen haben wird, für die innerhalb der EWG selbst schon eine bestimmte Politik festgelegt wurde. Es ist daher notwendig, der österreichischen Landwirtschaft die Möglichkeit einer Stellungnahme zu wichtigen Fragen der gemeinsamen Agrarpolitik zu einem Zeitpunkt zu geben, zu dem auch innerhalb der EWG noch keine endgültige Entscheidung getroffen wurde.

Auf dem Gebiet der Landwirtschaft ist eine echte Integration nur dann zu erreichen, wenn sie im wesentlichen Elemente einer Wirtschaftsunion aufweist. Eine reine Zollunion ohne Anwendung einer gemeinsamen Politik ist in diesem Bereich der Wirtschaft nicht durchführbar.

Es scheint, daß die EWG im Zusammenhang mit der angestrebten Assoziierung Österreichs besondere Bedenken im Hinblick auf die von der österreichischen Regierung geltend gemachten Ausnahmewünsche betreffend den österreichischen Osthandel hat. Die Präsidentenkonferenz hat wiederholt klargestellt, daß die Land- und Forstwirtschaft solchen Ausnahmen nur dann zustimmen kann, wenn ihr daraus weder unmittelbar noch mittelbar irgendwelche Nachteile erwachsen. Nach Ansicht der Präsidentenkonferenz müßte der österreichische Osthandel auf dem Gebiet der Landwirtschaft der gemeinsamen Außenhandelsregelung der EWG unterliegen.

Wir treten weiterhin mit Nachdruck für eine Integrationslösung ein, die einer Wirtschaftsunion möglichst nahekommt. Aus dieser Grundeinstellung heraus werden wir notwendige gesetzliche Änderungen, die für ein unmittelbares Wirksamwerden der gemeinsamen Agrarpolitik der EWG im Rahmen der Assoziierung Österreichs notwendig sind, jederzeit unterstützen.

Hohes Haus! Abschließend möchte ich folgendes feststellen: Dank einer günstigen Wirtschaftslage, vor allem dank einer sach-

lichen Verhandlungsatmosphäre ist es der Regierung gelungen, dem Haus ein Budget vorzulegen, das nicht nur ausgeglichen erscheint, sondern erstmalig Ansätze einer langfristigen Budgetpolitik beinhaltet. Diese Tatsache verdient volle Anerkennung. Vor allem unsere Bauernschaft hegt die Hoffnung, daß sich dieses Budget günstig auf eine gewisse Stabilität bei Löhnen und Preisen auswirken wird. Die Lage unserer Land- und Forstwirtschaft, die ich Ihnen geschildert habe, rechtfertigt das Verlangen nach einer stabilen, langfristigen Wirtschaftspolitik.

Ich möchte auch im Namen der österreichischen Bauern der Erwartung Ausdruck geben, daß es mehr als bisher gelingt, für die berechtigten Wünsche unserer Bauern Verständnis zu finden, denn schließlich haben sich unsere Bauern und Bäuerinnen das Recht erworben, im Rahmen unseres Volkseinkommens einen gerechten Anteil zu erhalten.

Meine Fraktion wird diesem Budgetkapitel die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ernst Winkler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ernst **Winkler** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin natürlich nicht mit allem einverstanden, was mein Vorredner gesagt hat, aber ich möchte Herrn Präsidenten Grießner das Kompliment machen, daß er sachlich, ja sogar versöhnlich gesprochen hat. Wir sind ja meist auf der gleichen Linie. Ich möchte nur wünschen, daß meine bäuerlichen Freunde von Niederösterreich in ihrer Argumentation ebenso sachlich wären. (*Abg. Fachleutner: Das sind wir immer, Herr Kollege!*) Leider, meine Herren Kollegen, muß ich feststellen, daß Sie das im letzten Wahlkampf, den wir erst vor wenigen Wochen geführt haben, nicht gewesen sind (*Abg. Suchanek: Da redet der Grießner auch anders!*), zumindest nicht im Organ „Der Österreichische Bauernbündler“.

Ich habe hier die Nummer des „Bauernbündlers“ vom 10. Oktober 1964. Da steht in großer Überschrift, daß die Sozialisten die Bauern beschimpft und beleidigt hätten. Ich war sehr begierig, das zu lesen, weil ich weiß, daß wir das nie machen. Es hat mich also interessiert, wer das eigentlich gemacht haben soll. Und da finde ich, daß niemand die Bauern beschimpft hat, sondern der „Bauernbündler“ ist eben der Meinung, daß die Tatsache, daß wir Sozialisten in diesem Wahlkampf überhaupt in die Dörfer gegangen

Ernst Winkler

sind und um Stimmen geworben haben, eine Beleidigung und eine Beschimpfung der niederösterreichischen Bauernschaft sei.

Liebe Kollegen von der anderen Seite! Ich glaube, nach 20jähriger Zusammenarbeit in der Koalition sollte doch zwischen uns eine andere Atmosphäre herrschen als die, die aus solchen Zeitungsartikeln spricht. Wir haben gemeinsam Politik gemacht, und niemand wird leugnen, daß in diesen 20 Jahren, seit eine Koalitionsregierung der ÖVP und der Sozialisten besteht, mehr für die Bauernschaft getan wurde als jemals in der ganzen Geschichte, die wir kennen. Niemals wurde soviel getan auf dem Gebiete der Wirtschaftslenkung, der Preisstützungen, der verbilligten Kredite, der Regelung der Wirtschaft im Interesse der Bauernschaft wie unter diesen Regierungen. Daher, glaube ich, sollte man damit aufhören — das war einmal in der „guten alten Zeit“ üblich —, die Sozialisten draußen förmlich als Teufel und als Feinde der Bauernschaft hinzustellen. (*Abg. Ing. K. Hofstetter: Dem Kollegen Dr. Weihs sollte man das auch sagen!*) Der Kollege Dr. Weihs hat nicht gesagt, daß Sie schlecht oder daß Sie Teufel sind, er hat nicht gesagt, daß es eine Beleidigung der Arbeiterschaft ist, wenn Sie um Arbeiterstimmen werben; aber Sie tun das leider.

Ich glaube — ich will Ihnen das in aller Freundschaft sagen —, das ist keine Methode, die weiter geübt werden sollte, denn jedes Kind wird verstehen, daß wir Sozialisten immer die Vertreter der arbeitenden Bevölkerung gewesen sind. Wir können auf eine 75jährige Geschichte hinweisen, auf unerhörte Leistungen, wie keine andere Partei, für unsere Wähler, für die Arbeiter und Angestellten. Wir haben immer, nicht erst seit heute, sondern schon vor 50 und 60 Jahren, erklärt, daß natürlich auch die arbeitende Landbevölkerung zu dieser Bevölkerung zu zählen ist und daß wir ihre Interessen vertreten werden. Wir haben daran auch ein Interesse.

Wir verstehen als volkswirtschaftlich gebildete Menschen sehr gut, daß auch der Wohlstand, das Einkommen der Bauernschaft für die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung, für den Absatz von Industrieprodukten von großer Bedeutung ist. Wir behaupten sogar, daß infolge der modernen Entwicklung, wo Maschinen, Werkzeuge, Kunstdünger, Wohnungseinrichtungen in viel größerem Ausmaß gekauft werden als früher, die Kaufkraft der bäuerlichen Bevölkerung noch wichtiger ist. Wir wissen, wie viele Milliarden die Landwirtschaft aufwendet, um Maschinen, Werkzeuge, Kleidung, Wohnungseinrichtungen, ja auch Fernsehapparate und Fahrzeuge zu kau-

fen, und wir alle verstehen auch als Arbeiter und Angestellte, daß das sehr wichtig ist. Aber wir glauben, Sie sollten verstehen, daß auch die Kaufkraft der Arbeiter und Angestellten für die Bauernschaft wichtig ist. Ich bin alt genug, ich habe das noch erlebt, ich erinnere mich noch an die dreißiger Jahre, an die Zeit der Massenarbeitslosigkeit und der Not. Das waren nicht nur Zeiten der Arbeiternot, sondern auch Zeiten der Bauernnot. Wenn die Kaufkraft mangelt, dann ist natürlich der Absatz schlecht, und wenn der Absatz schlecht ist, dann sinken die Preise oder die Ware ist überhaupt nicht anzubringen. Wir schreiben und sagen es in unseren Artikeln und Broschüren: Wir verstehen, daß es uns nur gut geht, wenn es auch euch gut geht, und ihr sollt verstehen, daß es euch nur gut geht, wenn es auch den Arbeitern und Angestellten gut geht. (*Abg. Fachleutner: Das verstehen wir!*) Auf dieser Linie könnten wir uns finden. (*Abg. Ing. K. Hofstetter: Einverstanden!*)

Daher verstehe ich nicht, daß Sie einen Wahlkampf in dieser Weise führen, wie ich ihn geschildert habe: Jetzt kommen die Bösen, jetzt kommen die, die Unfrieden in das Dorf bringen! Sie können sich draußen erkundigen: Wir bringen keinen Unfrieden, wir haben sehr freundschaftlich und sachlich mit den Leuten geredet. Was wir schreiben, liegt auch vor Ihnen. Diese Art von Agitation haben wir nicht gemacht, und ich möchte vor allem den Herrn Präsidenten Scheibenreif bitten, daß er seine Redakteure vom „Bauernbündler“ etwas besser in die Hand nimmt und nicht einfach eine solche Hetze entfalten läßt. (*Abg. Scheibenreif: Die schreiben nur die pure Wahrheit! — Abg. Uhlir: Die schreiben, was sie wollen! — Abg. Scheibenreif: Nein, sie schreiben nur die Wahrheit!*) Wenn das die „Wahrheit“ ist, Herr Präsident, dann müßte ich wieder von vorne zu reden beginnen.

Nun ein paar Bemerkungen zu unserem heutigen Thema. Wir haben vor kurzem eine große, leidenschaftliche Debatte — sicherlich zur Freude der Galerie — über die verhinderte Schiffstaufe in Vorarlberg geführt. Wir haben damals sehr schöne Worte über die alemannische Eigenart der Vorarlberger, über die Rechte und über die Selbständigkeit der Bundesländer gehört. Diese Debatte war für Sie das große Bekenntnis zum Föderalismus.

Meine Damen und Herren! Heute führen wir eine Debatte über die Landwirtschaft. Nach dem Artikel 12 unserer Bundesverfassung ist die Agrarpolitik vor allem eine Angelegenheit der Länder. Sowohl die Erlassung von Ausführungsgesetzen, heißt es in der Verfassung,

Ernst Winkler

als auch die Vollziehung ist auf dem Gebiete der Landwirtschaft Landessache.

Wir alle wissen, daß in der Agrarpolitik die Länderrechte, zumindest in den letzten 15 Jahren, sehr beschnitten wurden. Hier ist der Föderalismus durch die Bundespolitik förmlich aufgehoben worden. Die Regelung der Getreidepreise, der Milchwirtschaft und der Viehwirtschaft und vieles andere ist den Ländern vom Bund genommen worden. Ich wundere mich, daß heute die Föderalisten, die so sehr für die Länderrechte kämpfen, nicht aufstehen und gegen diese Verkürzung und Beschränkung des Föderalismus zu Felde ziehen.

Ich weiß schon, warum sie das nicht tun: Heute geht es ja darum, daß mit dieser Übernahme von Länderrechten durch den Bund auch Preisstützungen, verbilligte Kredite, Subventionen und dergleichen mehr verbunden sind. Diese Eingriffe in die geheiligten Länderrechte nehmen Sie gerne hin! Wo die Subventionen anfangen, dort hört bei Ihnen der Föderalismus auf! Da sind Sie keine Föderalisten, da sind Sie für den Bund. Goethe hat einmal gesagt: „Ein echter deutscher Mann mag keinen Franzen leiden, doch ihre Weine trinkt er gern.“ Es tut mir leid, daß Kollege Fink nicht anwesend ist. Ich möchte ihm heute sagen: Ein echter alemannischer Bauernbündler mag keinen Innerösterreicher — so heißen sie (*Rufe bei der ÖVP: Donau-österreicher!*) — leiden, doch ihre Subventionen nimmt er gern. (*Heiterkeit.*)

Herr Kollege Grundemann hat am 30. November hier gesagt, daß wir Sozialisten ein „prachtvolles“ Agrarprogramm haben. Da ich an diesem Programm mitschuldig bin, möchte ich dem Herrn Abgeordneten Grundemann für dieses Kompliment herzlich danken. Er ist leider nicht hier, aber ich hoffe, Sie werden ihm das ausrichten. (*Abg. Minkowitsch: Haben Sie den Nachsatz damals überhört?*) Es tut mir leid, daß ich dem Herrn Kollegen Grundemann dieses Kompliment nicht zurückgeben kann. Ich kann beim besten Willen nicht behaupten, daß Sie ebenfalls ein prachtvolles Agrarprogramm haben. Ich habe gelesen, daß Sie überhaupt keines haben. (*Ruf bei der ÖVP: Das glauben Sie selber nicht!*)

Vor einigen Tagen stand in den „Salzburger Nachrichten“, sicherlich einer Zeitung, die Ihnen nicht übel gesinnt ist, daß eigentlich nur ein Programm besteht, das die folgenden Forderungen des Österreichischen Bauernrates — so heißt diese Körperschaft noch immer; eine schlechte Gewohnheit, die Sie wahrscheinlich 1918 von den Kommunisten übernommen haben — enthält:

1. EWG-Agrarpreise;
2. mehr Förderungsmittel;
3. mehr Geld für den Grünen Plan — das Programm stammt, glaube ich, vom März;
4. mehr Geld für die Zuschußrentenversicherung;
5. 50prozentiger Staatszuschuß für die Krankenversicherung der Bauern;
6. unbefristete Verlängerung der Marktordnungsgesetze;
7. mehr Geld für Schulungszwecke und
8. Herabsetzung der Steuern.

Von diesem Programm kann ich wahrlich nicht sagen, daß es ein gutes Programm ist. Ein bekannter Redakteur der „Tiroler Tageszeitung“ hat in einem Wochenblatt geschrieben: „Unsere Agrarier wollen keine Agrarpolitik, sie wollen nur eine Subvention.“ — Das schreibt ein Mann, der kein Sozialist ist, sondern der auf Ihrer Seite steht. So urteilen auch Zeitungen, die nicht den Sozialisten gehören.

Meine verehrten Damen und Herren! Es ist etwas an der Behauptung, daß Sie von der Volkspartei Ihre Politik zu sehr darauf einstellen, vom Staat nur etwas zu nehmen, daß Sie aber zuwenig bereit sind, dem Staate auch zu geben, was des Staates ist. (*Abg. Fachleutner: Das haben wir von den anderen gelernt! — Abg. Ing. K. Hofstetter: Wir wollen gerechte Preise! Wir verzichten auf Subventionen!*)

Der verstorbene Präsident Kennedy, den wir alle sehr schätzen, hat in seiner Antrittsrede am 20. Jänner 1961 die schönen Worte gesprochen: „My fellow Americans, ask not what your country can do for you: Ask what you can do for your country!“ — Auf deutsch: Amerikanische Mitbürger, fragt nicht, was euer Land für euch tun kann, sondern fragt, was ihr tun könnt für euer Land! (*Ruf bei der ÖVP: Das brauchen Sie den Bauern nicht sagen, das müssen Sie den anderen sagen!*) Das sollten wir uns als goldene Worte alle einprägen! (*Abg. Ing. K. Hofstetter: Die Bauern, die 70 Stunden arbeiten, tun nichts für den Staat, nur die anderen, die 40 Stunden arbeiten! — Abg. Harwalik: Die Subvention ist der Ausdruck dafür, daß der Staat der Landwirtschaft etwas schuldig geblieben ist!*)

Wir Sozialisten vertreten den Standpunkt, daß wir auch vor unseren eigenen Wählern zu sagen haben, daß sie Opfer bringen müssen. Erinnern Sie sich an den letzten Wahlkampf: Damals haben Sie uns beschuldigt und uns vorgeworfen, wir seien die Partei, die die Steuern erhöhen will. Ich erinnere mich noch sehr gut an einen bekannten Artikel des verstorbenen Gewerkschaftspräsidenten Johann Böhm. Ich war damals Redakteur der „Arbeit

Ernst Winkler

und Wirtschaft“, deshalb kenne ich das so genau. Johann Böhm hat sich damals in einem Artikel gegen die Herabsetzung von Steuern gewendet. Sie werden zugeben, das ist nicht populär, damit gewinnt man in der Regel keine Wähler. Sie werden aber auch zugeben, daß man auf Ihrer Seite oft anders redet.

Es war immer so — damit haben Sie nicht ganz unrecht —, daß wir bei Steuerermäßigungen mehr gezögert haben als Sie; das gebe ich zu. Aber das zeigt eben, daß wir, die vom Staat etwas wollen, auch verstehen, daß man dem Staat etwas geben muß. Ich möchte hier in aller Freundschaft sagen, daß ich glaube, daß es an dieser Gesinnung bei Ihnen ein bißchen mangelt. Wenn man den Leuten nur sagt: Ihr könnt nur nehmen, ihr braucht nicht auch zu geben!, dann erziehen wir die Wähler zu einer unehrenhaften, ja ich möchte sagen, zu einer niederen Gesinnung. (*Ruf bei der ÖVP: Die sozialistischen Wähler!*) Jawohl, das ist meine Überzeugung, und das sollten Sie sich auch bei Ihrer Politik gesagt sein lassen.

Kollege Grundemann hat in derselben Rede gesagt, daß „die Bauern die Individualität im Leben und im Wirtschaften doch noch lieber haben als den schönsten Plan“. Soll das heißen, daß die Bauern staatliche Eingriffe ins Wirtschaftsleben und eine planmäßige Wirtschaftslenkung ablehnen? Das wäre mir sehr neu. Denn in Wahrheit — das ist unbestritten und hat seine Gründe — ist kein anderer Wirtschaftszweig heute so sehr durch staatliche Lenkung, staatliche Förderung, staatliche Stützung ausgezeichnet wie die Landwirtschaft.

Das geht so weit, wie Ihnen das folgende Beispiel zeigt: Ich habe mit einem Kollegen von Ihnen etwa vor einem Jahr über die Einführung der Bauernkrankenkasse gesprochen. Damals hat mir der Kollege gesagt: Wissen Sie, die Beiträge sind halt so hoch! Wir brauchten eigentlich auch jemanden, der so wie bei euch Arbeitern und Angestellten die Hälfte dieser Beiträge übernimmt. Und dann hat er gelacht und fortgesetzt: Ich habe eine Idee: Unser Unternehmer ist der Staat! Die Hälfte der Beiträge werden wir vom Staat verlangen! Sie werden zugeben, eine sehr weitgehende Bemerkung eines nach Herrn Grundemann freien Bauern, der lieber Individualist ist, als daß er vom Staat etwas nehmen will.

Ich mache Ihnen das nicht zum Vorwurf. Ich bin ja Sozialist, und wir Sozialisten sind immer dafür eingetreten, daß der Staat auch andere Funktionen hat als nur die Funktion des Nachtwächters, wie es ein berühmter

Sozialist, Ferdinand Lassalle, schon im Jahre 1862 in einer Rede genannt hat. Wir sind immer der Meinung gewesen, daß der Staat die Aufgabe habe, den Schwachen, den Ärmern, den Kranken, den Bedürftigen zu helfen. Das haben wir als Staatsfunktion angesehen.

Sie wissen, der sogenannte Liberalismus, der heute im wesentlichen tot ist, der aber von Ihnen noch vor einigen Jahrzehnten vertreten wurde, ist der Auffassung, der Staat habe nur die Aufgabe, das Eigentum und Leben seiner Bürger zu schützen. Ich erinnere mich, über ein Gespräch zwischen der Königin Victoria und ihrem Ministerpräsidenten Melbourne gelesen zu haben. Königin Victoria fragte: Herr Ministerpräsident, was ist eigentlich die Aufgabe des Staates und der Regierung? Und der Herr Melbourne antwortete: The duty of government is, to prevent crime and to preserve contracts. — Die Pflicht, die Aufgabe der Regierung ist, Verbrechen zu verhüten und Verträge zu schützen — sonst nichts. Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Fürsorge für die Armen, das ist nicht Aufgabe des Staates, das obliegt anderen Institutionen, wie der Kirche, den Vereinen und dergleichen. Das war die klassische Auffassung des Liberalismus, den noch in der Ersten Republik auch der Bauernbund sehr leidenschaftlich vertreten hat. Ich habe noch Broschüren, ich habe Flugblätter — Kollegin Solar, Sie können mir das glauben —, sogar eine Broschüre des damaligen katholischen Volksbundes, in der wir heftig angegriffen worden sind, weil wir in unserem Agrarprogramm im Jahre 1925 die Auffassung vertraten, daß der Staat den Getreidepreis vom Weltmarktpreis unabhängig machen solle durch die Errichtung eines Getreidemonopols, das nicht das inländische Getreide einer Kontrolle, sondern das ausländische Getreide der Kontrolle der staatlichen Einfuhr unterstellt.

Das ist Ihnen damals als ein Weltuntergang und als eine Beschränkung der Freiheit der Bauern erschienen. Darüber sind Sie in den schärfsten Worten hergefallen und haben gegen uns geschrieben. Sie haben sich von dieser Auffassung freigemacht — das anerkennen wir —, Sie haben sich freigemacht und nicht wir, die wir nie Liberalisten waren. Sie haben den Liberalismus aufgegeben, Sie haben sich zu unserer Meinung bekehrt. Ich habe schon einmal gesagt: Wir freuen uns über diese Bekehrung. In der Bibel steht: Der liebe Gott oder der Himmel freut sich über einen bekehrten Sünder viel mehr als über 99 Gerechte. (*Abg. Lola Solar: Uns geht es genauso mit Ihnen!*) Stimmt das? Nicht ganz. (*Abg. Dr. Gorbach: Der verlorene Sohn!*) Oder über den reuig zurückgekehrten Sohn. Es steht auch dort

Ernst Winkler

die Bemerkung von den 99 Gerechten, ich erinnere mich genau!

Ich weiß, daß Sie wahrscheinlich anders darüber denken als der Herr Kollege Grundemann, gerade Sie als Niederösterreicher oder Oberösterreicher. Wir haben ja erst vor wenigen Monaten oder Wochen erlebt, wie sich unter Umständen ein Markt auswirkt, der nicht geregelt ist. Erinnern Sie sich: Wir haben in diesem Jahr 1964 den Segen einer unerhört guten Weinernte gehabt. Fragen Sie den Kollegen Fachleutner; augenblicklich ist er allerdings nicht hier. Er hat im Ausschuß gesagt: Helft uns, diese gute Ernte bringt uns um! Sie haben gelesen, man hatte nicht genügend Geschirr, um auch nur das Lesegut unterzubringen. Man hat daher die Trauben verkaufen müssen. Das Angebot war so groß, daß es die Preise gesenkt hat. Ich war zufällig zur Weinlesezeit in Haugsdorf, es war damals schon Wahlkampf. Da haben mir die Bauern erzählt, daß sie für das Kilo Weintrauben 1,50 S bekommen (*Abg. Lola Solar: 80 Groschen!*), also nicht 3 bis 4 S, ja sogar weniger. Kollegin Solar, ich danke! Ich weiß, daß ein Händler sogar 85 Groschen geboten hat; allerdings ist er dann im Hollabrunner Spital gelegen (*Heiterkeit*), denn die 85 Groschen haben sich die Bauern nicht mehr gefallen lassen. Das haben wir erlebt.

Das ist die Wirkung eines völlig freien Marktes in der Landwirtschaft. Wir können fast statistisch nachweisen, daß Jahre sehr guter Ernten in der Regel keine guten Jahre für die Landwirtschaft gewesen sind, denn eine gute Ernte bedeutet großes Angebot; ein großes Angebot bedeutet Druck auf die Preise. Daher verwandelt sich infolge des Mechanismus des Marktes der Segen der Natur in einen Fluch für die Bauern.

Ich konstatiere wieder mit Freude, daß der „Österreichische Bauernbündler“ vom 5. Dezember 1964 einen großen Artikel über die Schwierigkeiten im Weinbau bringt und dort sagt, daß diese Schwierigkeiten vor allem dadurch bewältigt werden müßten, daß alle weinbautreibenden Bundesländer — der Weinbau unterliegt wie alle anderen agrarischen Belange den Ländern — gleichlautende Gesetze beschließen, um womöglich eine Begrenzung der Produktion herbeizuführen. Auch dort sieht man, daß es mit dem freien Markt nicht geht. Wir selbst müssen Begrenzungen — wahrscheinlich solche der Anbauflächen — finden und andere Maßnahmen treffen, um den freien Markt zu kontrollieren und zu ordnen. Das heißt aber, daß die Bauernschaft nicht mehr auf dem Standpunkt des wirtschaftlichen Liberalismus steht und daß wir in diesem Belange jetzt dieselben Auffassungen vertreten. Ich verstehe

nicht, warum Sie so sehr gegen uns argumentieren und gegen uns auftreten, wenn wir auf diesem wichtigen Gebiet ohnehin dasselbe anstreben. (*Abg. Lola Solar: Das begreife ich vollkommen!*) Ich glaube, daß wir uns auf Grund des Umstandes, daß wir dasselbe wollen, wie ich annehme, finden werden.

Ich behaupte nur, daß Ihre Bekehrung sehr stürmisch war, daß Sie in Forderungen an den Staat vielfach über das Ziel schießen, daß Sie aber nicht die ganze Planung wollen. (*Abg. Lola Solar: Nein!*) Sie wollen den hohen Preis, Sie wollen den gesicherten Absatz, aber Sie wehren sich immer noch dagegen — nicht beim Weinbau, aber bei Getreide und Milch —, auch eine Regelung der Produktion herbeizuführen. Ich kann Ihnen sagen, daß das in jedem Land, in dem man volkswirtschaftlich denkt, eine Selbstverständlichkeit ist. Der Marktpreis hat in der freien Wirtschaft, solange er sich bewegt — ich habe das wiederholt gesagt, aber es hat bisher nicht gewirkt, und so wiederhole ich es —, eine wichtige Funktion: Er hat die Funktion, Angebot und Nachfrage in Einklang zu bringen. Wenn ich nun diesen Preis dadurch, daß ich Höchstpreise festsetze, fixiere und sogar den Absatz sichere, dann erreiche ich, daß dieser Mechanismus, der Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht bringen soll, nicht mehr da ist. Sie werden immer wieder hören, daß in allen Ländern bei festen Preisen und Absatzsicherung die Gefahr einer Überproduktion gegeben ist. (*Abg. Dr. Gorbach: Bei der Milch wird es bald nicht mehr der Fall sein!*)

Wir haben es auch umgekehrt gesehen: Im Krieg haben wir Höchstpreise gemacht, damit die Preise nicht steigen. Wir haben die Preise niedriggehalten. Niedrige Preise bedeuten aber eine stärkere Nachfrage. Was haben wir machen müssen? Wir haben nicht nur gesagt: Der Zucker kostet nur soviel!, sondern wir haben auch hinzugefügt: Du bekommst eine Zuckerkarte, du bekommst in der Woche oder im Monat nur soundso viel! (*Abg. Lola Solar: Das können wir wieder machen!*) Diese Funktion, die der Marktpreis über das Steigen der Preise selbst herbeigeführt hätte, hat der Staat übernehmen müssen. Das ist etwas, was ich meinen Freunden von der agrarischen Seite seit fünf Jahren, glaube ich, predige und bisher, Kollege Griebner, leider nicht durchsetzen konnte. Sie sehen es: Dort, wo diese Überschüsse wie bei Butter und bei Getreide nicht auf Kosten des Staates exportiert werden, dort sind auch Sie für Wirtschaftslenkung und für Beschränkung der Anbauflächen. Der „Bauernbündler“ sagt es; andere Kollegen haben es auch mir schon gesagt, und die Kollegen aus Niederösterreich wissen, daß wir bei der Zuckerrübe die Anbauflächen geregelt haben.

Ernst Winkler

Das ist nicht neu. Es ist durchaus kein Bolschewismus, wenn man auch die Anbauflächen für Weizen regelt oder wenn man versuchen würde, was zugegebenermaßen nicht leicht ist, auch die Milchproduktion, soweit ein Überschuß vorhanden ist, zu regeln. Ich möchte also sagen, daß wir uns über Ihr Abgehen vom Liberalismus freuen, aber wir wünschen, daß Sie nicht einen halben Schritt machen, sondern daß Sie diesen Schritt ganz tun.

Mein Kollege Weihs hat heute Professor Priebe zitiert. Professor Priebe ist vor einiger Zeit nach Wien zu einem Vortrag eingeladen worden. Er ist in Österreich auch von der Landwirtschaft sehr geschätzt. Professor Priebe hat in Bern in der Schweiz einen Vortrag gehalten ... (*Abg. Griebner: Er hat schon manches Wasser in seinen Wein hineingegossen!*) Das passiert jedem. Wir irren, und auch Professoren irren. (*Ruf bei der ÖVP: Das kann auch Ihnen passieren!*) Aber, Kollege Griebner, ich glaube, Sie geben zu, daß er in Deutschland als sehr angesehener Agrarfachmann gilt. Vielleicht ist er jetzt etwas in Ungnade gefallen, weil er gesagt hat, daß der Grüne Plan nicht ganz gerecht ist.

Meine Kollegen vom Bauernbund! Ich darf hinzufügen, daß Sie bei Ihrer Politik und bei der Politik Ihres Kameraden Rehwinkel fast die ganze Wissenschaft gegen sich haben. Sie kennen ja Professor Niehaus, den Berater der Bonner Regierung. Wie hat unser Sektionschef Dr. Leopold gesagt?: Der Niehaus, das ist ein Liberaler, redet mir von dem nichts! — Niehaus ist in Ungnade gefallen, Woermann ist in Ungnade und, wie ich jetzt höre, Priebe langsam auch. Ich glaube aber, daß das wirklich sehr gebildete Agrarfachleute und Volkswirtschaftler sind.

Priebe hat den Schweizern folgendes gesagt: „Wenn wir uns darauf konzentrieren, die Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft maßgeblich durch Preiserhöhungen zu verbessern, so verschärfen wir die Einkommensdifferenzen. Die Preiskorrekturen nützen denen nur wenig, mit deren Lage sie begründet werden, während sie die Differentialrenten, die die Gutgestellten bereits haben, noch vergrößern.“

Das ist ein Vorwurf, der auch unsere Agrarpolitik trifft. Wir haben in Österreich diesen Unterschied nie gemacht. Wir reden immer sehr allgemein von der Landwirtschaft: Der Landwirtschaft geht es gut, oder der Landwirtschaft geht es schlecht. Sie alle wissen, daß ein ungeheurer — Priebe sagt, ein alarmierender — Unterschied und eine Verschiedenheit zwischen den Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung besteht. Es ist natürlich

ein Unterschied, ob jemand 3 oder 4 Hektar besitzt, oder ob er 50 Hektar hat, oder ob er wie viele andere hunderte und tausende Hektar bewirtschaftet. Auf diesen Unterschied hat man bisher, glaube ich, zu wenig Gewicht gelegt. Wir haben nur durch Preiserhöhungen helfen wollen. Sie sehen ja, wohin das in Wirklichkeit führt: Sie sagen mit Recht: Wir sind die Vertreter vor allem der Bauern. Aber es ist Ihnen trotz aller Mühe nicht gelungen, die Entwicklung in Österreich aufzuhalten.

Sie wissen, daß auch wir jetzt — zum erstenmal seit vielen Jahrzehnten — das Verschwinden kleiner bäuerlicher Wirtschaften konstatieren müssen. In der Zeit von 1951 bis 1960 haben wir eine ganz neue Entwicklung erlebt. Wir haben im Jahr 1951 432.848 land- und forstwirtschaftliche Betriebe gehabt. Ihre Zahl ist in zehn Jahren auf 396.529 gesunken, das heißt, wir haben in Österreich einen Abgang von 36.319 landwirtschaftlichen Betrieben zu verzeichnen gehabt. Das sind gewiß Betriebe — das geht aus der Statistik hervor — bis zu einer Größe von 10 Hektar. Das sind die Kleinbetriebe, die sich nicht halten konnten, denen auch Ihre Preispolitik nichts genützt hat. Weil sich Dr. Weihs ereifert hat, daß die Landwirtschaft so gut gestellt ist, hat Kollege Griebner vorgeschlagen, er möge einen Betrieb übernehmen. Ich möchte ihm das nicht empfehlen. Er ist als Sozialist so bekannt, daß er wahrscheinlich bei den Subventionen und Krediten schlecht behandelt würde. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP.*) Diese Erfahrung haben wir schon gemacht. Fragen Sie nur unsere Bauern draußen!

Ich glaube daher, Dr. Weihs soll lieber bei der Arbeiterkammer bleiben. Da nützt er uns und den anderen mehr.

Wir müssen eine Politik machen, die — ich habe das schon oft gesagt — begreift, daß man gewissen kleinen Betrieben, die nichts oder wenig zu verkaufen haben, durch die Stützung der Agrarpreise nicht nützt. Mich wundert immer sehr, daß der Kollege Dr. Scheuch so für hohe Getreidepreise eintritt. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Was?*) Ich möchte ihn wirklich einmal fragen, wieviel Weizen die Kärntner Bauern, die er vor allem vertritt, verkaufen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Das stimmt doch gar nicht!*) Ich habe festgestellt, daß fast allen Weizen Österreichs Niederösterreich, das Burgenland und Oberösterreich liefern. Herr Kollege Scheuch, diese drei Bundesländer liefern 96 Prozent des Weizens. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Das stimmt nicht, daß ich das gesagt habe!*) Das ist klar, denn dort sind die Weizenböden. Ich weiß nicht, ob Ihre Gebirgsbauern an hohen Weizen- und unter Umständen auch an

Ernst Winkler

hohen Futtermittelpreisen großes Interesse haben. Die Preise allein machen es nicht. Wenn wir diese Kleinen erhalten wollen — und wir wollen das, soweit Sie selber es wollen —, sollte man sie dadurch stützen, daß man für sie eine bessere Sozialpolitik macht. Wir haben mit der Zuschußrente begonnen, die sicher noch unzulänglich ist, gerade für kleine Betriebe, die kein Ausgedinge haben. Das ist uns wohl bewußt. Wir machen den nächsten Schritt mit der Bauernkrankenkasse. Wir setzen uns sehr dafür ein. Ich freue mich, daß Präsident Wallner den Widerstand überwunden hat, der bei einer Abstimmung der Bauernkammer Steiermarks zum Ausdruck gekommen ist. Wir haben heute wieder gehört, auch Kollege Griebner vertritt die Krankenkasse. Wir werden nächstes Jahr dazu kommen.

Wir müssen — das habe ich aus dem Munde Mansholts gehört, der sicherlich ein Fachmann ist und der das für Holland gesagt hat — „die Arbeit zu den Bauern bringen“. Wir müssen diesen kleinen Betrieben, die infolge der modernen Entwicklung keine Nebenbeschäftigung mehr haben, eine neue Möglichkeit des Nebenverdienstes geben. Wir treten daher für die Industrialisierung und für die Schaffung von Betrieben ein. Wir treten auch sehr für die Förderung des Fremdenverkehrs ein, der für Gebirgslandschaften sehr viel bedeuten kann. Wir treten für die Grundaufstockung ein und auch dafür, zu versuchen, eine auch in wirtschaftlicher Beziehung sehr soziale Gemeindepolitik zu betreiben, die vielleicht diese kleinen Leute veranlaßt, auf ihrem Grund und Boden zu bleiben. Das ist ein Versuch. Ich behaupte nicht, daß er hundertprozentig gelingen wird. Niemand von uns denkt daran, jemanden, der die Wirtschaft nicht übernehmen will, dazu zu zwingen. Ich weiß, daß es bei kleinen Wirtschaften kein schönes Dasein gibt. Darüber sind wir uns alle einig.

Genosse Griebner (*Abg. Minkowitsch: Noch nicht Genosse!*) hat heute wieder von den Frauen in der Stadt und von den Frauen auf dem Land gesprochen. Ich komme vom Land, ich habe es hier schon gesagt. Ich komme aus einer sehr kinderreichen Familie. Ich weiß, was eine Frau auf dem Land leistet. Aber ich glaube, wir sollten uns hier nicht in einen Wettstreit darüber einlassen, wem es besser und wem es schlechter geht. Ich möchte Ihnen sagen: Es gibt zehntausende, ja wahrscheinlich hunderttausende berufstätige Hausfrauen, die oft stundenlange Wege in die Fabrik oder ins Büro haben. Glauben Sie mir, all diese berufstätigen Frauen, die in Österreich in die Hunderttausende gehen, haben keine 45 Stunden-Woche, keinen Zwölfstundentag, keine Fünftageweche. Sie haben recht, wenn Sie

sagen, die Kühe wollen auch am Samstag und Sonntag Futter haben — Kinder und Männer haben aber dieselbe Eigenschaft. Auch sie wollen am Samstag und Sonntag essen.

Täuschen wir uns nicht! Schauen Sie sich einmal in der Früh die Wiener Straßenbahn an! Um 6 Uhr früh sind die Wiener Straßenbahnen mit Männern und Frauen voll, die zur Arbeit fahren. Sie können es in der Rede des Landeshauptmannes Figl nachlesen: Niederösterreich hat 68.000 Arbeiter — für so hoch habe ich die Ziffer selber nicht gehalten —, die in Wien arbeiten. Das heißt, daß von Hohenau, von Mistelbach, von Retz und anderswoher diese Frauen und Männer stundenlang zur Arbeit fahren. Um 5 Uhr früh gehen sie weg, und um 1/28 Uhr abends kommen diese Frauen nach Hause. Da wollen Sie sagen, sie haben ein schönes Leben, haben einen Achtstundentag, haben eine 45 Stunden-Woche? Das wäre töricht. Wir brauchen uns gegenseitig nicht zu überbieten. Sie brauchen mich nicht zu belehren. Ich weiß, wie schwer die Arbeit auf dem Land ist. Ich komme ja aus einer Familie vom Land, ich kenne das. Wenn ich an meine Mutter denke, bin ich traurig, weil ich das weiß. Wir müssen sagen, daß man die Frage nicht gelöst hat. Es ist auch nicht gut, wenn wir auf dem Land den Anschein erwecken: Ihr braucht nur in die Stadt zu gehen, ihr braucht nur in die Fabrik arbeiten zu gehen, dann habt ihr das herrlichste Leben! Streiten wir jetzt nicht darüber. Sie werden zugeben, daß auch diese berufstätigen Frauen sehr lange Arbeitszeiten und sehr große Schwierigkeiten haben, vor allem dann, wenn keine Großmutter da ist, die auf das Kind achtgibt. Auch das sind Probleme, die wir sehen sollten. (*Abg. Luhamer: Wie viele kommen von der Stadt zurück?*)

Und nun zu etwas ganz Konkretem. Wir haben heute gehört, auch vom Kollegen Griebner, zuerst schon vom Kollegen Dr. Scheuch, daß Sie der Meinung sind, daß die Milchpreise in Österreich nachgezogen werden müssen. Nun möchte ich auch hier wieder sagen, daß wir wissen, daß für viele kleine Bauern das Milchgeld oft das einzige sichere Einkommen an Geld ist. Das weiß ich von der eigenen Familie, ich bin ja selber als Kind mit der Milchkanne gegangen. Aber wir müssen bei Preiserhöhungen natürlich auch überlegen, ob sie wirtschaftlich tragbar sind und wohin sie volkswirtschaftlich führen.

Wir haben den Milchpreis am 1. Mai des Vorjahres um 20 Groschen erhöht, von 1,90 S auf 2,10 S, das war eine Erhöhung um mehr als 10 Prozent. Wenn jetzt gesagt wird: Ja, die Preise sind inzwischen gestiegen, wir brauchen wieder eine Nachziehung!, möchte ich sagen:

Ernst Winkler

Bitte überlegen Sie, wenn wir jetzt, wie es ja offenbar geplant ist, eine Milchpreiserhöhung um 30 Groschen durchführen, so ist das bei 2,10 S eine Erhöhung um 14 Prozent. Behaupten Sie wirklich und sagen Sie das den Gewerkschaften, daß die Lebenshaltung (*Zwischenruf des Abg. Luhamer*) um so viele Prozente gestiegen ist? (*Ruf: Was hat die Milch vor 1934 gekostet? — Abg. Luhamer: Was hat die Milch in den dreißiger Jahren gekostet?*)

Da fragen Sie einmal den Dr. Staribacher, der hat das immer genau aufgeschrieben! (*Abg. Minkowitsch: 44 Groschen im Detailhandel!*) Ja, im Detailhandel, aber wir reden vom Produzentenpreis. Das wäre also eine Erhöhung des Produzentenpreises um 14 Prozent.

Ich habe heute noch einmal nachgefragt, die Preissteigerungen der Lebenshaltungskosten sind im letzten Jahr vielleicht — und das ist nicht wenig — um 4½ Prozent gestiegen. Aber eine 4½prozentige Lebenshaltungskostensteigerung kann doch nicht eine Preissteigerung für den Produzenten um 14 Prozent und noch darüber rechtfertigen! Das ist das erste, was ich Ihnen sagen möchte.

Das zweite ist folgendes: Ich habe hier den Tätigkeitsbericht des Milchwirtschaftsfonds, der nicht von Sozialisten gemacht ist, sondern von Ihren Leuten. Ich habe hier eine Statistik über die Milchpreise in der EWG, über die Produzentenpreise: Bundesrepublik Deutschland 2,35 S, Niederlande 1,99 S, Belgien 2,01 S, Frankreich 2,03 S, Italien 2,15 S. (*Ruf bei der ÖVP: Schon lange überholt!*) Aber diese Erzeugerpreise, steht hier, beziehen sich auf die Milch mit 3,7 Prozent Fettgehalt. Wir haben einen Durchschnittsfettgehalt von 3,5 Prozent. (*Abg. Minkowitsch: Die letzte Ausgabe hat er noch nicht! Herr Präsident! Schicken Sie sie ihm zu! — Abg. Konir: Wenn ihr so langsam seid! — Abg. Minkowitsch: Er hat sie nicht angefordert!*) Das heißt also, unser Preis liegt über dem Durchschnittspreis in der EWG. Da unsere Milch mit zirka 3,8 Prozent Fett geliefert wird, beträgt der Erzeugerpreis 2,20 S. Darauf mache ich aufmerksam! Wir haben aber in Österreich — das wissen Sie auch — noch lange keine EWG-Löhne, und ich glaube, eine Erhöhung um 14 Prozent bei einem so wichtigen Produkt wie die Milch ist auch von Ihnen nicht zu vertreten. Sie werden andere Wege suchen, das weiß ich; man spricht ja von einer Qualitätsverbesserung. Aber ich möchte hier in aller Öffentlichkeit sagen, das halten wir für nicht erträglich, umso mehr — und darauf hat schon der Kollege Scheuch hingewiesen — als ja für

die Konsumenten eine ganz andere Erhöhung herauskäme. Die Erklärung dafür ist:

Wir haben jetzt eine Milchproduktion von 1.800.000.000 l im Jahr; wir waren ja schon im Jahre 1963 nahe an dieser Menge. Aber von diesen 1.800.000.000 l werden als Konsummilch 580.000.000 l getrunken, also weniger als ein Drittel. Wenn ich nun, Kollege Scheuch — und das ist das Geheimnis, warum die Konsumentenpreise so steigen —, diese 30 Groschen bei 1.800.000.000 l Milch hereinbringen will, so muß ich sie umlegen auf die Trinkmilch. Das heißt, ich müßte mehr als das Dreifache von den Konsumenten verlangen, das wären 90 Groschen. Dazu käme natürlich noch die gesteigerte Handelsspanne. Sie geben alle zu, die Handelsspanne bei der Milch gehört nicht zu den Spannen, die man besonders kritisieren müßte.

Ich bedaure jeden, der das Milchgeschäft führen muß, das ist kein angenehmes Geschäft. Manche führen Milch überhaupt nur, weil sie sagen: Wenn wir Milch führen, dann kaufen die Leute bei uns auch Brot und andere Waren. Die Handelsspanne ist nicht hoch, das sollten wir hier ehrlich sagen, die Handelsspanne müßte also mitsteigen, es müßte auch die Umsatzsteuer steigen. Wir kämen, wenn wir die Erhöhung auf die Trinkmilch umlegen, bei 30 Groschen auf eine Erhöhung von 1 S für die Konsumenten. Vielleicht könnten Sie den Butterpreis erhöhen; aber ich würde warnen vor einer stärkeren Erhöhung, denn sonst werden die Leute noch weniger Butter essen, und wir haben jetzt schon einen Überschuß. Wir werden also sicherlich bei einer Milchpreiserhöhung von mindestens 90 Groschen landen.

Und da frage ich Sie — der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hat erst vor ein paar Tagen wieder mit Besorgnis die Preisentwicklung betrachtet —, ob wir in der heutigen Situation uns das wirklich leisten können. Ich möchte das hier sagen ohne jede Gehässigkeit oder, wie Sie wieder sagen werden, Bauernfeindschaft, das ist rein eine Betrachtung sowohl der Einzelwirtschaft als auch der Volkswirtschaft.

Nun sagt die Landwirtschaft: Ja wenn ihr das verweigert, wenn ihr uns diese Preiserhöhung nicht gebt, dann wird eben die Milchproduktion so sinken, daß wir Mangel haben werden. Nun muß ich sagen: Ich habe hier zwei Berichte des Milchwirtschaftsfonds. Vor mir liegt — Sie haben's ja auch schon vom Kollegen Dr. Weihs gehört — der Bericht über das Jahr 1963. Da haben wir immerhin 4080 t Butter exportiert; wir haben allerdings auch 1100 t eingeführt, sodaß nur 3000 t übrigbleiben, aber wir

Ernst Winkler

haben auch 11,747.000 kg Vollmilchpulver ausgeführt. Ja das Geheimnis, daß der Butterberg kleiner wurde, ist die Umlegung auf das Vollmilchpulver. Das muß man doch offen sagen. Für einen Liter Vollmilchpulver braucht man, wenn ich recht unterrichtet bin, zirka 10 l Milch. (*Abg. Dr. Gorbach: Butter?*) Nein, Milchpulver! Für 1 kg Milchpulver 10 l Milch, das heißt also bei 12 Millionen Kilogramm Vollmilchpulver 120 Millionen Liter Milch und 4000 t Butter — das wären wieder 100 Millionen Liter Milch, sodaß wir einen Überschuß im Jahr 1963 von mindestens 220 Millionen Liter hätten.

Was haben wir damit gemacht? Wir haben exportiert. Sie haben schon gehört, das Exportieren ist eine sehr kostspielige Angelegenheit. Im Vorjahr haben wir bei jedem Kilogramm Butter, das wir exportiert haben, 12,44 S verloren und bei jedem Kilogramm Milchpulver 6,57 S. Das macht bei der Butter fast 51 Millionen Schilling aus, beim Vollmilchpulver 77 Millionen Schilling. Wir haben also schon wieder 127 Millionen Schilling daraufgezahlt beim Export dieser Überschüsse. Wir sollten uns auch hier klar sein: eine Erhöhung des Produzentenpreises um 30 Groschen wird nicht zu einem Sinken, sondern natürlich zu einem Steigen des Angebotes führen, und andererseits, wenn wir eine Erhöhung des Konsumentenpreises um 90 Groschen wagen würden, würde das wahrscheinlich, auch wenn die Nachfrage bei Milch unelastisch ist, zu einem Sinken der Nachfrage führen.

Das heißt, die Überschüsse würden sich nur vergrößern und damit natürlich auch die Kosten der Verwertung der Überschüsse, die schon jetzt sehr hoch sind. Wir haben für 1964 vorläufig nur einen Halbjahresbericht. Darin kommt zum Ausdruck, daß schon im ersten Halbjahr 1964 2,202.000 kg Butter exportiert wurden. Die Preise auf dem Weltmarkt sind ein bißchen besser. Wir verlieren pro Kilogramm Butter nur noch 10,66 S; das macht immerhin 25 Millionen Schilling im ersten Halbjahr 1964 aus. Wir haben schon wieder 6,881.000 kg Vollmilchpulver ausgeführt. Wir verlieren dabei 6,43 S pro Kilogramm, was im ersten Halbjahr 44 Millionen Schilling ausmacht.

Also ich glaube, wenn wir hier ehrlich mitsammen reden, Kollege Griebner: Eine Gefahr, daß die Milchproduktion so sinken wird, daß wir zuwenig hätten, besteht nicht. Sie haben auch in einer Rede gesagt, Herr Präsident, daß viele Betriebe die Milchwirtschaft schon aufgeben. Das ist richtig, in meiner Gegend haben sie es schon vor drei Jahren und früher getan. Aber ich glaube, das sollten wir begrüßen. Ich bin ja froh,

wenn die Flachlandbauern, die keine Grünflächen haben, nicht so in die Milchproduktion gehen. Das wird vielleicht zu diesem Ausgleich führen, den wir anstreben. Aber solange wir Überschüsse haben, sind eigentlich Preiserhöhungen, volkswirtschaftlich gesehen, nicht zu vertreten. Außerdem sage ich: Rein privatwirtschaftlich ist an eine Milchpreiserhöhung von 30 Groschen für die Erzeuger und von 90 Groschen für die Konsumenten nach unserer Meinung auch nicht zu denken. Wir werden ja Gelegenheit haben, in einzelnen Komitees darüber zu reden. Ich wollte heute nur darauf aufmerksam machen, daß die Probleme doch viel schwieriger sind, als es sich manche vorstellen.

Und ich möchte Ihnen eines sagen: Ich weiß, daß der Bauernverband in Kärnten diese Milchpreiserhöhung stürmisch fordert, daß sogar Traktorauffahrten gewesen sind. Was für Sie der Bauernverband ist, das sind für den Kollegen Benya die Kommunisten. Auch die Kommunisten fordern mehr als wir, und trotzdem dürfen wir nicht hingehen und sagen: Weil es die Kommunisten fordern, verlangen wir es jetzt auch. Ich habe den Eindruck, immer wenn ich lese, der Bauernverband fordert, kommen drei Monate später auch die Bauernbündler (*Widerspruch bei der ÖVP — Abg. Fachleutner: Das ist ein Irrtum!*) — na ja, wir haben es schon erlebt — und sagen: Jetzt stehen wir wieder vor einer Wahl. In Kärnten kommen die Landtagswahlen, ebenso in der Steiermark, das halten wir nicht aus, da könnten uns ein paar Bauernstimmen verlorengehen. Daher müssen wir die Preise doch erhöhen. (*Abg. Ing. K. Hofstetter: Das könnte man parallel für die Lohnforderung auch sagen!*) Ich glaube, Sie dürfen sich nicht treiben lassen, so wie wir uns nicht von den Kommunisten treiben lassen. Wir stellen die Forderungen selber und lassen uns nicht von den anderen treiben. Und das, meine Herren, würde ich Ihnen auch empfehlen.

Damit bin ich am Ende angelangt. Ich danke Ihnen, daß Sie mich heute ungewöhnlich wenig unterbrochen haben. Ich habe mehr erwartet. (*Abg. Ing. K. Hofstetter: Weil es so sachlich war! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wir kennen uns schon länger, wir verstehen uns besser! (*Abg. Ing. K. Hofstetter: Sehr sachlich!*) Aber auch die Sachlichkeit tut weh, das ist mir bekannt. Ich hoffe also, daß wir uns in Zukunft besser verstehen.

Dem Präsidenten Griebner möchte ich sagen: Wir werden uns zusammensetzen und werden über den Milchpreis reden. Aber ich habe heute schon angekündigt, welche Schwierigkeiten und auch welche Begrenzungen bestehen.

Ernst Winkler

Ich sehe nun hier den Kollegen Fink sitzen. Darf ich noch zwei Minuten zum Kollegen Fink sprechen? (*Abg. Dipl.-Ing. Fink: Gerne!*)

Vor einigen Tagen hat mir ein Freund eine Geschichte erzählt, die die Vorarlberger betrifft und die, glaube ich, sehr schön ist. Dieser Freund erzählte mir, daß er einmal in der Zeit der Ersten Republik in Innsbruck zusammen mit Otto Bauer, dem Führer der österreichischen Sozialdemokratie, in einem Kaffeehaus gesessen ist. Als sie dort gesessen sind, ist die Tür aufgegangen, und hereingekommen ist ein älterer, hagerer Mann. Er ist stehengeblieben und hat einen Platz gesucht. Als er Otto Bauer erblickte, haben seine Augen aufgeleuchtet, und er hat ausgerufen: „Der Otto!“, und ist auf Otto Bauer zugegangen und hat ihn umarmt. Der Mann, der das gemacht hat, war Jodok Fink.

Meine ÖVP-Kollegen von Niederösterreich! Das ist eine Koalitionsgegnung! Ich würde mir wünschen, daß wir so miteinander verkehrten, wie es der Jodok Fink mit dem „berüchtigten“ Otto Bauer getan hat. Dann würden wir uns besser verstehen. Das ist wirklich ein Beispiel dafür, daß auch politische Gegner anders miteinander reden können. Vielleicht wird man nicht jeden umarmen, aber der Jodok Fink hat das getan. Ich rechne ihm das hoch an. Ich finde, das ist wirklich eine nachahmenswerte Beziehung zu einem politischen Gegner. Wenn wir uns ebensogut verstehen, dann werden wir auch die Probleme besser lösen können. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ing. K. Hofstetter: Es war aber noch nie umgekehrt!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Hermann Gruber gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hermann **Gruber** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als bäuerlicher Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei werde ich mich sehr bemühen, sachlich und objektiv die bäuerlichen Probleme aufzuzeigen (*Abg. E. Winkler: Nach solchen Vorbildern! — Heiterkeit*), im Zusammenhang aber auch mit einer fortschrittlichen Gesinnung im Rahmen unserer Agrar-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bei dieser Gelegenheit werde ich allerdings nicht umhin können, einigen meiner Vorredner, Herrn Dr. Weihs und auch Herrn Winkler, da oder dort zu entgegnen.

Wer den Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft einem genauen Studium unterzieht — und Herrn Dr. Weihs möchte ich ganz besonders empfehlen, obwohl er in der § 7-Kommission mitarbeitet, den Grünen Bericht noch besser zu studieren —,

wird feststellen müssen, daß es zwischen der Landwirtschaft einerseits und den übrigen Berufsschichten andererseits eine starke, sich von Jahr zu Jahr leider vergrößernde Disparität gibt.

Die Feststellungen des Grünen Berichtes stützen sich auf etwa 1800 buchführende, sogenannte Testbetriebe aller Größen und in allen Teilen Österreichs, auf Angaben des Österreichischen Statistischen Zentralamtes und des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung. Auch die Veröffentlichungen des Wirtschafts- und Sozialbeirates der Paritätischen Kommission sind ein sehr wertvoller Hinweis dafür, wie sehr die österreichische Landwirtschaft trotz größter Anstrengungen ihrerseits, die Arbeitsproduktivität zu verbessern, weit unter dem Einkommen anderer vergleichbarer Berufsgruppen liegt.

Auch das Statistische Taschenbuch des Österreichischen Arbeiterkammertages für 1964 — sicher ein sehr unverdächtigter Zeuge — weist nach, daß der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Bruttonationalprodukt in den letzten zehn Jahren relativ ständig im Sinken begriffen ist. Das Bruttonationalprodukt in Österreich ist im Jahre 1963 auf 199,3 Milliarden Schilling angewachsen. So erfreulich dieses Wachsen an sich ist, so schmerzlich aber ist es für die Landwirtschaft, festzustellen, daß ihr Anteil weit hinter der Zuwachsrate anderer Berufsgruppen bleibt und gegenwärtig nur 19,1 Milliarden Schilling Jahreseinkommen ausweist. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Vergleicht man die Entwicklung von 1954 bis einschließlich 1963, so ergibt sich nach den Angaben des Statistischen Zentralamtes folgendes Bild: Das Nationalprodukt stieg von 93,2 Milliarden Schilling im Jahre 1954 auf 199,3 Milliarden Schilling, also auf das 2,1fache, im Jahre 1963. Der landwirtschaftliche Anteil ist nur von 14 Milliarden auf 19,1 Milliarden Schilling, also um ein gutes Viertel, angewachsen. In diesem guten Viertel, in diesen 19 Milliarden, stecken, Herr Dr. Weihs, auch alle Subventionen, alle Stützungen, soweit sie der Landwirtschaft zugute kommen, die Kinderbeihilfen und so weiter.

Selbst wenn man die Abwanderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung in andere Berufe mitberücksichtigt — in den letzten Jahren wurde die Abnahme bereits auf einen 16prozentigen Anteil an der Gesamtbevölkerung festgestellt —, ergeben sich zweifellos noch immer krasse Unterschiede zuungunsten der Landwirtschaft. Die Zunahme bei den Löhnen und Gehältern zwischen 1954 und 1963 von 43 Milliarden auf 97 Milliarden,

Hermann Gruber

also um 54 Milliarden, was dem 2,2fachen innerhalb von zehn Jahren entspricht, kann ebensowenig nur damit erklärt werden, daß es eine Vollbeschäftigung gibt und die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen in dieser Zeit von 1,969.000 auf 2,381.000, also um rund 20,5 Prozent, gestiegen ist.

Rechnet man zu den gesteigerten Einkommen der Unselbständigen noch die sozialen Leistungen dazu, die der Staat und die Unternehmer in verschiedenen Formen erbringen, berücksichtigt man ferner die Annehmlichkeiten des kürzer gewordenen Arbeitstages, die Arbeitslosenversicherung, die Abfertigung, die Ausgleichszulagen, den Urlaub und die Urlaubszuschüsse, das freie Wochenende, also die soziale Sicherheit, so ergeben sich aus dieser Sozialtangente noch ganz beachtliche, nicht in Zahlen meßbare Vorteile der Unselbständigen gegenüber den Selbständigen in der Landwirtschaft.

Niemand unter den sehr oft verkannten Agrariern wird das relativ viel stärker angestiegene Einkommen der Unselbständigen verurteilen, da es, rein agrarpolitisch gesehen — hier stimme ich mit den Ausführungen des Herrn Nationalrates Winkler überein —, ein ehrliches Interesse an der Entwicklung der Kaufkraft der Unselbständigen gibt, die mit ihren Familien doch den größten Teil der Konsumenten in Österreich ausmachen. Wir sind in agrarischen Kreisen nicht so engherzig, nicht erkennen zu wollen, daß eine breite Schicht von kaufkräftigen Konsumenten vorhanden sein muß, um Produktion und Absatz der Landwirtschaft zu fördern.

Die gleiche Erkenntnis sollte jedoch auch auf der Konsumentenseite vorhanden sein, daß ein so wichtiger Stand wie die Landwirtschaft für seine Arbeit auch den entsprechenden Lohn fordern und erhalten muß. Gefordert haben wir ihn immer unter Bedachtnahme auf volkswirtschaftliche Zusammenhänge, erhalten haben wir ihn zumeist erst in einem Zeitpunkt, in dem durch Lohn- und Preissteigerungen in der Industriegesellschaft die agrarischen Preisforderungen schon wieder weit überholt waren. Wahrlich, der österreichischen Landwirtschaft ist zugute zu halten, daß sie auf die Interessen des Volksganzen, auf die Stabilität der Währung und auch auf das Budget hinsichtlich Preisforderungen und Förderungsmittel immer Bedacht genommen hat. Auf Grund von Forderungen der Bauernschaft hat es daher niemals berechnete Preisauftriebstendenzen in der Industriegesellschaft oder ein Loch im Bundesbudget gegeben.

Auch die kommende Milchpreisnachziehung wird keine Veranlassung zu neuerlichen Lohn-

forderungen oder neuerlichen Preisauftriebstendenzen in der Industriegesellschaft sein.

Ein Blick in die sehr zu beachtende Arbeit des Wirtschafts- und Sozialbeirates über die Entwicklung der Wirtschaft und der Einkommen in Österreich zeigt jedenfalls deutlich, wie sehr die Landwirtschaft trotz Förderungsmaßnahmen von Seite des Bundes und auch der Länder, und nicht zuletzt vor allem auch trotz eigener Anstrengungen, gegenüber anderen Berufsschichten zurückgeblieben ist. So wird in dieser Arbeit durch einen lapidaren Satz die Feststellung getroffen, daß der globale Preisindex der Agrarprodukte, der aus der Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft errechnet wird, eine unterdurchschnittliche Steigerung aufweist.

Dieser Beirat, dem Mitarbeiter und Fachleute aus allen Kreisen — der Arbeiterkammern, des Gewerkschaftsbundes, der Wirtschaftskammern und der Präsidentenkonferenz — angehören und dem die Aufgabe zufällt, auf Grund umfangreichen statistischen Materials eine Analyse der volkswirtschaftlichen Entwicklung zu erarbeiten, um der Bundesregierung zu helfen, ein Stabilisierungsprogramm zu verwirklichen, stellt, in Zahlen ausgedrückt, folgende Entwicklung der Einkommen zwischen 1950 und 1960 fest: Das Durchschnittseinkommen pro Erwerbstätigem in Österreich wird für diese Zeit mit 188 Punkten errechnet, das der Gewerbetreibenden — sie hinken schon etwas nach — mit 164 Punkten, das Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit mit 229 Punkten; die Lohn- und Gehaltsempfänger, also die unselbständig Erwerbstätigen, haben es auf 171 Punkte gebracht. Die Landwirtschaft kam nach diesen zweifellos sehr objektiven und auch unverdächtigen Feststellungen nur auf 127 Punkte; dies auch nur deshalb, weil die Arbeitsproduktivität in der bäuerlichen Wirtschaft stärker gestiegen ist als in der industriellen Wirtschaft.

Aus diesen Zahlen sehen wir wiederum die fortschreitende starke Benachteiligung der Einkommensgestaltung der Land- und Forstwirtschaft, obwohl sie schon vor 1950 bei den Lohn- und Preisübereinkommen zu kurz gekommen ist. Schon nach Abschluß der fünf Übereinkommen im Jahre 1951 konnte eine starke Disparität festgestellt werden. In der Folgezeit hat sich die sogenannte Preisschere weiter zuungunsten der Landwirtschaft geöffnet.

Selbst im Jahr 1954 wird man trotz einiger Preiskorrekturen, einer besseren Ernte und der besseren Preisbildung auf dem Milch- und Rindersektor noch immer eine starke Unterbewertung der landwirtschaftlichen Ar-

Hermann Gruber

beit — dies ist ja die Krankheit, unter der die österreichische Landwirtschaft leidet — feststellen müssen. Diese Tatsachen wirken sich volkswirtschaftlich aber so aus, daß ein ganzer Berufsstand in der Entwicklung zurückbleibt und in der Kaufkraft geschädigt wird. Diese Schädigung bewirkt aber, daß sich die Landwirtschaft nicht in jenem Maß umzustellen in der Lage ist, wie dies der europäische Markt oder die sogenannte Integration gebieterisch verlangt.

Auch als Konsument bliebe die Landwirtschaft weiter unterentwickelt, was sich letzten Endes zum Nachteil der Industriegesellschaft rächen müßte, wenn nicht endlich durch eine gerechte Preisbildung die bestehende Disparität abgebaut und aus der Welt geschafft wird.

Die starke Abwanderung land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskräfte — 1963 sind allein auf der Unselbständigenseite 7600 aus der Landwirtschaft abgewandert — ist wohl mit ein weiterer untrüglicher Beweis dafür, daß die Landwirtschaft weder gleichwertige Löhne noch gleich günstige Arbeitsbedingungen wie in anderen Berufen zu bieten in der Lage ist.

Mit Stichtag vom 1. August 1963 weist der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nur mehr 108.000 familienfremde Arbeitskräfte in der gesamten Land- und Forstwirtschaft Österreichs nach. Die Landwirtschaft hat daher schon immer enorme Anstrengungen machen müssen, um dem Schrumpfungsprozeß an Arbeitskräften durch eine entsprechende Erhöhung der Arbeitsproduktivität zu begegnen. Eine Betrachtung der Entwicklung der Arbeitsproduktivität in Österreich zeigt unverkennbar, daß die Steigerungsrate in der Landwirtschaft größer ist als in der Industriegesellschaft.

Die Gründe hierfür sind darin zu suchen, daß nicht nur eine technische Aufrüstung auf unseren Bauernhöfen stattfindet, sondern auch eine ganz wesentlich stärkere Beanspruchung der bäuerlichen Familie durch eine verlängerte Arbeitszeit in Kauf genommen werden muß. Die Überlastung der bäuerlichen Familie, für die es keine 45 oder 40 Stunden-Woche, keinen bezahlten Urlaub und auch keinen freien Samstag oder Sonntag gibt, ist eine wenig erfreuliche Tatsache. Sie wirkt sich auf den Gesundheitszustand der noch in der Landwirtschaft verbleibenden, vor allem der familieneigenen Arbeitskräfte schädigend aus. Jeder kann sich ein überzeugendes Bild davon machen, wenn er die hart arbeitenden Bauern und Bäuerinnen in den Dörfern draußen — nicht hier im Hause! —, vor allem aber auch in den Berggebieten aufsucht.

Ich habe mich bemüht, in kurzen Zügen die gegenwärtige Lage der österreichischen Landwirtschaft an Hand von wissenschaftlich erarbeiteten Feststellungen und Unterlagen aufzuzeigen.

Manche von Ihnen werden mir vielleicht entgegnen, daß die österreichische Landwirtschaft doch außerordentliche Fortschritte erzielt hat und sowohl vom Bund als auch von den Ländern beachtliche Förderungsmittel und Zuschüsse erhielt. Besonders Herr Kollege Nationalrat Weihs hat in seinen früheren Ausführungen aufzuzeigen versucht, wie sehr gerade auch im Rahmen der Koalition die Sozialisten der österreichischen Landwirtschaft „freundlich gesinnt“ sind und wie sehr man auch den größten Teil der Stützungen der Landwirtschaft zurechnen kann. Ich stimme Ihnen zu, daß die Leistungsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft nach dem zweiten Weltkrieg sicher enorm zugenommen hat und auch die Einkommensbildung besser ist als zu irgendeiner Zeit zuvor, sofern allerdings der bäuerliche Mensch im eigenen Betrieb ein Maximum zu leisten imstande ist. Gemessen am Fortschritt anderer Berufsschichten blieb jedoch die Landwirtschaft zurück. Die Tatsache, daß es in anderen Ländern, vom Osten ganz abgesehen, auch nicht besser ist, ist für die österreichische Bauernschaft und für die Agrarpolitiker nur ein geringer Trost.

Die Tragik besteht darin, daß unsere zweifellos sehr fortschrittlich und dynamisch gesinnte Agrarpolitik in Österreich immer wieder Bremsen im Rahmen der Koalition erhält und sehr oft — auch heute haben wir es durchklingen gehört — der Koalitionspartner berechtigten Forderungen der österreichischen Landwirtschaft sein Njet entgegengesetzt.

Die gegenwärtige Lage muß auf jeden Fall eine entsprechende Besserung finden. Das Ziel einer dynamischen Agrar- und Wirtschaftspolitik muß darin gesehen werden, daß die bestehende Disparität abgebaut und die Einkommensbildung durch eine entsprechende Preisgestaltung verbessert wird. Über eine entsprechende Verbesserung der Preissituation in der österreichischen Landwirtschaft kommen wir nicht hinweg. Die Einkommensgestaltung ist den Löhnen und Preisen in der Industriegesellschaft anzupassen, damit die Bauernschaft integrationsreif gemacht werden kann.

Die Industriegesellschaft wird erkennen müssen, daß sie im Interesse ihrer selbst für die Verbesserung der Lage der Landwirtschaft ein Opfer zu bringen hat. Auf die Dauer kann sich auch der bäuerliche Mensch nicht mit Preisen abfinden, wie sie vielfach seit zehn und mehr Jahren in der Landwirtschaft

Hermann Gruber

bestehen, ebensowenig wie man einem Arbeiter und Angestellten zumuten könnte, sich mit Löhnen und Gehältern zufriedenzugeben, wie sie vor Jahren bestanden haben. (*Abg. Ing. K. Hofstetter: Bravo!*)

Man redet so gern von den Problemen der Stabilität, stellt aber immer wieder fest, daß es bisher innerhalb der gesamten Industriegesellschaft weder auf der Lohn- noch auf der Preisseite eine Stabilität gegeben hat. Auch die öffentlichen Haushalte beweisen durch ihre Entwicklung, daß es eine Stabilität nicht gibt, wobei ich allerdings ernstlich darauf verweisen möchte, daß die Begehrensneurose großer Teile der Industriegesellschaft bereits zu einer merklichen schleichenden Verdünnung des Schillings geführt hat.

Man kann daher von der Landwirtschaft nicht verlangen, daß ihre Preise stabil bleiben, wenn für die 380.000 bäuerlichen Betriebe in Österreich von Jahr zu Jahr alles teurer wird: die Betriebsmittel, die Maschinen, der Haushaltsbedarf, die Baumaßnahmen, die steuerlichen und sozialen Belastungen und vieles andere mehr.

Der Bauernstand ist ja auch ein Konsumentenstand, nicht nur ein Stand von Produzenten, der auf die Dauer billigste Lebensmittel nicht liefern kann. Wenn die Landwirtschaft trotzdem ihre Arbeitsproduktivität steigern konnte, so ist dies auf die Dauer kein Hinweis, daß zum Ausgleich in der Einkommensgestaltung in Hinkunft nur die Landwirtschaft verhalten werden soll, diese Entwicklung, der bereits Grenzen gezogen sind, im bisherigen Ausmaß aufrechtzuerhalten und dabei auch noch die schwindende Kaufkraft des Schillings zur Kenntnis zu nehmen.

Die Industriegesellschaft hätte es hinsichtlich der Steigerung der Arbeitsproduktivität sicher leichter als die Landwirtschaft. Sie befindet sich bereits in der zweiten Phase der technischen Revolution und Rationalisierung, im Zeitalter der sogenannten Automation. Es wäre an der Zeit, daß die positiven Auswirkungen der Rationalisierung und Automation an die breite Masse der Konsumenten, aber auch an die Landwirtschaft durch Verbilligung der Erzeugnisse weitergegeben werden. Es müßte daher in der gesamten Industriegesellschaft die Lohn- und Preisschraube durch ein entsprechendes Stillhalteabkommen mindestens für einige Zeit zum Stehen gebracht werden. In dieser Zeit müßte ein interner Ausgleich hinsichtlich der Einkommensgestaltung mit der Landwirtschaft zustandekommen. Denken wir einige Jahre zurück, denken wir ein Jahrzehnt zurück, denken wir dabei an die Raabsche Praxis der Stillhalteabkommen nach den fünf Lohn- und Preisabkommen und an

die dynamischen Auswirkungen auf die Entwicklung zur Konjunktur und zum Wachstum der gesamten Wirtschaft in Österreich.

Ein Großteil der österreichischen Landwirtschaft ist auf Grund der gegenwärtigen Lage bereits vor eine sehr unangenehme Alternative gestellt: entweder weiter mit einem Minimum an Lohnanspruch bei langen Arbeitszeiten zu wirtschaften oder sich auf andere, auf lohnendere Berufe umzustellen. Das erste wäre eine soziale Ungerechtigkeit ersten Ranges gegenüber zehntausenden Bauernfamilien, und im zweiten Fall würde die landwirtschaftliche Produktion bald eine Einschränkung erfahren, die vom Standpunkt einer weitgehenden Selbstversorgung aus eigenem Boden einfach unverantwortlich wäre.

Gewiß, ein Strukturwandel ist nicht aufzuhalten, er vollzieht sich auf jeden Fall, er soll aber niemals revolutionären Charakter etwa dadurch annehmen, daß das volkswirtschaftliche und politische Verständnis für die landwirtschaftliche Arbeit auf den Bauernhöfen, insbesondere in den Berggebieten, oft völlig fehlt. Wir haben ein starkes Gefälle vom besten Flachlandgebiet und Alpenvorland bis zum Alpengebiet. Das Einkommen je vollbeschäftigter landwirtschaftlicher Arbeitskraft beträgt, wie heute schon zum Ausdruck gekommen ist, im Bundesmittel 21.266 S. Im Waldviertel und im Mühlviertel, am Alpenostrand, im Vor- und Hochalpengebiet jedoch lagen die Betriebseinkommen weit darunter, und zwar unter Einrechnung des Selbstversorgeranteils je Arbeitskraft nur zwischen 10.000 bis unter 20.000 S jährlich. Der Grüne Bericht weist eindeutig nach, daß der Arbeitsertrag 1963 im Bundesmittel je vollbeschäftigter Arbeitskraft nur 11.887 S betragen hat; und dies wiederum — das möchte ich Herrn Nationalrat Dr. Weihs noch einmal gesagt haben — unter voller Einrechnung der Förderungsmittel, der Kinderbeihilfen und anderem, was die Landwirtschaft an nichtlandwirtschaftlichem Einkommen noch erhalten hat.

Das in der österreichischen Landwirtschaft investierte und in der Produktion eingesetzte Aktivkapital — darüber hat auch Herr Kollege Nationalrat Griebner gesprochen — hat sich im Bundesdurchschnitt nur mit 1,5 Prozent verzinst. Wo finden Sie, meine Damen und Herren, in der Industriegesellschaft bei irgendeiner Sparte, die produktiv arbeitet, einen so geringen Arbeitsertrag, noch dazu bei einer so unterdurchschnittlichen Verzinsung der Anlagewerte? Wird Ihnen nun geläufig, daß die Flucht aus der Landwirtschaft erklärlich ist?

Sie werden nun fragen, wo der Hebel anzusetzen ist, damit die Diskriminierung der

Hermann Gruber

Landwirtschaft ein Ende nimmt. Eine dynamische Agrar- und Wirtschaftspolitik muß viele und zielführende Wege gehen. Zuerst muß damit begonnen werden, das aus der landwirtschaftlichen Produktion fließende Einkommen zu verbessern. Mit den Förderungsmitteln, die im Budget verankert sind, geht das allein nicht, da tausende bäuerliche Existenzen nicht mehr lange auf die Auswirkungen dieser Förderungsmittel warten können. Förderungsmittel sind wohl sehr wichtige agrarpolitische Maßnahmen, die auf lange Sicht die strukturellen Verhältnisse in der österreichischen Landwirtschaft ganz wesentlich verbessern können.

Dringend ist die Erhöhung des Erzeugermilchpreises auf westeuropäisches Niveau geworden, wobei dank der Stützungsmaßnahmen und der vorbildlichen Milchmarktordnung in Österreich die Verbraucherpreise für Milch, Butter, Käse und so weiter noch immer für den Konsumenten niedriger gehalten werden können als in der Schweiz, in Frankreich, in Deutschland, in Dänemark oder gar in Schweden. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Dort sind auch die Löhne höher!*) Ich bitte, die statistischen Unterlagen einer richtigen Beurteilung unterziehen zu wollen. Im Interesse der künftigen Fleischversorgung muß die Kuhhaltung für die österreichische Landwirtschaft wieder interessant gemacht und daher muß der Preis für das eine Produkt der Kühe, die Milch, um mindestens 30 Groschen verbessert werden. Weniger Kühe — von 1962 auf 1963 ist der Kuhbestand bereits um mehr als 30.000 Stück abgesunken — bedeuten aber weniger Kälber, weniger Einstellrinder, weniger Marktrinder und schließlich weniger Fleischangebot, und das bedeutet, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf jeden Fall höhere Preise! Es liegt im Interesse unserer Volkswirtschaft, daß es nicht zu einer Verknappung unserer Selbstversorgung sowohl an Milchprodukten als auch an Fleisch kommt. Zufuhren aus dem Ausland, wenn überhaupt möglich, wären auf jeden Fall teurer.

Daher sollten wir rechtzeitig auch eine entsprechende Produktionsregelung vornehmen, aber nicht so, wie es der Herr Abgeordnete Winkler gemeint hat, sondern durch eine entsprechende Preisbildung auch für die agrarischen Produkte. Die heute auch für Marktfragen sehr aufgeschlossene jüngere Generation unserer Bauernschaft reagiert bereits scharf auf Rentabilität oder Unrentabilität des einen oder anderen Produktionszweiges, weshalb im Interesse der Aufrechterhaltung der Erzeugung unserer wichtigsten Nahrungsmittel auch die Preisgerechtigkeit in der Landwirtschaft gefordert werden muß.

In weiterer Folge ist zu fordern, daß der freie Warenaustausch mit unseren Handelspartnern auch für die Landwirtschaft gelten muß. Bürokratische Relikte aus der Kriegs- und Bewirtschaftungszeit, die sich vielleicht bei Exportdrosselungen oder gar Exportsperrern zum Schaden der Landwirtschaft auswirken könnten, sind deshalb abzubauen. Die Versorgung unserer Bevölkerung mit Lebensmitteln aller Art sichert letzten Endes nicht ein Bürokratismus, sondern einzig und allein eine produktionsfreudige und leistungsstarke Landwirtschaft.

Vom markt- und preispolitischen Geschehen her sind wir sehr daran interessiert, daß es bald zu einem entsprechenden Arrangement mit der EWG kommt, um einer noch stärkeren Zolldiskriminierung rechtzeitig vorzubeugen. Stärker als die Industriegesellschaft ist die österreichische Landwirtschaft daran interessiert, daß es zu einem Arrangement mit der EWG kommt.

Öffentliche Mittel zur Förderung der Landwirtschaft müssen in den nächsten Jahren zumindest noch weiter verstärkt werden, um diese leistungsfähiger und integrationsreif zu machen. Schließlich kommen die meisten der Landwirtschaft zugerechneten Förderungsmittel jedem Österreicher zugute. Denken Sie zum Beispiel an den Wasserbau, an die Wildbach- und Lawinverbauung, an den Güterwegebau. Auf den Güterwegen fahren heute alle im Lande, sie kommen hervorragend auch dem Fremdenverkehr zugute. Denken Sie an die Tbc-Bekämpfung bei Rindern, an die Gesundmachung unserer Rinderbestände, worüber Herr Dr. Scheuch schon gesprochen hat. Denken Sie aber auch an die Sicherung der Besiedlung unserer Berggebiete, die jeden angeht!

Im Vordergrund der innerbetrieblichen Maßnahmen stehen heute zweifellos jene, die strukturverbessernden Charakter haben und in der Lage sind, die Produktion zu rationalisieren, zu spezialisieren und darüber hinaus die Produktivität zu erhöhen.

Auch der Qualitätsverbesserung wird die Landwirtschaft immer größtes Augenmerk schenken. Die landwirtschaftlichen Organisationen werden nicht müde werden, den höheren Ansprüchen Rechnung zu tragen und durch eine entsprechende Weiterentwicklung der Zusammenschlüsse und des Genossenschaftswesens die vertikale Integration zu fördern, wie dies weitgehend auf dem Gebiet der Milch- und Molkereiwirtschaft in Österreich bereits geschehen ist.

Im Mittelpunkt jedes Geschehens aber steht der Mensch. Seine noch bessere Ausbildung

Hermann Gruber

und Schulung muß ganz besonders gefördert werden. Der bäuerliche Mensch hat darauf denselben Anspruch wie der städtische, weshalb wir großen Wert darauf legen, daß das allgemeine und fachliche Bildungswesen auch dem land- und forstwirtschaftlichen Teil der Bevölkerung zugänglich gemacht wird und daß für das noch Fehlende bald auch eine gesetzliche Verankerung erfolgt. Je höher der Bildungsstand, desto besser die Voraussetzungen für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung eines Berufsstandes oder Volkes.

Wir freuen uns sehr darüber, daß wir auf sozialpolitischem Gebiete 1965 wieder einen Schritt weiterkommen werden. Zu der Unfallversicherung, der Kinderbeihilfe, der Altersvorsorge kommt nun auch die Bauernkrankenkasse, die ohnehin länger auf sich warten ließ. Daß sich der Staat mit 50 Prozent Anteil an den Kosten beteiligt, ist nur eine kleine Abgeltung dafür, daß die Bauernschaft seit Jahrzehnten im Schatten der Konjunktur geblieben und der Staat dem Bauernstand bisher vieles schuldig geblieben ist. Auf jeden Fall kann die Bauernschaft die fundierte Behauptung aufstellen, dem Staate und dem Volke immer schon mehr gegeben als von ihm erhalten zu haben.

Nur einen kleinen Ausschnitt aus den Problemen der Landwirtschaft konnte ich Ihnen im Rahmen einer kurzen Darstellung der Lage der österreichischen Landwirtschaft geben. Es handelt sich, wenn wir die Probleme richtig sehen wollen, im wesentlichen bei den Forderungen der Bauernschaft um eine gerechtere Verteilung des Volkseinkommens. Die Industriegesellschaft muß sich dazu entschließen, einem Sechstel des österreichischen Volkes, der Bauernschaft, das zu geben, was dieses Sechstel braucht, um ebenso gut und sicher leben zu können wie die übrigen fünf Sechstel der österreichischen Bevölkerung. Wenn die soziale Sicherheit auf der einen Seite Wirklichkeit geworden ist, nicht zuletzt dadurch, daß sich die gesamte Wirtschaft in unserem Staate auch entsprechend und oft auf Kosten der Landwirtschaft entwickeln konnte, so beansprucht die Bauernschaft für sich mit demselben Recht wirtschaftliche Sicherheit, damit sie mit Fleiß und Tüchtigkeit auch fürderhin das tägliche Brot für alle schaffen kann. Die bäuerlichen Sprecher der Österreichischen Volkspartei werden nicht ermangeln, durch entsprechende Dialoge die geistigen Meliorationen vorzubereiten, damit der für das Zusammenleben eines Volkes so schädliche Gruppenegoismus überwunden wird.

Abgeordnete dieses Hauses! Sorgen wir durch entsprechendes Verständnis für die Belange der Bauernschaft und deren wirtschaft-

liche Sicherung, damit durch unsere gute Mutter Erde und bäuerlichen Fleiß auch in den nächsten Jahren die Tische in Stadt und Land reichlich gedeckt bleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pansi** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Behandlung der Gruppe XIV Kapitel 19 gibt den Vertretern der Land- und Forstwirtschaft Anlaß, sich eingehend mit der wirtschaftlichen Lage, den übrigen Verhältnissen und den Zukunftsaussichten dieses Wirtschaftszweiges zu beschäftigen. Der Grüne Bericht, der dem Hohen Hause ebenfalls vorliegt, liefert ausreichend Material, das aber leider nicht immer zu den richtigen Schlüssen führt.

Ich möchte mich vor allem mit einem Teil der Landwirtschaft, nämlich mit den Land- und Forstarbeitern beschäftigen. Es sind immerhin noch rund 100.000 und damit ein erheblicher Teil der Landwirtschaft, besonders aber der Forstwirtschaft. Über die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft wurde schon viel gesprochen und wird bestimmt noch manches gesagt werden. Wie sieht nun aber die Lage der Land- und Forstarbeiter aus? Auch darüber gibt der Grüne Bericht in einem kurzen Kapitel Auskunft. Dieses Kapitel ist allerdings das ungünstigste des ganzen Grünen Berichtes.

So wird festgestellt, daß die Löhne der Land- und Forstarbeiter im Jahre 1963 im Durchschnitt um 526 S pro Monat oder 25 Prozent unter jenen der anderen Berufsgruppen liegen. Ganz besonders schlecht sind die Lohnverhältnisse in den bäuerlichen Betrieben. Wenn wir die im Grünen Bericht festgestellten Monatslöhne auf Stundenlöhne umrechnen, um zu einer besseren Vergleichsbasis zu kommen, so sah das im Jahre 1963 folgendermaßen aus: Ein Traktorführer erhielt in Tirol einen Stundenlohn von 8,74 S, in Kärnten 7,04 S, in Vorarlberg 6,94 S, in Burgenland und Niederösterreich 6,46 S, in Oberösterreich 6,20 S, in Steiermark 6,15 S und in Salzburg 5,84 S. Für den gewöhnlichen Landarbeiter liegen die Stundenlöhne zwischen 8,01 S in Tirol und 4,73 S in Salzburg. Eine Melkerin erhält in Kärnten 6,44 S, in Niederösterreich und Burgenland 5,58 S, in Oberösterreich 5,74 S, in Salzburg 5,67 S und in Steiermark 5,46 S. Eine Landarbeiterin bekommt einen Lohn, der zwischen 6,88 und 4,75 S liegt.

In diesen Stundenlöhnen ist die freie Station im Werte von 450 S schon enthalten; es handelt sich also um Bruttolöhne. Ich gebe ohne weite-

Pansi

res zu, daß die tatsächlich bezahlten Löhne teilweise höher sind, aber auch die tatsächliche Arbeitszeit ist dann durchwegs länger. Wenn man die Überstundenleistung und -entlohnung entsprechend berücksichtigt, so ändert sich an den niedrigen Stundenlöhnen wiederum so gut wie nichts. Ist es unter diesen Umständen verwunderlich, daß die Landarbeiter abwandern und vor allem nicht bereit sind, die schwere Stallarbeit zu leisten, worüber in letzter Zeit besonders Klage geführt wird? Das Stallpersonal muß zu diesen Löhnen laut Landarbeitsgesetz aber auch noch über die normale Arbeitszeit hinaus Arbeit leisten, ohne Anspruch auf Überstundenentlohnung zu haben.

Sind die Löhne der Landarbeiter in Österreich verglichen mit denen anderer Berufsgruppen schon als sehr schlecht zu bezeichnen, so ist ein Vergleich mit anderen Staaten Europas noch viel ungünstiger. Die ECE/FAO hat im Wirtschaftsjahr 1960/61 in elf europäischen Staaten, und zwar in Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Westdeutschland, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Schweden sowie in der Schweiz und in Großbritannien, Untersuchungen über die Höhe der Agrarpreise und der Löhne der Landarbeiter angestellt. Das Ergebnis dieser Untersuchungen zeigt, daß die Agrarpreise Österreichs im guten Mittel liegen, die Löhne der Landarbeiter aber — teilweise mit großem Abstand — die schlechtesten sind.

Erhoben wurden die Preise für Weizen, Roggen, Futtergerste, Zuckerrüben, Schlachtrinder, Schlachtschweine und Milch. Bei Weizen liegen wir von den elf Ländern an fünfter Stelle, also im guten Mittel; bei Roggen an vierter Stelle, also über dem Mittel; bei Gerste an siebenter Stelle, also etwas unter dem Mittel; bei Zuckerrüben an fünfter Stelle, also wieder in einem guten Mittel; bei Schlachtrindern allerdings an achter Stelle, also unter dem Mittel; bei Schlachtschweinen an sechster Stelle, in einem guten Mittel, und bei Milch, die damals noch 1,90 S gekostet hat beziehungsweise für die der Besitzer 1,90 S bekommen hat, an siebenter Stelle.

Unsere Löhne sind, wie schon festgestellt, die schlechtesten. Wir liegen unter diesen elf Staaten mit den Stundenlöhnen an elfter Stelle. In allen diesen Ländern liegen die Löhne wesentlich über den österreichischen. Dabei sind nicht nur die früher genannten Löhne in den bäuerlichen Betrieben, sondern auch die wesentlich besseren in den Gutsbetrieben berücksichtigt, woraus sich ein erheblich höherer Durchschnitt ergibt.

Interessant sind aber die Untersuchungen darüber — das scheint mir das Entscheidende zu sein, wieviel Kilogramm Weizen beziehungsweise wieviel Liter Milch für den Stundenlohn

eines Landarbeiters beziehungsweise eines Melkers aufgewendet werden müssen. Nach dem bereits Gesagten ist es nicht schwer zu erraten, an welcher Stelle Österreich liegt.

In Österreich werden für den Stundenlohn eines Landarbeiters 2,84 kg Weizen aufgewendet, in Belgien 5,43 kg, in Dänemark 5,76 kg, in Westdeutschland 4,38 kg, in Italien 2,64 kg, in den Niederlanden 6,87 kg, in Norwegen 4,20 kg, in Schweden 9,79 kg und in Großbritannien 8,49 kg. Beim Melker sieht es folgendermaßen aus: In Österreich müssen für einen Stundenlohn 4,24 l Milch aufgewendet werden, in Italien 4,59, in der Schweiz 5,62, in Norwegen 5,65, in Westdeutschland 6,85, in den Niederlanden 7,60, in Großbritannien 7,62 und in Schweden 10,70 l.

Das ist für die Landarbeiter Österreichs kein besonders erfreulicher Rekord. Es kann festgestellt werden, daß die Preise der österreichischen Landwirtschaft im Durchschnitt europäische Preise sind, daß aber die Löhne der Landarbeiter noch sehr weit von europäischen Löhnen entfernt sind. Die Verhältnisse haben sich seit 1961 geändert, aber keinesfalls zugunsten der österreichischen Landarbeiter.

Feststellen möchte ich dazu noch, daß die Kollektivverträge für die Landarbeiter in den bäuerlichen Betrieben mit einer einzigen Ausnahme nicht von der Gewerkschaft abgeschlossen wurden. Die Landwirtschaftskammern und teilweise auch die Arbeitgeberverbände haben sich dafür die ihnen politisch näherstehenden Landarbeiterkammern ausgesucht. In einigen Ländern hat man sich dafür sogar die politisch einseitigen Land- und Forstarbeiterbünde geschaffen. Die Folge dieser Vorgangsweise sind die schlechten Löhne, die für die Landwirtschaft alles andere als von Nutzen sind. Sie führen nur zu einer negativen Auslese.

Diese Haltung der Vertreter der Landwirtschaft steht aber auch im krassen Widerspruch zu ihren vielen Appellen nach Zusammenarbeit und nach Verständnis für die Landwirtschaft. „Die Landwirtschaft geht das ganze Volk an“, hören wir immer wieder. Diese Appelle gelten aber nur, wenn es um die Landwirtschaft geht, nicht aber, wenn den Landarbeitern geholfen werden soll. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Dann ist man gerne bereit, zum Nachteil der Landarbeiter den überparteilichen österreichischen Gewerkschaftsbund zu hintergehen. Das krasseste Beispiel dafür ist die Haltung der Obereinigungskommission für Tirol. Seit 14½ Jahren werden dort Erkenntnisse des Obersten Gerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes einfach nicht beachtet. (*Zwischenruf des Abg. Nimmervoll.*) Es dürfte sich hier um die größte Rechtsmißachtung unserer

Pansi

Rechtsgeschichte handeln. (*Rufe bei der ÖVP: Geh, geh! — Abg. Nimmervoll: In anderen Ländern sind es die Bünde, denen man die Kollektivvertragsfähigkeit zuerkennt!*) Herr Abgeordneter Nimmervoll! Sie können das ja widerlegen, Sie haben auch Gelegenheit, sich zum Wort zu melden.

Die Folgen dieser ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Land- und Forstarbeiter blieben nicht aus. Die Abwanderung ist enorm. In fünf Jahren hat sich die Zahl der Land- und Forstarbeiter von 150.000 auf 100.000, also um ein Drittel, vermindert. Die Zahl der Jugendlichen unter 18 Jahren ist während dieser Zeit von rund 11.000 auf weniger als 5000 abgesunken. Es sind also kaum mehr junge Menschen bereit, die Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft aufzunehmen, und das ist eine große Gefahr. Es ist höchste Zeit, daß die Vertreter der Landwirtschaft und hier vor allem die Vertreter der bäuerlichen Betriebe mehr Verständnis für bessere Löhne aufbringen. Es ist mir völlig unbegreiflich, daß Herr Präsident Griebner die Forderung erheben konnte, daß die Bergbauern keine Arbeitslosenversicherungsbeiträge bezahlen sollten. Was sollen dann die arbeitslosen Landarbeiter im Winter tun? Schauen Sie sich den Grünen Bericht an: Fast ein Viertel aller Land- und Forstarbeiter Österreichs, darunter viele, viele Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben, sind im Winter Monate hindurch arbeitslos. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Entnehmen Sie die Zahlen bitte dem Grünen Bericht! Ich nehme nicht an, daß Sie diese Zahlen bezweifeln.

Was die Fremdarbeiter anlangt, muß ich eine Richtigstellung treffen. Es ist nicht richtig, daß der Gewerkschaftsbund Schwierigkeiten bei der Aufstockung des Fremdarbeiterkontingentes macht. Der Herr Abgeordnete Griebner dürfte nicht darüber informiert sein, daß die Verhandlungen schon längst abgeschlossen sind. Die Gewerkschaft macht keine Schwierigkeiten, wo ein echter Bedarf besteht, aber Sie können dem Gewerkschaftsbund nicht zumuten, daß er zustimmt, daß ausländische Arbeitskräfte hereinkommen, wenn wir feststellen müssen, daß in einzelnen Ländern, wie in Kärnten oder in Tirol, 60 Prozent der Forstarbeiter mehrere Monate hindurch arbeitslos sind, ohne daß dies in diesem Ausmaße notwendig wäre. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Wenn nun die wirtschaftlichen Verhältnisse der Land- und Forstarbeiter schon so ungünstig sind, dann ist es nicht zu verstehen, daß die Mittel für sozialpolitische Maßnahmen im Budget und im Grünen Plan so gering sind.

Während die Mittel des Grünen Planes für 1965 insgesamt um rund 24 Prozent, also sehr wesentlich, erhöht werden, erfahren die Mittel für den Landarbeiterwohnungsbau nur eine Erhöhung um 8 Prozent.

Von den vorgesehenen Mitteln werden nach der bisherigen Praxis nur rund zwei Drittel für den Eigenheimbau und ein Drittel für den Dienstwohnungsbau aufgewendet. Der Betrag, der für den Eigenheimbau für 1965 zur Verfügung steht, macht somit rund 18 Millionen Schilling aus und ist also sehr gering. Von der allgemeinen Wohnbauförderung sind die Land- und Forstarbeiter bekanntlich ausgeschlossen. Dabei ist die Förderung des Eigenheimbaues für den weitaus größten Teil der Land- und Forstarbeiter die einzige Möglichkeit, überhaupt jemals zu einer menschenwürdigen Wohnung zu kommen. Dort, wo die Land- und Forstarbeiter wohnen, gibt es in der Regel keinen anderen Wohnungsbau. Die Wohnverhältnisse dieser Menschen sind vielfach noch sehr schlecht, viel, viel schlechter, als oft angenommen wird. Viele Wohnstätten in den abgelegenen Gegenden — von Wohnungen kann man sehr oft gar nicht sprechen — sind schlechter als die in den Städten noch bestehenden Barackenwohnungen.

Die Förderung des Eigenheimbaues ist aber auch eine der besten Förderungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft. Die Land- und Forstarbeiter, die Förderungsmittel in Anspruch nehmen, müssen sich verpflichten, weiterhin noch 10 Jahre in ihrem Beruf zu verbleiben. Durch diese 10jährige Berufsverpflichtung bleiben die besten Arbeitskräfte erhalten. Durch die Förderung des Dienstwohnungsbau, für den auch erhebliche Mittel aufgewendet werden, wird der Förderungszweck kaum erreicht, ja ich getraue mich zu behaupten, daß in den mit Förderungsmitteln errichteten Dienstwohnungen zum größten Teil keine Landarbeiter wohnen. (*Ruf bei der ÖVP: Wer denn dann?*) Im Gegensatz zu den Eigenheimbauten wird dort eine Kontrolle so gut wie nicht durchgeführt.

Die Ansicht, die der Herr Landwirtschaftsminister im Ausschuß zum Ausdruck gebracht hat, daß die Mittel für den Eigenheimbau ausreichen, kann ich leider nicht teilen. Viele Anträge konnten heuer nicht bewilligt werden, weil die Mittel nicht ausreichten, beziehungsweise ist eine Bewilligung auf das Konto 1965 erfolgt. In der Steiermark handelt es sich um Anträge in der Höhe von mehr als 1,8 Millionen Schilling, in Niederösterreich um Anträge im Betrage von 4,830.000 S, in Kärnten um rund 700.000 S. Von den anderen Ländern sind mir die Beträge nicht bekannt, aber es dürfte nicht besser sein. In diesen drei

Pansi

Ländern ist die Hälfte der Land- und Forstarbeiter beschäftigt, und es liegen von diesen Ländern Anträge in der Höhe von 7,360.000 S vor. Insgesamt dürften daher, auf ganz Österreich umgerechnet, unerledigte Anträge im Betrage von mehr als 10 Millionen Schilling vorliegen. Wenn aber die Mittel und damit auch die Summen, die der einzelne Eigenheimbauer bekommen kann, längere Zeit nicht oder nur geringfügig erhöht werden, so wird man in Zukunft damit tatsächlich das Auslangen finden, denn der Kreis jener, die sich mit dieser Hilfe ein Eigenheim errichten, wird bei den stark steigenden Grundstückspreisen und Baukosten immer kleiner.

Ich muß an den Herrn Landwirtschaftsminister die dringende Forderung richten, im nächsten Budget mehr Mittel für den Eigenheimbau der Land- und Forstarbeiter zur Verfügung zu stellen und auch die Beihilfensätze den gestiegenen Baukosten anzupassen. Kein Land- und Forstarbeiter versteht es, daß zum Beispiel für die Verbesserung der Düngerstätten eine Erhöhung der Mittel im Grünen Plan um 47 Prozent auf 25 Millionen Schilling vorgenommen wurde. Allein für diesen Zweck wird also mehr aufgewendet als für den Eigenheimbau der Land- und Forstarbeiter. Ich habe Verständnis für eine gute Düngerwirtschaft, aber es ist doch etwas eigenartig, daß der Misthaufen vor den Wohnungen der Land- und Forstarbeiter den Vorrang hat. (*Ruf bei der ÖVP: Ein guter Vergleich!*) Jeder Bauer kann sich leichter aus Eigenmitteln eine Jauchegrube bauen als ein Land- und Forstarbeiter ohne Hilfe ein Eigenheim.

Die Land- und Forstarbeiter haben an Sie, sehr geehrter Herr Landwirtschaftsminister, aber auch noch einige andere Anliegen. Sie erwähnten im Ausschuß, daß in absehbarer Zeit dem Hohen Hause die Novellen zum land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz und zum Landarbeitsgesetz vorgelegt werden. Von der Novelle zum Berufsausbildungsgesetz, die vor einigen Tagen zur Stellungnahme verschickt wurde, wird erwartet, daß sie den gegebenen Verhältnissen und der kommenden Entwicklung Rechnung trägt. Von der Novelle zum Landarbeitsgesetz wird erwartet, daß sie tatsächlich neues Recht bringt und sich nicht damit begnügt, das schon bestehende Recht in den Landarbeitsordnungen zusammenzufassen und dafür womöglich für die Land- und Forstarbeiter auch noch Verschlechterungen vorzuschlagen. Wenn nur das geschieht, so erfüllt das Landwirtschaftsministerium seine Pflicht gegenüber den Land- und Forstarbeitern nicht. Der Bundesgesetzgeber muß mit gutem

Beispiel vorgehen. Zur Vorlage einer Novelle hat der Herr Landwirtschaftsminister ja vor einigen Tagen von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern die Erlaubnis erhalten.

Von beiden Novellen würden sich die Land- und Forstarbeiter etwas mehr europäischen Geist erwarten, nämlich einheitlichere Regelungen für unser kleines Österreich als bisher. Es dürfte den Vertretern der Landwirtschaft nicht unbekannt sein, daß die EWG, mit der gerade die Landwirtschaft eine enge Bindung anstrebt, nicht nur eine Vereinheitlichung der Agrarpreise und damit die gleichen Wettbewerbsbedingungen zu ihrem Ziel gemacht hat, sondern daß auch die Sozialpolitik für die Landarbeiter einheitlich gestaltet werden soll. Das diesbezügliche Aktionsprogramm der EWG-Kommission, das Ende 1963 vorgelegt wurde, sieht unter anderem folgendes vor:

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage der Landarbeiter; das hat auch eine große Bedeutung für Österreich;
2. einheitliche Berufsausbildung;
3. einheitliche Regelung der Arbeitszeiten und der Urlaube;
4. Regelung des Arbeitsschutzes, natürlich auch einheitlich.

In der EWG werden Programme nicht aufgestellt, um nicht verwirklicht zu werden. Es wird vielmehr auf allen Gebieten ihre konsequente Verwirklichung angestrebt. Man wird also in absehbarer Zeit von Sizilien bis an die Nordsee und von der Elbe bis zu den Pyrenäen in der Landwirtschaft eine einheitliche Berufsausbildung, eine einheitliche Arbeitszeit und andere einheitliche Bestimmungen für die Land- und Forstarbeiter haben, während wir in Österreich krampfhaft an je neun Gesetzen mit sehr unterschiedlichen Regelungen, zum Beispiel fünf verschiedene Arbeitszeiten, festhalten. Wir erlauben uns den Luxus, für einige Dutzend Land- und Forstarbeiter eigene Gesetze zu beschließen, wie das bei der Berufsausbildung der Fall ist.

Es gibt in Österreich nur wenige Menschen, die das verstehen. Föderalismus ja, wo er angebracht ist. Aber dieser Föderalismus ist schon Anachronismus. Es wäre zu begrüßen und auch höchste Zeit, wenn im Landwirtschaftsministerium und in den verschiedenen Körperschaften der Landwirtschaft nicht nur für die Besitzer in der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch für die Dienstnehmer, soweit es die Löhne und Gesetzgebung betrifft, endlich ein europäischer Geist Einzug hielte, ehe es zu spät ist und überhaupt keine Land- und Forstarbeiter mehr da sind.

Pansi

Wenn nun, wie festgestellt, die österreichischen Agrarpreise im europäischen Mittel liegen, wirft sich die Frage auf, wieso das Einkommen der österreichischen Bauern und besonders die Löhne der österreichischen Landarbeiter nicht auch europäisches Niveau haben, sondern bedeutend darunter liegen. Das muß doch seine Ursachen haben. Zweifellos liegt die Produktivität der österreichischen Landwirtschaft, die unbestritten verglichen mit der Vorkriegszeit erheblich gestiegen ist, im Durchschnitt noch wesentlich unter jener vieler anderer Staaten. Die Gründe der geringeren Produktivität und damit die Ursachen des geringeren Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung liegen in unserer Landwirtschaftspolitik, die in manchen Dingen nicht der Entwicklung Rechnung trägt. So wird viel zu wenig Augenmerk der Schaffung von Familienbetrieben geschenkt, die über ein entsprechendes Grundaussmaß verfügen, um ein angemessenes Familieneinkommen zu erzielen. Ein großer Teil unserer Betriebe ist zu klein, sie können daher nicht entsprechend rationell bearbeitet werden. Der Arbeitsaufwand ist im Verhältnis zur Fläche viel zu groß und daher das Einkommen viel zu gering. Die Zahlen des Grünen Berichtes beweisen das sehr deutlich.

Es wäre höchste Zeit, auch in Österreich Maßnahmen zu treffen, um zu einer wirksamen Betriebsaufstockung zu kommen. Andere Staaten tun das schon seit langem, und zwar mit gutem Erfolg. Möglichkeiten dazu gibt es ständig, laufend werden landwirtschaftliche Betriebe frei. Diese müßten von einer zu schaffenden Einrichtung aufgekauft und nur zur Aufstockung von Betrieben verwendet werden. Heute gehen viele landwirtschaftliche Flächen in nichtbäuerliche Hände über. Mittel des Grünen Planes könnten zur Finanzierung herangezogen werden. Sie würden auf diese Weise ihren Zweck weit besser erfüllen, als das sonst oft der Fall ist, weil eine Betriebsaufstockung auf lange Sicht die beste Förderung der Landwirtschaft ist.

Die von der Landwirtschaft auch schon versuchte Methode, größere Betriebseinheiten zu zerschlagen und zur Grundaufstockung zu verwenden, ist wirtschaftlicher Unsinn. Als Beispiel gelten die Pachtbetriebe der Gemeinde Wien. Die bäuerlichen Betriebe weisen laut Grünem Bericht ein verhältnismäßig geringes Einkommen aus. Die Löhne der Landarbeiter sind in diesen Betrieben mehr als schlecht.

Mit der Gemeinde Wien besteht für die Landarbeiter ihrer landwirtschaftlichen Betriebe ein eigener Kollektivvertrag. Nach diesem Vertrag beträgt der Stundenlohn für

einen Traktorführer 10,52 S, für einen gewöhnlichen Landarbeiter 9,72 S, für eine Melkerin 10,62 S und für eine gewöhnliche Landarbeiterin 9,72 S. Zusätzlich erhalten diese Landarbeiter je einen vollen Monatslohn Weihnachtsgeld und Urlaubszuschuß und eine Erntepremie von 700 S. Im Kollektivvertrag sind darüber hinaus 37 verschiedene Prämien vorgesehen. Es gibt so gut wie keine Arbeit, für die neben dem Stundenlohn nicht auch noch eine Prämie gebührt. Der tatsächliche Lohn ist mehr als doppelt so hoch als in den bäuerlichen Betrieben. Jede Überstunde wird selbstverständlich bezahlt. Trotz dieser günstigen Lohnverhältnisse erzielt der Landwirtschaftsbetrieb der Gemeinde Wien jährlich einen Überschuß. (*Ruf bei der ÖVP: Das glaubt ihr doch selber nicht!*) Das ist möglich, weil sowohl die Flächen- als auch die Arbeitsproduktivität sehr hoch sind. Und diese günstigen Wirtschaftseinheiten wollen Sie zerschlagen! Daraus gibt es nur zwei Schlußfolgerungen: entweder die wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Betriebe ist nicht so ungünstig, wie sie im Grünen Bericht dargestellt wird, und die Löhne der Landarbeiter dieser Betriebe könnten viel besser sein, oder aber die verfolgte Politik ist nicht richtig und läßt alle wirtschaftlichen Überlegungen außer acht. (*Abg. Wührer: Was sagt denn der Arbeitsbauernbund dazu?*) Leider Gottes werden wirtschaftliche Überlegungen sehr oft außer acht gelassen.

Aber nochmals kurz zurück zu den wirtschaftlichen Maßnahmen. Also Aufstockung dort, wo freiwerdende Betriebe zur Verfügung stehen, nach dem Grundsatz, daß Bauernland in Bauernhand zu verbleiben hat. (*Abg. Schlager: Sie haben gerade gesagt, bei der Gemeinde Wien soll es bleiben, nicht in Bauernhand!*) Die Gemeinde Wien bewirtschaftet diese Gründe bereits seit 40 Jahren. Die Gemeinde Wien wirtschaftet viel besser und richtiger als andere Betriebe! (*Abg. Schlager: Auf einmal wird die Gemeinde Wien ein Bauer!*) Ja wenn alle so wirtschaften würden wie die Gemeinde Wien, dann hätten Sie weniger Grund, Subventionen zu verlangen. Die Aufgabe von nicht langfristig lebensfähigen Betrieben wäre zu fördern und nicht zu verhindern. Es ist unverantwortlich, Menschen mit Versprechungen an Betriebe zu binden, die ihnen nie ein angemessenes Einkommen sichern können. Wo es Kleinbetriebe in großer Zahl gibt, wie zum Beispiel im südlichen Burgenland, kann den Kleinbauern nur dadurch wirksam und auf die Dauer geholfen werden, daß Arbeitsmöglichkeiten mit einem sicheren Einkommen geschaffen und die Kleinbetriebe immer mehr und mehr zu Zuerwerbs- oder Nebenerwerbsbetrieben werden.

Pansi

Die Aufstockung der Betriebe hat aber meiner Meinung nach entgegen anderen Auffassungen auch für die Bergbauernbetriebe ihre Gültigkeit. Daß der Ackerbau im Bergbauerngebiet völlig unrentabel ist, braucht heute nicht mehr besonders betont zu werden. Auch die Viehzucht ist nicht überall wirtschaftlich. Die Bergbauern besitzen jedoch fast durchwegs Wald. Die Waldwirtschaft wird auch in Zukunft von großer Bedeutung sein, denn der Holzverbrauch steigt enorm an. Im Jahre 1950 betrug der Holzverbrauch in Europa 169 Millionen Festmeter, im Jahre 1960 212 Millionen Festmeter, und für das Jahr 1975 ist der Holzverbrauch Europas mit 270 Millionen Festmetern errechnet worden. Unsere Bergbauern müssen also viel mehr als bisher zu Waldbauern umgeschult werden. Die Fläche des Besitzes eines Waldbauern muß aber ebenfalls wieder entsprechend groß sein, und zwar größer als die Fläche des Besitzes eines anderen Bauern. In unseren Forstbetrieben, die intensivst bewirtschaftet werden, kommt auf 30 bis 40 und mehr Hektar Wald ein Forstarbeiter. Waldbauern mit Besitz unter dieser Größe könnten also wiederum kein ausreichendes Einkommen erzielen. Die Betriebe müßten sogar um vieles größer sein, weil sie bei weitem nicht den Holzvorrat aufweisen und damit auch nicht den gleichen Holzeinschlag durchführen können wie die größeren Forstbetriebe.

Unsere Subventionspolitik entspricht nur zum geringsten Teil den wirtschaftlichen Erfordernissen. Geschenktes Geld nimmt jeder, auch wenn der wirtschaftliche Erfolg nicht gewährleistet ist. Subventionen wirken aber kaum leistungssteigernd, und wo sie nicht den entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg bringen, sind sie hinausgeworfen. Die Gewährung von verbilligten Krediten ist wesentlich zielführender, weil ein Kredit nur in Anspruch genommen und eine Maßnahme nur durchgeführt wird, wenn die Rentabilität voraussichtlich gegeben ist. Eine Abkehr von der Subventionspolitik wäre daher dringend ins Auge zu fassen.

Was ich aufgezeigt habe, ist nichts Besonderes. (*Abg. Luhamer: Wirklich nicht!*) Das wird in anderen Staaten Europas schon längst gemacht. Unsere Landwirtschaftspolitik wird sich entschließen müssen, die vorhandenen Mittel weit mehr als bisher nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwenden.

Im „Volksblatt“ vom 8. Juli 1964 — das ist Ihre Zeitung — steht, Bezug nehmend auf eine Studie der OECD: „Unbefriedigende Verhältnisse haben ihre Ursache meistens in der Kleinheit der Betriebe, einem Überbesatz an landwirtschaftlichen Arbeitskräften und

Kapitalmangel. Negativ wirken sich außerdem der oft niedrige Ausbildungsstand sowie das meist verhältnismäßig hohe Durchschnittsalter der Landwirte aus.“ Ich nehme nicht an, daß Sie glauben, daß das falsch ist, was in Ihrer eigenen Zeitung steht.

Die Generalversammlung des Verbandes für Agrarkredit hat vom 7. bis 10. September 1964 in Den Haag eine Konferenz abgehalten und eine Resolution beschlossen, aus der ich auch einiges zur Verlesung bringen darf:

„Im Hinblick auf die Agrarstruktur vertritt die Generalversammlung folgenden Standpunkt:

Die Zusammenlegung, die Betriebsvergrößerung, die Beschaffung von Inventar werden zu einer Verbesserung der Wirtschaftslage des Familienbetriebs führen.

Bei Gewährung von Krediten an die Landwirtschaft sollen die Kreditinstitute die Rentabilität der Investitionen im Auge behalten, sodaß Tilgungs- und Zinsendienst regelmäßig erfolgen können und das Betriebskapital nach einer gerechtfertigten Entnahme für die Familie in befriedigendem Maße anwachsen kann. Im Hinblick hierauf weist die Versammlung darauf hin, daß die Aufrechterhaltung von Betrieben, die keinen befriedigenden Verdienst abwerfen, weder dem allgemeinen noch dem persönlichen Interesse des Landwirts entspricht.“

Sie können hier Grundsätze für die Agrarpolitik finden, veröffentlicht in „Die Genossenschaft“, wieder eine Ihrer Zeitungen.

Wenn unsere Landwirtschaft im Einkommen hinter anderen Staaten zurückgeblieben ist, so zu einem großen Teil deswegen, weil die Verwendung der Mittel bisher vielfach nicht nach wirtschaftlichen, sondern nach anderen Gesichtspunkten erfolgte. Für den Herrn Abgeordneten Dr. Weißmann — der heute leider nicht hier ist —, der sich so eindringlich für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe ausgesprochen hat, wäre es eine dankbare Aufgabe, sich mit seinem Landesparteiobmann, dem Herrn Landwirtschaftsminister, einmal eingehend über diese Frage zu unterhalten. Er würde hier ein reiches Betätigungsfeld finden. (*Abg. Kern: Das hat er in der verstaatlichten Industrie zur Genüge getan! Davon bin ich überzeugt!*)

Im Laufe der Budgetdebatte haben sich auch einige Abgeordnete mit den Arbeiterkammerwahlen beschäftigt und vor allem an der schlechten Erfassung der Wahlberechtigten Kritik geübt. Es wurde festgestellt, daß an der teilweise unbefriedigenden Erfassung hauptsächlich die Arbeitgeber schuldtragend sind, weil sie die Wähleranlageblätter nicht zurückgeschickt haben. Ich möchte in diesem

Pansi

Zusammenhang auf die Vorgänge bei einer anderen Wahl hinweisen, bei der man Recht und Gesetz auf das größte mißachtete, was bei der Arbeiterkammerwahl nicht geschehen ist.

Vom 8. bis zum 15. November 1963 hat in der Steiermark die Landarbeiterkammerwahl stattgefunden. Eine volle Woche brauchte man deswegen, weil die ÖVP die schriftliche Wahl erfunden hat. In den Gemeinden hat es keine Wahlbehörde mehr gegeben, es gab nur mehr Bezirkswahlbehörden. Die Erfassung der Wahlberechtigten erfolgte durch die Bürgermeister. (Abg. Dr. Halder: *Das müssen Sie im Landtag sagen!*) Wie erfolgte diese Erfassung? Nicht etwa so, daß man den Land- und Forstarbeitern das Wahlrecht in ihre gesetzliche Interessenvertretung streitig machte, sondern es wurden viel, viel mehr Personen in die Wählerverzeichnisse aufgenommen, als es in der Steiermark Land- und Forstarbeiter gibt. (Abg. Nimmervoll: *Diese Gruppe wurde von der Arbeiterkammerwahl mit dem Hinweis ausgeschlossen, daß sie für die Landarbeiterkammer wahlberechtigt sind!*)

Am Stichtag waren bei der Landwirtschafts-krankenkasse für die Steiermark 29.004 Arbeiter und Angestellte gemeldet. Nicht alle waren wahlberechtigt, weil ein Teil nicht landarbeiterkammerzugehörig ist und ein Teil aus verschiedenen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. (Abg. Nimmervoll: *So ist es!*) Die Zahl der Wahlberechtigten hätte schätzungsweise rund 25.000 betragen. Von den Bürgermeistern wurden aber nicht 25.000, sondern 40.735, also um rund 15.000 mehr erfaßt. Vor allem hat man auf einmal den Standpunkt vertreten, daß auch die Pensionisten wahlberechtigt seien (Abg. Nimmervoll: *Nach dem Gesetz sind sie wahlberechtigt!*), aber auch viele andere Personen wurden in die Wählerverzeichnisse aufgenommen. (Abg. Nimmervoll: *Weil sie bei der Arbeiterkammerwahl mit dem Hinweis abgewiesen wurden: wahlberechtigt bei den Landarbeiterkammern!*) Kollege Nimmervoll, das ist nicht richtig, Sie müssen sich damit näher befassen. (Abg. Nimmervoll: *Das ist der Grund dafür!* — Abg. Ing. K. Hofstetter: *Das kann nur der Pansi!*)

Ein besonders krasses Beispiel wurde im Wahlkreis III, Oststeiermark, geliefert. Dort waren am Stichtag 393 Forstarbeiter bei der Krankenkasse gemeldet, jedoch 1902, also fast fünfmal soviel, in den Wählerverzeichnissen aufgenommen. (Abg. Nimmervoll: *Genau die, die nicht bei der Arbeiterkammerwahl gemeldet waren!*) Ich brauche nicht besonders zu betonen, daß es sich bei den zu

Unrecht Erfassten um sichere Parteigänger der ÖVP gehandelt hat. (Abg. Nimmervoll: *Das ist kein Grundsatz: Dort abweisen und dort nicht anmelden!* — Abg. Dr. Kleiner: *Dort sind sie hineinmanipuliert worden!* — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: *Denken Sie an die Bauernkammerwahl! Von „manipulieren“ würde ich an Ihrer Stelle schweigen!*) Sie verteidigen das noch, Kollege Nimmervoll, wo Sie doch selbst Präsident einer Landarbeiterkammer sind. Ich bedaure das auf das äußerste. (Abg. Nimmervoll: *Ich bedaure, daß man einem Teil der Arbeitnehmer bei beiden Kammern das Wahlrecht nimmt!*) Das müssen wir einmal klarstellen. Wenn Sie dazu bereit sind, sehr gern. (Abg. Nimmervoll: *Ja, aber nicht im Parlament, sondern auf einer anderen Ebene!*)

Das Einspruchsverfahren wurde dadurch, daß die Gemeindegewahlbehörden abgeschafft wurden, so gut wie unmöglich gemacht. Von den Bezirkswahlbehörden wurden außerdem die eingebrachten Einsprüche mit Mehrheit abgelehnt.

Nach der Wahlordnung hätte die Zustellung des amtlichen Stimmzettels dort, wo ein Postzustellbereich vorhanden ist, durch die Post erfolgen sollen. Diese Bestimmung wurde mißachtet und die Zustellung zum größten Teil von den Bürgermeistern oder von den von ihnen Beauftragten, die meist ÖVP-Funktionäre waren, durchgeführt. Die ausgefüllten amtlichen Stimmzettel hätten von den Wahlberechtigten laut Gesetz per Post der Bezirkswahlbehörde eingeschickt werden sollen.

Präsident **Wallner** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte den Herrn Abgeordneten, zur Sache zu sprechen! (Abg. Dr. Schwer: *Das gehört in den steirischen Landtag, aber nicht hierher!*)

Abgeordneter **Pansi** (*fortsetzend*): Die Aus Träger der Stimmzettel haben jedoch die Wahlberechtigten veranlaßt, den Stimmzettel sogleich, meist in ihrer Anwesenheit, auszufüllen, und haben ihn sogleich wieder mitgenommen. Es ist sogar vorgekommen, daß der Bürgermeister für den Landarbeiter das Wahlrecht ausgeübt hat. (Abg. Nimmervoll: *Beweise! Beweise!* — Abg. Suchanek: *Die Beweise können Sie haben!* — Abg. Eibegger: *Die Beweise liegen auf! Selbstverständlich wird es dann angeköpft!*) Schließlich wurden für diese Wahl auch noch durchsichtige Umschläge verwendet (Abg. Ing. K. Hofstetter: *Also so was!* — *Heiterkeit bei der ÖVP*), sodaß ohne Schwierigkeit festgestellt werden konnte, welche Partei der einzelne gewählt hat. (Abg. Suchanek: *Da lacht ihr,*

Pansi

ihr Oberdemokraten! Das ist euer Wahlgeheimnis! — Abg. Dr. Schwer: Man lernt von den Arbeiterkammerwahlen! Das sind die Personengruppen, die dort nicht aufgenommen wurden! — Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident **Wallner** (das Glockenzeichen gebend): Der Redner hat das Wort! Ich möchte ihn aber noch einmal ersuchen, zur Sache zu sprechen, weil hier nicht eine Wahlordnung, sondern das Kapitel Land- und Forstwirtschaft zur Debatte steht.

Abgeordneter **Pansi** (fortsetzend): Ich bitte um Entschuldigung, Herr Vorsitzender, aber auch über die Arbeiterkammerwahlen ist gesprochen worden, ohne daß das zur Debatte gestanden wäre. Die Landarbeiter haben das Recht, über ihre Probleme zu reden.

Präsident **Wallner**: Das waren nur Zwischenrufe.

Abgeordneter **Pansi** (fortsetzend): Von einer freien, unbeeinflussten und geheimen Wahl konnte in diesem Fall überhaupt keine Rede sein. Man kann ohne Übertreibung von einem Wahlschwindel größten Ausmaßes sprechen (ironische Heiterkeit bei der ÖVP) und, was eigentlich das Schlimmste an der Sache ist, von einem organisierten Wahlschwindel (Abg. Suchanek, zur ÖVP gewendet: Den Sie noch verteidigen!), den Sie verteidigen. Die Wahl wurde angefochten und inzwischen vom Verfassungsgerichtshof bereits aufgehoben. (Abg. Eibegger: Sehen Sie! — Abg. Nimmervoll: Diese Gruppe, die bei der Arbeiterkammer abgelehnt wurde! — Abg. Konir: Das sind doch keine 15.000! — Abg. Nimmervoll: Um diese Gruppe handelt es sich ja! Schauen Sie es sich an in der Steiermark! — Abg. Migsch: Wo ist der Rechtsstaat?) So sieht es mit dem Recht und mit der Freiheit dort aus, wo die ÖVP die Macht hat. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)

Im Zusammenhang mit der Habsburg-Frage wurde viel und sehr lautstark, aber völlig zu Unrecht davon gesprochen, daß die Rechtsstaatlichkeit in Gefahr sei. Ist die Rechtsstaatlichkeit nicht in Gefahr, wenn die Obereinigungskommission von Tirol vier Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes überhaupt nicht beachtet und man sich bei der Landarbeiterkammerwahl in der Steiermark weder um Recht noch um Gesetzkümmert? Einen Unterschied gibt es allerdings: Bei der Habsburg-Frage handelt es sich um eine Person beziehungsweise um eine Familie mit bekanntem Namen. Im anderen Fall handelt es sich nur um einige zehntausend namenlose Land- und Forstarbeiter.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser hat am vergangenen Freitag eine Inschrift zitiert. Einige Abgeordnete haben sie wiederholt. Ich möchte es auch tun und mich damit an jene wenden, die glauben, das Recht der Land- und Forstarbeiter überhaupt nicht beachten zu müssen: „Erkenne dich selbst und halte Maß!“ (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Stürgkh. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Stürgkh** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bei Behandlung dieses Kapitels einige grundsätzliche Bemerkungen zur österreichischen und zur europäischen Agrarpolitik zu machen. Ich nenne diese beiden gemeinsam, weil meiner Meinung nach unsere Agrarpolitik von der europäischen nicht zu trennen ist und auch nur in einer gemeinsamen europäischen Agrarpolitik Lösungen für die schwierigen Probleme gefunden werden können.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, nicht mit Zahlen und Statistiken langweilen, die Ihnen ohnehin aus dem Grünen Bericht bekannt sind oder zumindest jederzeit nachgelesen werden können.

Es ist auch ein allgemeines europäisches Übel der Agrarwirtschaft und hat zum Teil denselben Ursprung, daß die agrarischen Preise für die Hauptprodukte sogenannte politische Preise sind, welche der allgemeinen Preis- und Lohnschraube nur sehr hinkend nachfolgen. Man hat, meine sehr verehrten Freunde, die Landwirtschaft in der Vergangenheit, teils aus Mangel an Mut, teils aus Rücksicht auf die Konsumentenschaft, um Lohn- und Preisauftriebe zu verhüten, sozusagen hängenlassen, um dann in Form unzureichender Stützungen der wichtigsten Nahrungsmittel daraus die Konsequenz zu ziehen. Man hat dabei aber vergessen, daß diese Stützungen für die Konsumentenschaft schließlich von allen Steuerzahlern getragen werden müssen, womit auch die landwirtschaftlichen Produzenten zu einem nochmaligem Opfer aufgerufen werden. (Abg. Rosa Weber: Schon wieder die alte Geschichte, die alte Walze!)

Zur Behebung dieser Einkommensdisparität gibt es eine ganze Reihe von vernünftigen und auch weniger vernünftigen Vorschlägen und Empfehlungen, zum Beispiel die Anhebung der Preise bis zur Kostendeckung, wobei unter Kostendeckung die Deckung der Produktionskosten, die Kapitalverzinsung und ein bescheidener bürgerlicher Gewinn zu verstehen ist. Dieser Weg könnte in Österreich zweifellos teilweise beschritten werden, zum Beispiel beim Milchpreis, worüber heute schon viel

Stürgkh

geredet worden ist. Aber ich sage „teilweise“, weil es klar ist, daß das eherne Gesetz von Angebot und Nachfrage solchen Kalkulationen Grenzen setzt. Derzeit ist das Angebot verhältnismäßig groß.

Es gibt auch die These, das ohnehin schwache Einkommen auf weniger Köpfe zu konzentrieren, um dadurch das Pro-Kopf-Einkommen zu heben, also das geflügelte Wort von der sogenannten Gesundschumpfung. Das ist allerdings ein Prozeß, der sich überall vollzieht, auch bei uns. Es betraf in den letzten zehn Jahren zirka 30.000 bis 32.000 Kleinstbetriebe, aber ich kann nicht feststellen, daß die Verbleibenden dadurch besonders gesünder geworden wären. In dieser Beziehung beherrscht mich eine gewisse bäuerliche Skepsis.

Natürlich wissen wir, daß es viele nicht lebensfähige Kleinstbetriebe gibt, die ihre Existenz nicht allein auf das geringe Ausmaß ihres Besitzes gründen können. Man soll und muß ihnen helfen, entweder, wo es die klimatischen Verhältnisse gestatten, sich auf Sonderkulturen zu spezialisieren — ich komme darauf später noch zu sprechen —, oder man muß ihnen die Möglichkeit bieten, bei Beibehaltung ihres Betriebes ein notwendiges und ausreichendes Nebeneinkommen zu erwerben, oder letztlich als Ultima ratio ihren Beruf zu wechseln. Oder eine andere Möglichkeit ist zum Beispiel die Strukturverbesserung, die Aufstockung mittlerer Betriebe, um sie von der Grenze der Lebensfähigkeit auf den Stand der Vollerwerbswirtschaft zu bringen. Hier muß der Staat in der Regel eine Vermittlerrolle spielen, damit die nötigen finanziellen Transaktionen durchgeführt werden können.

Wir haben auch das Problem der Kostensenkung durch Rationalisierung. Das ist ein sehr schönes Wort, man benötigt aber ungeheure finanzielle Mittel dazu. Es führt von der Grundzusammenlegung und dem Ausbau des Hofzufahrtsweges über die Elektrifizierung zur Wasserversorgung, zur rationalen Gebäudeordnung, zu den maschinellen Einrichtungen und so weiter, lauter Maßnahmen, die der Landwirt nur bei ausreichendem Einkommen und verbilligten Krediten treffen kann. Das setzt sich fort in Rationalisierungsmaßnahmen in der Hauswirtschaft zur Entlastung der Bäuerin. Ich glaube, daß man alle diese Vorschläge und Maßnahmen in Betracht ziehen muß und auf ihr sinnvolles Zusammenwirken hinarbeiten soll. Das geschieht zum Teil auch, nur geht es zu langsam, zumindest nach unserem Gefühl.

Die OECD hat vor kurzer Zeit eine umfangreiche Studie mit dem Titel „Les faibles

revenues de l'agriculture“, „Die schwachen Einkommen der Landwirtschaft“, herausgegeben. In dieser Studie kommt die OECD zur Schlußfolgerung, daß die Einkommensschwäche der Landwirtschaft ihrer Mitgliedsländer der Hauptsache nach auf einen Überschuß an Arbeitskräften und eine damit in Verbindung stehende Unterbeschäftigung zurückzuführen ist. Ich kann mich, was Österreich anlangt, mit dieser Konklusion nicht zufriedengeben, denn ich höre in der Praxis immer nur von Arbeitermangel und nicht von Arbeiterüberschuß.

Wenn man damit auf die Arbeitsproduktivität zielt, kann allerdings manches dabei wahr und richtig sein, man kommt aber zu verschiedenen Auffassungen in bezug auf den sogenannten modernen und lebensfähigen Familienbetrieb, auf den sich sowohl die österreichische als auch die europäische Agrarpolitik stützt. Zugegeben, meine Damen und Herren, daß es nicht leicht ist, eine kurze und prägnante Definition zu finden. Ein unteres Flächenlimit ist nicht möglich, ein gewisser Ernährungsstand scheint mir eine zu primitive Auslegung zu sein. Die Lebensfähigkeit ist ja nach Region, Klima, Gegend, Bodenbeschaffenheit, Kulturgattung, Waldanteil und so weiter so verschieden, daß wir eine wirkliche Definition nicht haben.

Mir scheint aber eine Umschreibung des Begriffes Familienbetrieb ziemlich glücklich zu sein, die in einer Aussendung des Verbandes der europäischen Landwirtschaft enthalten ist, und zwar in einer Stellungnahme zu den Landwirtschaftsverhandlungen im GATT, sprich Kennedy-Runde. Ich zitiere sie kurz:

„Unabhängig von seiner Größe und Ausrüstung besteht die Besonderheit des Familienbetriebes im wesentlichen darin, daß es sich um einen Landwirtschaftsbetrieb handelt, in dem der Betriebsleiter ein Chef ist, der Risiken eingeht, beträchtliche Geldsummen anlegt und den Betrieb verwaltet, während er gleichzeitig mit Hilfe seiner Familie einen Großteil der Arbeit leistet.

Die Leistungsfähigkeit, über die der Familienbetrieb verfügt, beruht hauptsächlich auf dem Stimulus, den Verantwortung und die Aussicht auf Gewinne durch eigene Leistungen zu schaffen vermögen. Ein Vorzug des Familienbetriebes besteht darin, daß er gleichzeitig Arbeitsplatz und Mittelpunkt des Familienlebens ist und daß er Leitung und Verwaltung des Familienbetriebes unter einem Dache vereinigt. Dadurch trägt er auf äußerst glückliche Art zur Heranbildung des Menschen bei, indem er seinen Sinn für Verantwortung, seine Freude an der Initiative und sein Gefühl

Stürgkh

für die Gesellschaft und Solidarität entwickelt.“

Meine Damen und Herren! Damit komme ich zur nächsten Disparität, nämlich Arbeitszeit beziehungsweise Freizeit. Es ist bekannt, daß die Arbeitszeit in der Bauernfamilie oft 70, 80 Stunden und saisonbedingt noch mehr Stunden in der Woche beträgt. Würde man die Einkommensdisparität unter Zugrundelegung der Arbeitsstunden berechnen, würde das Resultat noch weit schlimmer aussehen. Daher ist es ganz begreiflich, daß gerade die jüngeren Arbeitskräfte von den Höfen abwandern. Die Rationalisierung ist besonders bei den Gebirgsbauern ziemlich limitiert, und bei dieser Frage ist ja die Kuhhaltung, wie Sie wissen, zum großen Problem geworden. Neben der Rationalisierung werden hier vielleicht gewisse nachbarliche Zusammenschlüsse helfen können.

Ich darf nun auf die dritte Disparität, nämlich die soziale Begünstigung, zu sprechen kommen. Während man Österreich gewiß nicht den Vorwurf sozialer Rückschrittlichkeit machen kann, ist doch der Berufsstand der Landwirtschaft in bezug auf die Selbständigen, also nicht Lohn- und Gehaltsempfänger, benachteiligt, wiewohl wir uns hier, wie ich sehr hoffe, auf dem Weg der Besserung befinden. Die soziale Disparität ist aber in weitem Maß auch ein europäisches Anliegen der Landwirtschaft, und die CEA hat als die größte berufsständische landwirtschaftliche Organisation in mehrjähriger Arbeit eine Sozialcharta für die europäische Landwirtschaft ausgearbeitet und heuer auf der 16. Generalversammlung in Montreux einstimmig beschlossen. Ich darf hier vielleicht ganz kurz Ihnen einige Grundsätze dieser Sozialcharta vorlesen. Es wird nicht lange dauern:

Förderung der Schul- und Allgemeinbildung wie der Berufswahl, Förderung der Berufsausbildung, Berufsfortbildung sowie der Betriebsberatung, freie Berufsausübung durch freie Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe und Schutz der landwirtschaftlichen Berufsausübung, ausreichende Gesundheitsvorsorge, gesunde Wohnverhältnisse, Versicherungsschutz im Krankheitsfall, Mutterschaftshilfe, Versicherungsschutz gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und anerkannten Berufskrankheiten, Versicherungsschutz bei Erwerbsunfähigkeit, gerechter Ausgleich der Familienlasten, Versicherungsschutz für das Alter, Sozialschutz für den Fall der Berufsaufgabe aus strukturbedingten oder anderen Gründen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß unsere Sozialgesetzgebung manche der hier erwähnten Punkte erfüllt hat oder zu erfüllen

im Begriff ist, aber ebenso ist immer noch eine ziemlich große Anzahl der Forderungen offen.

Der Verband der europäischen Landwirtschaft hat ganz offiziell diesen Entwurf zu einer Europäischen landwirtschaftlichen Sozialcharta dem Europarat, mit dem sie durch das Statut A verbunden ist, mit der Bitte vorgelegt, die Konsultativversammlung möge diese Sozialcharta der nicht im Lohnverhältnis Stehenden als Annex zur Europäischen Sozialcharta, die am 18. Oktober 1961 von den Bevollmächtigten der Mitgliedsländer unterzeichnet wurde und ein hervorragendes Dokument der freien Welt darstellt, beschließen. Ich darf schon jetzt die verehrten Kolleginnen und Kollegen, die dem Europarat angehören, bitten, diesen Antrag zu unterstützen, wenn es einmal so weit ist, daß er die Ausschüsse beziehungsweise die Konsultativversammlung erreicht.

Es gibt natürlich noch andere Ansichten, wonach Angst besteht, zu große Produktionsüberschüsse zu erzeugen: Man möge die Produktion dem Verbrauch anpassen. Dies mag in vielen Richtungen auch richtig sein, aber ich glaube, wir in Österreich, die wir uns zu über 80 Prozent selbst versorgen, brauchen diese Angst nicht zu haben. Gewiß gibt es Details, zum Beispiel den Futtermittelanbau gegenüber dem Weizenanbau zu forcieren. Das ist ganz klar. Es wäre aber unvernünftig, meine Damen und Herren, unserem Europa, dessen Agrarproduktion insgesamt defizitär ist, die Verantwortung für die Schwierigkeiten aufzubürden, denen der Absatz der landwirtschaftlichen Überschussprodukte auf den Weltmärkten begegnet.

Die von den europäischen Mitgliedstaaten der OECD getätigten Einfuhren an Agrarprodukten und Nahrungsmitteln sind von 9,8 Milliarden Dollar im Jahre 1952 auf 16,4 Milliarden Dollar im Jahre 1962 gestiegen. Wenn sich einerseits Überschüsse ergeben und auf der anderen Seite Mängel eintreten, so beruht dies eher auf einer ungleichen Verteilung der Zahlungsmittel und auf mangelhaften Finanzierungs- und Verteilungsmethoden als auf den angewendeten landwirtschaftlichen und Handelsmethoden. Trägt man nämlich dem Bevölkerungszuwachs Rechnung, ohne den Ernährungsstand zu verbessern, müßte die Produktion der auf der ganzen Welt verfügbaren Lebensmittel bis zum Jahr 1975 um insgesamt 36 Prozent und bis zum Jahr 2000 um 123 Prozent steigen. Um eine durchschnittliche Kalorienmenge von 2500 bis 2600 Kalorien pro Tag und Kopf zu erreichen und einige Länder von der Hungersnot zu befreien, müßten bis zum Jahr 1975 insgesamt um 51 Prozent und bis zum Jahr 2000 insgesamt um 174 Prozent mehr Lebens-

Stürgkh

mittel verfügbar sein als heute. Ich glaube, das sind tröstliche Aussichten für die Sorgen der Landwirtschaft, mag sein auch beängstigende Perspektiven.

Nun, meine Damen und Herren, darf ich mich einigen viel kleineren Sorgen zuwenden. Ich bin Abgeordneter der Südsteiermark. In den an Jugoslawien angrenzenden Gebieten haben wir hauptsächlich klein- und kleinstbäuerliche Betriebe. Wir haben, wie schon früher erwähnt, mit Unterstützung der Kammer versucht, diesen Kleinbetrieben dadurch ein besseres Einkommen zu verschaffen, daß sie veranlaßt werden, sich auf Spezialkulturen zu verlegen, etwa auf Gemüse, manchmal auch auf Obst und so weiter. Diese Spezialisierung reicht bis zum Hopfen. Da wir uns im pannonischen Klima befinden, kann ich Ihnen sagen, daß da ganz nette Erfolge erzielt worden sind. Es bedarf nur noch gewisser Organisationsformen.

Der Anbau von Kren wird von den Kleinbauern meines Bezirkes sehr lebhaft betrieben. Ich weiß nicht, ob man hier in Wien Kren sagt, in Deutschland heißt diese Pflanze Meerrettich; aber ich werde sicher verstanden werden. Im heurigen Jahr hat sich die Produktion fast verdreifacht, sie ist nämlich von 120 auf 300 t gestiegen. Man mußte daher einen entsprechenden Absatzmarkt suchen, den man in Deutschland gefunden hat. In Mittelfranken gibt es einen großen Meerrettich verarbeitenden Betrieb, der gerne größere Mengen nehmen würde, weil ihm die Qualität sehr entspricht. Das Innenministerium hat uns beim Export merkwürdigerweise die größten Schwierigkeiten bereitet. Nur durch eine ganz massive Intervention ist es gelungen, eine kleine Exportmenge hinauszubringen. Ich möchte aber doch außerordentlich bitten, auf diesem Gebiet in der kommenden Saison einen liberaleren Maßstab anzulegen, weil diese Angelegenheit für diese Kleinbauern wirklich eine Existenzfrage darstellt.

Ähnlich verhält es sich mit dem Chinakohl. Abgesehen von den überfüllten Winterlagern liegen auf den Äckern des Burgenlandes und der Südoststeiermark, wie man mir berichtet, noch mehr als 1000 t Chinakohl, die verderbgefährdet sind, weil die ersten Fröste bereits eingetreten sind. Auch auf diesem Sektor gab es die Möglichkeit, die überschüssige Ware in Deutschland abzusetzen. Der Erzeuger bekommt für den Chinakohl 50 Groschen pro Kilogramm. Sortiert, geputzt, verpackt frei Haus, dem Handel zugestellt wird er um 90 Groschen bis zu 1 S angeboten. Wenn dennoch im Detailhandel bis zu 5 S verlangt werden, wenn auch die Konsum-

vereine mehr als 100 Prozent aufschlagen, dann ist dies nicht die Schuld der Erzeuger, sondern diese Methoden schädigen im Gegenteil die Erzeuger schwerstens, weil sie bei so hohen Detailpreisen ihre Ware umso weniger verkaufen können.

Ähnliche Exportschwierigkeiten hat es zum Beispiel bei Zwetschken gegeben. Wie mir berichtet wurde, hat das Innenministerium Wochen hindurch den Export von Zwetschken abgelehnt und erst dann ein geringes Exportkontingent genehmigt, als die Zwetschken bereits verfault waren und keine exportfähige Ware mehr darstellten. Diesbezüglich soll ein Beamter des Innenministeriums sogar gesagt haben — das mag ein übler Scherz gewesen sein —, er hoffe, daß es bald regnet, damit die Ware kaputt und er nicht mehr mit Exportwünschen belästigt werde. Das klingt etwas komisch. Es scheint doch das Flugblatt beziehungsweise der Wahlaufruf der Freiheitlichen Partei anlässlich der Wahlen in die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark recht zu haben, wenn es dort unter „Bauernfeindlichkeit der SPÖ“ — ich zitiere aus diesem Blatt — heißt:

„Die Bauernvertretung der SPÖ ist ein reines Wählerfangmittel dieser Partei. Ihr Programm erschöpft sich in der Forderung nach Subventionen und Maschinenhöfen. Sie hat den Bauern (auch den kleinen) immer weit mehr geschadet als genützt. Sie verdient daher keinerlei Unterstützung durch die Bauern.“

Meine Damen und Herren! Das ist ein sehr hartes Urteil. Aber auch die Verhinderung dieser Exportmöglichkeiten widerspricht der Behauptung des Herrn Abgeordneten Winkler, daß sich die Sozialisten seit 75 Jahren immer um das Los der Kleinen und Schwachen bemüht haben. Im erwähnten Verhalten des Innenministeriums können wir diese Haltung leider nicht erkennen.

In Anbetracht dieser äußerst ungünstigen Situation, die durch die Haltung des Innenministeriums nicht nur für die Landwirtschaft, sondern überhaupt für die Volkswirtschaft hervorgerufen wurde, möchte ich vom Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Auskunft erbitten, wie viele Anträge für Exporte von Obst und Gemüse im heurigen Jahr vom Landwirtschaftsministerium gestellt wurden und wie vielen davon das Innenministerium zugestimmt hat. Ebenso möchte ich den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft höflichst ersuchen, zu erklären, welche Schritte zu unternehmen sind, damit nicht Tausende von Tonnen Lebensmittel nur deshalb zugrunde gehen, weil

Stürgkh

das Bundesministerium für Inneres anscheinend nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, Entscheidungen im volkswirtschaftlichen Sinne zu treffen.

Ich muß mich nun einem anderen Zweig zuwenden: der Forstwirtschaft, die in den vergangenen Jahren sehr einschneidende Verteuerungen ihrer Erzeugungskosten hinnehmen mußte. Diese Erhöhung liegt für die Zeitspanne 1957 bis 1963 zwischen 25 und 26 Prozent und ist für die weitere Entwicklung des Holzabsatzes und der Holzpreise von existenzentscheidender Bedeutung.

Die Preise der Hauptsortimente, nämlich Blochholz und Schleifholz, sind heute etwa auf derselben Höhe wie 1957. Daraus ist leicht zu ersehen, daß sich die Forstwirtschaft derzeit vielleicht noch mehr als die Landwirtschaft in einer Preiskostenschere befindet, welche das erträgliche Maß bereits überschritten hat. Nur die Möglichkeit, im langfristigen Produktionszeitraum des Holzes manche an sich notwendigen Aufwendungen im Augenblick zurückzustellen, schafft dafür einen gewissen Ausgleich. Es ist aber leicht einzusehen, daß dies kein echter Ausgleich ist und auf die Dauer auch keine Anwendung finden kann.

Die Forstwirtschaft ist daher in besonderem Maße bemüht, alle Chancen auf der Absatzseite für ihre Produkte auszunützen und nach Möglichkeit doch eine gewisse Anpassung der Preisentwicklung an die Kostensteigerungen zu erzielen. Wie Sie wissen, bilden sich die Holzpreise auf dem Markt und können vom Erzeuger wenig beeinflußt werden. Wir hoffen deshalb, daß eine engere wirtschaftliche Verbindung Österreichs mit der EWG im Hinblick auf den großen Bedarf der Gemeinschaft an Holz — das ist heute, wie ich glaube, vom Kollegen Pansi schon erwähnt worden — wieder in einem gewissen Umfang hergestellt wird.

Ich spreche ausdrücklich von der Forst- und Holzwirtschaft, denn wir sind uns dessen bewußt, daß der Hauptabnehmer des österreichischen Holzes im inländischen Verarbeiter zu sehen ist und daß die österreichische Forstwirtschaft nur dann wird gedeihen können, wenn auch die österreichische Holzwirtschaft über eine auskömmliche Existenzgrundlage verfügt. Trotzdem muß ich aber an die Holzwirtschaft appellieren, daß sie die Eigenständigkeit der forstlichen Erzeugung anerkennt und daß sie sich zu einer Vorgangsweise bereit findet, bei welcher marktlenkende Maßnahmen des Staates nicht ausschließlich von den Interessen der Holzverbraucher diktiert werden, sondern auch den berechtigten Lebensinteressen der Forstwirtschaft Rechnung tra-

gen. Bei einer anderen Haltung würde sich die Holzwirtschaft schließlich selbst den Ast absägen, auf dem sie sitzt.

Ich meine damit folgendes: Die Holzwirtschaft erwartet, daß ihr das gesamte inländische Rohholz zur Verarbeitung zur Verfügung gestellt wird. Dagegen ist grundsätzlich nichts zu sagen, sondern dieser Vorgang ist volkswirtschaftlich sicher richtig, allerdings nur so lange, als dadurch nicht ausdrücklichen Interessen der Forstwirtschaft zugunsten der Holzwirtschaft entgegenearbeitet wird. Deshalb erschien es mir unbillig, wenn etwa die Papierindustrie verlangen würde, daß all jenes Durchforstungsholz, das sicherlich zur Papiererzeugung verwendet werden kann, in Wirklichkeit aber auf ausländischen Märkten als Waldstangen- und Bauholz einer höherwertigen Verwendung zugeführt werden könnte, zwangsweise vom Export ausgeschlossen bleibt.

Ähnliches gilt auch für das Laubholz. Die Verwertung des Laubholzes im Inland erfolgt schleppend und vor allem zu sehr niedrigen und unzureichenden Preisen. Wenngleich auch auf den internationalen Märkten jetzt keine große Nachfrage nach Laubholz herrscht, so müßte es trotzdem von jeglicher Exportbehinderung befreit werden, damit die Forstwirtschaft wenigstens die Chance eingeräumt bekommt, allenfalls sich bietende günstigere Absatzmöglichkeiten auszunützen. Denn es darf nicht übersehen werden, daß ein Sägewerk zum Beispiel bei schlechter Absatzlage für Laubschnittholz ohne weiteres seine Erzeugung auf Nadelschnittholz umstellen kann. Ein Forstbetrieb, der vorwiegend Laubholz in seinem Wald hat, kann sich nicht umstellen, sondern für ihn bleibt das Laubholz auch in der ungünstigsten Marktsituation sein Hauptprodukt, auf dem der Betrieb seine und seiner Arbeiter Existenz aufbauen muß.

Wenn man also weiß, wie schlecht es heute den Forstbetrieben mit dem Laubholz geht, dann müßte alles unternommen werden, um ihre wirtschaftliche Situation zu erleichtern. Die Argumente der Existenzsicherung dieser Betriebe müßten schwerer wiegen als allfällige Einsprüche von seiten der Holzverarbeitung.

Ich muß sagen, daß in weiten Kreisen der Holzwirtschaft, vor allem in der Papierindustrie, für unsere Wünsche ein gewisses Verständnis besteht und daß das bestehende Abkommen zwischen der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und der Vereinigung der Papierindustrie auch bestimmte Erleichterungen im Holzexport vorsieht, welche jedoch vom Handelsministerium noch nicht im vollen Umfang übernommen worden sind. Im Hinblick auf die

3602

Nationalrat X. GP. — 66. Sitzung — 9. Dezember 1964

Stürgkh

gegebene Situation möchte ich daher an den Herrn Bundesminister appellieren, seinen Einfluß beim Herrn Handelsminister geltend zu machen und dafür einzutreten, daß im Jahre 1965 eine völlige Freigabe des Laubholzexportes sowie eine spürbare Erhöhung der Exportkontingente für die genannten höherwertigen Nadelholzsortimente verfügt werden. Gerade die jetzige Situation auf den internationalen Märkten, die eher als ungünstig zu bezeichnen ist, schließt die Gefahr aus, daß durch solche Freigaben ein zu großer und für die Holzwirtschaft unerwünschter Sog auf das österreichische Holz entsteht.

In diesem Zusammenhang muß ich nochmals auf die Schneebruchkatastrophe im Raum Murau und in den angrenzenden Salzburger und Kärntner Gebieten zu sprechen kommen — ich habe darüber schon im Ausschuß geredet —, bei welchen nach letzten Meldungen — und gerade heute hat mir der Herr Abteilungsleiter der Sektion V eine diesbezügliche Mitteilung gemacht — durch nachträglich eingetretene Sturmschäden und Windwurf 1 Million Festmeter gebrochen beziehungsweise geworfen wurden. Der unerhört große Schaden, welcher die Waldbesitzer in diesen Gebieten getroffen hat, rechtfertigt wohl jede Maßnahme, die zur Minderung dieses Verlustes beitragen kann.

Ich halte es daher für notwendig, daß zur Erleichterung des Absatzes Exportbewilligungen erteilt werden, wobei die forstwirtschaftliche Notwendigkeit gegenüber holzwirtschaftlichen Überlegungen wohl vorrangig zu beurteilen wäre. Die Präsidentenkonferenz hat beim Herrn Handelsminister einen diesbezüglichen Antrag auf Freigabe sowohl eines gesonderten Schwachholz- wie Blochholzkontingentes eingebracht. Ich möchte nicht nur an den Herrn Handelsminister appellieren, diese Freigabe ehestens zu verfügen, sondern auch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft sehr bitten, diesen dringenden Wunsch der Forstwirtschaft zu unterstützen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen, daß die Aufarbeitung dieser Schneebruchhölzer im nächsten Jahr große Sorgen bereiten wird und keinesfalls so zeitig im Frühjahr beendet sein kann, daß damit das Auftreten einer Käferkalamität verhindert werden könnte. Ich appelliere daher schon heute an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, sich erforderlichenfalls dafür einzusetzen, daß entsprechende Geräte und Einsatztrupps, eventuell auch aus dem Bereiche des Bundesheeres, in den betroffenen Gebieten mithelfen, eine Schädlingskalamität zu verhindern. Ich glaube, es ist kein un-

billiger Wunsch, wenn ich hier sage, daß man zur Verhinderung einer solchen Katastrophe, die gefährliche Ausmaße annehmen könnte und sich noch dadurch steigern würde, daß der Käfer nicht bekämpft werden kann, die Assistenz des Bundesheeres ansprechen möge. Ich meine damit nicht die Aufarbeitung, sondern die Schädlingsbekämpfung.

Ich habe schon auf den Umfang der Kostensteigerungen in der Forstwirtschaft aufmerksam gemacht, welche forstbetriebswirtschaftlich kaum mehr untergebracht werden können. Die Forstwirtschaft ist deshalb nach Kräften bemüht, durch Rationalisierungsmaßnahmen und Einführung moderner Arbeitsmethoden alles Erdenkliche zu tun, um diesen Kostensteigerungen in gewissem Maße entgegenzuwirken. Die Forstwirtschaft ist daher auch für die Unterstützung dankbar, die ihr seitens der forstlichen Bundesversuchsanstalt in diesen Bemühungen geleistet wird. Ich darf dazu allerdings mit Bedauern feststellen, daß die sonst so begrüßte Ausweitung der Budgetausgaben für Forschung und Wissenschaft in dieser dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstellten Anstalt nicht spürbar ist, und wir daher für die Zukunft den Wunsch äußern möchten, auch hier den immer mehr steigenden Anforderungen Rechnung zu tragen. Der Herr Bundesminister hat durch einige grundsätzliche Anordnungen der Bedeutung, welche die forstliche Forschung für die Entwicklung der praktischen Wirtschaft hat, bereits Rechnung getragen. Ich darf ihn bitten, auch weiterhin in seinem Ressort für eine enge Zusammenarbeit zwischen der Bundesversuchsanstalt und der forstlichen Praxis einzutreten.

Die Forstwirtschaft ist in einem gewissen Umfang an den Arbeiten der Holzforschung interessiert. Ich möchte daher der Hoffnung Ausdruck geben, daß mit einer Verbesserung der Budgetansätze zur allgemeinen Förderung der Forschung auch das Österreichische Holzforschungsinstitut in Zukunft mit einer gesicherten finanziellen Basis rechnen kann. Es war geradezu beschämend, in den letzten beiden Jahren feststellen zu müssen, daß ausgerechnet das durch seinen Wald- und Holzreichtum bekannte Land Österreich nicht mehr über jene Million Schilling zu verfügen schien, welche nötig war, um das Weiterarbeiten dieses Institutes zu garantieren.

Eine für die Forstwirtschaft weniger erfreuliche Entwicklung scheint sich aber auf einem anderen Gebiete anzubahnen, nämlich dadurch, daß augenblicklich beabsichtigt ist, die Steuermeßbeträge des Jahres 1963 für weitere zwei Jahre erstarren zu lassen, das heißt, die neue Einheitsbewertung erst zwei

Stürgkh

Jahre später wirksam werden zu lassen. Sosehr eine solche Maßnahme vom Standpunkt der Verwaltungsvereinfachung und anderer Überlegungen berechtigt sein mag, so trifft sie doch jene Forstbetriebe in den Laubholzgebieten, in den Kiefergebieten, in den Niederwaldgebieten sehr hart, da diese Betriebe bei der Einheitsbewertung 1956 offensichtlich zu hoch eingeschätzt wurden und die Festsetzung der neuen Einheitswerte die längst fällige Revision nach unten bringen sollte.

Es ist hier nicht der Platz, um auf diese in das Grundsteuerrecht fallenden Fragen näher einzugehen. Ich möchte jedoch an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Bitte richten, falls es zu einer Weiterverwendung der alten Steuermeßbeträge kommen sollte, dafür einzutreten, daß diese Benachteiligung einer besonders schwachen Gruppe von Waldbesitzern, auf deren Kosten faktisch die angestrebte Verwaltungsvereinfachung beschlossen würde, in einer gewissen Weise hintangehalten wird.

Meine Hinweise auf die Kostensteigerungen und die Rationalisierungsnotwendigkeiten gelten für die gesamte Forstwirtschaft. Besonders schwierige Probleme rufen sie aber im Bauernwald hervor, wo infolge der Kleinheit der Fläche in sehr vielen Fällen die Anwendung moderner Erkenntnisse und moderner Methoden nicht möglich ist und wo es den Waldbesitzern sehr oft auch an den erforderlichen Fachkenntnissen mangelt. Trotzdem darf nicht übersehen werden, daß der Wald im Bereich der bäuerlichen Betriebe mehr und mehr an Bedeutung gewinnt und künftig sicherlich einen der Hauptpfeiler der bäuerlichen Existenz darstellen wird.

Es ist daher alles zu begrüßen, was seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft getan wird, um die fachliche Ausbildung und Weiterbildung der bäuerlichen Waldbesitzer zu heben und ihnen durch den Einsatz von forstlichen Fachkräften mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Es ist aber auch alles zu begrüßen, was die Landwirtschaftskammern in die Lage versetzt, ihre diesbezüglichen Tätigkeiten weiterhin zu intensivieren und auszubauen.

Besonders wünschenswert wäre es auch, wenn anlässlich der Neuerstellung von Richtlinien für die forstliche Förderung eine möglichste Vereinfachung des Abrechnungsmodus eintreten könnte, damit die für die Förderung der bäuerlichen Waldbesitzer eingesetzten Fachorgane ihre Zeit vorwiegend der Sache selbst und der Beratung draußen im Wald widmen können, anstatt ihre wertvolle Zeit mit umfangreichen Schreib- und Kanzleiarbeiten ausfüllen zu müssen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber noch auf ein besonderes Problem hinweisen. Bei aller Unterstützung und Förderung der Bauernwaldwirtschaft wird es nicht möglich sein, für den bäuerlichen Waldbesitzer jene Nachteile zu beheben, die ihm in der Bewirtschaftung auf der kleinen Fläche und im Holzverkauf durch die kleine Menge erwachsen. So wie die Landwirtschaft schon seit langem erkannt hat, daß durch Zusammenschlüsse — meist in genossenschaftlicher Form — ganz entscheidende Verbesserungen für die Produktion und für den Absatz erreicht werden können, so erscheint es mir auch dringend notwendig, daß auch auf dem Gebiete der forstlichen Zusammenschlüsse ernstliche Überlegungen angestellt werden, wie man diese Fragen stärker als bisher vorantreiben könnte. Allerdings wird man in dieser Hinsicht nur dann wirkliche Erfolge erzielen, wenn man um echte und ehrliche Zusammenarbeit aller an der Förderung der Waldwirtschaft interessierten Kreise bemüht ist. Gerade diese Frage von Zusammenschlüssen, die doch vorwiegend im rein wirtschaftlichen, ich möchte fast sagen kommerziellen Bereich liegen, ist sicherlich primär als Aufgabengebiet der Förderungsorgane der Landwirtschaftskammern anzusehen. Es ist sehr erfreulich und auch verdienstvoll, wenn sich auch Angehörige des forstbehördlichen Dienstes um das Zustandekommen von forstlichen Zusammenschlüssen bemühen. Ich halte es aber nicht für richtig, daß man, wie es derzeit in meinem Bezirk der Fall ist, seitens der Forstbehörde solche Zusammenschlüsse ins Leben ruft, ohne diesbezüglich mit den Organen der Kammern ein engeres Einvernehmen herzustellen und ohne diese entsprechend in die Arbeit einzuschalten.

Ich möchte den Herrn Bundesminister bitten, der Frage der forstlichen Zusammenschlüsse in Zukunft wegen ihrer entscheidenden Bedeutung in allen Fragen der Bauernwaldförderung ein besonderes Augenmerk zu schenken. Ich möchte ihn aber gleichzeitig auch bitten, dem Grundsatz Anerkennung zu verschaffen, daß dieses schwierige Problem wirklich nur im Geiste einer guten und engen Zusammenarbeit gelöst werden kann.

Vielleicht sollte in diesem Zusammenhang auch noch eine andere Anregung gemacht werden. Es ist bekannt, daß die bäuerliche Waldwirtschaft in fachlicher Hinsicht sehr stark von den modernen Entwicklungen und neuen Erkenntnissen profitiert, die insbesondere in den größeren Forstbetrieben gewonnen werden. Die privaten Forstbetriebe sind bemüht, in dieser Richtung durch die Übernahme von Entwicklungsaufgaben echte Nachbarschaftshilfe zu leisten und durch die Führung

Stürgkh

von Exkursionen, die Vornahme von Demonstrationen und dergleichen den bäuerlichen Waldbesitzern Beispiele einer modernen Waldbewirtschaftung zu geben. In Deutschland zum Beispiel, wo die Dienststellen der staatlichen Bauernwaldbetreuung mit denen der Verwaltung von Staatswald vereinigt sind, steht auch der Staatswald in besonderem Maß für alle diese Aufgaben zur Verfügung. Im Gegensatz dazu stellen in Österreich die Bundesforste einen selbständigen Wirtschaftskörper dar, welcher nach kommerziellen Gesichtspunkten geführt wird und dessen Personal mit den staatlichen Dienststellen, denen die Bauernwaldbetreuung unterliegt, keinen Kontakt hat. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob der Herr Kollege Pansi noch da ist — es scheint nicht der Fall zu sein —, ich hätte ihm gern gesagt — er hat es ja selbst angeführt —, daß die Löhne, die er genannt hat, nicht Ist-Löhne sind. Ich wollte ihm sagen, daß ich in meinem bescheidenen Betrieb bestimmt keinen einzigen Mitarbeiter hätte, wenn ich ihn nach diesem Schema entlohnen würde. Ich darf Ihnen aber ehrlich sagen — und ich habe schon in den verschiedensten Arten eine Aussage in dieser Richtung getan —: Sicherlich, wenn wir die europäischen Preise haben wollen, so müssen wir auch mit den europäischen Löhnen rechnen. Das ist ganz klar. Um aber die europäischen Löhne richtig zu untersuchen, möchte ich sagen, bedarf es einer wirklich unparteiischen, einer völlig objektiven, gründlichen Prüfung, weil wir nicht nur den Barlohn, nicht nur jenen Lohn, der in der Lohntüte gefunden wird, in Rechnung ziehen müssen, sondern natürlich auch einen ehrlichen und anständigen Vergleich mit den sozialen Begünstigungen, wie sie in diesem oder jenem Lande vorkommen, anstellen müssen. Ich darf Ihnen sagen, daß wir, soweit es zum Beispiel die Löhne der Forstarbeiter anlangt, bei einem solchen Vergleich sehr nahe an den europäischen Löhnen sind, wenn wir sie nicht manchmal überhaupt schon haben.

Zum Schluß möchte ich nur noch dem Herrn Bundesminister sehr herzlichen Dank dafür sagen, daß er uns durch seine zielstrebige und energische Art zu diesem Budget, dem wir gern unsere Zustimmung geben und das wir beschließen werden, verholfen hat. Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Spielbüchler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Spielbüchler (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte

mich als Kurzredner vorstellen und nur einen Zustand aufzeigen, der meiner Auffassung nach auf lange Sicht gesehen bedenklich ist. Ich meine Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste. Ich möchte, damit nicht eine falsche Auffassung entsteht, vorweg sagen, daß für diesen Zustand, den ich jetzt darstellen möchte, meiner Auffassung nach nicht die Betriebsführung der Österreichischen Bundesforste verantwortlich ist, wahrscheinlich auch nicht das für die Bundesforste zuständige Landwirtschaftsministerium, sondern das Finanzministerium.

Vom Jahre 1873 bis zum Jahre 1925 waren die staatlichen Forstverwaltungen organisatorisch und betriebswirtschaftlich in der Hoheitsverwaltung, und sie wurden damals vom Landwirtschaftsministerium mit allem bürokratischen Drum und Dran geführt. Mit dem Gesetz über die Bildung des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“, Bundesgesetz Nr. 282 vom Juli 1925, wurden die staatlichen Forstverwaltungen von der Hoheitsverwaltung losgelöst. Wenn man die Erläuterungen zu diesem Gesetz und die einschlägigen stenographischen Protokolle durchsieht, so merkt man, daß es Sinn und Zweck dieser neuen Organisation war, der Betriebsführung der Österreichischen Bundesforste mehr Selbständigkeit zu geben und weniger Bürokratismus walten zu lassen.

Im Zusammenhang mit diesem Gesetz über die Bildung des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ sind aber die dem Betrieb auferlegten Verpflichtungen entscheidend. Es heißt im Gesetz ausdrücklich, daß die Bewirtschaftung bei strengster Wahrung und Sicherung der mit der Forstwirtschaft verbundenen allgemeinen öffentlichen Interessen und unter Wahrung der Erhaltung der Waldsubstanz und der Bodenkraft zu erfolgen hat. Es heißt dann außerdem noch, daß die Grundsätze kaufmännischer Wirtschaft zu beachten sind. Das ist für die Bundesforste, für diesen großen österreichischen Forstbesitz, eine ganz klare Verpflichtung.

Wenn ich so den Voranschlag der Österreichischen Bundesforste durchlese, dann habe ich den Eindruck, daß es der Betriebsführung der Österreichischen Bundesforste nicht immer sehr leicht gemacht wird, vor allem nicht vom Finanzministerium. Man gewinnt da sehr leicht den Eindruck, daß hier nicht von dem Standpunkt ausgegangen wird: Was braucht der Betrieb, um diesen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen?, sondern daß man den Voranschlag nach dem Gesichtspunkt erstellt: Was braucht der Finanzminister zum Ausgleich seines Budgets?

Spielbühler

Der Betrieb Österreichische Bundesforste ist der größte Forstbetrieb in Österreich. Seine 96 Forstverwaltungen sind von Vorarlberg bis zum Burgenland verstreut. Sie haben viele Sägewerke mit Tausenden von Forstbeamten, Angestellten und Arbeitern. Es gibt — wie Sie dem Voranschlag entnehmen können — einen Holzeinschlag von 1,6 Millionen Festmetern mit Einnahmen von rund 700 Millionen Schilling, wobei der Erlös allein aus der Holznutzung 600 Millionen Schilling ausmacht. Dieser Forstbesitz, der der Republik Österreich gehört, umfaßt etwa 18 Prozent des österreichischen Waldes. Er ist also wirklich ein sehr, sehr bedeutender Wirtschaftsfaktor. Er hat aber außer seiner Bedeutung hinsichtlich der Holznutzung noch eine sehr hohe Bedeutung als klimatischer Faktor, als Regulator der Niederschläge, aber auch als Schutzgürtel. Landwirtschaftsminister Buchinger hat im Jahre 1925 bei der Schaffung des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ nicht zu Unrecht den Ausspruch getan, daß die Bundesforste eines der wichtigsten Güter sind, die unser Land besitzt.

Dieser Forstbetrieb ist mitten in die Gesamtwirtschaft hineingestellt. Ich möchte ausdrücklich feststellen: Er unterliegt allen Gesetzen, den geschriebenen wie den ungeschriebenen, so wie jeder private Waldbesitz in Österreich. Dieser Forstbesitz, der der Republik Österreich gehört, ist so wie jeder private Waldbesitz allen Lohn- und Preisentwicklungen und selbstverständlich auch der Konkurrenz sowohl auf dem inländischen Holzmarkt als auch auf dem Weltmarkt ausgesetzt. Dieser Forstbesitz ist selbstverständlich auch — das hat man gerade jetzt wieder bei den Schneefällen gesehen — den Naturkatastrophen ausgesetzt. Er ist ein lebender Wirtschaftsbetrieb. Ich glaube daher, daß dieser Betrieb nicht wie eine Verwaltung budgetmäßig in ein Schema gezwungen werden kann.

Die Bundesforste müßten jetzt in die Lage versetzt werden, betriebliche Aufwendungen, die unbedingt notwendig sind, durchzuführen. Wann denn sonst als jetzt, in der Zeit der Hochkonjunktur, sollen die Dienst- und Arbeiterwohnungen so instandgesetzt werden, daß sie dem heutigen Stand der Wohnkultur entsprechen? Wann denn sonst als jetzt sollen die Ablösen durchgeführt werden, die dem Betrieb der Österreichischen Bundesforste immer wieder, und zwar mit Zustimmung der Agrarbehörden, angeboten werden? Es sind dies Holz- und Weiderechte, die nicht mehr benötigt werden. Ich muß allerdings bemerken, daß es bei der heutigen Höhe der Ablösen für die meisten Berechtigten uninteressant ist, sich für immerwährende Zeiten

solche Rechte ablösen lassen zu können. Wenn man beispielsweise Gewerbebetrieben Ablösen im Ausmaß des 15fachen Jahreswertes gibt oder anderen Berechtigten Ablösen in der Höhe des 25fachen Jahreswertes, so ist es für die Berechtigten wirklich uninteressant, sich für immerwährende Zeiten dieser Rechte zu begeben. Aber gerade jetzt soll davon Gebrauch gemacht werden.

Die Investitionen, die jeder Forstbetrieb, auch der private, durchzuführen hat, müssen jetzt gemacht werden! Der Betrieb muß in jeder Hinsicht modernisiert werden. Es müßten nach und nach Bringungsanlagen gebaut werden. Es sind noch sehr viele Forstgebiete, vor allem in den Gebirgsforsten, aufzuschließen. Im Voranschlag der Österreichischen Bundesforste scheint hierfür ein Betrag von 40 Millionen Schilling auf. Das ist viel zuwenig. Ich habe mir sagen lassen, daß bei den Forstverwaltungen der Österreichischen Bundesforste 6000 km Forstaufschließungsstraßen nötig wären, um die Forstverwaltungen hinsichtlich der Aufschließung auf einen halbwegs erträglichen Stand zu bringen. Man kann sich die Kosten leicht ausrechnen, wenn man weiß, daß ein Kilometer Forststraße etwa 300.000 S kostet. In dem unwegsamem Gelände sind viele Gräben zu überbrücken, wofür teure Brücken gebaut werden müssen. Bei der Holzabfuhr müssen diese Brücken ja die schwersten Lasten aushalten. Man kann sich daher ausrechnen, daß die Investitionen, die in der allernächsten Zeit notwendig wären, um konkurrenzfähig zu bleiben, etwa 1,2 Milliarden Schilling erfordern würden. Das heißt also: Die Betriebe würden, wenn das Tempo so weitergeht wie jetzt, in 30 Jahren noch nicht halbwegs aufgeschlossen sein.

Diese 40 Millionen Schilling sind ungefähr 7 Prozent der Ausgaben. Ich darf bei dieser Gelegenheit bemerken, daß die betriebsfremden Lasten, die eigens in Rechnung gestellt werden müssen, rund 60 Millionen Schilling ausmachen und daß der Betrieb der Österreichischen Bundesforste an öffentlichen Abgaben 53 Millionen Schilling zu leisten hat, also mehr, als ihm für alle seine Betriebsbauten und Aufschließungen zur Verfügung steht. Ich möchte ausdrücklich erklären: Es ist selbstverständlich, daß die Österreichischen Bundesforste genauso ihre Steuern bezahlen wie jeder private Waldbesitzer, daß sie genauso ihre Umlagen, von denen sie nicht im geringsten etwas haben, zahlen müssen wie jeder private Forstbetrieb. Es ist aber auch selbstverständlich, daß der Betrieb dem Eigentümer, der Republik Österreich, in guten Zeiten auch einen entsprechenden Gewinn abliefern.

Spielbücher

Ich glaube aber, es ist auch selbstverständlich, daß dem Betrieb jetzt, in der guten Zeit, die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, besser gesagt, belassen werden müssen, weil sie ja seine eigenen Betriebsmittel sind, die notwendig sind, um die Investitionen durchzuführen.

Und damit bin ich schon am Schluß. Ich möchte die Betriebsführung der Österreichischen Bundesforste auffordern, in der Sache Investitionen gegenüber dem Finanzministerium hart zu bleiben. Meiner Meinung nach ist die Betriebsführung der Österreichischen Bundesforste hier im Recht. Man findet im Gesetz über die Bildung des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“, auch wenn man es noch so oft durchliest, nichts darüber, daß das Finanzministerium vorschreiben kann, wieviel Gewinn abgeliefert werden muß und wieviel im eigenen Betrieb für notwendige Investitionen zur Verfügung stehen darf. Ich glaube, das ist in den letzten 20 Jahren nur ein Gewohnheitsrecht geworden, und es ist daher höchste Zeit, daß diese Gewohnheit durchbrochen wird. Jedenfalls ist es das gute Recht der Betriebsführung, die erforderlichen Mittel dafür aufzuwenden, denn die Betriebsführung der Österreichischen Bundesforste trägt nach den Gesetzen auch die volle Verantwortung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Fachleutner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Fachleutner (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am Beginn meiner Ausführungen möchte ich zu zwei Feststellungen des Herrn Abgeordneten Winkler, des Landesparteiobmannes der SPÖ von Niederösterreich, Stellung nehmen, und zwar erstens zur Wein- beziehungsweise Traubenkrise in den östlichen Teilen von Niederösterreich, und zweitens zu der Behauptung, mit der er die niederösterreichischen Abgeordneten eines unfairen Wahlkampfes bezichtigt hat.

Sie wissen alle, daß die Weinproduktion beziehungsweise die Traubenproduktion im heurigen Jahr eine Rekordernte erbracht hat. Wir haben uns daher bemüht, hier eine Marktentlastung durchzuführen. Ich verweise ganz besonders darauf, daß es im Einvernehmen mit dem Verteidigungsminister Dr. Prader auch gelungen ist, Weintrauben der Truppenverpflegung zuzuführen und so marktentlastend zu wirken. Ich kann mich aber leider nicht erinnern, Herr Kollege Winkler, daß Sie oder Ihre Kollegen ebenfalls marktentlastend gewirkt hätten, ich erinnere mich nur einiger Hetzreden im niederösterreichischen Wahlkampf. *(Abg. E. Winkler: Wir waren fair!)*

Den Vorwurf in der zweiten Frage, wir hätten einen unfairen Wahlkampf im Lande Niederösterreich geführt, muß ich striktest zurückweisen. Wenn jemand einen unfairen Wahlkampf geführt hat, Herr Kollege Winkler *(Abg. E. Winkler: Der „Bauernbündler“!)*, dann waren es zum Großteil Ihre Abgeordneten. *(Abg. Kern: Jawohl!)* Aber ich kann es ja menschlich verstehen, daß Ihr Nervensystem etwas zerrüttet ist, einerseits durch die Ereignisse in der Sozialistischen Partei in der letzten Zeit, andererseits auch im Zusammenhang mit der niederösterreichischen Landtagswahl, weil das Ergebnis der Landtagswahl für Sie nicht positiv war. Außerdem ist Ihre Schnellzugslokomotive, die Sie bis zur letzten Minute eingesetzt hatten und die sich für die Sozialistische Partei im Land Niederösterreich günstig auswirken sollte, entgleist und mittlerweile der Verschrottung zugeführt worden. *(Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wünsche dem Kollegen Winkler, daß er sich wieder nervlich findet *(Abg. Zingler: Vielleicht macht er eine Traubenkur! — Heiterkeit)*, daß er sich etwa einen Urlaub gönnt, damit sich das Nervensystem zu einer produktiven Zusammenarbeit in Niederösterreich findet, die ihren Niederschlag zwangsläufig auch auf Bundesebene haben wird.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute das Kapitel Land- und Forstwirtschaft behandeln, so darf man doch mit Stolz feststellen, daß sich zu diesem Kapitel so viele Redner gemeldet haben. Das ist ein Beweis dafür, daß die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft in der gesamten Volkswirtschaft mit Interesse und Anerkennung verfolgt wird. Wir dürfen mit Freude feststellen, daß es gelungen ist, für das Wirtschaftsjahr 1965 berechnete Wünsche der Landwirtschaft zu erfüllen. Dafür wollen wir ganz besonders unserem Landwirtschaftsminister sowie seiner Beamenschaft und allen jenen, die sich für die Belange der Landwirtschaft eingesetzt haben, Dank sagen.

Wenn in der letzten Zeit immer auf die starke Zunahme der Weltbevölkerung verwiesen wird und Fachleute erklären, daß die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten nicht Schritt hält, um die Menschen ausreichend ernähren zu können, dann verfolgen wir diese Entwicklung mit großer Sorge. Man ist sich darüber im klaren, daß diese Frage dringend einer Lösung beziehungsweise Förderung bedarf, um eine Katastrophe abzuwenden.

Fachleutner

Ich erlaube mir, in meinen Ausführungen einen Beitrag zu leisten, wie man es ermöglichen könnte, den genannten Notstand zu mildern. Dies könnte durch eine bessere Dotierung auch des Wasserbaues erreicht werden. Im Rahmen dieser Budgetdebatte erscheint es mir daher sehr notwendig, auch über die Fragen des Schutzwasserbaues einige grundsätzliche Feststellungen zu machen.

Zunächst möchte ich feststellen, daß an den Fragen der Wasserwirtschaft im allgemeinen und an den Fragen des Schutzwasserbaues im besonderen nicht nur die Landwirtschaft, sondern die Wirtschaft überhaupt: Gewerbe, Industrie, Verkehr und Siedlungen, interessiert ist. Ich erinnere an die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophen, insbesondere in den Jahren 1958 und 1959, die letzten Endes zur Schaffung des Hochwasserschädenfonds geführt haben. Mit den Maßnahmen des Schutzwasserbaues werden nicht nur Grund und Boden geschützt, sondern auch Wohnsiedlungen, Anlagen der Industrie, des Gewerbes, Straßen, Bahnen, Brücken, ja selbst das Leben der vom Hochwasser Gefährdeten. Schutzwasserbau geht daher alle an.

Ohne Zweifel ist auf diesem Gebiet schon Beachtliches geleistet worden. Der Hochwasserschädenfonds hat es in den letzten Jahren ermöglicht, zahlreiche Hochwasserschäden zu beheben, und es konnten auch vorbeugende Maßnahmen eingeleitet werden. Es war aber weder finanziell noch arbeitstechnisch möglich, das erforderliche Bauvolumen im Rahmen des zeitlich mit Ende 1963 befristeten Hochwasserschädenfonds durchzuführen. Es war daher ein überaus wertvoller Beschluß des Ministerrates, wonach durch entsprechende Vorsorgen die für das Jahr 1964 zur Verfügung gestandenen Bundesmittel für den Schutzwasserbau um 66 Millionen Schilling aufgestockt werden konnten. Damit konnten die finanzielle Lücke, die durch den Wegfall des Hochwasserschädenfonds entstanden war, einigermaßen geschlossen und die Voraussetzungen für die Fortführung der im gesamtwirtschaftlichen Interesse gelegenen Schutzwasserbauten gesichert werden.

Für das Jahr 1965 sind erfreulicherweise die Budgetansätze für Wildbach- und Lawinverbauung und für Flußbaumaßnahmen erhöht worden. Es stehen somit für den Schutzwasserbau mit rund 270 Millionen Schilling um rund 20 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1964 zur Verfügung. Man muß anerkennend hervorheben, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit allem Nachdruck für diese Maßnahmen eintritt

und diesen Bemühungen, die uns alle angehen, die entsprechende Beachtung gegeben wurde.

Wir müssen den Fragen des Wassers, insbesondere dem Schutzwasserbau, weiterhin unser besonderes Augenmerk zuwenden. Bei den künftigen Budgetstellungen müssen wir die Rangordnung der Ausgaben genau überlegen. Was die Existenz unseres Staates sichert, somit die Existenz seiner Bürger, der Wirtschaft, der Industrie, der Landwirtschaft, hat eine noch höhere Wertigkeit als noch so populäre Forderungen des Tages. Maßnahmen des Schutzwasserbaues tragen wesentlich zu dieser Existenzsicherung bei.

Das mühsam erreichte Aufbauwerk der Wirtschaft bedarf des Schutzes vor verheerenden Hochwasserkatastrophen. Es wird daher in Zukunft notwendig sein, das Budget für den Schutzwasserbau der Eigenart dieser Maßnahmen der Höhe nach anzupassen. Dadurch, daß der Schutzwasserbau durch Jahrzehnte, und zwar, wie in der Dokumentation des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über Hochwasserschutzbauten festgestellt wurde, über ein halbes Jahrhundert, unterdotiert war, ergibt sich ein gewaltiger Nachholbedarf, der zwischen 3,5 bis 4 Milliarden Schilling liegt.

Ein Jahresbudget für den Schutzwasserbau kann daher nur sinnvoll entwickelt werden, wenn gleichzeitig das weitere Geschehen der Bautätigkeit in den nachfolgenden Jahren laufend berücksichtigt werden kann. Dieses Mehrjahresprogramm ermöglicht nicht nur die notwendigen Instandhaltungen des bisher Geschaffenen, sondern auch die Bildung von mehrjährigen Schwerpunktprogrammen zur Aufholung dieses enormen Nachholbedarfes, aber auch zur Durchführung sonstiger dringlicher laufender Maßnahmen.

Durch entsprechende Konzentrierung der vorhandenen Arbeitskräfte und der finanziellen Mittel kann durch dieses Konzept ohne sonstige Ausweitungen die Leistungskapazität der Wasserbauverwaltung so gesteigert werden, daß bei entsprechender Stetigkeit der erforderlichen Bundesmittel das Bauvolumen des Schutzwasserbaues den gegebenen Notwendigkeiten angepaßt werden kann. Die Bauzeiten für die einzelnen Baumaßnahmen werden dadurch verkürzt, die Arbeitsleistungen erhöht, die Wirtschaftlichkeit der Baudurchführung vergrößert, das Hochwasserrisiko durch die verkürzte Bauzeit im Einzelfall vermindert, die sparsamste und wirtschaftlichste Verwendung der hierfür notwendigen Bundesmittel gesichert und der Nachholbedarf erfüllt.

In jedem Bundesland warten schon seit Jahrzehnten dringend notwendige Schutzwasserbauten, leider meist sehr großen Um-

Fachleutner

fanges, auf ihre Ausführung. Je länger die Wartezeit ist, umso teurer werden die Bauten, weil die Schäden mit der Zeit immer größer werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Abgeordneter des Landes Niederösterreich darf ich Ihnen einige Beispiele von den Grenzbezirken im Osten von Niederösterreich Hollabrunn, Retz und Haugsdorf bringen. Diese Bezirke wurden seit 1945 von mehr als zehn Hochwasserkatastrophen infolge Nichtregulierung der vorhandenen Bäche heimgesucht. Dieses Gebiet zählt aber, agrarisch gesehen, zu den größten Produktionsgebieten unserer Heimat. Wenn wir bedenken, daß in den letzten Jahren die Abwanderung in diesen Notstandsgebieten 16 bis 20 Prozent der Bevölkerung betrug, so könnte man die Frage aufrollen, daß hier eben Industriebetriebe gegründet werden müßten, um diese Abwanderung einzudämmen. Das ist aber leider nicht immer möglich, weil die genannten Gebiete, verkehrstechnisch gesehen, oft zu entlegen sind und daher jeder Unternehmer von vornherein eine gewisse Abneigung zeigt.

Wenn wir aber die Agrarstruktur betrachten, so müssen wir feststellen, daß in diesen Gebieten 80 Prozent der Betriebe unter 5 ha liegen. Es wäre aber möglich, durch die Regulierung des Göllersbaches, der Pulkau und des Retzbaches mehrere tausend Hektar besten Lößbodens zu gewinnen. Diese Gewinnung würde natürlich eine Grundaufstockung der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe mit sich bringen. Wir könnten damit die dauernde Abwanderung bremsen, weil die Existenzen gesichert erscheinen.

Ich darf darauf verweisen, daß wir in Anbetracht der Hochwasserkatastrophen in den letzten Jahren von der niederösterreichischen Landesregierung mehrere Millionen Schilling an Notstandsunterstützung bekommen haben. Das wird aber in Zukunft auf die Dauer nicht möglich sein, weil auch das Land Niederösterreich nicht in rauen Mengen über Millionen Schilling verfügt, um bei solchen Katastrophen behilflich sein zu können. Es wird daher notwendig sein, gerade für den Schutzwasserbau Mittel zur Verfügung zu stellen, damit man der Situation in diesen Notstandsgebieten Herr werden kann.

Ein weiteres Beispiel aus diesen Gebieten beleuchtet ebenfalls die Notwendigkeit, mehr Mittel für den Schutzwasserbau aufzuwenden. Die Bezirksstadt Hollabrunn mit zirka 10.000 Einwohnern sollte seit Jahren aus hygienischen Gründen eine Kanalisationsanlage mit einem Kostenaufwand von 25 bis 30 Millionen Schilling errichten. Leider ist es nicht möglich, dieses Projekt durchzuführen,

weil infolge der Nichtregulierung des Göllersbaches keine Vorflut vorhanden ist.

Die Grenzstadt Retz wird jährlich vom Hochwasser überschwemmt, wobei Privathäuser, gewerbliche Betriebe sowie sehr viele bäuerliche Betriebe überflutet werden. Dadurch wird großer Sachschaden angerichtet. Auch dieser Zustand ist unerträglich geworden. Ich darf darauf verweisen, daß bei vielen Grenzlandfahrten aller Spitzenfunktionäre sämtlicher politischen Parteien immer wieder der Bevölkerung versprochen wird, den Grenzbezirken im Osten von Niederösterreich entlang des Eisernen Vorhanges, wie Haugsdorf und Retz, zu helfen. Diese Katastrophen müßten durch die Bereitstellung von mehr Mitteln für den Schutzwasserbau verhindert werden.

Bis jetzt müssen wir aber leider feststellen, daß es nicht gelungen ist, die erforderlichen Mittel aufzubringen, weil das Land Niederösterreich allein nicht in der Lage ist, dies durchzuführen. Es ist darum unbedingt notwendig, dem Land Niederösterreich mehr Mittel für den Schutzwasserbau zur Verfügung zu stellen.

Gestatten Sie mir noch, daß ich einige Zahlen über die Bedeutung Niederösterreichs für unsere Ernährungssicherung anführe.

Die Weizenanbaufläche in ganz Österreich beträgt 274.707 ha, davon entfallen auf Niederösterreich 150.067 ha, in Prozenten ausgedrückt rund 55 Prozent. In ganz Österreich werden rund 6.900.000 Zentner Weizen geerntet, in Niederösterreich allein 3.766.000 Zentner, das ist ein Anteil von 54,63 Prozent.

Bei Roggen beläuft sich die österreichische Anbaufläche auf rund 156.000 ha, davon kommen auf Niederösterreich 85.000 ha, das ist ein Anteil von 54,59 Prozent. Der Ertrag macht 3.224.000 Zentner aus, in Niederösterreich 1.780.000 Zentner, das ist ein Anteil von rund 55 Prozent an der Erzeugung.

Bei Gerste ist die Anbaufläche 229.000 ha, davon sind in Niederösterreich 147.000 ha, das ist ein Anteil von 64 Prozent. Der Ertrag beläuft sich auf 6 Millionen Zentner, davon werden in Niederösterreich 4 Millionen Zentner geerntet, es ist also mit rund 66 Prozent am Ertrag beteiligt.

Bei Hafer ist die Anbaufläche 152.000 ha, 59.000 ha liegen im Land Niederösterreich, das ist ein Anteil von 39 Prozent. Der Ertrag ist 3.417.000 Zentner, in Niederösterreich 1.260.000 Zentner, das ist ein Anteil von mehr als 36 Prozent.

Bei Kartoffeln haben wir in ganz Österreich eine Anbaufläche von 160.600 ha, davon sind

Fachleutner

79.000 ha in Niederösterreich, das ist ein Anteil von 49 Prozent. Der Ertrag ist 35 Millionen Zentner, davon produziert Niederösterreich 16,858.700 Zentner, das ist ein Anteil von 48 Prozent.

Bei den Zuckerrüben ist es noch krasser: Die Anbaufläche in ganz Österreich umfaßt 48.000 ha, davon sind in Niederösterreich 34.790 ha, das ist ein Anteil von 72 Prozent. Die Ernte betrug im Jahre 1963 21 Millionen Zentner, wovon Niederösterreich über 15 Millionen Zentner produziert hat, das ist ein Anteil von 73 Prozent.

Warum sage ich das? Nicht vielleicht, um die Tüchtigkeit unserer braven Bundesländer zu schmälern, sondern aus der Überlegung heraus, daß das Land Niederösterreich in der gesamten Ernährung eine bedeutende Rolle spielt. Es wäre hier möglich, durch die Bereitstellung von mehr Mitteln für den Schutzwasserbau für Krisenzeiten zusätzlich fruchtbares Ackerland zu gewinnen, um auch in Zukunft die Bevölkerung ausreichend ernähren zu können.

Wenn wir jetzt sehen — das ist nicht die Schuld des Landwirtschaftsministers, sondern wir alle tragen eine gewisse Schuld, weil wir uns nicht bemüht haben, gemeinsam für diese so dringenden Aufgaben mehr Mittel zur Verfügung zu stellen —, daß das Land Niederösterreich für den Schutzwasserbau für Bundesgewässer 8 Millionen Schilling und für Konkurrenzgewässer 14 Millionen Schilling bekommt, dann ist es kein Ruhmesblatt für unsere Verantwortlichkeit in der Sicherung der Ernährung unseres Volkes.

Wie schon erwähnt, stehen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nach dem Voranschlag 1965 für Wildbach- und Lawinerverbauung rund 115 Millionen Schilling und für Maßnahmen des Flußbaues rund 155 Millionen Schilling, zusammen 270 Millionen Schilling zur Verfügung. Für die Durchführung des erarbeiteten Mehrjahresprogramms sind für die Wildbachverbauung mindestens 150 Millionen, für den Flußbau 180 Millionen, zusammen 330 Millionen Schilling erforderlich, ohne damit den Verwaltungsaufwand zu vergrößern oder ungünstige Überhitzungserscheinungen auf dem Bundessektor auslösen zu müssen.

Für das Budgetjahr 1965 muß daher schon heute erwartet werden, daß die für den Wasserbau vorgesehenen Mittel keine Kürzungen durch allfällige Bindungen erfahren. Im Gegenteil, es müßte noch versucht werden, diese Mittel so wie für das Jahr 1964 durch geeignete Kreditoperationen aufzustocken. Für das kommende Budget muß jedoch schon heute die berechnete Forderung erhoben werden, für

den Schutzwasserbau endlich jene Mittel bereitzustellen, die im Sinne des erarbeiteten Mehrjahresplanes im gesamtwirtschaftlichen Interesse notwendig sind und die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft seit Jahren bei den Budgetberatungen vertreten werden. Auch für den Schutzwasserbau gilt die allgemeine Regel, daß Vorbeugen noch immer besser ist und billiger kommt als Heilen. Die große Anzahl der vordringlich in Angriff zu nehmenden Schutzwasserbauten verträgt im Interesse der gebotenen Sparsamkeit bei Verwendung öffentlicher Mittel keinen Verzug. Jede Verzögerung kommt nicht nur allen Beteiligten, sondern auch dem Staat sehr teuer.

Ich glaube daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich in meinen Ausführungen die unbedingte Notwendigkeit, mehr Mittel für den Schutzwasserbau zur Verfügung zu stellen, in Anbetracht der Ernährungssicherung sowie zum Schutz von Hab und Gut der gesamten Bevölkerung aufgezeigt habe und daß sich alle in diesem Haus vertretenen Parteien finden müßten, dem Wasserbau in Zukunft die Rangordnung eins zu geben.

Der Schutzwasserbau ist für uns eine volkswirtschaftliche Verpflichtung. Daher ist rasches Handeln notwendig, um zu einem positiven Ergebnis zu kommen und den Landwirtschaftsminister in die Lage zu versetzen, diesen Notstand endgültig zu liquidieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster ist der Herr Abgeordnete Steiner, Kärnten, zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Josef Steiner (Kärnten) (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Fachleutner hat jetzt als Bauer gesprochen. Er hat sich als Niederösterreicher gezeigt und hat geschildert, daß Niederösterreich das Land ist, in dem etwas wächst. *(Abg. Tödling: Ein Donauösterreicher! — Heiterkeit.)* „Donauösterreicher“ ist sehr gut! *(Abg. Fachleutner: Die Wichtigkeit für die Ernährung habe ich aufgezeigt!)* Das habe ich nicht kritisch gemeint. Es freut mich, wenn ein Abgeordneter davon spricht, daß in einem Bundesland Reichtum steckt. Wenn er aber zugleich bettelt, obwohl sein Bundesland ein so hohes Einkommen, ein so hohes Aufkommen hat, ist das etwas merkwürdig. *(Abg. Minkowitsch: Vom Einkommen hat er nicht geredet! — Abg. Fachleutner: Vom Einkommen habe ich nicht gesprochen!)* Ich wollte das nur aufzeigen, weil es Abwechslung in die Diskussion brachte.

Die Debatte dauert bereits 6½ Stunden — ich bin der 10. Redner —, und es wurde schon

Josef Steiner (Kärnten)

fast über alles gesprochen. Es ist daher sehr schwierig, etwas zu finden, was noch nicht behandelt wurde. Wie es in der Landwirtschaft und in der Politik aber schon ist, kann man die Probleme von verschiedenen Seiten betrachten, und man findet dann dafür immer wieder einen neuen Gesichtspunkt.

Ich glaube nun, etwas gefunden zu haben, was man vor allem in einer Zeit des Wohlfahrtsstaates, in einer Zeit des Wohllebens in unseren Beratungen hervorheben sollte. Auch das „AIZ“ hat ja in der letzten Zeit darüber geschrieben.

Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Rede im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, daß im Jahre 1964 rund 500.000 t Futtermittel importiert wurden. Wenn ich mir diese 500.000 t Futtermittel nach einer Faustzahl auf Schweine umrechne, komme ich auf ungefähr 125.000 Stück. Damit könnte man, wenn man noch die rund 151.000 Schweine dazurechnet, die im Jahre 1963 importiert wurden, den Wiener Markt ein halbes Jahr lang versorgen; rechnet man nämlich mit einem Bedarf von zirka 10.000 bis 11.000 Schweinen pro Woche auf dem Wiener Markt, dann kommt man ungefähr auf diese Summe der „Fertigware“ Schwein, die in Form des Rohstoffes Futtermittel zur Ernährung der österreichischen Bevölkerung aus dem Ausland importiert wurde — der Export an österreichischen Schweinen betrug ja nur 2500 Stück.

Wenn ich jetzt noch die Düngemittel dazu nehme, die zu einem noch viel größeren Teil importiert werden müssen, dann muß ich mich fragen: Vor welcher Situation stünden wir, wenn die Tür einmal zugesperrt wäre, wenn es nicht mehr möglich wäre, diesen Bedarf durch Importe zu decken? (*Abg. Minkowitsch: Dann könnte man mit manchen Leuten wieder vernünftig reden!*) Ich verstehe. Ich habe schon im Ausschuß gesagt, daß wir über diese Dinge nicht hinweggehen sollen, denn schließlich sind wir für das Wohl und Wehe der österreichischen Bevölkerung verantwortlich.

Es geht aber noch weiter. Im Jahre 1963 wurden etwas mehr als 33.000 t verschiedener Ölkuchen importiert.

Dem Import von Düngemitteln, Ölkuchen und Futtermitteln muß man jetzt die Milchleistung gegenüberstellen, über die derzeit so viel gesprochen wird. Ich habe Samstag an der Vollversammlung der Molkereigenossenschaft Spittal teilgenommen. Mein Nachbar, ein Milchbauer, hat mir gesagt: Schau, Sepp, du weißt, es ist noch gar nicht lange her, da habe ich 1900 Liter Milch gehabt, und jetzt habe ich im Durchschnitt 5000 Liter. Ich

fragte ihn: Ja wieso denn? Er antwortete: Du mußt eben sehr viel kaufen, weil die Düngemittel und die Ölkuchen, alle milchtreibenden Mittel, wie wir das nennen, Importartikel sind! — Wenn ich mir das vor Augen halte und andererseits an die Sicherheit denke, in der wir uns wiegen, dann komme ich zu der Ansicht: Es fehlt etwas.

Nun komme ich auf Herrn Minister außer Dienst Hartmann zurück; er sprach von der Fettlücke. Ich habe von dieser Stelle aus vor vielleicht fünf oder sechs Jahren die Anregung gegeben, man möge endlich, wie das in der Schweiz geschieht, Vorsorge treffen und eine gewisse Reserve anlegen. Herr Doktor Scheuch hat das heute auch schon gesagt. Wir hätten dafür in Österreich wirklich die besten Voraussetzungen, denn unsere Alpenseen sind dafür bestens geeignet. Wir verfügen aber auch über alle Rohstoffe für die Gefäße. Was aber ist geschehen? — Ich wurde vom Österreichischen Bauernbund sehr verlacht. (*Abg. Luhamer: Soll das etwa der Bauernbund machen?*) Der Herr Minister wird sich vielleicht noch erinnern, daß in Kärnten darüber sogar Karikaturen erschienen sind. Heute hat man bereits eine andere Einstellung. Ich spreche nur davon, weil ich mich frage, ob man diese Angelegenheit ernst genug nimmt.

Warum befasse ich mich damit? — Es ist ja so, daß gerade ich immer wieder darauf zu sprechen komme. Ich lebe im Dorf. Mein Kontakt zu den Menschen ist heute so, wie er immer war, vielleicht noch besser, weil viele Menschen zu mir kommen. Ich weiß, daß nicht alle reich sind, mir ist bekannt, wie ärmlich viele Rentnerinnen und Rentner, wie ärmlich viele Tagelöhner leben müssen und wie schwer sie sich tun. Ich kenne die Verhältnisse und weiß, daß kritische Situationen sie sofort ins Elend stürzen würden. Deshalb mahne ich immer wieder: Unternehmen wir in dieser Zeit des Wohlstandes, in der wir keinen Mangel spüren, doch etwas gegen diese Gefahr, von der ich nicht hoffe und wünsche, daß sie kommt!

Wenn man lange lebt, erlebt man viel. Ich erinnere mich an die Zeit des ersten Weltkrieges, als ich noch ein junger Bub war. Die österreichischen Soldaten gingen noch während des Krieges mit der Mütze in der Hand von Haus zu Haus um Kartoffeln betteln. Am Ende des zweiten Weltkrieges warfen die Engländer und Amerikaner nach Beendigung der Bombenabwürfe Lebensmittelpakete ab, damit die Menschen nicht verhungerten. (*Abg. Luhamer: Das vergißt man zu leicht!*) Das wird alles vergessen. Aber man sollte das nicht vergessen! Zwischen den zwei Weltkriegen gab es auch Wohlstand.

Josef Steiner (Kärnten)

Armut und Elend herrschten dort, wo der Schilling dazwischenstand. Es war deshalb, weil es nicht möglich war, dem damaligen Regime klarzumachen, daß die Lebensmittel und die anderen agrarischen Produkte gegessen beziehungsweise verbraucht werden müssen, damit die Bauern weiter erzeugen. Die Situation war der heutigen irgendwie ähnlich.

Erst wenn Sie sich mit diesen Fragen beschäftigen und mit den Menschen in Kontakt stehen, werden Sie sehen, welch gutes Volk, welch gute Menschen wir in Österreich haben, die alles verstehen. Ich habe schon einmal gesagt, daß hier im Hause das alles viel schwerer zu verstehen ist, weil unter uns keine Not herrscht. Ich weiß aber, wie die Dinge liegen, und glaube, man muß sie auch den anderen klarmachen.

Mit einem Problem möchte ich mich noch beschäftigen, es ist die Frage des Milchpreises. Ich bin mit dem jetzt gemachten Vorschlag nicht einverstanden, sondern meine: Soll in dieser Frage Gerechtigkeit herrschen, dann kann eine Milchpreiserhöhung erst in einigen Jahren erfolgen. Ich werde Ihnen sagen, warum. Ich habe hier eine Kammerzeitung, in der die Frage des Milchpreises behandelt wird. Es werden da gesunde Kühe gefordert. Die erste Bedingung für die Erreichung eines Milchpreises der Qualitätsstufe 1 sind Tbc- und bangfreie Kühe! Herr Minister, haben wir in Österreich diese beiden Krankheiten schon ausgerottet? Ich weiß, daß das noch nicht der Fall ist. Solange das aber nicht zutrifft, können alle jene Gebiete, in denen es noch Tbc und Bang gibt, nicht in den Rang der Qualitätsstufe 1 kommen. Die Qualitätsstufe 1 kann nur Gebieten zuerkannt werden, in denen die Kühe einwandfrei gesund sind, in denen das Vieh Tbc- und bangfrei ist.

Das nächste Problem ist der Umbau der Stallungen. In dieser Zeitung werden die Dinge sehr, sehr leicht genommen. Hier heißt es, man wird nicht sogleich einen neuen Stall bauen müssen, ein „gut geplanter Umbau“ wird auch genügen. Das glaube ich schon. Aber das kostet alles viel, viel Geld. Diese Maßnahmen müssen aber durchgeführt werden, um die Qualitätsstufe 1 zu erreichen. Und so geht das weiter.

Hohes Haus! Gestern haben wir trotz des Feiertages in unserer Molkerei eine Vorstandssitzung durchgeführt. Dabei habe ich an den Direktor, der diese Molkerei aus dem Nichts aufgebaut hat und der bestimmt ein gescheiter Mensch ist, die Frage gestellt: Sagen Sie mir, was man unter den Qualitätsstufen 1, 2 und 3 versteht? Er hat mir vieles

erklärt, meinte dann aber, genau darauf verlassen dürfe ich mich nicht. Diese Frage ist also sehr schwierig.

Von dieser Stelle aus hat kurz vor mir der Herr Abgeordnete Stürgkh gesprochen. Ich habe ihm aufmerksam zugehört und muß sagen, daß es für einen Menschen seines Ranges und Standes eine Kunst ist, so von den armen Leuten zu sprechen, daß man glauben möchte, er sei wirklich ein Keuschler. Das ist wirklich eine Kunst. Ich weiß, er steht auf mein Lob nicht an, aber ich muß trotzdem eines sagen: Den größten Erfolg in diesem Haus hat, was den agrar- und forstwirtschaftlichen Sektor betrifft, der Herr Abgeordnete Stürgkh! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Lassen wir uns also die Sache mit dem Milchpreis noch einmal durch den Kopf gehen. Wer hat denn heute schon einwandfreie Melkanlagen mit einer Milchammer gleich daneben und einer Leitung von der Melkmaschine in die Milchammer? — Die Kleinen? Nein, selbstverständlich die Großen! Das ist keine Schimpferei, das ist nur eine Feststellung. Daß die dann natürlich sofort in den Genuß des höchsten Milchpreises kommen, ist ganz klar. Es wird die Meinung vertreten, man solle die drei Stufen in drei gleiche Teile teilen. Das ist eine sehr interessante Frage, denn die, die unten stehen, wollen ja eine höhere Einstufung. Werden also diejenigen, die mit 30 Groschen an der Spitze stehen sollen, bereit sein, nachzugeben? Würde man sich dahin einigen, wären wieder die drei gleichen Teile nicht mehr möglich. Diese Frage ist also sehr kompliziert. Vielleicht ist der Herr Präsident des Bauernbundes in der Lage, das aufzuklären. Mir ist das bisher nicht gelungen. Der Herr Präsident Gruber hat am Samstag auch einen Vortrag gehalten — ich muß sagen, einen sehr guten —, er hat ihn heute hier zum Teil wiederholt, aber diese Frage hat er auch nicht so behandelt, daß das befriedigen könnte. Deshalb, Hohes Haus, sage ich von dieser Stelle aus — und jeder weiß, daß mein Kampf ehrlich ist —: Ich bin gegen eine Änderung des Milchpreises in dieser Form!

Und nun etwas anderes: Ich habe vorhin auf den Herrn Abgeordneten Stürgkh verwiesen; er möge es mir bitte verzeihen, aber ich muß es noch einmal tun. Ich will ja hier nur Feststellungen treffen. Jeder, der das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz, um das nach allen Richtungen gekämpft wird und wo nichts weitergeht, ein bißerl durchsieht, merkt doch, wo die Hemmungen sind, jeder, der die Dinge ein bißerl kennt, weiß doch, wer so dagegen gekämpft hat. Wer war denn beim Verfassungsgerichts-

Josef Steiner (Kärnten)

hof? Doch nicht die Kleinen, nein, die Großgrundbesitzer waren es!

Der Herr Minister hat in seiner unglaublich klugen Art (*Heiterkeit*) im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, die Ackergebiete werden bei der Einheitswertfestsetzung etwas angehoben und die Forstwirtschaft wird etwas gesenkt, weil dort die Bergbauern zu finden sind. Dazu erlaube ich mir, folgendes zu sagen: Das für die Ackerbaugebiete im Flachland Gesagte, über die heute so lobend gesprochen worden ist — ich weiß das, ich lese ja auch die Berichte —, ist ganz richtig. Aber stimmt das, was der Herr Minister über die Bergbauern gesagt hat, ganz genau? Ein Bergbauer hat zirka zur Hälfte Feld, Ackerland, und zur Hälfte Wald. Da wird er bei der Einheitswertfestsetzung beim Acker hinaufsteigen und beim Wald heruntergehen.

Aber wie argumentieren denn die Herren Großgrundbesitzer immer? Wenn man von einer Bodenreform spricht, dann heißt es dort immer: Wir haben ja nur Forst und Wald! Na also: Da wird gesenkt, und bei den Kleinen wird angehoben. Der Herr Minister hat es so schön gebracht, daß das eigentlich als Hilfe für die Bergbauern aufgefaßt werden kann. Dabei wird der Einheitswert bei den Großgrundbesitzern gesenkt. Das ist wirklich ein Verdienst des Herrn Abgeordneten Stürgkh. Ich muß das anerkennen, er versteht es. Ich habe in der Zeitung einen Bericht über seine Rede auf der Tagung in Salzburg gelesen. Ich habe mir gesagt, das tut er gerade, weil die Kammerwahlen vor der Tür stehen. Genauso war es!

Dann kamen die Kammerwahlen in der Steiermark. Ja, das ist ein Elend. Ich muß heute auch diese Frage behandeln. Ich möchte mir aber keinen Ordnungsruf des Herrn Präsidenten zuziehen, daher schicke ich voraus, daß ich diese Frage deshalb behandle, weil ich mich für die Schaffung eines Bundesrahmengesetzes für die Landwirtschaftskammern einsetzen will. Es ist ja einfach nicht mehr zu glauben, was heute auf diesem Sektor geschieht. Jeder Präsident schafft sich je nach seiner Veranlagung seine Hausmacht. Was sich da bei den steirischen Wahlen gezeigt hat, ist ja unglaublich. Unglaublich! Gerade das Land, von dem der Kaiser gesagt hat: Tretet mir meinen kleinen Steirer nicht zusammen!, ist jetzt schon wieder beim Verfassungsgerichtshof. Eben war die Landarbeiterkammerwahl vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben, ist schon wieder die Bauernkammer beim Verfassungsgerichtshof, und wahrscheinlich wird auch das Nachwirkungen haben.

Ich bin jetzt schon 17 oder 18 Jahre als Vertreter in der Landwirtschaftskammer und

kenne mich da einigermaßen aus. Ich erinnere mich, daß schon vor Jahren vom Bundesministerium für Finanzen angeregt wurde, die Kammerzugehörigkeit, die Umlagepflicht absolut untrennbar mit dem Wahlrecht zu verbinden. Es war ein Erlaß, der von einem Herrn Sektionschef des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gezeichnet war, in dem auf diese Frage ausdrücklich hingewiesen wurde. Ich habe mir diesen Erlaß ausheben lassen. Ich habe ihn hier, er ist vom 24. November 1958 und hat die Zahl 95.979-2 a/58. Und hier heißt es — Herr Präsident, ich möchte ein paar Zeilen zur Verlesung bringen, um diese Frage zu klären; ich lese nur einen kleinen Auszug —:

„Der seinerzeit vom Bundesministerium für soziale Verwaltung erhobene Einwand gegen die Ausschließung bestimmter Gruppen von Kammerzugehörigen vom Wahlrecht in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer hatte zwar zum Ziel, Übereinstimmung zwischen dem Personenkreis der Kammerzugehörigen und dem Personenkreis der Wahlberechtigten herzustellen; dieses Ziel sollte jedoch nach Ansicht des Bundesministeriums nicht durch Ausscheidung der bisher nicht Wahlberechtigten (oder eines Teiles dieser Gruppe) aus der Kammerzugehörigkeit erreicht werden, sondern durch Einräumung des Wahlrechtes an alle Kammerzugehörigen.“ — Gegen den Entwurf wurde vom Sozialministerium Einspruch erhoben; es heißt weiter —: „Gegen den vom Entwurf eingeschlagenen Weg bestehen seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom sozialpolitischen Standpunkt aus schwere Bedenken. Ausdrücklich sei noch mitgeteilt, daß das Bundesministerium für Finanzen keine Einwendungen erhoben hat.“

Man sieht daraus schon, daß die Dinge irgendwie sehr, sehr schön ineinandergehen. Aber es ist klar: Nach dem Standpunkt der Finanzverwaltung, nach dem Standpunkt des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt und nach dem Standpunkt des Verfassungsgerichtshofes ist die Kammerzugehörigkeit, die Abgabepflicht mit dem Wahlrecht absolut verbunden. Dann kann man aber nicht, wie es die Steirer gemacht haben, hergehen und sagen, weil jemand in der Gebietskrankenkasse versichert ist, ist er nicht wahlberechtigt. (*Abg. Dr. Schwer: Das stimmt ja nicht, er ist ja wahlberechtigt!*) Das ist eine unglaubliche Situation! Bitte, ob es stimmt oder nicht stimmt, wird man ja sehen. Ich kann nur das sagen, was ich hier lese.

Hohes Haus! Es wurde ja schon öfter über diese Frage gesprochen. Ich bin der Meinung, man sollte sich doch endlich zusammentun

Josef Steiner (Kärnten)

und diese Angelegenheit in einem Rahmengesetz regeln. Man sagt zwar, Landwirtschaft ist Landessache, aber wie viele Ausnahmen davon haben wir heute schon! Das Landwirtschaftsgesetz, das Marktordnungsgesetz, in all diesen Gesetzen ist die Ausführung schon Bundessache. Wir sollten daher, so glaube ich, von dieser Stelle aus auch hier den rechtlichen Rahmen schaffen, innerhalb dessen dann die Bundesländer Ausführungsgesetze hinsichtlich der Landwirtschaftskammern beschließen können.

Hohes Haus! Ich hätte nun noch ein ganz kurzes Kapitel zu behandeln, und das ist die Zuschußrente. Ich weiß von dem Gesetz über die Bauernkrankenversicherung, ich kenne das BKVG. schon. Heute habe ich sogar erfahren, daß es 193 Paragraphen umfassen wird. Ich möchte nun noch einmal darauf hinweisen, daß wir alles tun müssen, um den Kleinsten, den ärmsten Menschen, für die wir die Zuschußrente ja geschaffen haben, eine Ausgleichszulage zu geben. Es handelt sich dabei um Flüchtlinge, es sind Pächter, es sind viele, viele kleine und kleinste Bauern, die von einer wirklich niedrigen Rente leben müssen und denen nun geholfen werden soll.

Wenn wir vielleicht im nächsten Jahr ein Bauernkrankenversicherungsgesetz bekommen, dann werden endlich die sieben mageren Jahre vorbei sein. Viele, viele dieser armen Leute sind schon im wahrsten Sinne des Wortes, wie man sagt, in ein besseres Jenseits abberufen worden. Vielleicht ist dort mehr Gerechtigkeit für sie. Ich glaube daher, wir sollen bei dieser Debatte, zu der jeder von seiner Warte aus das Beste beitragen will, in einem Gedanken einig sein: Wir sind nicht nur gewählt, um hier zu sitzen, sondern wir sind gewählt, um den Menschen zu helfen, um die Voraussetzungen für ein angenehmes Leben der österreichischen Staatsbürger zu schaffen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Tödling zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Tödling (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Steiner! Ich möchte feststellen, daß wir schon einige Male gleicher Auffassung waren. Ich bin gerne bereit, das auch heute festzustellen im Zusammenhang mit dem, was Sie über die Bevorratung mit Lebensmitteln gesagt haben. Ich darf auch für mich in Anspruch nehmen, daß ich anlässlich der Debatte zur Landesverteidigung, ich glaube, es war vor zwei Jahren, hier eine ähnliche Forderung aufgestellt habe. Aber, lieber Herr Kollege Steiner, ich hätte eine große Bitte: Teilen Sie das,

was Sie hier gesagt haben, und das, wofür Sie hier eingetreten sind, Ihren Kollegen mit, die mit uns im Unterausschuß sitzen und die die umfassende Landesverteidigung zu beraten haben. Dort werden wir nämlich, ob wir wollen oder nicht, zu Entschlüssen in dieser Richtung kommen müssen.

Zu den steirischen Kammerwahlen nur einen Satz: Herr Kollege! Lassen wir den Dingen ihren Lauf. Sollten wir noch einmal wählen müssen, ich bin überzeugt, unsere Bauern werden ihr Votum wieder in der gleichen Richtung abgeben.

Hohes Haus! Ich will mich mit einigen speziellen Dingen beschäftigen, und zwar zunächst mit der Kritik an der Landwirtschaft beziehungsweise mit den Kritikern, die manchmal so von oben herab über die Landwirtschaft, über die Probleme der Landwirtschaft urteilen. Ich möchte mich bemühen, bei der Widerlegung dieser Vorwürfe zu einigen grundsätzlichen Überlegungen zu kommen.

Meine Damen und Herren! Falls Sie bereit sind, mir bei diesen Überlegungen zu folgen, bin ich überzeugt, daß Sie zur Ansicht kommen werden, daß die Landwirtschaft im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft tatsächlich eine Sonderstellung einnimmt, daß die Förderung der Landwirtschaft aus Budgetmitteln notwendig und berechtigt ist, daß eine produktionsstarke Landwirtschaft im Sinne der Neutralität unserem Staat gewisse Garantien gibt und daß die Probleme der Landwirtschaft letztlich alle angehen, weil die Ernährung doch noch immer an der Spitze aller menschlichen Bedürfnisse steht. Doch nun zu den Vorwürfen.

Ich nenne keine Namen, ich nehme auf nichts Bezug, sondern das, was ich hier zu sagen habe, oder die Vorwürfe, die ich konkret hier behandeln möchte, hören wir überall und jederzeit. Es gibt stehende Begriffe bei unseren Kritikern, etwa Sanierung oder Almosen, Planlosigkeit, keine kommerziellen Überlegungen, Überproduktion und ähnliches mehr.

Eine angesehene Wiener Zeitung — ich glaube, es ist schon bald ein Jahr her — hat sich mit der Frage beschäftigt: Sanierung oder Almosen für die Landwirtschaft? Ich bin der Meinung: Weder das eine noch das andere ist der Fall. Ich möchte sagen: Weder das eine noch das andere ist möglich! Sanieren kann man einen Gewerbe- oder Industriebetrieb. Wenn ein solcher zum Beispiel eine plötzliche kräftige finanzielle Injektion erhält, so kann etwa eine Umstellung dadurch leichter bewältigt werden. Ich denke hier, wenn ich schon Umstellung sage, an die Umstellung vom Rohstoff Blech auf Kunststoff oder ähnliches.

Tödling

Ich möchte damit sagen, daß man in der Landwirtschaft nicht etwas plötzlich machen kann, sondern es muß ja naturgegeben wachsen, der Bauer kann nicht in einer Schicht das Korn machen, es muß eben wachsen und braucht dazu nahezu ein Jahr.

Hohes Haus! Nehmen wir an — bitte, das ist sehr theoretisch, was ich jetzt sage, alles noch auf den Begriff Sanierung bezogen —, wir hätten schlagartig das Mehrfache an finanziellen Mitteln zur Verfügung, wie sie eben jetzt im Voranschlag stehen, etwa in der Größenordnung von 10 Milliarden Schilling. Das wäre eine Summe, bei der man sagen könnte: Jetzt kann man mit diesen Beträgen für die Landwirtschaft das in dem Moment noch Fehlende tun. Das wäre die richtige Größenordnung, zumindest für eine Teilsanierung. Aber ich glaube, das würde am rein Menschlichen scheitern. Man könnte damit meinerseits tausende Mähdrescher ankaufen, Getreidetrocknungsanlagen, Siloanlagen, Konservenfabriken errichten und weiß Gott noch was alles, was man eben mit Geld machen kann. Aber weder der Arbeitsmarkt noch die Industrie würde solchen Anforderungen gerecht werden können.

Und noch einen zweiten Grund gibt es meiner Meinung nach, warum wir nicht von einer Sanierung sprechen und diese auch nicht durchführen können. Wir haben im Jahr nur eine Ernte, zumindest bei den meisten pflanzlichen Produkten. Sicher sind das theoretische Überlegungen, aber ich könnte mir vorstellen, daß man mit Geld Vermarktungseinrichtungen schaffen kann, aber die Produktion dann nicht in der Lage ist, sich im vollen Maße dieser Einrichtungen zu bedienen. Ich bin also der Meinung, daß die Produktion naturbedingt selbstverständlich einen solchen Sprung, den eine Sanierung zur Folge haben müßte, auch nach vorwärts nicht tun könnte. Soviel vielleicht zur Sanierung.

Meine Damen und Herren! Von Almosen kann deshalb nicht die Rede sein — ich komme später noch darauf zurück —, weil die Allgemeinheit, der Staat, einfach die Verpflichtung hat, die Sonderstellung der Landwirtschaft zu berücksichtigen und mit Förderungsmaßnahmen helfend einzugreifen. Ich betone ausdrücklich: helfend einzugreifen!

Die Landwirtschaft ist doch in einem ständigen Wandel begriffen, aber von diesem Wandel in eindringlicher Form ist heute eigentlich noch nichts gesagt worden. Wenn man nun der Landwirtschaft die Finanzierung dieses ständigen Wandels nicht durch eine entsprechende Preisgestaltung, welche auf die Produktionskosten echten Bezug hat, ermöglicht,

dann muß natürlich ein anderer Weg gegangen werden; er wird ja auch bei uns gegangen.

Meine Damen und Herren! Kennen wir den Marktbedarf des Jahres 1975? Kennen wir den Konsumentengeschmack des Jahres 1975? Die Anforderungen, welche heute an den Bauern gestellt werden, lassen sich ja mit denen vor etwa 100 Jahren überhaupt nicht vergleichen. Vor 50 Jahren mußte der Bauer unter dem Zwang einer Kriegswirtschaft produzieren. Dann folgte eine Zeit mit einer sehr labilen, wenn auch freien Entwicklung, aber doch im Rahmen einer Weltwirtschaftskrise. Vor 25 Jahren mußten wir wieder unter Zwang produzieren, es gab wieder eine Kriegswirtschaft. Sie alle erinnern sich noch an diese Zeit. Es hat damals genügt, Fleisch schlechthin zu erzeugen; auch alte Kühe, die heute keineswegs mehr auf den Markt gebracht werden dürfen, haben damals entsprochen. Auch auf dem Getreidesektor, auf dem pflanzlichen Sektor war alles gefragt, und alles wurde gebraucht.

Die Dinge haben sich aber gewandelt. Herr Kollege Steiner! Jetzt komme ich wieder auf einen Ausspruch von Ihnen, den Sie im Finanz- und Budgetausschuß gemacht haben und der meiner Meinung nach die damalige Situation sehr richtig beleuchtet. Sie haben von den Schwierigkeiten gesprochen, die es diesem Hohen Hause in den ersten Nachkriegsjahren bereitet hat, genügend Gerste für die Broterzeugung aufzubringen. So also wandeln sich die Zeiten. Heute sind Schweine ohne Speck gesucht, heute müssen wir junges Rindfleisch auf den Markt bringen; wir bezeichnen es vielfach auch als Baby-Beef. Vielleicht verlangt das Jahr 1975 von uns, daß wir nur noch Schweine in Stromlinienform ohne Kopf und ohne Füße züchten. Ob wir es tun können, das wird die Zukunft zeigen. Backhühner und Forellen werden verlangt — seien wir ehrlich, wir sind eigentlich schon mitten in dieser Entwicklung. Die Kartoffeln werden im Jahre 1975 vielleicht nur mehr als Pommes-Chips gegessen werden.

Wenn der Tourismus weiterhin in südlicher Richtung seine Bahnen nehmen wird — ich denke vor allem an den Balkan —, dann wird uns wahrscheinlich eines Tages blühen, daß wir einen Teil unserer Rinderherden durch Schafherden werden ersetzen müssen. Wir stellen fest, daß wir zuwenig Schafe haben. Allerdings wird die Folge davon sein, daß wir leerstehende Stallungen haben werden, aber vielleicht werden wir dann dort Champignons oder ähnliches züchten.

Ich erinnere mich auch daran, daß eine Zeitung zu berichten wußte, daß man in etwa 10 bis 15 Jahren statt Milch eine grüne Tunke

Tödling

trinken wird. Dadurch würde sich das Milchproblem vielleicht auch in dieser Richtung gelöst haben.

Meine Damen und Herren! Das sind sicherlich utopische Möglichkeiten, Sie werden mir das vorwerfen. Aber sind Sie nicht der Meinung, daß der österreichischen Landwirtschaft in der Zeit nach dem letzten Krieg etwas viel zugemutet wurde? Von einem Schneider können Sie verlangen, daß er Ihnen jede Woche einen neuen Anzug baut und jedesmal eine andere Fassung schafft. Aber wir in der Landwirtschaft müssen infolge der Naturgebundenheit in Jahren, in Jahrzehnten rechnen. Damit will ich sagen, daß es gar nicht dem Willen und den Absichten des bäuerlichen Betriebsführers allein überlassen ist, sich umzustellen, sich anzupassen. Seine Gangart wird einfach weitgehend von der Natur bestimmt. Zugegeben: Wenn wir über finanzielle Mittel und einen Geldansatz etwa in doppelter Höhe zu beraten hätten, dann könnten wir manches beschleunigen.

Nun ein paar Worte zur Planung. Wir wären allen Planungspropheten dankbar gewesen, wenn sie uns im Jahre 1946 gesagt hätten, was wir tun müssen, um für das Jahr 1964 gerüstet zu sein. Aber man hat ja keinen gehört. Der Markt, der Konsument hat nach Fett gerufen. Unsere bäuerlichen Vertreter haben uns den Auftrag erteilt, die Fettlücke zu schließen. Die Schweineproduktion wurde angekurbelt. Das war nicht ohne Investitionen zu machen. Zuchtmaterial mußte um teures Geld angekauft werden, neue Ställe mußten gebaut werden. Wir haben die Fettlücke geschlossen. Heute aber ist Fett — ich muß es aussprechen — nahezu ein Abfallprodukt, und die neuen Ställe von damals dienen vielfach schon heute als Geräteschuppen.

Nun könnte leicht wieder ein Kritiker sagen: Seht, so treibt die Landwirtschaft Fehlinvestitionen! Daß wir aber die Gedrängten im Wandel der Zeit sind, wird meist übersehen!

Eine weitere Forderung war, daß Rindfleisch in ausreichender Menge geliefert werden müsse. Wir haben es geliefert. Heute werden auf diesem Gebiete wieder neue Forderungen aufgestellt: Das Rindfleisch muß jung, und die Milch muß aus Tbc-freien Ställen sein. In Ordnung, wir stimmen dem zu, es geschieht auch im Rahmen des Budgets so manches, um diese Forderung zu erfüllen. Aber Tausende von Bauern konnten dieser Forderung nur entsprechen, indem sie eben auch einen neuen Rinderstall gebaut haben, der Investitionssummen von etwa 100.000 bis 400.000 S erfordert. Das ist vielfach unbekannt, oder es wird von den Kritikern verschwiegen.

Meine Damen und Herren! Vielleicht noch ein kleines Beispiel für den Wandel der Zeiten. Genug Grobgemüse — war die Forderung der vierziger Jahre. Heute heißt es: Produziert mehr Feingemüse! Und das womöglich im Jänner, wenn draußen der Schnee liegt. Das ist auch eine Forderung von heute.

Noch ein Beispiel: Nach dem letzten Krieg war Obst ein Nahrungsmittel. Wir haben daher Sorten gepflanzt, die Massenerträge gebracht haben. Heute brauchen wir Spitzensorten, Spitzenqualitäten, und zwar meist amerikanische Züchtungen. Ja, wissen wir denn heute, ob in 20 Jahren die Obstsorten von heute vom Konsumenten noch gefragt werden? Können uns die Agrarstrategen von heute diese Versicherung geben? Wenn sich der Konsumentgeschmack nach 20 Jahren wieder gewandelt haben wird, dann werden die Planer des Jahres 1984 sagen: Seht, welche Fehlinvestitionen die Landwirtschaft in den sechziger Jahren gemacht hat!

Man könnte diese Beispiele fortsetzen. Jedenfalls darf gesagt werden, daß die Landwirtschaft seit dem Jahre 1945 eine rasante Entwicklung durchgemacht hat und daß sie sich dauernd in einem Wettlauf mit dem Marktgeschehen befindet. So gesehen, stehen wir neuerdings unter Zwang, unter dem Zwang des Konsumenten. Es ist verständlich, daß der Verbraucher für sein gutes Geld das kaufen will, was ihm paßt, und wir haben uns danach zu richten.

Nun aber noch ein paar Sätze zur Überproduktion. Wir sind heute in der Lage, gewisse Mengen von agrarischen Produkten zu exportieren. Ich bin der Meinung, daß wir damit zufrieden sein sollten. Es könnte auch umgekehrt sein, nämlich daß wir gerade um jene Mengen zuwenig hätten, die wir heute exportieren. Ich bin der Überzeugung, daß sofort wieder der Vorwurf da wäre: Landwirtschaft, du hast nicht deinen Produktionsauftrag erfüllt, produziere mehr! Und wir hätten wieder unser Nichtgenügend.

Wie wir es machen, ist es also falsch. Man sagt der Landwirtschaft nach, daß sie aus purem Übermut Überproduktion betreibt. Ich meine, daß das jene sagen, die nicht von der Landwirtschaft leben müssen. Die Landwirtschaft verhält sich eben so wie auch jeder Kaufmann: steigende Regien, fixe Preise, kleiner Umsatz werden jeden Kaufmann, jede Industrie und auf Sicht gesehen auch die verstaatlichte Industrie ruinieren. Der einzige Ausweg besteht darin, den Umsatz zu steigern. Wenn man pro Einheit, also pro Liter oder pro Kilogramm, nicht so viel bekommt, daß man den Betrieb erhalten kann, dann muß man sich eben noch mehr an-

Tödling

strengen und alles tun, um mehr Liter, mehr Kilogramm verkaufen zu können.

Es gäbe in diesem Zusammenhang noch viel zu sagen, so etwa, daß das Verfolgen höherer Zuchtziele in der Tierzucht automatisch eine höhere Markt- oder Milchleistung zur Folge hat.

Meine Damen und Herren! Überhaupt die Milchfrage! Heute ist schon viel dazu gesprochen worden. Sie ist das Thema Nummer 1 aller agrarwirtschaftlichen Diskussionen. Persönlich bin ich der Meinung, daß sich die Milchfrage weitgehend von selbst lösen wird, vielleicht werden sich die Dinge sogar in das Gegenteil von heute verwandeln; ich will Ihnen jetzt die Prozentzahlen nicht bringen. Mag sein, daß Sie diese meine Meinung, bezogen auf die Milch, als genauso utopisch bezeichnen wie meine Vorschau auf das Jahr 1975. Es sind genug Anzeichen dafür vorhanden, daß sich die Tierzucht, die Milchproduktion auf die Alpengebiete zurückziehen wird. Wenn Sie die Veröffentlichung des Landwirtschaftsministeriums studieren und nicht von den Millionen geblendet sind — Kollege Weihs ist leider nicht da, ich hatte den Eindruck, daß er heute von den Millionen etwas geblendet war —, dann werden Sie die Feststellung treffen, daß sich nicht nur bei der Milch, sondern in der gesamten Agrarproduktion eine regionale Produktionsteilung abzeichnet. Bereits rund 8000 Betriebe wirtschaften viehlos. Eine große Anzahl von Betrieben wartet auf den Augenblick, die Viehhaltung aufgeben zu können. Man weicht auf andere Kulturen aus. Heute halten sich Leistungssteigerung pro Einheit und Auflösen der Viehhaltung noch die Waage. Das heißt, die Marktleistung bleibt bereits konstant.

Zusammenfassend darf ich daher sagen, daß die Landwirtschaft von einer statischen in eine ausgesprochen dynamische Entwicklung mit dem Ziel gedrängt wurde, sich den Markterfordernissen anzupassen. Wir sprechen ja überall im Zusammenhang mit der Förderung, dem Förderungsdienst vom Ziel einer marktkonformen Produktion. Um dieses Anpassen der Landwirtschaft zu ermöglichen, haben wir letzten Endes das Landwirtschaftsgesetz und den Grünen Plan geschaffen.

Hohes Haus! Sollte jemand in Abrede stellen, daß sich die Landwirtschaft in einem Wandel befindet — ich betone das immer wieder —, dann möge er einen Blick in den Inseratenteil bäuerlicher Zeitungen oder der Fachpresse tun. In zwei wahllos herausgegriffenen Zeitungen waren 22 Inserate zu finden, die das Wort „Umstellung“ enthalten. Zum Beispiel: „Verkaufe fünf Herdbuchkühe samt Jungvieh wegen Umstellung“, oder: „Wegen Umstellung Selbstfahrmährescher, Baujahr 1961, günstig abzugeben.“ Meine Damen und Herren! Das liest

sich sehr einfach, und es wird meistens nicht bedacht, daß hinter diesen Inseraten schwere Entschlüsse der Betriebsführer stehen, die meist große finanzielle Opfer zur Folge haben.

Manche unserer Kritiker meinen, wir müßten die Produktion lenken. Ich frage, wie sie das erreichen wollen: Mit Zwang in unserem demokratischen Staat? Tatsächlich beeinflussen wir ja die Produktion durch Förderung und Beratung. Mit dem Instrument der Förderung ist ja ein gewisses Regulativ gegeben, allerdings — und daran wollen wir festhalten — ohne Zwang! Vor allem wollen wir mit unserer gezielten Förderung den Bergbauern, dem bäuerlichen Kleinbesitz eine Chance geben. Wir teilen nicht die Meinung, wie sie in einer gewerkschaftlichen Zeitung — ich gebe zu, das ist schon einige Jahre her — vertreten wurde: 25.000 Bauern in Österreich zuviel!, oder die Meinung des Herrn Mansholt: Die Höfelfucht muß anhalten, damit wir den Überlebenden ein höheres Einkommen sichern können!, oder die Meinung, die Landwirtschaft müsse sich „gesundshumpfen“. (*Abg. Pansi: Wer hat das gesagt? Beim letzten haben Sie vergessen, den Namen zu sagen!*) Sie meinen unseren Finanzminister. (*Heiterkeit.*) Ja, bitte, Herr Kollege, sehen Sie, das ist der große Unterschied — ich will nicht jetzt die Schiffstaufer neuerlich in die Diskussion bringen —: Unsere Minister lassen sich manchmal auch überzeugen! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Konir: Unsere immer!*) Die Beweise sind aber ausständig, Herr Kollege.

Wir alle haben die Aufgabe, möglichst vielen unserer Berufskollegen die Existenz sichern zu helfen. Der Grüne Plan ist hierfür sicher nur ein Instrument, ein Werkzeug.

Ich habe schon erwähnt, daß die Förderung gewisse Ziele verfolgt. Das ist also auch eine Widerlegung der Planlosigkeit. Ein wesentliches Ziel besteht darin — ich habe es schon angedeutet —, eine Strukturveränderung in der Absicht herbeizuführen, auf andere Kulturarten auszuweichen. Die Richtung in diesem Bestreben weist uns die Importstatistik. Kurz gesagt, wir wollen eine vertikale Strukturveränderung herbeiführen, um noch vorhandene Importlücken zu schließen.

Ich möchte Ihnen nur einige Zahlen nennen. Wir importierten im Jahre 1963 Mais, Gerste, Obst, Gemüse und Tabak um etwas mehr als 1,8 Milliarden Schilling. Auf diesem Gebiet bestehen für die heimische Produktion wahrlich noch echte Chancen.

Noch ein Wort zur Planung. Vielleicht haben wir in den letzten Jahren tatsächlich etwas versäumt, und zwar die Bestandsaufnahme bei den Spezialkulturen. Wenn Sie Ihre Planungs-ideen in diese Richtung lenken, werden wir uns wahrscheinlich finden.

Tödling

In den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß über den Voranschlag 1964 habe ich den Vorschlag gemacht, Erhebungen einzuleiten, um festzustellen, wie weit wir mit unseren Umstellungsmaßnahmen gehen können. Herr Minister Hartmann hat mir damals beigepflichtet und gesagt: „Wir müssen feststellen, wo die Hochwassermarke liegt!“ Mit anderen Worten heißt das: Wo und wann können wir mit unserer Inlandsproduktion die Importlücken schließen beziehungsweise den Marktbedarf decken? Daß hiezu nicht nur statistische Erhebungen, sondern auch ein Gutteil Marktforschung gehört, ist selbstverständlich. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite, das unter Planung verstehen, werden wir uns sicher finden.

Zusammenfassend und grundsätzlich möchte ich besonders betonen, daß es nicht nur eine industrielle Revolution gibt beziehungsweise gegeben hat, sondern auch eine agrarische, und wir stehen heute ja mitten darin. Ich möchte die Überlegung noch weiterspinnen und sagen: Die Bedrängnis der europäischen Landwirtschaft von ehemals durch vor allem amerikanische und lateinamerikanische Länder wird sich in eine Bedrängnis der europäischen Industrie durch afrikanische und asiatische Länder wandeln.

Die „Wiener Zeitung“ — ich glaube, diese Zeitung war es — hat berichtet, daß der Österreicher von seinen Gesamtausgaben vor zehn Jahren noch 44,6 Prozent für die Ernährung ausgegeben hat und heute nur mehr 33,4 Prozent hierfür ausgibt. Angesichts der Tatsache, daß in der Welt Hunger herrscht, liegt doch der Gedanke nahe, daß die europäische Landwirtschaft in der Zukunft doch Chancen hat, vor allem auch angesichts der Tatsache, daß sich die Zahl der Menschen — das haben uns auch die Statistiker schon vorgerechnet — bis zum Jahr 2000 verdoppeln wird.

Nun noch ein Wort zu den Geldvoranschlägen. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß immer dann, wenn es um die Landwirtschaft geht, gewisse Neidkomplexe auftreten. Wenn Sie, meine Damen und Herren, der Meinung sind, die Landwirtschaft habe zuviel bekommen oder bekomme zuviel, dann reihen Sie doch auch die Landwirtschaft in die Gruppe der großen österreichischen Unternehmungen, wie Bahn, Post, Industrie und so weiter, ein, und Sie werden daraufkommen, daß wir weder das eine noch das andere in unserem Land entbehren oder vermissen können. Ich möchte sagen: Die Landwirtschaft ist überhaupt das größte Unternehmen unseres Landes, allerdings mit vielen, vielen Filialbetrieben. Wenn etwa über ein langfristiges Investitionsprogramm diskutiert wird,

dann gehört selbstverständlich die Landwirtschaft mit einbezogen. Es wird Aufgabe unserer Ministers sein, diese Forderung mit Nachdruck zu erheben. Allerdings wird er — und das ist bedauerlich — gegen Ignoranz und gegen Unverstand nicht ankämpfen können. Herrscht Verständnis, werden sich die Dinge regeln lassen.

Meine Damen und Herren! Vor einiger Zeit wurde in der deutschen Bundesrepublik viel über folgende Frage diskutiert: Können wir uns die Landwirtschaft noch leisten? Ich habe diese Diskussion aufmerksam verfolgt. Nach langem Für und Wider ist man zur Ansicht gelangt, daß die übrigen Berufsgruppen die Landwirtschaft sowohl als Erzeuger als auch als Konsumenten brauchen.

Zum Schluß möchte ich an die anderen Berufsgruppen, die man unter dem Begriff Konsumenten zusammenzufassen pflegt, noch ein paar Worte richten: Wenn Sie einen Lichtschalter betätigen, den Hahn einer Wasserleitung aufdrehen, Ihr Auto auf einer Asphaltstraße parken, vor Ihrem Fernsehapparat sitzen und am Freitag Feierabend machen, dann bedenken Sie bitte, daß Tausende von Bauernhöfen noch kein elektrisches Licht, keine Wasserleitung, keine Asphaltstraße und so weiter besitzen, daß Sie sich also viele Annehmlichkeiten des Lebens auf Kosten der Bauern verschaffen konnten. Erst die Landwirtschaft hat unter Substanzverlust und Beistellung der Arbeitskräfte unser Wirtschaftswunder zu einem guten Teil ermöglicht. Wir haben in zehn Jahren rund 260.000 Arbeitskräfte an die Wirtschaft abgegeben, und, Herr Kollege Winkler, wenn Sie hier meinen, wir haben dem Staat zuwenig gegeben, möchte ich sagen: es war genug! Und das, meine Damen und Herren, mögen Sie bei allen Überlegungen, die Landwirtschaft betreffend, nie vergessen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Robak zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robak (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie das Budget des Bundes erstellt wird, daran sind heute alle Bevölkerungsschichten sehr lebhaft interessiert, aber nicht zuletzt auch die Landwirtschaft. Wenn wir heute das Kapitel Landwirtschaft beraten, so sehen wir, daß im Voranschlag 1965 wieder eine Vielzahl von Maßnahmen zur Unterstützung unseres Bauernstandes, aber auch zur Verbesserung der österreichischen Agrarstruktur vorgesehen ist. Viele meiner Vorredner haben schon auf das eine oder andere Problem hingewiesen, und ich möchte, um Ihnen deutlich zu machen, was ich will, nur einiges wiederholen.

Robak

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß aus den Unterlagen zum Budget 1965 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu ersehen ist, daß die Ausgaben wieder höher sind als 1964, und zwar um 220,7 Millionen Schilling oder 14,1 Prozent. Die Mittel des Grünen Planes werden ebenfalls höher sein, und zwar um 130 Millionen Schilling oder 23,6 Prozent. Im Rahmen der Bemühungen, der österreichischen Landwirtschaft zu helfen, kommen zu den vorher aufgezählten Beträgen noch die Millionenbeträge aus dem ERP-Fonds sowie sehr hohe Beträge der einzelnen Bundesländer für die Förderung der Landwirtschaft hinzu. Ja nicht nur das, auch unsere Gemeinden bemühen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Land- und Forstwirtschaft sehr großzügig zu fördern und zu unterstützen. Die Mittel der Landwirtschaftskammern sind auch noch zu erwähnen; es ist aber heute hier bereits darauf hingewiesen worden, daß diese Beträge von der Landwirtschaft selbst aufgebracht werden.

Wir Sozialisten haben schon seit 1945 bei jeder Gelegenheit und immer wieder unseren festen Willen unter Beweis gestellt, der Land- und Forstwirtschaft in ihrem Anpassungs- und Umstellungsprozeß an die sich rasch verändernden Verhältnisse zu helfen, und die Erfolge der Landwirtschaft im letzten Jahrzehnt wären trotz der Hochkonjunktur in Industrie und Gewerbe, auch wenn man die eigenen Anstrengungen der Landwirtschaft zu schätzen weiß, ohne die von Jahr zu Jahr ständig gestiegenen Subventionen des Bundes und der Länder nicht möglich gewesen.

Nun macht man schon seit mehreren Jahren sehr große Anstrengungen und erhöht von Jahr zu Jahr die Mittel für die Land- und Forstwirtschaft beachtlich. Aber eine wirksame und verlässliche Sicherung der österreichischen Agrarwirtschaft wurde bis heute damit nicht erreicht. Ich will nicht auf Details eingehen, sondern möchte nur darauf hinweisen, daß im Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft dargestellt ist, daß die landwirtschaftltreibende Bevölkerung weit hinter den anderen Bevölkerungsgruppen zurücksteht. Auch viele Redner beider Parteien haben zum Ausdruck gebracht, daß die Landwirtschaft irgendwie zurückgeblieben ist.

Die bisherige Agrarpolitik war also nicht in ausreichendem Maße imstande, auf die Dauer lebensfähige Bauernwirtschaften zu schaffen, diese krisenfest zu gestalten und der landwirtschaftltreibenden Bevölkerung den Glauben an eine bessere Zukunft zu geben. Sie konnte unsere Bauern weder von der Sorge vor den notwendigen Umstellungen befreien

noch der Landwirtschaft geeignete Ausgangspositionen schaffen, und die Ungewißheit vor der Zukunft treibt daher immer junge Menschen aus den bäuerlichen Betrieben in die Stadt; sie suchen Arbeit in der Industrie und im Gewerbe.

Diese Tatsachen zeigen immer offensichtlicher, daß mit den bisherigen Methoden und der wahllosen Subventionspolitik, die allzu oft von der Rücksicht auf Wählerstimmen bestimmt wird, niemandem geholfen wird, am allerwenigsten der Landwirtschaft als Wirtschaftszweig. Auch der Versuch, die landwirtschaftlichen Probleme allein im Rahmen der Landwirtschaft zu lösen, bringt leider keinen befriedigenden Erfolg. Wenn auch in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen wurden, so konnte doch festgestellt werden, daß alle diese Anstrengungen und Hilfen unbefriedigend waren, obwohl nicht zu leugnen ist, daß in den vergangenen Jahren einige sehr erfreuliche Erfolge erzielt wurden. Die Abwanderung von rund 17.000 Personen aus der Land- und Forstwirtschaft, wie sie aus verschiedenen Berichten hervorgeht, auf der anderen Seite der Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft, was ebenfalls heute hier zum Ausdruck gebracht wurde, zeigen drastischer als alle anderen Berichte die Schwäche dieses Wirtschaftszweiges.

Hohes Haus! All dies muß uns zur Überzeugung bringen: Die Probleme unserer Landwirtschaft können nicht allein durch Preis- und Marktpolitik gelöst werden. Eine für die Gesamtwirtschaft befriedigende Lösung ist nur möglich, wenn man das Grundübel der Unzulänglichkeiten unserer Landwirtschaft zu beseitigen versucht. Aber statt dessen kämpft man auf gewissen Seiten nur für die Erhaltung eines Zustandes, der für alle Zukunft leider vorbei ist. Weiters begnügt man sich mit halben, schlechten und durch eigene Parteiinteressen bestimmten Maßnahmen, beruhigt sich und die Öffentlichkeit mit einem selbstzufriedenen Hinweis auf unbedeutende Teilerfolge und hofft, sich mit dem etwas bequemen Fortwursteln um schmerzliche Entscheidungen drücken zu können. Statt eines großzügigen Konzeptes geht man den Weg einer Politik des Fortwurstelns und leider auch des Zuckerlverteilens. Bisher ist von der Österreichischen Volkspartei, die letzten Endes für die Agrarpolitik hauptverantwortlich ist, noch niemand aufgestanden, der angesichts des Versagens der Agrarpolitik klar und deutlich ausgesprochen hätte, daß es so nicht weitergeht und daß, wenn schon in der bekannt prekären Lage im Moment kein anderer Ausweg gefunden werden kann, doch wenigstens be-

Robak

schlossen werden sollte, sich so rasch wie möglich zusammensetzen und endlich das zu tun, was seit Jahren bereits getan sein sollte, nämlich die gemeinsame Erarbeitung neuer Grundlagen für den Aufbau unserer Landwirtschaft. Diese Aufgabe ist uns gestellt, und es gilt nun, im einzelnen zu untersuchen, wie sie zu lösen ist. Auch ich will anschließend im bescheidenen Rahmen versuchen, dazu meinen Beitrag zu leisten, und bin mir bewußt, daß ich nur einen Bruchteil der ganzen Problematik behandeln kann.

Hohes Haus! Eine der Hauptursachen der Schwierigkeiten unserer Landwirtschaft liegt meiner Meinung nach in einem wesentlichen Teil darin, daß wir in ganz Österreich viel zu viele kleine Landwirtschaftsbetriebe haben. Dazu kommen die vielen Hosenriemenparzellen. Nach der letzten landwirtschaftlichen Betriebszählung besitzen 208.000 kleinbäuerliche Betriebe nur 440.000 ha Kulturfläche, das sind 4,4 Prozent des gesamten landwirtschaftlichen Bodens, durchschnittlich rund 2 ha pro Betrieb.

Noch viel ungünstiger sind die Bodenbesitzverhältnisse im Burgenland, in einem Land ohne nennenswerte Industrie und Gewerbe, einem Land, dem der Krieg und die Nachkriegszeit die schwersten Wunden geschlagen haben. Das Burgenland hat von 0 bis 5 ha 22.832 Betriebe mit einer Betriebsfläche von 48.275 ha; von 5 bis 20 ha 17.398 Betriebe mit einer Betriebsfläche von 165.480 ha; von 20 bis 50 ha 1100 Betriebe mit einer Betriebsfläche von 29.400 ha und über 50 ha 148 Betriebe mit 93.206 ha Betriebsfläche. 50 Prozent aller burgenländischen landwirtschaftlichen Betriebe verfügen über weniger als 5 ha Grundbesitz. Die durchschnittliche Besitzgröße in Österreich ohne Großgrundbesitz beträgt aber 10 ha. Bei uns im Burgenland sind es also nur 5 ha. Das sind sehr ungünstige Besitzverhältnisse, wenn man weiß, daß schon heute in den EWG-Ländern 20 ha als Mindestgröße angenommen werden.

Ich muß bei dieser Gelegenheit auch auf die Tatsache hinweisen, daß ein einziger Großgrundbesitzer, der 1920 die österreichische Staatsbürgerschaft abgelehnt und bis zum Jahre 1938 seinen im Burgenland beschäftigten österreichischen Arbeitern und Angestellten streng verboten hat, ihre Kinder in österreichische Schulen zu schicken, nicht weniger als 56.000 ha Wald, Ackerland, Weingärten und Seegrund sowie Schilfflächen sein eigen nennt. Neben Herrn Dr. Paul Esterházy gibt es noch die Besitzer Batthyány mit 5600 ha, die Erben nach dem ehemaligen Erzherzog Albrecht mit 4100 ha und die Familie Draskovich mit 3000 ha. Alles in allem

haben 12 burgenländische Großgrundbesitzer, zum Großteil ungarischer Abstammung, rund 85.000 ha, das sind 30 Prozent der gesamten burgenländischen Grundfläche. Zwölf Großgrundbesitzer, das sind 0,03 Prozent der burgenländischen Bevölkerung, haben soviel wie 23.000 Kleinbauernbetriebe.

Hohes Haus! Darf man sich unter diesen Umständen wundern, wenn im Burgenland die große Mehrheit der Bevölkerung auf eine Lösung der Bodenbesitzverhältnisse wartet, wenn das Burgenland noch immer auf eine gerechte Bodenreform hofft?

Das ist sicher ein sehr ungesunder Zustand. Obwohl bis heute keine Einhelligkeit über die Mindestgröße eines bäuerlichen Familienbetriebes besteht, bin ich doch der Meinung, daß es für Betriebe unter 10 ha, ausgenommen Spezialkulturen, unmöglich ist, auf die Dauer mit der immer mehr zunehmenden Mechanisierung und Technisierung der Landwirtschaft Schritt zu halten. Immer mehr zeigt es sich, daß die Schaffung größerer landwirtschaftlicher Betriebe auf die Dauer nicht zu umgehen sein wird. Die Kommassierung ist ohne Zweifel ein Mittel — es ist im Laufe der Jahre hier schon viel davon gesprochen worden —, die Produktivität zu heben. Der Besitz der Bauern wird aber dadurch nicht größer.

Die heutige Erzeugung in Amerika, aber auch in den westlichen Ländern Europas ist gekennzeichnet durch die Massenproduktion. Dies gilt auch für unsere österreichische Landwirtschaft. Innerhalb der EWG setzt sich auch immer mehr das Prinzip der Arbeitsteilung durch, und es zeigt sich, daß Schwerpunkte dort entstehen, wo die Erzeugung der einzelnen Agrarprodukte aus klimatischen und vielen anderen Gründen am günstigsten ist.

Beim Fortbestehen der in Österreich und vor allem im Burgenland dominierenden Kleinbetriebe und bei dem Festhalten an alten Gewohnheiten kann natürlich die negative Wirkung nicht ausbleiben, weil die Voraussetzung für eine rentable Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft und des Maschinenparks große Flächen sind.

Der Herr Abgeordnete Stürgkh hat in seiner Rede darauf hingewiesen, daß die Kleinbetriebe Schwierigkeiten haben, und Hilfe für die Kleinstbetriebe verlangt. Er hat weiters auf die Nebenverdienstmöglichkeiten hingewiesen und sich auch mit den lebensfähigen Betrieben beschäftigt. Ich habe mir auch vorgenommen, hier darüber etwas zu sagen.

Ich sehe vor allem zwei Möglichkeiten für eine dauerhafte Lösung des österreichischen Agrarproblems:

Robak

1. durch eine rechtzeitige, rasche und reibungslose Überführung überschüssiger Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft in die Industrie. Der Weg dahin ist eine baldige und wirksame Unterstützung der Ansiedlung von vielen kleinen und mittleren Industrie- und Gewerbebetrieben sowie der großzügige Ausbau des Fremdenverkehrs. Wir werden damit auch die Landflucht eindämmen, im Interesse des Dorfes, aber auch im Interesse unserer großen Industriestädte;

2. die Aufstockung und Vergrößerung der vielen tausend Kleinbetriebe. Diesem Vorhaben sind aber Grenzen gesetzt.

In dieser Hinsicht haben jedoch der Österreichische Arbeiterkammertag und der Österreichische Gewerkschaftsbund in ihrer Stellungnahme zum Bericht über die Lage der Landwirtschaft 1963 einen sehr vernünftigen und brauchbaren Vorschlag unterbreitet, nämlich die Schaffung eines Bodenfonds. Dieser Fonds soll aus öffentlichen Mitteln gespeist werden, alle zum Verkauf angebotenen landwirtschaftlichen Betriebe aufkaufen und dann an andere Bauernwirtschaften zu günstigen Kreditbedingungen weitergeben. Noch wirkungsvoller wäre diese Aktion meiner Meinung nach, wenn ein Weg gefunden werden könnte, die in allen Bundesländern brachliegenden Felder ebenfalls in eine derartige Aktion einzubeziehen. Es wurde auch vorgeschlagen, für ältere Landwirte neben einer Ablösumme eine ausreichende Altersversorgung zu garantieren.

Das sind sicher brauchbare Vorschläge, die hier gemacht worden sind. Die Verteilung beziehungsweise der Verkauf aller dieser Gründe müßte aber nach sachlichen Gesichtspunkten, ohne Protektion und politischen Einfluß erfolgen. Es liegt an der Österreichischen Volkspartei, diesen Vorschlag der beiden Körperschaften aufzugreifen. Ich bin sicher, daß er in bescheidenem Rahmen auf jeden Fall wirkungsvoller als viele andere Maßnahmen der Landwirtschaft für die Zukunft helfen wird.

Hohes Haus! Eines muß uns aber auch bewußt sein: daß die Aufstockung für viele Kleinbetriebe heute nicht mehr sehr interessant ist. Durch eine wirkungsvolle Aufstockung käme der Bauer in eine große Verschuldung, denn nicht nur der Grund müßte bezahlt werden, der Bauer muß bei mehr Grundfläche auch die notwendigen Maschinen und Geräte kaufen. Meine Behauptung, die ich hier aufgestellt habe, wurde auch vom Herrn Abgeordneten Griebner bekräftigt, als er darauf hinwies, daß die Bauern gezwungen sind, Maschinen und Geräte auf Kredit zu kaufen, die Zinsen aber viel zu hoch sind.

Jener Teil der bäuerlichen Betriebe, die auch für die weitere Zukunft nach dem von mir Geschilderten noch Aussicht haben, bestehen zu können, müssen sich trotzdem zur Erkenntnis durchringen, daß sich der Einsatz einzelner heute gegenüber der immer mehr zur Konzentration neigenden Wirtschaftsform nicht mehr mit Erfolg behaupten kann. Sie müssen sich mehr als bisher zu Genossenschaften zusammenschließen. Landwirte anderer Länder — ich spreche hier aus eigener Erfahrung, weil ich in vielen Ländern dieses Problem studiert habe, wie in Dänemark, Amerika, Holland und Schweden, und ich möchte vor allem auch auf Deutschland hinweisen — haben diesen Weg schon vor längerer Zeit beschritten. In Deutschland gibt es noch neben vielen anderen einige zehntausend Maschinengenossenschaften.

Heute ist der technische Fortschritt notwendig, denn ohne ihn ist es nicht möglich, zu einer Verbilligung der Produktion zu kommen. Aber auch eine Produktionssteigerung ist nicht möglich. Um beides zu erreichen, sind Maschinen notwendig. Wir haben heute gehört und wissen es aus vielen Statistiken: Auch die österreichische Landwirtschaft gibt jährlich weit mehr als 2 Milliarden Schilling für die Anschaffung von Landmaschinen und Geräten aus, was sehr erfreulich und zu begrüßen ist. Im Gegensatz zur Industrie und zum Gewerbe können aber viele dieser landwirtschaftlichen Maschinen von den einzelnen Landwirten oft nur einige Tage im Jahr ausgenützt werden. Ist es da nicht sinnvoll, durch gezielte Aktionen Maschinengenossenschaften oder Maschinengemeinschaften ins Leben zu rufen? Ich kenne die Meinung vieler Leute aus den Kreisen der Österreichischen Volkspartei. Aber befreien wir uns von diesem Vorurteil. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Sogar der deutsche Landwirtschaftsminister, aber auch der jetzige Bundeskanzler Erhard haben schon des öfteren die Verschwendung von Geldern für den Ankauf von Traktoren und Mähreschern kritisiert. In Deutschland sind die Maschinengemeinschaften zu einem durchschlagenden Erfolg für die Landwirtschaft geworden. Ich bin daher der Meinung, daß auch bei uns Maschinengemeinschaften und -genossenschaften der Landwirtschaft großzügig subventioniert und unterstützt werden sollen.

Wenn man mit offenen Augen draußen auf dem Lande jahraus, jahrein das Leben aufmerksam beobachtet, wird man das Gefühl nicht los, daß von unseren Landwirten viel zu viele Maschinen und Geräte gekauft werden, die dann, wie schon erwähnt, nicht rationell

Robak

verwendet werden können. Ich denke nicht nur an Traktoren, an Mährescher, sondern auch an viele andere Geräte und Maschinen — von der Waschmaschine angefangen —, die gemeinschaftlich billiger zu haben sind, aber auch besser ausgenützt werden können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß viel zuwenig darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Bauern ihre Maschinen viel zu teuer kaufen müssen. Das liegt zum Großteil am Zwischenhandel, der unserer Meinung nach zu hohe Spannen verlangt.

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Grundemann hat in seiner Rede zum Kapitel Inneres am vorigen Montag im Zusammenhang mit dem Exportproblem unter anderem folgenden Satz geprägt: Dem Bauern ist die Individualität noch immer lieber als alle Programme und Pläne. Ein anderer Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei hat heute hier folgendes ausgesprochen: Lebensstandard bedeutet noch lange nicht Lebensinhalt. — Ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Scheuch. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Das ist ein Irrtum!*) — Das ist sicherlich ein sehr schönes Wort.

So wünschenswert es ist, meine sehr verehrten Herren Abgeordneten, so viele selbständige Bauernwirtschaften wie möglich zu erhalten oder zu schaffen, müssen wir doch überlegen, ob diese kleinen, oft lebensunfähigen Bauernwirtschaften in der heutigen Zeit der Hochkonjunktur und des Arbeitermangels in Industrie, Gewerbe und Fremdenverkehr gesamtwirtschaftlich, aber auch persönlich überhaupt noch sinnvoll sind. Früher oder später wird der Sog der Industrie doch stärker als die Liebe und Verbundenheit zur eigenen Scholle.

Wenn man im Dorf lebt und sich mit dem Problem der kleinen Bauernwirtschaften befaßt, so sieht man, daß die Zahl jener, die vor einigen Jahren noch fest zum Bauernstand gezählt haben, immer geringer wird. Vor dem Alter versuchen sie, in die Industrie zu kommen, um dort eine höhere Rente zu erreichen. Die Bauernjugend aus solchen Kleinbetrieben ist schon lange landwirtschaftsflüchtig geworden. (*Abg. Schlager: Trotz der vielen Subventionen, meint der Herr Kollege!*) Herr Abgeordneter! Wenn Sie aufmerksam hören, was ich Ihnen sagen will, werden Sie daraufkommen, wohin ich will, und ich glaube, es ist auch der richtige Weg. Infolge der Hochkonjunktur und der besseren Verdienstmöglichkeiten in der Industrie wird die Neigung immer geringer, die eigene unrentable Landwirtschaft weiterzuführen. (*Abg. Doktor Schwer: Na also!*) Ich glaube, der Herr Abgeordnete Griebner war es, der darauf hingewiesen hat, daß Nebenerwerbsstellen oder

-betriebe erbaut werden, wo die kleinen Landwirtschaftstreibenden irgendeinen Nebenverdienst bekommen können.

Hier helfen die bis jetzt gegebenen Subventionen wenig. Sie waren für die kleinen Bauern schon immer ein Tropfen auf einen heißen Stein. Dazu kommt, daß es heute in der Industrie vielfach möglich ist, Überstunden zu machen, und daß die Überstunden gut bezahlt werden. (*Abg. Dr. Schwer: Überstunden muß man in der Landwirtschaft auch machen, nur bekommt man sie dort nicht bezahlt!*) Dadurch ist der kleine Landwirt in vielen unserer Gegenden auch an einem Nebenerwerbsbetrieb nicht interessiert. Er ist heute nicht mehr interessiert, die kleine Landwirtschaft neben einer Arbeitsstelle in der Industrie weiterzuführen. Aus Statistiken ist bekannt, daß heute schon viele tausend Hektar Bauerngrund brach liegen. Soll man unter diesen Umständen nicht versuchen, den kleinen Bauern durch Beratung vor finanziellen Schäden in Form von Fehlinvestitionen, des Irrglaubens und des Nichterkennens der Situation zu bewahren? Verleiten Subventionen für den ganz Kleinen nicht zu einem Beharren? Der Zustand wird meiner Meinung nach nur aufgeschoben, aber nicht behoben. Unsere Pflicht und Aufgabe ist es, für jene Menschen, die ihr Leben lang als freie Bauern auf ihrer eigenen Scholle ihr Brot verdient haben und jetzt durch die sich rasch verändernde wirtschaftliche Situation Gefahr laufen, unter die Räder zu kommen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, um ihr Los zu erleichtern und sie glücklicher und lebensfroher zu machen. Mit halben Lösungen ist aber diese Aufgabe nicht zu bewältigen. Gehen wir daher im Sinne der von mir aufgezeigten Lösungen an die Arbeit, und, ich bin überzeugt, der Erfolg wird nicht ausbleiben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Nimmervoll das Wort.

Abgeordneter Nimmervoll (ÖVP): Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich kann es mir nicht ersparen, den Ausführungen meines Kollegen Pansi einige Sätze zu widmen. Ich habe den großen Vorteil gegenüber seiner Rede, daß ich nicht mit einem großen Agrarkonzept aufwarte, weil ich glaube, daß sehr viele Fachleute hier sind, die uns dieses große Agrarkonzept mitteilen. Wir haben gerade jetzt wieder vom Kollegen Robak ein Agrarkonzept gehört. Ich bin überzeugt, dazu ließe sich sehr, sehr viel sagen. Aber nun zu den Ausführungen meines Kollegen Pansi.

Es ist mir sehr angenehm, daß gerade er auf die österreichischen und europäischen

Nimmervoll

Löhne und auf das Lohnniveau hingewiesen hat. Ich bin mit diesen Ausführungen vollinhaltlich einverstanden, weil sie tatsächlich der Wahrheit entsprechen. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Kollege Pansi hat die Lage der Landwirtschaft im allgemeinen beleuchtet und sie für sehr gut befunden. Mich persönlich wundert, daß nicht nur Landarbeiter, sondern auch viele Kinder der Arbeitnehmer von der Landwirtschaft flüchten, weil ihre Lage „äußerst günstig“ ist! (*Abg. Pansi: Sie haben schlecht gehört!*)

Ich bin persönlich zutiefst davon überzeugt, daß in unserem Staate bei vielen Gruppen unseres Volkes eine ungeheuer große Unterbewertung der Landarbeit festzustellen ist. Es ist in erster Linie Aufgabe dieses Hohen Hauses, aber auch Aufgabe vieler Gruppen in unserem Staate, diese Unterbewertung der Landarbeit im allgemeinen und die der Landarbeiter im besonderen abzubauen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pansi: Kollege Nimmervoll! Das müssen Sie den internationalen Institutionen sagen, die die Statistik machen!*) Deshalb bin ich in diesem Forum zum Rednerpult gegangen, um diese Übelstände aufzuzeigen. Vielleicht klingt der eine oder andere Gedanke über diesen Raum hinaus, vielleicht sogar bis zu diesen internationalen Konferenzen. Ich wäre dankbar, wenn diejenigen, die von uns dorthin entsandt werden, manchmal diesen Gedanken der Unterbewertung der Landarbeit im allgemeinen dort zur Diskussion stellen würden. Ich möchte sehr darum bitten. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pansi: Das sind ja Ihre Leute, die dorthin gehen!*) Es ist ziemlich gleichgültig, wer das ist. Ich sage das hier im Hause zu allen, die zu diesen Konferenzen gehen.

Herr Kollege Pansi hat sich auch mit den Übelständen bei den Arbeiterkammerwahlen in der Steiermark beschäftigt und darauf hingewiesen, daß es dort manches Unrecht gibt. Ich weiß nicht — ich war selbst nicht anwesend —, welche Übelstände dort vorherrschen, aber folgendes darf ich sagen: So geht es wahrlich nicht, daß bei der Arbeiterkammer eine Gruppe ausgeschieden wird, und zwar mit dem Hinweis: Ihr gehört zur Landarbeiterkammer! Sie wurden von der Arbeiterkammer wahrscheinlich deswegen ausgeschieden, weil man sie als Wähler für die SPÖ nicht brauchen kann. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das müssen Sie erst beweisen!*) Man hat sie abgelehnt, und auf der anderen Seite werden diese Leute nicht zugelassen, weil man auch dort fürchtet, daß das im Wahlergebnis etwas Unpositives für die SPÖ bringt. So kann wahrlich die Demokratie nicht

ausgelegt werden. So geht es wahrlich nicht! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Pansi! Wir haben noch eine andere große Aufgabe, die darin besteht, anderen, noch mehr entrechteten Landarbeitern, zum Beispiel von Wien und vom Burgenland, endlich eine Landarbeiterkammer zu verschaffen, damit auch sie eine gesetzliche Interessenvertretung bekommen. Die zwei Bundesländer Wien und Burgenland haben es bis heute nicht der Mühe wert gefunden, für die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft eine eigene Kammer zu schaffen. Ich bin gerne bereit, gemeinsam mit Ihnen, Herr Kollege, alles zu unternehmen und entsprechende Vorsprachen zu tätigen, um auch diesen entrechteten Landarbeitern zu ihrem Recht zu verhelfen. (*Abg. Pansi: Haben Sie vergessen, daß Sie bis zum heurigen Frühjahr im Burgenland die Mehrheit gehabt haben?*) Wer die Mehrheit hatte, hat damit nichts zu tun! Ich bin gerne bereit, immer und jederzeit dafür einzutreten, daß ein Recht, das jedem Bürger dieses Staates zusteht, auch diesen Staatsbürgern zuerkannt wird. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Pansi. — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Ich bin überrascht, daß Herr Kollege Pansi die Zahlen im Grünen Plan anzweifelt und zum Ausdruck gebracht hat, daß es nicht immer ganz stimmen wird. Sie, Herr Kollege, arbeiten in dieser Kommission, ich arbeite nicht in dieser Kommission, bin aber zutiefst überzeugt, daß hier wirklich Recht gesucht wird und daß diese Zahlen uns im Parlament und den Bürgern dieses Staates ein ganz genaues Bild von der Landwirtschaft geben.

Es wurde auch von Ihnen angedeutet, daß irgendein Unrecht geschehen sei, weil zum Beispiel der Gewerkschaft in Tirol bisher die Kollektivvertragsfähigkeit nicht zuerkannt wurde. Dazu darf ich sagen: Ich bin gerne bereit, über diese Dinge zu reden, aber es kann wahrlich nicht so gehen, daß einer Gruppe die Kollektivvertragsfähigkeit zuerkannt wird, die nur von 10 Prozent der dortigen Arbeitnehmer getragen wird, während es in anderen Ländern freie Berufsvereinigungen gibt, die bis zu 80 Prozent der Angehörigen ihrer Berufsgruppe vertreten — durch die Wahl zum Ausdruck gebracht —, und diese Gruppen nicht kollektivvertragsfähig sind. Hier gleiches Recht für alle zu schaffen, Herr Kollege Pansi, bin ich gerne bereit, und hier finden Sie jederzeit meine Unterstützung. (*Abg. Pansi: Kollege Nimmervoll! Haben Sie über die Obereinigungskommission zu bestimmen? — Ruf bei der ÖVP: Sie vielleicht? — Abg. Pansi: Ich habe ja nichts gesagt — er läßt ja mit sich*

Nimmervoll

reden!) Sie haben hier bisher auch darüber geklagt, daß der Föderalismus ... (*Zwischenrufe.*) Ich bin jederzeit gerne bereit. Ich glaube, es muß unser gemeinsames Anliegen sein, denn solche Beschlüsse werden letztlich gemeinsam hier im Hause gefaßt, und daher müssen wir die Grundlage zu einem gemeinsamen Beschluß schaffen. Das ist in Ihrer Fraktion Ihre und in meiner Fraktion meine Aufgabe; ich bin überzeugt, daß ich die entsprechende Unterstützung in meiner Fraktion finde.

Sie haben den Föderalismus mit dem Hinweis stark angeprangert, daß es in manchen Ländern einen schlechteren Kollektivvertrag gäbe, beziehungsweise daß mancherorts die Landarbeitsordnung weniger gut zum Zuge gekommen ist. Wären Sie gerecht, müßten Sie feststellen, daß wir auf Bundesebene bisher nicht in der Lage waren, eine Verbesserung herbeizuführen, aber in den einzelnen Ländern die Landarbeitsordnung wesentlich verbessert haben. Daher stehe ich dazu, daß es für uns ein großes Glück ist, daß wir hier die Länderrechte zum Tragen bringen können, um auf diese Art die Verbesserung herbeizuführen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pansi: Nur gegen den Widerstand der ÖVP! Ich bitte das beizufügen!*) Ich werde mich noch ein wenig mit dem beschäftigen, was Sie über Oberösterreich berichtet haben. (*Abg. Pansi: Dort ist der Widerstand, Herr Kollege, nicht bei uns!*)

Im allgemeinen, glaube ich, ist die wirtschaftliche und soziale Lage der Landwirtschaft heute hier sehr ausführlich beleuchtet worden. Mir obliegt nun auch die große Aufgabe, noch einmal eine Gruppe herauszunehmen, nämlich die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, und diese Gruppe besonders zu untersuchen. Ich höre da und dort wieder: Es ist überflüssig geworden, für diese Gruppe etwas zu unternehmen, weil die Landflucht sowieso den letzten Landarbeiter bereits aufgesogen hat. Dem ist nicht so. Der Grüne Bericht sagt, daß am 1. August 1963 noch 126.159 Dienstnehmer in Österreich in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren. Rechnen wir Frauen und Kinder dazu, handelt es sich um 170.000 oder 180.000 Menschen, deren Los auch von den Beschlüssen dieses Hohen Hauses ungeheuer stark abhängt und beeinflußt wird. Es darf uns daher nicht gleichgültig sein, wie diese 170.000 Menschen arbeiten, wie ihre wirtschaftliche und soziale Lage bestellt ist und wie sie im Verhältnis zur Umwelt ihr Leben gestalten müssen. Bekannt ist, daß gerade ihre Arbeit dazu beiträgt, daß unserem Volke wahrlich ein reicher Tisch gedeckt wird. Es stimmt, daß die Zahl der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

immer geringer wird. Aber nicht die Abwanderung ist die Hauptursache — das wurde heute bereits angedeutet —, sondern der Umstand, daß die älteren Menschendadurchaus der Landwirtschaft ausscheiden, daß sie in die Rente oder in die Pension gehen und daß der Zuzug der jungen Menschen sehr stark fehlt. Gab es im Jahr 1959 noch rund 11.000 Landarbeiter unter 18 Jahren, so haben wir gegenwärtig einen Stand von nur 6000 Landarbeitern, die unter 18 Jahre alt sind. Die Indexzahl ist daher innerhalb von vier Jahren von 100 auf 55 gesunken.

Auch der Vergleich des Durchschnittsalters beim Versichertenstand zeigt, daß in der Gebietskrankenkasse zum Beispiel das Durchschnittsalter 34,8 Jahre ist, bei der Landwirtschaftskrankenkasse aber 40 Jahre. Dieser Umstand ist ungesund und muß uns zu denken geben.

Sicher wird man die Frage stellen: Gibt es hier noch eine Abhilfe? Ist es möglich, dieser Entwicklung zu steuern und zu einer Besserung zu kommen? Ich persönlich behaupte, ja. Schon vor Jahren habe ich hier im Hohen Haus den Standpunkt vertreten, daß ein neuer Typ von Landarbeitern im Entstehen ist. Ich wiederhole: Dieser Typ ist jener, der sich ein eigenes Heim schaffen kann, also sich ein Vermögen schafft, und der eine gute Berufsausbildung hinter sich hat. Selbstverständlich muß dieser Landarbeiter auch die Möglichkeit zur Familiengründung haben. Auch hier sind wir bereits auf gutem Weg. Zur Familiengründung sei festgestellt, daß der Prozentsatz der nicht in Hausgemeinschaft Lebenden in den Jahren von 1962 auf 1963 um 7 Prozent gestiegen ist. Der Prozentsatz der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, die nicht in Hausgemeinschaft leben, liegt gegenwärtig bei 38 Prozent. Lebt der Landarbeiter im allgemeinen nicht in der Familiengemeinschaft, ist der Weg zu einer eigenen Familiengründung leichter.

Die eigene Wohnung ist das zweite Anliegen. Um selbständig zu werden, braucht man selbstverständlich eine Wohnung. Die beste Wohnungsbeschaffung ist das Eigenheim. Mit diesem Eigenheim sind drei Ziele mit einem Schlag erreicht: Eigenes Vermögen wird gebildet, der Landarbeiter wird seßhaft, und der Vorteil, ein eigenes Dach über dem Kopf zu besitzen, ist gegeben. Es ist wahrlich nicht so, daß auf diesem Gebiet bisher nichts geschehen ist. Dank der sozialen Maßnahmen des Landwirtschaftsministeriums konnten laut Grünem Plan im Jahre 1963 841 Eigenheime und 1462 Dienstbotenwohnungen errichtet werden. Hiefür wurden 44.637.000 S vom Bundesministerium zur Verfügung gestellt.

Nimmervoll

Vom Jahr 1947 bis zum Jahr 1963 wurden für diesen Wohnungsbau insgesamt 271,7 Millionen Schilling an Bundesmitteln und 63 Millionen Schilling an Landes- und Kammermitteln zur Verfügung gestellt. Mit diesem Betrag konnte bisher der Bau von 13.941 Eigenheimen und 27.134 Dienstbotenwohnungen gefördert werden.

Ich bin nicht der Überzeugung, daß die Dienstbotenwohnung völlig zweckentfremdet wird. Es gibt immer wieder Überprüfungen. Werden diese Wohnungen tatsächlich zweckentfremdet, dann weiß ich, daß diese Mittel immer wieder aufgekündigt werden.

Diese Zahlen zeigen vom großen Aufbauwillen und Fleiß unserer Arbeitnehmer. Es ist doch nicht so, als wäre nichts geschehen. Im kommenden Jahr werden diesem Kapitel für soziale Maßnahmen um 2 Millionen mehr zur Verfügung stehen. Darüber sind wir nicht sehr erfreut, denn mit diesem Betrag können nur — es stimmt, was heute zum Ausdruck gebracht wurde — die erhöhten Baukosten abgefangen, nicht aber die Bautätigkeit vermehrt werden. Ich bin aber dem Herrn Minister dafür dankbar, daß er schon im Ausschuß diese Erklärung abgegeben hat und sich dazu bekennt: Sollten sich die Ansuchen mehren, dann ist er bereit, Abhilfe zu schaffen.

Zur Familiengründung kann festgestellt werden, daß es auch hier in den letzten Jahren eine starke Aufwärtsentwicklung gegeben hat. Daß vom Bundesministerium durch Bereitstellung von Heiratsbeihilfen in der Höhe von 3000 S jeder Dienstnehmer unterstützt werden kann, wird dankbar vermerkt. Man könnte in nächster Zeit daran denken — ich hege die Hoffnung und spreche sie auch aus —, diese Mittel zu erhöhen.

Allgemeingut ist nun geworden, daß eine gediegene Berufsausbildung unumgänglich notwendig ist. Die Landwirtschaft steht wahrlich im vollen Umbruch. Die Mechanisierung und Technisierung stellt neue große Aufgaben. Wissenschaft und Fortschritt weisen neue Wege. Alle diese Dinge müssen gemeistert werden. Dies ist nur möglich, wenn der Berufsausbildung das höchstmögliche Augenmerk zugewendet wird. Gegenwärtig haben wir in Österreich in der Gesamtlandwirtschaft einen Stand von 2225 Lehrlingen, in der Forstwirtschaft haben wir gegenwärtig 282 Lehrlinge. Nach meiner Meinung ist diese Zahl sehr klein, und es stehen der Berufsausbildung noch nicht jene Mittel zur Verfügung, die sie haben müßte, um die großen Aufgaben, die ihr gestellt sind, zu bewältigen.

Auch hier glaube ich, dem Herrn Minister den Wunsch unterbreiten zu können, besonders der Berufsausbildung ein großes Augenmerk zu

schenken. Bei dieser Gelegenheit darf ich aber besonders den Leitern der Schulen, der Landwirtschaftsschulen und der Försterschulen, recht danken für die große Arbeit, die sie in der Berufsausbildung geleistet haben. Ich möchte aber besonders den Herrn Minister bitten, diesen Schulen seine ganze Unterstützung auch in Zukunft angedeihen zu lassen.

Nochmals darf ich den Satz prägen: Die Unterbewertung der Landarbeit muß abgebaut werden, dann, so bin ich überzeugt, werden wir über viele Schwierigkeiten hinwegkommen, und dann wird auch der junge Mensch, so hoffe ich, wieder den Weg zur Landwirtschaft finden.

Die Lohnfrage: Von größter Bedeutung für den Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ist seine wirtschaftliche Fundierung. Wir haben heute bereits gehört — ich sage noch einmal, daß ich den Ausführungen nichts hinzuzufügen habe —: Wohl ist es in den letzten Jahren den Interessenvertretungen gelungen, wiederholt Lohnverbesserungen der Kollektivverträge herbeizuführen. Diese Verbesserungen führten aber im allgemeinen nur dazu, zu verhindern, daß sich das bestehende Lohngefälle zur Landwirtschaft vergrößert. Das Lohngefälle zwischen den Landarbeitern und den Arbeitern in Gewerbe und Industrie konnte bisher nicht abgebaut werden. Ich glaube, ein drittes und letztes Mal feststellen zu müssen: Bauen wir die Unterbewertung der Landarbeit im allgemeinen und die der Landarbeiter im besonderen ab! Dann — bin ich überzeugt — werden wir zum Rechten kommen.

Nun darf ich auch noch einen Blick in die Zukunft tun. Dem Parlament werden demnächst zwei Gesetzentwürfe zugehen, um deren rasche Bearbeitung und Verabschiedung ich heute schon ersuchen möchte: es sind dies die Verbesserung des Landarbeitsgesetzes und die Abänderung des Berufsausbildungsgesetzes. Das Landarbeitsgesetz wurde bisher von allen Fachleuten, welcher politischen Richtung immer sie angehört haben, als ein sehr gutes Gesetz anerkannt. Es wurde allgemein betont, daß dieses Arbeitsgesetz in Österreich zu den fortschrittlichsten im europäischen Raume zählt. Doch die Erfahrung hat gezeigt, daß Abänderungen und Verbesserungen notwendig sind. Die Dachorganisation der Landarbeiterkammern und der Landwirtschaftskammern, also der Landarbeiterkammertag und die Präsidentenkonferenz, haben sich in monatelanger Verhandlung damit beschäftigt und sind zu einer Einigung gekommen. Ich darf hier, Herr Kollege Pansi, darauf hinweisen, daß in dieser Vereinbarung auch der Mindesturlaub von drei Wochen eingebaut ist. An uns wird es liegen, dieses Gesetz recht bald zu verabschieden.

Nimmervoll

Darf ich letztlich noch eine besondere Frage herausgreifen. Entschuldigen Sie, Herr Kollege Pansi, wenn ich Sie nochmals zitiere. Sie haben sich, als wir in diesem Jahre das Landarbeitsgesetz abgeändert und den Grundsatz „Krankheit unterbricht Urlaub“ in das Gesetz eingebaut haben, mit der Landarbeitsordnung von Oberösterreich sehr intensiv beschäftigt. Heute war die Steiermark auf der Anklagebank.

Allgemein darf ich feststellen, daß es bisher nicht üblich war, daß solche Schwierigkeiten, die in einzelnen Ländern in Erscheinung treten, vor diesem hohen Forum des Parlaments zur Austragung gebracht wurden. Es war bisher üblich, solche Differenzen auf anderen Ebenen im gemeinschaftlichen Bemühen, diese Differenzen abzubauen, aus der Welt zu schaffen. Aber wenn diese Form der Austragung solcher Differenzen gewählt wird, dann müssen auch wir diesen Weg gehen. Ich darf hier feststellen, daß zur Zeit der Rede Pansis, wo hier im Parlament Oberösterreich auf der Anklagebank gesessen ist, in Oberösterreich die Verhandlungen über die Landarbeitsordnung fast vor dem Abschluß gestanden sind. Sie sind sicher sehr genau über den Stand informiert gewesen. Ich darf mitteilen, daß der Landtag das Gesetz längst verabschiedet hat. Die Landarbeitsordnung von Oberösterreich ist in manchen Punkten sogar besser als die in Kärnten, zum Beispiel was die Abfertigung betrifft. In Oberösterreich stehen den Landarbeitern 100 Prozent der Abfertigung zu.

Abschließend darf ich nochmals den Willen zum Ausdruck bringen: Arbeiten wir zusammen, um Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen! Vielleicht kann auf Grund dieser gemeinsamen Arbeit mancher entrechtete Landarbeiter zu seinem Recht kommen. Geben wir auch den Dienstnehmern in der Land- und Forstwirtschaft die gleichen Lebensbedingungen wie anderen Gruppen, dann haben wir sicher — davon bin ich zutiefst überzeugt — einen guten Landarbeiterstand, der seinen Aufgaben gerecht wird, der diese Aufgaben freudig erfüllt. Glauben wir hier in diesem Hohen Haus, daß wir diesen Landarbeiterstand zur Freiheit, Selbständigkeit und Ernährungssicherung unseres Volkes auch in Zukunft dringend brauchen werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Eberhard gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Eberhard** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Ausführungen werden sehr kurz sein. Ich bin überzeugt, sie werden die Gemüter im Hause nicht besonders erhitzen, das ist auch nicht ihr Sinn und Zweck. Aber ich glaube, daß damit die Auf-

merksamkeit auf ein Problem gelenkt werden kann, das meines Erachtens mehr Beachtung finden sollte als bisher.

Hohes Haus! Es wird heute allgemein sehr viel darüber gesprochen, wie schlecht es in Österreich den in der Landwirtschaft tätigen Menschen geht, daß unsere Landwirtschaft knapp vor dem Zusammenbruch steht — so ungefähr haben wir es ja heute in der Debatte auch immer wieder gehört — und daß, wenn nicht bald eine Lösung gefunden wird, in Österreich die Ernährungswirtschaft bei Andauern dieser Situation praktisch unweigerlich dem Zusammenbruch entgegengeht. So hört man es zumindest immer wieder bei den verschiedensten Tagungen und Sitzungen, bei Exkursionen und so weiter. Ich, der ich in einem fast ländlichen Gebiet wohne, habe sehr viel Kontakt mit der bäuerlichen Bevölkerung, mit bäuerlichen Vertretern und muß feststellen, daß die Kritik immer wieder sehr einseitig in solche Bahnen gelenkt wird.

Daß solche Äußerungen auf viele nicht ihre Wirkung verfehlen, ist mir klar. Man fragt sich mit Recht: Hat denn in Österreich die Landwirtschaftspolitik als solche wirklich so total versagt, wo es doch andererseits auf dem industriellen Sektor gelungen ist, seit 1945 wirklich sehr bedeutsame Erfolge zu erzielen?

Bei all den von mir vorher aufgezeigten Anlässen, wo solche Meinungen vertreten und kolportiert werden, versucht man aber sehr wenig, über die Ursachen zu reden. In der Regel ist es das geflügelte Wort, daß an allen diesen Verhältnissen der Umstand schuld ist, daß es bisher nicht gelungen ist, Österreich in die EWG zu bringen. Ja, meine Damen und Herren, das ist tatsächlich vielfach die Meinung, die man antrifft, wenn man mit Leuten der Landwirtschaft über ihre Probleme spricht. Der Hinweis, daß es in den EWG-Ländern sehr ernste die Landwirtschaft betreffende Probleme gibt, wird mit der Bemerkung abgetan, daß die Verhältnisse auf diesem Gebiet in Österreich viel, viel schlechter, ja geradezu katastrophal sind. So will man auch nicht an den Milchkrieg im Sommer dieses Jahres in Frankreich oder an vorhergehende Streiks der Landwirte in diesem Lande erinnert werden. Keine dieser Maßnahmen brachte den französischen Bauern eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Auch der Hinweis auf die tiefschürfenden Auseinandersetzungen in den EWG-Ländern um einen einheitlichen Getreidepreis zieht nicht.

Ich will heute darüber keine Untersuchungen anstellen, ob hierzulande die Hinweise auf die allgemein schlechte Lage der Landwirtschaft gerechtfertigt sind. Aber eines, meine Damen und Herren, glaube ich sagen zu können, daß es nämlich in der Landwirtschaft schlechthin im

Eberhard

gesamteuropäischen Raum und auch darüber hinaus eine Vielfalt von ungelösten Problemen gibt. Daß solche Schwierigkeiten in einem Lande wie Österreich mit seinen verschiedenartig gelegenen strukturellen Verhältnissen noch problematischer werden können, mag unbestritten bleiben. Aber ebenso bleibt unbestritten, daß diese Schwierigkeiten nicht für jeden einzelnen Betrieb bestehen. Es gibt Sparten im landwirtschaftlichen Sektor, die man wohl kaum als existenzgefährdet bezeichnen kann. Andererseits aber gibt es auch eine Reihe von Betrieben, die sich heute schon sehr schwer tun. Hier handelt es sich um die sogenannten Klein- und Mittelbetriebe, vor allem aber um die Betriebe in gebirgiger Lage.

Gerade jener Gebirgsbauer tut sich sehr schwer, der über keinen entsprechenden Waldbesitz verfügt. Wer über Waldbesitz verfügt, der lebt auch heute im Gebirge noch sehr, sehr gut, verglichen mit demjenigen, der auf Viehwirtschaft angewiesen ist.

Wenn ich von Viehwirtschaft spreche, so möchte ich sagen, daß sich Gott sei Dank in den letzten Jahren auch auf diesem Gebiet einiges getan hat. Zumindest sind sehr viele Voraussetzungen geschaffen worden, die die Lage der Gebirgsbauern in irgendeiner Form verbessern. Ich denke nur an das, was auf dem Gebiete des Ausbaues des Wegenetzes geschehen ist. Das ist aber nicht als besondere Leistung des Bundes zu bezeichnen, denn zu diesem Ausbau der vielen, vielen hunderte, ja tausende Kilometer des Wegenetzes, und zwar oft nur des Güterwegenetzes, haben auch Länder und Gemeinden sehr viel beigetragen. Wo früher nur reine Viehwirtschaft möglich war, konnten viele Produktionsstätten auf Milchwirtschaft ergänzt oder überhaupt umgestellt werden. Natürlich sind damit nicht alle Schwierigkeiten beseitigt worden. Es bleibt die Frage: Was kann und soll überhaupt geschehen, um eine allgemeine Besserung des bäuerlichen Berufsstandes herbeizuführen?

Neben diesem Ausbau des Güterwegenetzes sind natürlich auch eine Reihe anderer Maßnahmen gesetzt worden, die aber in ihrer Wirkung unterschiedlich geblieben sind, weil sie zum Teil nicht dort angesetzt wurden, wo es am notwendigsten gewesen wäre. So konnte der österreichischen Landwirtschaft mit der Beschlußfassung über das Landwirtschaftsgesetz und mit dem Grünen Plan eine merkliche Hilfe zuteil werden, doch, glaube ich, gäbe es noch eine Reihe von anderen Maßnahmen, die auszubauen sich bestimmt lohnen würde. Ich denke dabei in erster Linie an die Maschinenhöfe. Die Kärntner Landesregierung zum Beispiel hat sich in richtiger Erkenntnis der allgemeinen Lage dazu ent-

schlossen, mit Landesmitteln — ich betone ausdrücklich: nur mit Landesmitteln — an manchen Orten solche Maschinenhöfe einzurichten. Kärnten verfügt heute über 30 gut funktionierende Landmaschinenhöfe. Das sind Einrichtungen, die sich in den 16 Jahren ihres Bestehens sehr gut, ja bestens bewährt haben. Wo sie vorhanden sind, sind sie aus dem bäuerlichen Geschehen nicht mehr wegzudenken.

Da diese Maschinenhöfe vor allem für den kleinen und mittleren Betrieb gedacht sind, erfüllen sie bei entsprechender Ausrüstung und richtigem Einsatz der Geräte eine sehr wesentliche Aufgabe. Vor allem ist man überall dort in der Lage, helfend einzugreifen, wo es an Arbeitskräften, aber auch an Maschinen und Geräten fehlt. Ist schon die Anschaffung der Maschinen und Geräte bei vielen Besitzern ein ungeheures Problem, so rechtfertigen oftmals rein kaufmännische Überlegungen derartige Investitionen keineswegs. Uns allen sind die derzeitigen Preise für Maschinen und Geräte bekannt. Stellt man die hohen Anschaffungskosten für solche Maschinen und Geräte der Einsatzmöglichkeit gegenüber, so kann man feststellen, daß es sich zum überwiegenden Teil um Fehlinvestitionen handelt, die weder für den einzelnen Betrieb gerechtfertigt sind noch, volkswirtschaftlich gesehen, vertreten werden können. Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, verstehe ich nicht, warum man gerade den Landmaschinenhöfen von seiten des Landwirtschaftsministeriums nicht mehr Bedeutung schenkt. Ich glaube, es wäre höchste Zeit, sich von dem Gedanken freizumachen, daß es sich bei diesen Maschinenhöfen um kollektivistische Einrichtungen handelt, die den Einzelbauern zu einem Kollektiv hinzudrängen drohen. So kann man dieses Problem nicht sehen! Ich bin der Auffassung, daß diese Maschinenhöfe in ihrer derzeitigen Form eine sehr, sehr segensreiche Einrichtung für viele unserer Landwirte sind, vor allem für jene, die nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft die zur Bearbeitung ihres Grund und Bodens notwendigen Maschinen und Geräte anzuschaffen.

So wie ich wissen auch Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr genau darüber Bescheid, wie viele Maschinen — darunter auch sehr teure — heute angeschafft werden, die innerhalb des Jahres jedoch nur für ganz kurze Zeit eingesetzt werden können und während der übrigen Monate ohne entsprechende fachmännische Wartung irgendwo abgestellt sind und daher wiederum frühzeitig verkommen oder aber betriebsuntauglich werden. Besteht aber ein Maschinenhof, so wird dafür

Eberhard

auch das notwendige Fachpersonal vorhanden sein.

In meinem Bezirk bestehen bereits zwei solcher Maschinenhöfe, einer, der schon seit vielen Jahren in Betrieb steht und der sich bisher auch bestens bewährte, und ein zweiter, der erst in diesem Jahr mit Hilfe der Kärntner Landesregierung gegründet werden konnte. Der eine Maschinenhof ist mit den sogenannten Halberntemaschinen, wie Bindemäher, Rübenköpfer, Rübenrodergerät, Kartoffelroder, Traktoren und so weiter ausgestattet, mit dem zweiten aber will man sich in den Dienst der Vollernte stellen. Zu diesem Zwecke wurde als erstes eine Zuckerrübenvollerntemaschine eingestellt, die sich bereits in diesem Jahre für die dortigen Landwirte bestens bewährt hat. Die weiteren Bemühungen gelten der Anschaffung einer Maisvollerntemaschine, gekoppelt mit einer Maistrockenanlage, eine Einrichtung, die meines Erachtens als besonders wertvoll und deren Anschaffung daher als vordringlich zu bezeichnen ist.

Meine Damen und Herren! Jährlich hören wir in diesem Hause — auch heute war es wieder der Fall — von einer Überproduktion an Brotgetreide, andererseits aber, daß unsere Landwirtschaft nicht in der Lage ist, das notwendige Futtergetreide zu produzieren. Demnach müssen von Österreich Jahr für Jahr tausende Tonnen Futtergetreide eingeführt werden, oder es muß, wie es auch immer wieder vorkommt, der Überschuß an Brotgetreide für Futterzwecke verwendet werden. Es ist daher nur zu begrüßen, wenn nun in richtiger Erkenntnis der Sachlage die Besitzer heute verschiedentlich schon dazu übergehen, sich an Stelle des Brotgetreideanbaues dem Maisanbau zu verschreiben, eine Maßnahme, die sich jedoch nur dann durchsetzen wird, wenn sie arbeits- und lohnintensiv betrieben werden kann. Über den Maisanbau können vielleicht Fachleute aus der Landwirtschaft mehr sagen als ich, aber mir ist bekannt, daß gerade bei uns viele Gebiete dafür prädestiniert sind. So weiß ich, daß der Mais auch bei klimatisch ungünstigen Verhältnissen sehr gute Erträge abwirft und bei entsprechender Düngung jahrelang auf ein und demselben Grundstück angebaut werden kann. Sehr geehrter Herr Minister! Ich glaube, daß hier einiges nachzuholen wäre. Heute wird davon gesprochen, daß unsere Landwirtschaft europa-reif, krisenfest und so weiter ausgebaut werden muß. Dazu gehören meines Erachtens auch Einrichtungen, wie ich sie jetzt aufgezeigt habe.

Ich darf in diesem Zusammenhang meiner Verwunderung darüber Ausdruck verleihen,

daß den bisherigen Bemühungen, Bundesmittel für solche Zwecke zu erhalten, die Jahr für Jahr immer wieder unternommen wurden, der Erfolg versagt geblieben ist. Diese Haltung des Landwirtschaftsministeriums wird heute aber auch schon von einem weiten Kreis der bäuerlichen Vertreter nicht verstanden, und ich glaube daher, daß es höchste Zeit wäre, sich mehr als bisher diesem Problem zuzuwenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend darf ich noch ein Problem zur Sprache bringen, welches die Landmaschinenhöfe als solche betrifft. Es wurde von meinem Fraktionskollegen Abgeordneten Steiner schon wiederholt Beschwerde darüber geführt, warum ausgerechnet die Landmaschinenhöfe von der verbilligten Treibstoffzuteilung ausgeschlossen sind. Auch hier finden wir eine Haltung vor, die nicht nur wir, sondern die auch alle davon betroffenen Bauern nicht verstehen können.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich darf Sie daher ersuchen, dafür Vorsorge zu treffen, daß in diesem Hohen Hause in naher Zukunft das Gesetz über die verbilligte Treibstoffzuteilung an Land- und Forstwirte zur Beschlußfassung vorgelegt wird und daß darin auch die Landmaschinenhöfe Berücksichtigung finden.

Im übrigen werden wir dem Kapitel Land- und Forstwirtschaft unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Tschida** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Robak hat sich veranlaßt gesehen, hier ein sogenanntes Agrarkonzept zu entwickeln, besonders abgestellt auf das Burgenland. Er hat damit gleichzeitig einer ganz großen Gruppe von Betrieben, vor allem Nebenerwerbsbetrieben, von vornherein die Existenz abgesprochen.

Ich weiß, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß er von manchen von der Linken Zustimmung erhalten wird, er wird aber auch bei manchen weniger freundliche Aufnahme finden. Ich kann Ihnen nur sagen und möchte den Herrn Abgeordneten Robak warnen: Seien wir froh, daß wir diese Nebenerwerbsbetriebe, die vor allem unsere Grenzländer besiedeln, noch haben! *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie sind schließlich, endlich und letztlich immer noch der Garant für eine lückenlose Versorgung gewesen. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Außerdem hat er sich in gewisse Widersprüche verwickelt. Er hat zum Beispiel der burgen-

Dipl.-Ing. Tschida

ländischen ÖVP vorgeworfen, daß sie die Grundaufstockungsaktion nur nach politischen Gesichtspunkten betrieben habe. Ja, unten hat Ihnen das nicht gepaßt, daß wir darauf bestanden haben, daß der Grund und Boden in erster Linie zur Aufstockung von bäuerlichen Betrieben bestimmt ist und bestimmt sein soll! Was hat man gemacht? Man hat wirklich aufgeteilt. Wenn es jemand nicht glauben will, dann bitte ich ihn, mich demnächst zu besuchen; ich werde ihn in unsere Gemeinden hinausführen und ihm an Ort und Stelle beweisen, daß bei dieser Fleckerlaufteilung, dieser Halbjocheuteilung und Jocheuteilung der Boden heute zu weit höheren Preisen bereits wieder weiterverkauft wurde.

Man hat mir damals entgegnet: Schaut ihn an, den Ing. Tschida, der vergönnt unseren Leuten nicht einmal einen Hausplatz! Das war nie der Fall, denn wir haben Hunderte und Hunderte von Hausplätzen zugeteilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer den Ausführungen zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft sowohl im Finanz- und Budgetausschuß als auch in der heutigen Debatte aufmerksam gefolgt ist, muß doch objektiv feststellen, daß in der Land- und Forstwirtschaft etwas nicht ganz richtig geht und daß wir in eine immer schwierigere Situation hineingeraten, in eine Situation, die vor allem dadurch charakterisiert erscheint, daß, wie es heute schon so oft ausgeführt wurde, die Einkommensdisparität zwischen der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Bevölkerung und allen anderen Berufsschichten immer ernstere Formen annimmt. Das ist sicherlich einer der Hauptgründe dafür — ich möchte das besonders unterstreichen —, warum auch vielfach schon unsere bäuerliche Jugend von an und für sich existenzfähigen Familienbetrieben abzuwandern beginnt.

Ich habe in diesem Hohen Haus schon einmal darauf hingewiesen, daß gerade jene Zone, in der das Agrarland Berührung mit der Stadt und ihren Gewerbe- und Industrieunternehmen hat, hinsichtlich der Abwanderung besonders gefährdet ist. Ich weiß, man sagt mir darauf: Dort geht es ihnen halt besser! Ich weiß aber nicht, ob diese Einstellung für die Zukunft richtig sein wird. Der bäuerliche Nachwuchs, insbesondere der weibliche, wandert erschreckend rasch ab. Unsere Betriebsführer, noch mehr aber die wenigen Landarbeiter weisen eine Überalterung auf, wie sie in keinem anderen Berufsstand aufscheint. Es ist heute auch bereits das harte Wort gefallen — meine Damen und Herren, darin liegt sehr viel Wahrheit —, daß heute Bauern in der Nähe von Städten viel lieber Hilfsarbeiter werden. Sie gehen ganz einfach weg von ihrem Betrieb. Da muß doch etwas nicht stimmen.

Meine Damen und Herren! Bleiben wir doch Realisten! Die besseren Verdienstmöglichkeiten in der Stadt mit ihren vielen, vielen anderen Vorzügen und Annehmlichkeiten ziehen doch unbestritten mehr als die sogenannten Vorzüge auf dem Lande, die man noch hie und da den Leuten einzureden versucht: Gottes freie Natur, schöne Gegend und gesunde Luft.

Wie es mit dem Gesundheitszustand der ländlichen Bevölkerung aussieht, darüber sind Sie sicherlich alle informiert. Diese sogenannten Vorzüge auf dem Lande kann man mit einem entsprechenden Einkommen bei Gott billiger haben!

Noch mehr besorgniserregend liegen aber die Einkommensverhältnisse in vielen über das gesamte Bundesgebiet verstreuten Vollerwerbsbetrieben, wo das Auslangen nur mehr auf Kosten einer Überlastung — das geht eindeutig aus dem Grünen Plan hervor — oder durch Einschränkung des Verbrauches der bäuerlichen Familie gefunden werden kann.

Letztlich gilt unsere besondere Aufmerksamkeit der großen Anzahl von Bergbauern, Klein-, Kleinst- und den sogenannten Nebenerwerbsbetrieben. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß zum Beispiel von 41.016 landwirtschaftlichen Betrieben des Burgenlandes nur mehr knapp 20.000, das sind 48 Prozent, Vollerwerbsbetriebe, 15.846, das sind immerhin 38 Prozent, sogenannte übergeordnete Nebenerwerbsbetriebe, bei denen das Haupteinkommen noch aus der Landwirtschaft erfließt, und nur 5309 sogenannte untergeordnete Nebenerwerbsbetriebe sind, bei denen das Haupteinkommen nicht mehr aus der Landwirtschaft stammt.

Über die Lebensfähigkeit dieser letztgenannten Betriebskategorien und darüber, ob diese Betriebe mit öffentlichen Mitteln gefördert werden sollen, gehen die Meinungen allerdings oft sehr, sehr weit auseinander. Wenn man sich der Mühe unterzieht, in den stenographischen Protokollen der vergangenen Jahre nachzulesen, kann man feststellen, daß zum Beispiel die Auffassungen der Herren Abgeordneten Staribacher und Weihs in dieser wohl sehr schwierigen Materie mit denen ihrer Parteifreunde Winkler und Steiner kaum in Einklang zu bringen sind.

Obwohl auch ich der Meinung bin, daß noch ein gewisser Prozentsatz von Beschäftigten aus der Landwirtschaft abwandern wird — und ich getraue mir sogar zu sagen: abwandern muß —, wäre es doch vollkommen falsch und verantwortungslos, würden wir uns mit diesen harten Gegebenheiten nicht befassen. Im Gegenteil: Unser Bestreben, die Klein- und Bergbauern, die in den meisten Fällen auf Nebenerwerb angewiesen sind, auf ihren

Dipl.-Ing. Tschida

Höfen zu erhalten und zu festigen, ist nicht bloße ökonomische Romantik, sondern meiner Ansicht nach staatspolitische Verantwortung! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Diese Betriebe tragen ganz wesentlich zur Ernährung unseres Volkes bei, sie sind geradezu die Garanten für die lückenlose und laufende Versorgung mit bestimmten Agrarprodukten, die nur auf Grund der naturgegebenen Voraussetzungen, der starken Arbeitskapazität und des bescheidenen Lohnanspruches der Familienmitglieder produziert werden können.

Ich darf in diesem Zusammenhang — es ist schon öfters darauf hingewiesen worden — auf die Versorgung speziell mit Kalb- und Rindfleisch hinweisen. Der Großteil dieser Lebensmittel kommt eben aus diesen Betrieben und wird auch in Zukunft aller Voraussicht nach aus diesen Betrieben kommen; denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie zum Beispiel heute die Großbetriebe meines Bezirkes, des Bezirkes Neusiedl, welcher einer der größten Agrarbezirke ist, analysieren, werden Sie feststellen, daß von dort kein Liter Milch kommt und deshalb auch kein Kalbfleisch und kein Rindfleisch.

Wir werden gerade die Bedeutung dieser Betriebe umso höher schätzen lernen, je höher der Lebensstandard und die Arbeitslöhne in den agrarisch unterentwickelten Ländern ansteigen werden. Die Tatsache, daß noch zwei Drittel der Weltbevölkerung hungern, daß die Fleischpreise nicht nur in den West-, sondern auch in den Oststaaten heute bereits höher liegen als im Inland, möge ein deutlicher und nicht zu unterschätzender Hinweis sein.

Eine unserer vornehmsten Aufgaben müßte es daher sein, glaube ich, diesen vielen Nebenerwerbsbetrieben einen sozial gesicherten Nebenerwerb in der Forstwirtschaft, in Fremdenverkehrsbetrieben, im Gewerbe und in der Industrie zu suchen und ihnen dafür dankbar zu sein, daß sie ihre oft sehr entlegenen Höfe nicht verlassen. Dazu wäre allerdings eine gut durchdachte und zielführende Betriebsvereinfachung notwendig, um die während der Woche allein auf dem Hofe arbeitende Bäuerin nicht zu überlasten.

Nicht zuletzt ist es aus Gründen der Kultur-, Siedlungs-, Bevölkerungs- und Sozialpolitik im Interesse des Staates gelegen, diesen weitab gelegenen Grenz- und Berglandbauern das Eigentum zu erhalten und zu sichern. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Gerade durch die Erhaltung ihres Eigentums werden sie die sichersten Garanten für eine friedliche Entwicklung in unserem Vaterlande sein.

Wer den Grünen Bericht objektiv und genau studiert hat, wird die von mir angeschnittenen Probleme auch darin vorgefunden haben.

Es wurde im Rahmen des Möglichen durch Anhebung der Förderungsmittel auch versucht, dieser Situation Rechnung zu tragen. Leider werden aber die gegenüber dem Vorjahr erhöhten Förderungsmittel angesichts der bevorstehenden Lohn- und Preiserhöhungen, wahrscheinlich außer für Agrarprodukte, kaum dazu beitragen können, die Einkommensdisparität zwischen den Berufen in der Land- und Forstwirtschaft und allen anderen Berufsschichten wesentlich zu verringern, geschweige denn zu beseitigen.

Ich bin mir dessen voll bewußt, daß sich die Erhöhung des Einkommens in der Land- und Forstwirtschaft aus Gründen, die von Natur aus gegeben sind, viel, viel schwieriger gestaltet als in vielen anderen Berufssparten. Der geradezu revolutionäre Umstellungsprozeß in der Landwirtschaft, in dem wir mitten drinnen stehen, geht viel zu rasch vor sich — das wurde heute auch schon x-mal zum Ausdruck gebracht.

Wir wissen auch, daß es in der Land- und Forstwirtschaft wegen der langen Vegetationsdauer, der geringen Umschlaghäufigkeit des in die Land- und Forstwirtschaft investierten Kapitals, der Abhängigkeit von der Natur und wegen des damit in Zusammenhang stehenden großen Risikos viel, viel länger dauert, bis eine Maßnahme auch tatsächlich wirksam wird. Ich glaube, diese Umstände müßte man auf alle Fälle mehr berücksichtigen.

Der Einsatz der so notwendigen und teuren Maschinen ist saisonbedingt, und die Maschinen können im Vergleich zur Industrie viel zu wenig ausgenützt werden. Es wurde heute auch sehr viel von Maschinenhöfen gesprochen. Dazu möchte ich sagen: Das ist nicht so leicht, denn die landwirtschaftliche Maschine, besonders die landwirtschaftliche Großmaschine, ist sehr, sehr saisonbedingt. Denken wir nur daran, wie viele Mähdrescher jetzt eingestellt werden müßten! (*Abg. J. Steiner, Kärnten: Deshalb Maschinenhöfe!*) Sie wissen ganz genau, Herr Kollege, daß sich die Getreideernte auf vier Wochen zusammendrängt. Überlegen Sie, welche Schwierigkeit das bedeutet!

Die Wirtschaftsgebäude sind zum Großteil überaltert und entsprechen in keiner Hinsicht mehr den gestellten Anforderungen. Der Herr Abgeordnete Weihs hat heute gemeint, nur die Landwirtschaft bekomme Subventionen und Unterstützungen für das landwirtschaftliche Bauwesen. Ich kann ihm nur sagen, daß das nicht stimmt. Daß die Landwirtschaft durch Gebäudekapital bedeutend mehr belastet ist als alle anderen Bevölkerungsschichten, ist klar. Die Land-

Dipl.-Ing. Tschida

wirtschaft befindet sich in einem Umstellungsprozeß. Der Bauer weiß nicht, ob der Stall, den er heute baut, auch morgen noch zweckentsprechend sein wird. Wir haben es ja erlebt, daß landwirtschaftliche Betriebe erst vor drei Jahren in Milchviehstallungen 5 bis 6 Millionen Schilling investiert und nach drei Jahren die Milchkühe hinausgeworfen haben.

Wie aus allen diesen Tatsachen zu ersehen ist, kann die Landwirtschaft mit den ständig steigenden Löhnen, Soziallasten, Versicherungen und dergleichen nicht leicht Schritt halten. Vielerorts sind unsere landwirtschaftlichen Betriebe auch noch gar nicht genügend vorbereitet — auch das gebe ich zu —, um die Errungenschaften auf dem Gesamtgebiet der Landwirtschaft rationell und zweckentsprechend zum Tragen zu bringen. Ich denke in erster Linie an unsere ungünstigen Strukturverhältnisse, die ja besonders im Burgenland im argen liegen.

Hohes Haus! Die Landwirtschaft ist gewillt, die außer ihrem Einflußbereich liegenden Schwierigkeiten zu meistern und zur Kenntnis zu nehmen. Nicht zur Kenntnis nehmen können wir aber den ewigen Vorwurf, daß der Landwirtschaft die Millionen nachgeworfen werden. Nicht zur Kenntnis nehmen können wir, daß die Unterbewertung unserer Agrarprodukte und der Arbeit in der Landwirtschaft zum Exempel statuiert wird. Ist es nicht geradezu charakteristisch, daß, je höher der Prozentsatz der landwirtschaftlichen Bevölkerung in einem Bundesland ist, desto niedriger das Steueraufkommen pro Kopf und Jahr ist? Das ist sicherlich ein guter Maßstab zur Beurteilung des landwirtschaftlichen Einkommens.

Das Burgenland, das den höchsten Prozentsatz an landwirtschaftlicher Bevölkerung aufweist, hat ein Steueraufkommen pro Kopf und Jahr von sage und schreibe 445 S, das sind zwei Drittel des Bundesdurchschnittes. Dann folgt das Agrarland Niederösterreich mit 710 S, Kärnten mit 801 S, die Steiermark mit 819 S.

Auch der Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1963 weist eindeutig nach, daß die Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft alles andere als rosig sind. Freilich behaupten viele, vor allem der Herr Abgeordnete Weihs — wir haben es ja heute gehört —, daß der Landwirtschaft sehr, sehr viele Millionen so leichthin nachgeworfen werden. Er ging aber noch ein Stück weiter, indem er im Budgetausschuß vor allem damit argumentierte, daß in dem Grünen Plan viele Einnahmequellen der Landwirtschaft gar nicht aufschienen. Meine Damen und

Herren! Ich möchte vorausschicken: Ich bin nicht neidig und gönne jedem Menschen ein zusätzliches Einkommen. Ich muß aber entschieden verlangen, daß man zumindest mit der gleichen Waage wiegt. Ich verweise zunächst auf das zusätzliche Einkommen aus dem Fremdenverkehr. Niemand wird bestreiten, daß der Fremdenverkehr gerade für unsere vielen Nebenerwerbsbetriebe von ganz ausschlaggebender Bedeutung ist. Haben aber auch nicht alle anderen Berufsschichten auf dem Lande Einnahmen aus dem Fremdenverkehr? Sind nicht gerade sie, die eine geregelte Arbeitszeit haben, eher in der Lage, dem Urlauber mehr Komfort zu bieten? Ein bäuerlicher Vollerwerbsbetrieb mit nur familien-eigenen Arbeitskräften hat in den Sommermonaten kaum Zeit, sich um seine Gäste zu kümmern. Außerdem wird der Erholungsuchende gerade in einem Vollerwerbsbetrieb üblicherweise nicht die Ruhe finden, die er wünscht.

Ein weiteres Argument besagt, daß die Lebensmittel bei der Errechnung des landwirtschaftlichen Einkommens nicht mit Konsumenten-, sondern mit Produzentenpreisen bewertet werden. Ja um Gottes Willen, will man der Landbevölkerung das selbst schwer erarbeitete Produkt zum Konsumentenpreis anrechnen? In welcher Berufssparte gibt es in Österreich einen Produzenten, der sein Produkt so teuer bezahlt wie der Letztverbraucher? Wenn ein Bauer einen Arbeitnehmer in Anspruch nimmt, dann ist es anscheinend eine Selbstverständlichkeit, daß er die Verköstigung und meist auch noch den Trunk gratis auf den Barlohn draufgibt. Ich darf auch noch darauf hinweisen, daß in sehr vielen Betrieben gerechtfertigterweise — ich betone: gerechtfertigterweise; ich will niemanden beneiden — eine Betriebsküche mit ausgesprochen verbilligten Preisen geführt wird. Ich verweise ferner auf die vielen Begünstigungen für Betriebsangehörige, welche die teuren Gebrauchsgegenstände, die bekanntlich einen weit höheren Prozentsatz der Lebenshaltungskosten ausmachen als die Lebensmittel, weitaus billiger erstehen können als die in den entlegensten Winkeln wohnhafte Landbevölkerung. Ich will nur ein Wort dazu sagen: Rabatte. Diejenigen, die in ganz entlegenen Gebieten wohnen, kaufen ihre Bedarfsartikel immer am teuersten.

Man hört immer wieder, daß die Bauern wenig Steuern zahlen. Ich kann dazu nur sagen: Wo nicht viel ist, kann man nicht viel nehmen! Der Bauer arbeitet jahraus, jahrein in den Sommermonaten oft 16 bis 18 Stunden — ohne Überstundenzuschlag, ohne Schmutz- und Schlechtwetterzulage und weiß

Dipl.-Ing. Tschida

Gott, welche Zulagen es da gibt. All das wird als selbstverständlich empfunden. Auf der anderen Seite werden für die kleinsten Überbelastungen Zuschläge gewährt.

Ich darf vielleicht — ich tue es sehr ungern — auf die Schwarzarbeit hinweisen, die oft einträglicher ist als der normale Lohn. Ich habe betont, daß ich nicht neidig bin, muß aber verlangen, daß mit dem gleichen Maße gemessen wird. (*Abg. J. Steiner, Kärnten: Wo wird denn Schwarzarbeit geleistet?*) Wo? Herr Kollege! Das wissen Sie sehr genau! (*Abg. Haberl: Im Gewerbe! — Ruf bei der ÖVP: In der Landwirtschaft nicht!*) Das wissen Sie sehr genau. Sie wissen auch, was man gerade heute in der Landwirtschaft bei solchen Arbeiten verdienen kann. Sie sind da sehr, sehr genau informiert. (*Abg. J. Steiner, Kärnten: Der Herr Kollege sagt: In der Landwirtschaft nicht! Sie sagen: wohl! — Abg. Haberl: Wo wird schwarz gearbeitet?*) In der Landwirtschaft arbeiten Arbeitgeber. (*Abg. Haberl: Wo arbeitet man schwarz? Im Gewerbe arbeiten sie! Das sind ja eure Leute! — Ruf bei der SPÖ: In der Landwirtschaft! — Abg. Dr. J. Gruber: Das gibt es gar nicht!*) Das gibt es nicht. (*Abg. Haberl: Im Gewerbe! — Abg. Dr. J. Gruber: Die Eisenbahner!*) Entschuldigen Sie, Herr Kollege, jeder Arbeitnehmer kann heute schwarz arbeiten und macht es auch. (*Abg. Haberl: Das müssen Sie dem Gewerbe sagen!*) Ich wollte nur zum Ausdruck bringen, daß es unfair ist, der Landwirtschaft jede Kleinigkeit anrechnen zu wollen, während man bei anderen großzügig ist.

Als eines der letzten Argumente wird natürlich der Vorwurf erhoben, die ÖVP habe kein richtiges Agrarkonzept. Auch darüber ist genügend gesprochen worden. Meine Damen und Herren! Die Landwirtschaft kann man nicht mit Zirkel und Bleistift genau vorausplanen. Es gibt Länder, die beim Planen in der Landwirtschaft des Guten zuviel tun. Welchen Erfolg sie dabei erreichen, ist Ihnen sicherlich bekannt. Sie, meine Herren Kollegen von der Linken, stellen sich unter dem Planen anscheinend vor, daß die Landwirtschaft unter Umständen nur so viel produziert, als wir im Inland verbrauchen können. Sie würden mich wahrscheinlich — mit Recht! — steinigen, wenn ich ähnliche Wünsche für andere Wirtschaftssparten äußern würde!

Der Überschuß an Agrarprodukten ist nicht deswegen vorhanden, weil wir eine schlechte Agrarpolitik betreiben, sondern weil wir sehr stark von der Natur abhängig sind und weil wir heute auf den Export genauso angewiesen sind wie alle anderen Wirtschafts-

zweige. Der Herr Abgeordnete Winkler, der die Situation sehr, sehr gut kennt, meinte, man müsse eben innerhalb der einzelnen Kultur-gattungen mehr Ausgleiche schaffen. Ich gebe ihm in dieser Beziehung vollkommen recht. Allerdings sind uns auch auf diesem Gebiet oft sehr enge und harte Grenzen gesetzt.

Zum Problem Brotgetreide — Futtergetreide möchte ich folgendes feststellen:

1. Unsere Bauern sind infolge des niedrigen Einkommens automatisch gezwungen, jene Feldfrüchte zu bauen, die einen möglichst hohen Rohertag abwerfen. Ich weiß, daß diese Probleme sehr schwer zu lösen sind. Gehen Sie hinaus, erklären Sie einem Bauern, er solle zum Beispiel anstatt Zuckerrüben, die wir gerade nicht brauchen, Roggen bauen! Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß wir gerade jetzt wieder im Zusammenhang mit unseren vielen 5 bis 8 Joch-Bauern im Weinbaugebiet in eine sehr ungute Situation hineinschlittern.

2. Grund und Boden verlangt eine sogenannte nachhaltige Bewirtschaftung: Fruchtfolge, Fruchtwechsel, und so weiter.

3. Es gibt eben Gebiete, in denen man von Natur aus nur gewisse Feldfrüchte bauen kann.

Wir sind aber dennoch bemüht, umzuschichten. Ich darf die Qualitätsweizenaktion als Beispiel anführen. Wir suchen entsprechende Sorten von Gerste, die höhere Erträge bringen. Wir forcieren zum Beispiel derzeit sehr stark den Sirokbau, das ist ein eiweißhaltiges Futtermittel, das übrigens sehr, sehr gute Erträge abwirft. Die Weizenanbaufläche zeigt zumindest in meinem Gebiet keine Ausweitung. Ich bin der Ansicht, daß sie auch in anderen Gebieten nicht vergrößert wird.

Der Futtergetreideanbau wird erst dann eine wesentliche Erweiterung erfahren, wenn die Preisverhältnisse zwischen Brot- und Futtergetreide enger gestaltet werden können. Dies hätte aber unweigerlich wieder eine Steigerung der Fleischpreise zur Folge. Und was dann?

Die österreichische Agrarspitze hat ein Konzept und ist seit Jahren bemüht, durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen den Weg zu beschreiten, der sich heute auf der großen westeuropäischen Ebene bereits abzeichnen beginnt. Daß es nicht leicht sein wird, dieses Konzept durchzusetzen, beweisen auch die schwierigen Verhandlungen in der EWG. Wo ein Wille ist, wird es aber auch einen Weg geben. Ich bitte daher das Hohe Haus um Verständnis. Die Landwirtschaft geht alle an.

Dipl.-Ing. Tschida

Ich habe im Laufe meiner Ausführungen schon darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft für diese rasche Entwicklung vielfach noch nicht so weit vorbereitet ist, um die neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der Landwirtschaft rationell zu verkräften. Dies gilt vor allem für die äußerst ungünstige Agrarstruktur auch in unserem Burgenland. Sie ist ein Überbleibsel aus Ungarn, wo die Realteilung gang und gäbe war und der katastrophalen Aufsplitterung keinerlei Schranken gesetzt waren.

Obwohl die Agrarstrukturverbesserung nicht das Universalheilmittel zur Gesundung unserer Landwirtschaft sein kann, geht aus dem Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft doch eindeutig hervor, daß sie eine der wichtigsten Maßnahmen darstellt, um die Einkommensverhältnisse entscheidend zu verbessern. Ganz entschieden könnte man aber in dieser Richtung einen guten Schritt vorwärts tun, wenn man den vielen „Fleckerlteppichen“ schneller an den Leib rücken könnte. Überlegen wir nur, wieviel Umwege, Zeitaufwand, Rüstzeiten, Verlust an Boden durch die Ackerraine, Ärger und langwierige Prozesse eine Streulage mit sich bringt. Größere Flächen sind die wichtigste Voraussetzung für den rationellen Einsatz unserer Maschinen, der beste Helfer in der Landwirtschaft.

Mit Freude darf ich feststellen, daß die Ansätze für agrarische Operationen gegenüber dem Vorjahr wieder um 13 Millionen Schilling angehoben werden konnten.

Weniger erfreulich ist allerdings die Feststellung, daß zum Beispiel nur für die vorrangigste Grundzusammenlegung, das sind rund 520.000 ha Acker- und Grünland und 6000 ha Weingärten, nach den bisherigen Erfahrungen noch über 20 Jahre notwendig sein werden. Das Tempo der Kommassierung hängt freilich nicht allein von der Finanzierung, sondern zu einem wesentlichen Teil vom technischen Personal ab, das in allen Wirtschaftssparten recht rar geworden ist.

Es ist auch erfreulich, festzustellen, daß gerade unsere bäuerliche Jugend ein enormes Interesse für diese Maßnahmen aufbringt. Die vielen diesbezüglichen Wünsche, die heute beim Amt der Landesregierung aufliegen, können unter keinen Umständen in naher Zukunft berücksichtigt werden. Es muß daher auch hier ein Ausweg gesucht werden, der ohne wesentliche Belastung des Staates den wirtschaftlich dringenden Erfordernissen unserer Bauernschaft Rechnung trägt. Dieser Ausweg wäre meiner Meinung nach die sogenannte freiwillige Kommassierung, die heute draußen gang und gäbe ist. Freiwillige Kom-

massierung auch deswegen, weil in vielen unserer Gemeinden, wo die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bereits überwiegt, eine Kommassierung von Amts wegen fast ausgeschlossen ist. Hunderte von den typischen Riemen- und Kleinstparzellen liegen in solchen Gemeinden brach, weil sie infolge ihrer Unwirtschaftlichkeit weder verpachtet noch verkauft werden können. Eine freiwillige Vergrößerung solcher Grundstücke durch Zusa mentausch könnte die Gewähr bieten, daß sie wieder unter den Pflug kommen.

Nach dem Grunderwerbsteuergesetz ist unter anderem der freiwillige Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken zur Abrundung land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes von der Grunderwerbsteuer befreit, wenn die Agrarbehörde diesen Erwerb als für die Flurverfassung vorteilhaft erklärt. Ebenso besteht eine Befreiungsbestimmung für den Austausch von Grundstücken, wenn dadurch die bessere Bewirtschaftung von zersplitterten oder unwirtschaftlich geformten land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken herbeigeführt wird. In der Praxis ergibt sich, daß diese wichtigen Bestimmungen auf manche Fälle, bei denen der gleiche Zweck, nämlich eine bessere Bewirtschaftung vorhandener landwirtschaftlicher Grundstücke, erreicht wird, nicht angewendet werden können, weil die strengen Formvorschriften die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse zu wenig berücksichtigen.

Eine Novellierung des § 4 des Grunderwerbsteuergesetzes und Hand in Hand damit auch eine Novellierung des § 15 des Agrarverfahrensgesetzes betreffend die Ausdehnung der vorgesehenen Gebührenbefreiungen auf die dem Bereich der Bodenreform zugehörige Angelegenheit des landwirtschaftlichen Siedlungswesens wären die wichtigsten gesetzlichen Maßnahmen, um für die freiwillige Kommassierung mehr Anreiz zu geben. Ich weiß, daß von den zuständigen Landwirtschaftskammern und der Präsidentenkonferenz die Initiative ergriffen wurde und die diesbezüglichen Wünsche an die zuständigen Ministerien herangetragen wurden. Ich möchte daher den Herrn Landwirtschaftsminister heute bitten, dafür zu sorgen, daß diese Verhandlungen möglichst bald zu einem Ergebnis führen.

Eine weitere Maßnahme, die ganz wesentlich zur Agrarverbesserungsstruktur beiträgt, ist die Grundaufstockungsaktion, für die auch im heurigen Budget mehr zinsverbilligte Kredite zur Verfügung gestellt werden können. Die land- und forstwirtschaftliche Bodenkredit- und Grunderwerbsgenossenschaft für das Burgenland konnte während ihrer sieben-

Dipl.-Ing. Tschida

jährigen Tätigkeit 10.680 ha Boden an aufstockungsbedürftige Landwirte verteilen. Die Kaufsumme hiefür betrug rund 150 Millionen Schilling. Hiezu wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zinsverbilligte Kredite in der Höhe von 70 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

An dieser Grundaufstockungsaktion beteiligten sich rund 6500 Käufer aus 109 ländlichen Gemeinden, das ist ungefähr ein Drittel sämtlicher burgenländischer Gemeinden. Die Aufstockungsflächen stammen aus dem burgenländischen Großgrundbesitz und wurden auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt. Der größte Teil davon kommt aus dem Vermögen des Fürsten Paul Esterházy mit 8543 ha, davon allein 6032 ha Ackerland, das sind 55 Prozent des Gesamtbesitzes an Ackerland. Weitere 1100 ha Ackerland sind bereits an klein- und mittelbäuerliche Betriebe verpachtet. Die Abwicklung weiterer Grundverkäufe ist im Gange. Ich glaube daher ruhig sagen zu können, daß auf diesem Gebiete durch Unterstützung aus Mitteln des Grünen Planes ganz schöne Fortschritte erzielt werden konnten.

Auf dem sozialistischen Parteitag im Burgenland wurde behauptet, daß zur Verbesserung der Besitzverhältnisse nur äußerst wenig getan wurde. Dabei ist aber zumindest auffällig, daß gerade auf das nördliche Burgenland hingewiesen und kein Wort vom südlichen Burgenland gesagt wird. Ich kann dazu nur feststellen, daß gerade in meinem Bezirk von den 28 Gemeinden bis heute 18 Gemeinden mit rund 4000 ha an der Grundaufstockungsaktion partizipierten. Der weitere Abverkauf von etlichen hundert Hektar wurde in die Wege geleitet. Da müßte man doch annehmen, daß diese Leistungen auch vom politischen Gegner anerkannt werden. Die Sozialistische Partei möge sich derzeit lieber damit beschäftigen, was mit dem vielen unproduktiven Brachland im südlichen Burgenland geschehen soll, und soll dafür Sorge tragen, daß Grund und Boden in die Hände kommt, die ihn tatsächlich bearbeiten und nicht damit spekulieren. Dafür haben Sie in der letzten Zeit gesorgt.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen mit der Feststellung: Die vielen aufgezeigten Probleme, mit denen wir tagtäglich schärfstens konfrontiert werden, können trotz aller gegenteiliger Meinungen nur gemeinsam einer Lösung zugeführt werden. Hiezu ist aber vor allem das Verständnis in jenen Bevölkerungskreisen notwendig, die mit der Landwirtschaft keinen unmittelbaren Kontakt haben. Ich glaube, das wird eines der Hauptmomente sein.

Helfen Sie daher, meine Damen und Herren, als Verantwortung tragende Mandatare mit, dieses Verständnis in die breite Öffentlichkeit hinauszutragen! Es kann letzten Endes nur uns allen, Produzenten und Konsumenten, und somit dem ganzen österreichischen Volk zugute kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Minkowitsch das Wort.

Abgeordneter **Minkowitsch** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als Freund ruhigen systematischen Nachdenkens bin ich schon meinem Wesen nach kein Stegreifredner. Und wenn ich heute dem Spruch „Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert“ auch an mir um einmal mehr zur Wahrheit ver helfe, dann waren es eben gewisse Anlässe gewesen, die mich aus dem guten schönen Verschlager guter schöner Vorsätze herausgelockt haben.

Darf ich gleich auf einen dieser Herauslocker, den Herrn Kollegen Dr. Weihs, zu sprechen kommen. Ich glaube, wir verdanken es nur dem besonders günstigen Umstand, daß er halbwegs gut gelaunt in den Saal hereingekommen ist, daß der Landwirtschaft nur 6 Milliarden an Subventionsgeschenken vorgehalten worden sind. Wäre er noch dazu mit dem linken Bein aus dem Bett gestiegen, wären es um 2 Milliarden mehr geworden, wie er das ohnedies schon leise angedroht hat.

Aber als Sie das sagten, verehrter Herr Doktor, ist mir ein Wort meines von mir sehr verehrten ehemaligen Strafrechtslehrers, des Professors Dr. Graf Wenzel von Gleispach, eingefallen, der einmal gesagt hat: Meine Damen und Herren! Wenn Sie nicht in der Lage sein sollten, zu beweisen, daß das Wasser bergauf fließt, würde ich Ihnen nie empfehlen, eine Rechtsanwaltskanzlei zu eröffnen.

Ich glaube, Herr Dr. Weihs, Sie haben uns hier wohl zu beweisen versucht, was doch alles die Konsumentenschaft für die Bauernschaft tut, aber Sie sind uns die Erklärung schuldig geblieben, wie es dann zu dem Phänomen kommt, daß ganze Landstriche an der Grenze regelrecht veröden. Es ist für uns alle ein bedrückendes Gefühl, feststellen zu müssen, daß innerhalb von zehn Jahren in einem Grenzbezirk 21 Prozent der Bevölkerung abgewandert sind. Wenn man dann noch sieht, daß die Unselbständigen und die Gewerbetreibenden in ihren absoluten Zahlen gleichgeblieben sind, daß also dieser Gesamtbevölkerungsschwund nur von der Bauernschaft „finanziert“ werden mußte und eine Einengung dieses Berufsstandes um 35 Pro-

Minkowitsch

zent innerhalb von zehn Jahren stattgefunden hat, dann — muß ich sagen — ist das, verehrter Herr Doktor, eine Sprache, die uns sehr zu denken geben muß. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich bin der Auffassung, wenn Sie in der Zeit der Ordensgründungen gelebt hätten und es wäre ein Konsumentenorden gegründet worden, wären Sie fast einstimmig zum Consumentissimus erwählt worden! (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Das ist in Ordnung.

Sie haben appelliert, man möge sich nicht auf einen egoistischen Standpunkt stellen, man möge auch die Erfordernisse eines anderen Standes anerkennen. Wir haben jetzt nur den Wunsch: Versuchen auch Sie, sich nach Ihrem immer wieder blendend vorgebrachten Zahlenmaterial in die Verhältnisse der Produzenten auf dem landwirtschaftlichen Sektor hineinzusetzen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das habe ich ja gemacht!*)

Sie haben weiter gesagt, die Landwirtschaft habe eine zu geringe Steuerleistung. Schon mein Kollege Tschida hat darauf reagiert, und Sie werden mir gestatten, daß ich das nachher in meinem Referat über ein ganz spezielles Thema, nämlich beim Thema Wein, noch besonders beleuchte.

Sie haben auch etwas gesagt, was mir wirklich gar nicht gepaßt hat. Sie haben gesagt, wir wären in unseren Versammlungen zu feig, unseren Zuhörern die Wahrheit zu sagen. Ich habe es sehr bedauert, bisher noch nicht die Ehre gehabt zu haben, Sie in einer meiner Versammlungen begrüßen zu dürfen. Ich glaube, daß es überhaupt nicht die Aufgabe eines Abgeordneten sein darf, denen, die vor ihm sitzen, nur nach dem Munde zu reden; sondern der Volksvertreter wird sich immer mehr der Aufgabe bewußt werden müssen, das zu sagen, was nottut, und nicht nur an die nächste Wahl zu denken. (*Abg. Katzengruber: Sehr richtig! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Sie bestätigen damit nur meine Worte!*) Darf ich Ihnen auch sagen, daß ich als Sproß einer Familie, die heute schon mindestens in der zehnten Generation auf demselben Hof sitzt, sehr wohl gewohnt bin, in Generationen zu denken.

Es tut mir sehr, sehr leid, daß der Herr Abgeordnete Winkler nicht mehr da sein kann, und es fällt mir jetzt schwer, über einen Abwesenden zu sprechen. Nur das Gefühl, daß alles so wunderbar mitstenographiert wird und daß er das alles nachlesen kann, falls er dazu die Zeit finden sollte (*Abg. Holoubek: Er wird es tun!*), gibt mir den Mut, zu einigen seiner Ausführungen kurz Stellung zu nehmen.

Er hat mit seiner bekannt liebenswürdigen, etwas brüchigen Stimme sehr versöhnlich im Tonfall gesprochen, nur der Inhalt war nicht immer von Versöhnlichkeit triefend. Der Inhalt hat uns hin und wieder harte Bandagen aufzusetzen versucht.

Da muß ich als erstes feststellen: Der „Bauernbündler“ von Niederösterreich wurde von ihm ganz besonders als Sozialistenbeleidiger angeprangert, und er hat gemeint, daß in den Zeitschriften der SPÖ etwas Derartiges nie passieren würde. Ich kann es schon verstehen, daß der sehr viel beschäftigte Parteiobmann der Sozialistischen Partei von Niederösterreich nicht immer Gelegenheit findet, die „Arbeiter-Zeitung“ zu lesen. Aber ich habe mir die damalige Ausgabe, in der von den „pragmatisierten Almosenempfängern“ — in Klammern: sprich „österreichische Bauernschaft“ — gesprochen wurde, aufgehoben und habe mir gedacht: Nun, so unbedingt versöhnlichkeitstriefend waren diese Ausführungen auch nicht!

Er hat dann weiter bemängelt, daß wir bei irgendwelchen Entscheidungen erst einen Bauernrat einberufen. Übrigens „Bauernrat“ sei doch etwas, was an die kommunistische Zeit erinnert. Da muß ich sagen: Bei uns ist eben Demokratie nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern wenn es um schwere Entscheidungen geht, wird tatsächlich noch ein breites Forum, eben dieser Bauernrat, einberufen. Das ist wohl auch der Grund, warum wir bei manchen Entscheidungen nicht so rasch sind wie Leute, die keine Verantwortung auf ihren Schultern tragen. Man möge uns doch bitte nicht immer den völlig ungerechtfertigten Vorwurf machen, daß der Bauernbund das, was der Bauernverband vorher gefordert hat, ein paar Monate später auch fordert. In unseren Reihen ist ein sehr verantwortungsbewußtes Abwägen und Fragen noch immer an der Tagesordnung, und deshalb mag es schon hin und wieder sein, daß unsere Entschlüsse etwas auf sich warten lassen.

Er hat auch von Professor Priebe gesprochen. Aber darauf werde ich, um das Verfahren etwas abzukürzen, ihm einmal draußen persönlich antworten. Ich kenne den Herrn Professor Priebe auch recht gut, und man könnte einige sehr interessante Feststellungen ergänzend zu den seinen machen.

Als Abschluß dieser Vorausbetrachtungen — ich werde mich bemühen, das Hauptreferat dann um diese Zeit zu kürzen, damit ich mein Plansoll nicht überschreite — muß ich doch sagen: Als er seinem Parteifreund Dr. Weihs geraten hat, keine Landwirtschaft zu übernehmen — entgegen dem Vorschlag,

Minkowitsch

wie er aus unseren Reihen gekommen ist —, hat er das wirklich seinem Freund geraten. Die Begründung war nur etwas falsch. Es stimmt nicht, daß die Sozialisten keine Subventionen bekommen. Aber ich muß betonen, er befindet sich mit seinem Rat in der allerbesten Gesellschaft — und ich hoffe, daß das auch für einen Sozialisten nicht anrühlich ist —, denn Papst Johannes XXIII. hat schon gesagt, es gebe drei Methoden, um in der heutigen Zeit todsicher zugrunde zu gehen: Erstens: sich Freundinnen zu halten, zweitens: sich dem Spiel zu ergeben, und drittens: eine Landwirtschaft zu betreiben. (*Abg. Buttinger: Geh, das hat er gesagt? — Heiterkeit.*) Bitte, das hat ein sehr weit-schauender Papst gesagt; das sind nicht meine Worte, und ich würde mich niemals mit fremden Federn schmücken.

Meine Damen und Herren! Wenn ich das Gefühl haben dürfte, daß man in diesem Hohen Hause von psychologischem Raffinement etwas hielte, würde ich zur Annahme neigen, daß man das Thema Wein nur deshalb an das Ende der heutigen Strapazen gestellt hat, um so allein durch die Beschäftigung mit der „Milch des Alters“ die landwirtschaftsdebatteermüdeten Gemüter wieder etwas aufnahmefähiger zu machen für die bestimmt sehr interessanten Erörterungen und für das sicherlich sehr interessante Schlußwort unseres Herrn Ministers.

Jedenfalls bitte ich, keine falsche Symbolik darin zu sehen, daß zum Schluß der Wein noch einmal behandelt wird. Er ist doch das edelste Produkt, das Menschen überhaupt der Natur abzuringen vermögen, und der Wein steht in Österreich mit einem durchschnittlichen Jahresproduktionswert von etwa 1 Milliarde Schilling und einer Existenzgrundlage für etwa 39.000 Familien immerhin in einer Rangordnung, die ihn auch dann nicht als letztes Rad am Wagen erscheinen läßt, wenn er am Schluß einer Tagesordnung behandelt wird.

Um es gleich vorwegzunehmen: Der österreichische Weinbau dankt dem Herrn Bundesminister, seiner Beamtenschaft, der Präsidentenkonferenz und den einzelnen Kammern für das große Verständnis, das er stets für seine Sorgen und Wünsche gefunden hat; und schon deshalb, weil für 1965 unter anderem die Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Produkte des Weinbaues um 4 Millionen Schilling auf 16 Millionen Schilling aufgestockt worden sind, werde ich auch als Weinbauer namens der Österreichischen Volkspartei der Gruppe VIII gerne zustimmen.

Wir sprechen gern von der kulturellen Großmacht Österreich. Der Inbegriff der

Kultur sind nicht nur die steinernen Zeugen großer Vergangenheit, sind nicht nur die Gewaltigen des Wortes und der Töne, sind nicht nur unsere Denker, Künstler, Wissenschaftler und so weiter, sondern auch die Kunst zu leben gehört dazu, wie sie sich in Österreich — und hier vor allem in Wien —, man muß schon sagen, heraufentwickelt hat. In dieser Kunstrichtung spielt der gedeckte Tisch eine bedeutende Rolle, und er ist es auch, der nicht zuletzt die lieben Auslandsgäste so gerne nach Österreich kommen läßt. Ganz leise darf ich dazwischen sagen: Denken wir auch ein wenig an die 12 Milliarden Schilling aus dem Fremdenverkehr! (*Abg. Rosa Weber: An die guten Köchinnen!*) Ganz recht! Ich bin überzeugt davon, daß die Damen wie immer auch in diesem Sektor den weitaus gewichtigeren Anteil auf ihre Schultern zu nehmen haben! — Wenn man nämlich will, kann man bei uns in Österreich nicht nur essen, sondern immer noch speisen. Aber dazu gehört als *Conditio sine qua non* der Wein. Wieviel Persönlichkeitswert und Erfahrung braucht man, um vom bloßen Akt der Sättigung weg zur Zelebration einer Speisenfolge mit den jeweils passenden Weinsorten, -jahrgängen und -herkünften zu gelangen, von der Bedürfnisbefriedigung sich hinaufzusteigern zum lebensweisen, maßvollen Kulturträger. Der österreichische Wein gehört also zu unserer Heimat ebenso wie der Steffl oder wie Mozart! (*Ruf bei der SPÖ: Das Wasser!*) Das kommt alles noch, bitte, nur keine Beschleunigung, die einen womöglich noch aus dem Konzept bringt. Ich habe auch darauf nicht ganz vergessen, vielleicht haben wir noch Zeit.

Wenn hier nun von den schwierigen Problemen des österreichischen Weinbaues gesprochen wird, so sind das keine Bagatellen, wie das abstinenzlerischer Überschwang vielleicht abtun möchte, sondern Sorgen, denen von diesem Hohen Hause Abhilfe verschafft werden muß.

Im einzelnen nun wirklich in aller Kürze und fast nur stichwortartig.

Erstens die verbrauchskonforme Produktion. Das ist ein Ratschlag, der uns sehr gerne und sehr oft erteilt wird. Es ist gar keine Entschuldigung, wenn ich das sage, aber ich bitte Sie, aus meiner eigenen Wirtschaft ein Beispiel bringen zu dürfen: Ich habe von meinen Weingartenflächen einen Anteil von 2,04 Hektar schon seit mehr als zehn Jahren in genauester Evidenz. Alles ist Hochkultur, wird jedes Jahr gleich gedüngt und gleich sorgfältig bearbeitet. In normalen Jahren, wo es Hagel und ähnliches nicht gibt, hatte ich folgende Ertragsschwankungen: Im Jahre 1960 erntete ich auf dieser Fläche 8000 Liter, im Jahre 1964 20.000 Liter, im Jahre 1956, in einem Frostjahr, auf derselben Fläche 1200 Liter und in

Minkowitsch

einem Hageljahr auf der gleichen Fläche 700 Liter.

Meine Damen und Herren! Planung hört sich sehr schön an, nur ist sie, wenn man die Werkstatt unter freiem Himmel hat, tatsächlich sehr schwer in die Realität umzusetzen. Das Ziel wird sein, im mehrjährigen Schnitt an den Durchschnittskonsum einigermaßen heranzukommen (*Zwischenrufe.*) Ich höre immer „Wasser“; meine Herrschaften, ich muß wirklich glücklich sein, daß Sie nicht als Weinbauern tätig sind, sonst hätte ich mit Ihnen auch noch Scherereien!

1959 bis 1963 haben wir zum Beispiel nur 64 Prozent des Eigenverbrauches in Österreich selbst erzeugt. Obwohl ich weiß, daß Zahlen immer langweilig sind, muß ich hier einige einflechten, aber ich streiche ohnehin, soweit ich kann. 1959 hatten wir einschließlich Reb-schulen, Schnittweingärten und so weiter eine Weinbaugesamtfläche von 35.047 ha. 1963 betrug diese Gesamtfläche 40.132 ha, hat also in dieser Zeit um etwa 5000 ha zugenommen. Es ist vielleicht noch etwas verfrüht, über den heurigen Zuwachs an Weingartenflächen schon etwas zu sagen, er dürfte aber wieder etwas über 1000 ha zusätzlich ausmachen.

Jetzt wird es nötig sein, hier lenkend einzugreifen mit dem Ziel, keine wesentliche Ausweitung der Fläche mehr zuzulassen. Wir werden diesem Ziel wahrscheinlich nur auf dem Weg gleichlautender Landesgesetze näherkommen können. Die Aufgabe des Weinbaugrundkatasters, der geschaffen werden muß, wird es sein, endlich eine Abgrenzung zwischen Weinbauflur und Nicht-Weinbauflur zu statuieren. In der Nicht-Weinbauflur wird man wohl um ein sofortiges generelles Aussetzverbot nicht herumkommen. In der Weinbauflur selbst wird die Erhaltung der Familienbetriebe mit einer Obergrenze an Weinbaufläche vorzusehen sein, wobei es denkbar erscheint, daß innerhalb eines erlaubten Gesamtausmaßes von Weinbaufläche ein festzulegender Prozentsatz nur mehr mit empfohlenen Sorten bepflanzt werden darf. Dafür könnte ein eigenes Genehmigungsverfahren in Betracht gezogen werden.

Die ländereinheitliche Anlage des Weinbaugrundkatasters hat den Zweck, als Grundlage für die Förderung sowie für produktions- und marktlenkende Maßnahmen der Weinwirtschaft zu dienen, wobei die Erhaltung beziehungsweise Schaffung wirtschaftlich gesunder Familienbetriebe in den traditionellen Weinbaugebieten besonders zu berücksichtigen ist. Über der Obergrenze wird wahrscheinlich ein absolutes zusätzliches Aussetzverbot ins Auge zu fassen sein.

Die Erfordernisse des Weinmarktes, der Betriebswirtschaft, der Sonderinteressen der Länder, der kameralen Förderungsaufgaben und so weiter zum Wohle des gesamten österreichischen Weinbaues auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, wird bestimmt noch sehr viel harte Arbeit kosten. Sollte es nötig werden, Bundesorgane zur Verfügung zu stellen, möchte ich schon jetzt das Verständnis des Hohen Hauses dafür erbitten. Jedenfalls soll das weitere Abwandern des Weinbaues weg von den traditionellen Weinbaugebieten und weg von den bäuerlichen Familienbetrieben zur industriellen und spekulativen Traubenproduktion möglichst hintangehalten werden.

Zweitens: Die verbrauchskonforme Produktion muß aber durch qualitätskontinuierliche Marktleistung ergänzt werden. Die riesigen Ertragsschwankungen im Weinbau, von denen ich schon vorhin gesprochen habe, bedingen zeitweilige Ernteüberlagerungen; das ist eine sehr kostenaufwendige Aufgabe, die vom Sektor der Winzergenossenschaften allein nicht geleistet werden kann. Dieser weitgehend noch ziemlich junge Genossenschaftssektor hat im Jahre 1964 aus eigener Kraft etwa 100.000 Hektoliter zusätzlichen Lagerraum geschaffen und ist damit an die Grenze seiner finanziellen Möglichkeiten gegangen. Er hat nicht die Absicht, den realen Weinhandel vom Platz zu verdrängen, der das Prinzip vom „Leben und leben lassen“ befolgt. Ich selbst bin ein Prediger echter Konkurrenz zwischen Handel und Genossenschaften.

Die Winzergenossenschaften werden aber alles daransetzen, im Rahmen einer zu schaffenden Weinwirtschaftsstelle Preisentwicklungen künftig hintanzuhalten, wie sie sich 1964 abgespielt haben. Traubenpreise von 1,30 S sind für den zum Verkauf Gezwungenen gleichermaßen bitter und empörend, wie sie für den rücksichtslos eine Notlage ausnützenden Käufer eine Schande waren! So kann man nicht mit dem Arbeitslohn von Familien umspringen, die bescheiden, arbeitsam und höchstleistungsgewohnt das edelste Naturprodukt zu unser aller Freude erzeugen!

Als finanzielle Basis der Weinwirtschaftsstelle möge als Beitrag der Produktion das herangezogen werden, was in einem gewissen Prozentsatz ohnedies schon im § 10 des Landwirtschaftsgesetzes vorgesehen ist und was jetzt jahrzehntelang zu Unrecht von der österreichischen Weinhauerschaft verlangt worden ist: neben der Getränkesteuer als zweite Verbrauchssteuer die Weinsteuer. Erst das enge Zusammenspiel von produktionslenkenden Maßnahmen und einer Marktregelung im Schoße einer Weinwirtschaftsstelle wird in der Zukunft erträgliche Trauben- und

Minkowitsch

Weinpreise gewährleisten können. Diese Entwicklung wird dann endlich wieder dem gepflegten Altwein zu seinem Recht verhelfen, der Gastritiden und anderen armen Diät-köstlern bestimmt bekömmlicher sein wird als manches hierzulande als Rotwein verkauftes Getränk.

Die Finanzierung der Weinwirtschaftsstelle leitet über zu einem neuen Problem.

Drittens: eine EWG-konforme Besteuerung des Weines und Weinbaues in Österreich. Meine Herrschaften! Daran mögen Sie erkennen, daß ich wirklich sehr genau weiß, wie ermüdet Sie sind, daß ich dieses Kapitel hier vollkommen streiche. Ich verspreche Ihnen aber, das einmal in entsprechender epischer Breite in einem Sondervortrag hier nachzuholen.

Den Höchsteinheitswert des Weinbaues von 125.000 S, um nur eines herauszugreifen, empfinden wir ebenfalls als eine sehr, sehr, sehr eigenartige Schöpfung. Aber auch das soll in diesem Sondervortrag behandelt werden.

Noch eine kurze Schlußbetrachtung: Wein ist bei vernünftigem Gebrauch ein höchstwertiges Nahrungsmittel. (*Zwischenruf des Abg. J. Steiner, Kärnten.*) Zu dem komme ich noch. Sie sind immer etwas zu hastig, Herr Kollege! Es gibt medizinische Abhandlungen, die das spezifische Zusammenwirken von Alkohol, Säuren, ätherischen Ölen und so weiter als Ursachen einer direkt potenzierten sofortigen Wirksamkeit des Vitamingehaltes des Weines ansehen.

Noch einmal: Nicht umsonst wurde das Wort von der „Milch des Alters“ geprägt. Wein ist — nur auf die Dosis kommt es an! — eine echte Medizin. Wein ist hohes Kulturgut und gerade in Österreich Vermittler edelsten Genusses. Wein ist darüber hinaus noch viel mehr: Brot und Wein sind Urgaben heiliger Gastfreundschaft, Brot und Wein sind die Symbole des Mysteriums des Christentums! Erhalten wir uns diese Kostbarkeit, indem wir auch den Weinbauern in Österreich Gerechtigkeit widerfahren lassen!

Und quasi als Postskriptum darf ich noch hinzufügen: Da theoretische Erörterungen nach meiner Erfahrung dann am erfolgversprechendsten sind, wenn sie durch praktische Übungen ergänzt werden, sei mir gestattet, wenn sich nicht heute noch ein Widerspruch dagegen erhebt, demnächst den drei Klubs und dem Stenographenamte dieses Hohen Hauses eine Kostprobe aus meinem Keller zuzustellen. (*Allgemeiner lebhafter Beifall.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Schleinzer. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht hat die Erörterung der Probleme des Weines ein wenig dazu beigetragen, jene verständnisvolle Atmosphäre zu schaffen, die im Verlauf der nunmehr 9 Stunden und 47 Minuten dauernden Diskussion zwar mehrmals beschworen, aber nur mit einem Teilerfolg erreicht werden konnte. Die Diskussion hat die unerhörte Breite des Aufgabengebietes des Ressorts gezeigt, das heute zur Debatte stand.

Meine Damen und Herren! Wenn ich an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Robak denke, der die Agrarpolitik sehr herb kritisiert hat, so darf ich doch darauf hinweisen, daß Fraktionskollegen von ihm sowohl heute als insbesondere auch bei der letztjährigen Budgetdebatte sich zu den Fortschritten bekannten, die auf agrarpolitischem Gebiet erzielt wurden.

Der Herr Abgeordnete Pansi sprach heute davon, daß die Kleinbetriebe beseitigt werden müssen. Ich darf auf den Diskussionsbeitrag im Ausschuß erinnern, bei dem der Herr Abgeordnete Chaloupek aus der gleichen Fraktion mir bis zu einem gewissen Grade den Vorwurf machte, daß nicht alles getan werde, um die Existenz der kleinen Betriebe zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Damit ist gewissermaßen auch die Problematik abgesteckt, die der Diskussion über agrarpolitische Anliegen zugrunde liegt. Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir auf dem Wege, der in den zurückliegenden Jahren zweifellos mit Erfolg beschritten worden ist, fortschreiten; und wenn es am allseitigen Verständnis nicht fehlt, wird am Ende dieses Weges auch der für unser Vaterland nötige Erfolg aufscheinen.

Zu einigen Dingen, die in der Diskussion besprochen wurden, möchte ich Stellung nehmen. Was die Treibstoffverbilligung anlangt, wurde eine gewisse Kritik daran geäußert, daß sie nicht nach dem tatsächlichen Erfordernis, sondern gewissermaßen nur auf der Grundlage eines angenommenen Verbrauches vergütet wird. Ich bin nach reiflicher Überlegung der ganzen Systematik dieser Treibstoffverbilligung der Auffassung, daß ein anderer Weg zielführend kaum gangbar ist. Was den gleichbleibenden Betrag anlangt, so darf ich noch einmal in Erinnerung rufen, daß im vergangenen Jahr auf Grund der Bindungen ein um 10 Prozent verkürzter Betrag zur Verfügung stand, daß das Maschinenvolumen etwa um 10 Prozent gestiegen ist, daß wir nach den Erklärungen des Herrn Finanzministers mit keinen Bindungen für das Jahr 1965 zu rechnen haben, sodaß wir annehmen dürfen, daß wir mit dem veran-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleiner

schlagten Betrag die Vergütungssätze des heurigen Jahres auch im Jahre 1965 werden halten können.

Was die Landmaschinenhöfe anlangt, so ist das ein Thema, das mir nicht ungeläufig und nicht unbekannt ist. Ich möchte es mir heute ersparen, die Diskussion über diese Frage abzuführen. Ich brauche mich lediglich darauf zu beschränken, festzustellen, daß nach den Förderungsrichtlinien für Gebietskörperschaften eine solche Förderung nicht möglich ist. Das trifft die Güter, die gegenwärtig noch von der Gemeinde Wien verwaltet werden, genauso wie die bundeseigenen Betriebe oder jene, die von sonstigen Gebietskörperschaften verwaltet werden. Soviel zur Treibstoffverbilligung.

Eine zweite Frage, auf die ich doch kurz zurückkommen möchte, war gewissermaßen die Bilanz, die uns heute der Herr Abgeordnete Dr. Weihs unterbreitet hat. Ich glaube, den Herrn Abgeordneten nunmehr doch lange genug zu kennen, um nicht unbegründet die Meinung zu vertreten, daß seine Darlegungen hier zumindest mißverständlich gewesen sein müssen, weil ich nicht annehmen kann, daß er es so gemeint hat, wie es hier in diesem Hohen Hause zumindest gewirkt hat. Denn diese Bilanz bedürfte doch noch einer sehr kritischen Bereinigung. Ich möchte hier auf die Frage und Problematik der Stütungen nicht zurückkommen.

Ich stelle ausdrücklich fest, daß wir uns, wenn ich die Industriestaaten Europas im Auge habe, mit unseren Erzeugerpreisen keineswegs im gewogenen Mittel der übrigen Länder befinden und daß wir, was die Verbraucherpreise anlangt, zu den Ländern mit den niedrigsten Verbraucherpreisen zählen. Bei einer solchen Situation sind Preisstützungen der Produzentenschaft unter gar keinen Umständen zuzurechnen. Die einzige Stützung, die ich als eine Produktionskostenverbilligung für die Bauernschaft akzeptiere und ebenso sehr begrüße, ist die Düngemittelstützung, über die ich im einzelnen hier auch nicht weiter zu sprechen brauche.

Meine Damen und Herren! Was die Frage der Kinderbeihilfe anlangt, glaube ich, daß man mit gutem Gefühl in eine solche Bilanz die Kinderbeihilfe nicht einbeziehen kann, wenn man nicht gleichzeitig auch bereit wäre, als Gegenpost die Aufzuchtkosten — wenn ich dieses Wort gebrauchen darf — für die vielen Menschen in Rechnung zu stellen, die aus der Landwirtschaft kommend in die Industrie abgesaugt wurden. Das ist mit einer der entscheidenden Beiträge, die der land- und forstwirtschaftliche Berufsstand für den Aufbau und für die Entwicklung un-

serer Industriegesellschaft geleistet hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es sind zu einigen Ziffern, die den Grünen Plan betreffen, kritische Bemerkungen gemacht worden. Ich bedauere es selbst am meisten, daß wir heute noch nicht über eine Statistik verfügen, die so lückenlos und so präzise ist, daß wir wirkliche Schlußfolgerungen daraus nach jeder Richtung hin aufbauen können. Ich denke dabei an die Problematik von Exporten und Importen genauso wie zum Beispiel an die konkreten Ziffern, die hier zur Diskussion standen. Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter, erklärend mitteilen, daß die Ziffern, die Sie einer kritischen Beleuchtung unterzogen haben, auf Grund der Betriebszählung 1960 eine neue Unterlage ergeben haben, die auch in diesem Grünen Plan zum Ausdruck kommt. Auf Seite 15 dieses Grünen Planes ist dies ausdrücklich ausgeführt.

Was die größeren Mittelwerte für die Kosten der Einzelhofanschlüsse betrifft, so geht ebenfalls aus der gleichen Seite des gleichen Berichtes hervor, daß erstens einmal die Tendenz zur Erhöhung der Baupreise und insbesondere die Vergrößerung der mittleren Hofanschlußlängen die entscheidenden Komponenten dafür sind, daß sich die Mittelwerte für den Hofanschluß pro Betrieb erhöht haben.

Was die Restelektrifizierung anlangt, so darf ich auf Seite 16 dieses Grünen Berichtes verweisen, wo ausdrücklich festgestellt ist, daß diese Berichtigungen der Ziffern, die wir vorgenommen haben, auf einer im Februar 1964 durchgeführten Erhebung beruhen, die von den Bundesländern gemacht worden ist und auf deren Ziffern wir uns stützen.

Nun noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Steiner, der hier die Klugheit des Landwirtschaftsministers apostrophiert hat. Aber ich habe fast die Sorge, daß es in einem Zusammenhang geschah, in dem eine an und für sich gute Tugend in eine schräg belichtete Position kommen könnte. Aus diesen Erwägungen möchte ich doch auf meine seinerzeitigen Erklärungen zurückkommen, die ich im Ausschuß im Zusammenhang mit den Einheitswerten abgegeben habe, wobei ich darauf verwies, daß ich im gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich in der Lage bin, die Tendenz abzuschätzen, die sich ergibt, und ich habe damals wörtlich erklärt: Die Acker- und Zuckerrübenbetriebe des Flachlandes erfahren eine gewisse Steigerung, hingegen die Bergbauern- und Grünlandbetriebe eine Senkung ihrer Einheitswerte.

Ich hoffe, daß diese Darstellung so präzise ist, daß sie zu so problematischen Rückschlüs-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

sen, wie sie der Herr Abgeordnete Steiner hier angedeutet hat, keinen Anlaß gibt. (*Abg. J. Steiner, Kärnten: AIZ!*) Ich kann mich nur auf das stützen, was ich auf Grund meiner Unterlagen tatsächlich gesagt habe.

Nun zur Exportfrage. Diese ist heute hier insbesondere vom Herrn Abgeordneten Grundemann angeschnitten worden. Gestatten Sie mir dazu einige Bemerkungen. (*Rufe: Stürgkh!*) Entschuldigung — Stürgkh! Ich habe mich in meiner bisherigen Amtsführung stets davon leiten lassen, daß der Landwirtschaftsminister eine gesamtstaatliche Aufgabe zu erfüllen hat, daß er nicht nur Produzentenvertreter ist, sondern daß er genauso für die Ernährung zuständig ist, die gesichert sein muß. Ich muß Ihnen allerdings gestehen, daß mir die Erfüllung dieser Aufgabe in der zurückliegenden Zeit nicht immer leicht gemacht wurde. Ich möchte das nicht mit einem Wort der Kritik am Herrn Innenminister verbinden. Ich hoffe, ich werde Gelegenheit haben, mit ihm in allernächster Zeit über diese Problematik zu sprechen. Er hat es bei der Übernahme seines Ressorts sicherlich auch schwer genug gehabt, aber wenn wir zum Beispiel bei Obstexporten, bei denen wir der Zustimmung des Innenministeriums bedürfen, elf Anträge gestellt haben, von denen lediglich drei, und zwar auch nur zum Teil, zustimmend erledigt worden sind, so habe ich dafür angesichts der tatsächlichen Produktionsverhältnisse kein Verständnis! Ähnlich ist es beim Gemüse, wo wir 48 Anträge gestellt haben, von denen 34 eine teilweise Erledigung erfuhren. Bei den Kartoffelexporten wurden von 17 Anträgen 11 teilweise genehmigt, was bedeutet, daß wir 23.650 t für den Export beantragt, aber lediglich die einvernehmliche Zustimmung, auf die ich angewiesen bin, für 6800 t erhalten haben. Wir haben heute gehört, daß wir in den kleinbäuerlichen Betrieben des südsteirischen Gebietes eine Spezialkultur, nämlich Kren, angebaut haben, der eine besonders gute Ernte hatte. Wir haben insgesamt 70 t für den Export beantragt, aber das Innenministerium stimmte nur dem Export von 40 t zu. Dafür habe ich kein sachliches Verständnis. Ich hoffe, daß es gelingen wird, diese Dinge in einer vernünftigen Atmosphäre abzuklären.

Das gleiche gilt letzten Endes auch für die Viehexporte. Ich möchte mich heute nicht darüber verbreiten. Ich habe mich bisher in der Öffentlichkeit stets einer verständnisvollen gesamtwirtschaftlichen Haltung befleißigt, aber ich darf noch einmal feststellen: Es ist mir in der zurückliegenden Zeit nicht leicht gemacht worden.

Eine Frage, auf die ich zurückkommen möchte, weil sie mehrere Herren Abgeordnete

angeschnitten haben, ist die Anlage einer Nahrungsmittelreserve. Sie werden mir zugute halten, daß ich im Hinblick auf meine frühere Ressorttätigkeit gerade an dieser Frage einiges persönliches und, wenn Sie wollen, sogar subjektives Interesse habe. Ich muß aber feststellen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Mittel des Zivilschutzes — sie sind beim Budget des Innenministeriums budgetiert, wir haben lediglich eine Ansatzpost für die interne Verrechnung — für die Anlage einer solchen Nahrungsmittelreserve im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausreichen. Wir sollten diese Frage aber ernst nehmen. Dabei bin ich Realist genug, zu wissen, daß wir nur mit Wasser kochen können, daß eine solche Nahrungsmittelreserve bedeutendes Geld kostet und daß wir nur begrenzte Möglichkeiten haben. Ich stütze mich sehr wohl — auch persönlich gerne — auf das Beispiel der Schweiz, das heute erörtert wurde. Ich darf aber hinzufügen, daß die Schweiz heute kaum in der Lage ist, 50 Prozent ihres Nahrungsmittelbedarfes selbst zu decken. Wir hingegen verfügen über eine leistungsfähige Landwirtschaft, die 82 Prozent unseres Nahrungsmittelbedarfes deckt, sodaß wir bei der Anlage einer Nahrungsmittelreserve zumindest eine wesentlich günstigere Ausgangsposition haben als die Schweiz.

Der Herr Abgeordnete Spielbüchler hat die Frage der Bundesforste angeschnitten. Ich möchte mich lediglich auf eine Feststellung beschränken. Ich habe diese Auffassung bei den diesjährigen Budgetverhandlungen vertreten und hoffe, daß das in Zukunft stärker zum Tragen kommt. Nach meinem Dafürhalten gibt es zwei Aspekte, unter denen man einen Betrieb führen kann: entweder indem man sich auf den Standpunkt stellt und sagt: Mit so wenig Aufwand als nur irgendwie möglich und so kapitalintensiv als möglich wirtschaften!, oder indem man sich bewußt auf den Standpunkt einer kapitalintensiven Wirtschaftsweise stellt, um ein größtmögliches Ergebnis auch der Produktionsleistung zu erzielen. Ich neige der zweiten Auffassung zu, die mit der Kameralistik allerdings nicht immer in Einklang zu bringen ist.

Was die forstwirtschaftlichen Probleme anlangt, ist insbesondere die Schneebruchkatastrophe von Ende Oktober des heurigen Jahres erwähnt worden, die uns sehr große Sorgen bereitet. Es geht erstens darum, durch gezielte Maßnahmen der Verkehrserschließung die Voraussetzung der Bringung zu schaffen, zweitens darum, durch einen gezielten Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen die Ausbreitung des Borkenkäfers, die wir allenfalls befürchten müssen, hintanzuhalten,

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleiner

drittens darum, mitzuwirken, daß die erforderlichen Arbeitskräfte gesichert sind, die gebietsweise für die Aufbringung dieser Schadhölzer fehlen, und im übrigen darum, vorsorglich mitzuhelfen, den Absatz in einer Weise zu sichern, daß damit nicht der Inlandsmarkt deroutiert wird. Was unmittelbar vom Ressort aus getan werden muß, wird geschehen. Was unterstützenderweise zu tun wäre, wurde in der Zwischenzeit eingeleitet.

Den Schutzwasserbau habe ich bei einer Analyse der heute hier eingangs gemachten Bilanz noch gar nicht erwähnt, aber ich darf mir erlauben festzustellen: Wenn eine Position — wenn ich von den Stützungen absehe — nicht als landwirtschaftliche Förderungsmaßnahme gewertet werden kann, dann ist es der Schutzwasserbau, der eine gesamtvolkswirtschaftliche Aufgabe erfüllt, an dem zweifellos die Landwirtschaft mit interessiert ist und der eine Maßnahme darstellt, die im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse liegt. Ich möchte betonen, daß die 268 Millionen zweifellos ein Fortschritt sind, auch verglichen mit der Zeit, in der der Hochwasserschädenfonds noch existierte. Ich habe bei den Budgetverhandlungen angemeldet, daß wir im Jahre 1966 für diesen Zweck jedenfalls mit einem Betrag von 330 Millionen werden rechnen müssen, weil wir dann jene Basis haben, die wir für ein langfristiges Programm auf dem Gebiete des Schutzwasserbaues benötigen.

Nun darf ich mich auch noch mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pansi kurz auseinandersetzen. Ich werde es mit jenem Respekt tun, den ich dem Hohen Hause schulde, ich möchte aber nicht verabsäumen, hinzuzufügen, daß es der gleiche Respekt ist, auf den auch ein Regierungsmitglied Anspruch hat, das auf der Regierungsbank sitzt und das sich seinerseits mit allem Ernst und aller Redlichkeit bemüht, seine Aufgabe zu erfüllen. In den Ausführungen des Abgeordneten Pansi wurde unterstellt, daß — offenbar bewußt — viele Maßnahmen nicht nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit durchgeführt werden, und als Landesparteiobmann ist mir empfohlen worden, das mit dem Abgeordneten Weißmann im Detail zu besprechen. Diese Unterstellung weise ich zurück! Ich erwarte, daß mir konkrete Beispiele oder Fälle, die für eine solche Verdächtigung verwendet worden sind, übermittelt werden! Ich werde nicht verabsäumen, darauf in jedem einzelnen Fall eine präzise Auskunft zu erteilen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweitens möchte ich auf folgendes hinweisen: In Zusammenhang mit dem Land-

arbeitsgesetz wurde dargelegt, daß der Herr Landwirtschaftsminister offenbar von der Präsidentenkonferenz die Erlaubnis erhalten habe, nunmehr das Landarbeitsgesetz dem Begutachtungsverfahren zuzuleiten und dann der Bundesregierung vorzulegen. Ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich hier einem bewährten Beispiel des Herrn Sozialministers folge, der seine Gesetzesvorlagen und viele seiner Entscheidungen von einer vorherigen Abstimmung der Interessenvertretungen abhängig macht! Im übrigen bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, daß ich es nur wünschen würde, daß sich meine Gesprächspartner aus Ihrer Fraktion einer ähnlichen Unabhängigkeit von ihren Interessenvertretungen erfreuen würden, wie ich sie für mich persönlich in Anspruch nehme! (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Was die Frage der Löhne anlangt, die um 25 Prozent unter denen anderer Berufsgruppen liegen, möchte ich mir erlauben, der Klarheit halber darauf hinzuweisen, daß die Lohnansprüche der bäuerlichen Familie — auch auf der Basis der Untersuchungen des Grünen Berichtes — auf den kollektivvertraglichen Sätzen unserer Landarbeiter aufgebaut sind.

Was das europäische Preisniveau anlangt, basierte dieser Vergleich — wenn ich es richtig verstanden habe — auf dem Jahre 1961. Ich muß diesen Vorbehalt machen, weil ich nicht ganz sicher bin. Dieser Vergleich ist völlig überholt, und seine Grundlagen sind heute gar nicht mehr richtig. Allein in den letzten vier Monaten wurde in Belgien der Milchpreis um 50 Groschen erhöht. Lohnvergleiche auf der Grundlage von Ist-Löhnen zu machen, führt zu einer Fiktion, die keine soliden Schlüsse zuläßt. Dazu kommt, daß selbst aus der Darstellung, die wir hier bekommen haben, hervorgeht, daß Fleisch und Milch zu jenen Produkten gehören, die unter dem Mittel dieser Länder liegen. Ich möchte betonen, daß die Erzeugnisse der Viehproduktion 70 Prozent des landwirtschaftlichen Einkommens ausmachen und daß es uns daher nicht darum zu tun sein kann, ein arithmetisches Mittel zu präsentieren, sondern daß die einzelnen Positionen in dem Maße in ihrem Gewicht gewertet werden müssen, wie sie die Grundlage für die Einkommensbildung unserer bäuerlichen Betriebe sind.

Was die Förderung der Eigenheimbauten anlangt, wurde mir der Vorwurf gemacht, daß ich nicht das nötige soziale Verständnis an den Tag lege und daß für diesen Zweck zuwenig Mittel zur Verfügung stehen. Ich habe schon, ohne die konkreten Zahlen zur Hand zu haben, im Ausschuß darauf hin-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

gewiesen, daß es mir fernliegt, nicht das vorzusehen, was wir für die Erfüllung dieser Aufgaben brauchen. Ich habe diesbezüglich auch im Ausschuß — und ich erlaube mir, es zu wiederholen — in dieser Richtung eine eindeutige Erklärung abgegeben. Ich darf feststellen, daß gegenwärtig — diese Ansuchen sind im Herbst dieses Jahres, also erst in jüngster Zeit vorgelegt worden — insgesamt noch 204 Ansuchen mit einem Betrag von 4.478.000 S unerledigt sind, die in das Jahr 1965 zusätzlich hinüberreichen. Ich darf aber im gleichen Zusammenhang betonen, daß die Kürzung des Jahres 1964 5,6 Millionen Schilling beträgt. Wenn wir für das Budget 1965 mit keinen Kürzungen werden rechnen müssen, glaube ich, werden wir das Auslangen finden. Sollte es nicht der Fall sein, werde ich im Rahmen des Möglichen Abhilfe schaffen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zum Schluß, meine Damen und Herren: Der Grüne Bericht wurde heute vielfach zitiert, interpretiert und mit Schlußfolgerungen versehen dargestellt. Ich möchte die Dinge hier nicht noch einmal wiederholen, sondern lediglich die Feststellung treffen, daß im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1952/1956 bis zum Jahre 1963 die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte um 20 Prozent abgenommen hat, daß dagegen der Rohertrag der Landwirtschaft um 35 Prozent gestiegen ist und daß innerhalb des gleichen Zeitraumes die Produktivität der Landwirtschaft, das ist der Rohertrag umgelegt auf die Arbeitskraft, um 70 Prozent zugenommen hat. Ich glaube, bei diesen Zahlen darf sowohl die agrarpolitisch verantwortliche Führung als auch der bäuerliche Berufsstand für sich in Anspruch nehmen, zweifellos alles getan zu haben, was notwendig ist, um die Selbsthilfe im eigenen Bereich auszuschöpfen. Wenn diese Anstrengung des Berufsstandes nicht zu dem Ergebnis geführt hat, das wir uns gemeinsam — wie ich hoffe — wünschen, so ist das darauf zurückzuführen, daß sich seit dem Jahre 1958 der Index der Ausgaben bei den landwirtschaftlichen Betriebsmitteln wesentlich stärker entwickelt hat als der der landwirtschaftlichen Preise. Deshalb bin ich der Meinung, daß die Position des landwirtschaftlichen Berufsstandes nicht allein vom Standpunkt der Strukturpolitik, auch nicht allein aus dem Gesichtspunkt der Subventionsmaßnahmen, sondern auch von der Produktionskostenseite sowie von der Seite des agrarischen Preisgefüges, somit vom Gesamten her, wird beurteilt werden müssen.

Ich bin mir vollkommen darüber im klaren und möchte nicht, daß das mißverstanden wird: Der Grüne Plan ist kein Allheilmittel,

der Grüne Plan ist kein Ersatz für sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen, die für ein angemessenes Einkommen des bäuerlichen Berufsstandes vonnöten sind. Aber der Grüne Plan ist die entscheidende Grundlage, um den bäuerlichen Berufsstand wettbewerbsfähig und konkurrenzfähig zu machen. Ich glaube, auf diesem Wege sind bedeutende Teilerfolge erreicht worden. Ich darf mir auch vor diesem Forum die Feststellung gestatten, daß wir mit den Mitteln für das Jahr 1965 weitere Schwerpunkte bilden können, um dieses Ziel der Wettbewerbsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit der bäuerlichen Betriebe zu erreichen.

Einer dieser Schwerpunkte ist die Verkehrserschließung. Sie ist im Grünen Plan zu einem echten Schwerpunkt verstärkt worden. Die Verkehrserschließung ist im Alpenraum etwa das, was die agrarischen Operationen der Grundstückszusammenlegungen in unseren Flachlandgebieten insbesondere im östlichen Österreich darstellen. Ich darf betonen, daß wir deshalb bemüht waren, auf forstliche Maßnahmen, insbesondere auf Aufforstungen, einen weiteren Schwerpunkt zu legen, weil wir wissen, daß zunehmend landwirtschaftliche Grenzertragsböden freiwerden. Im Zuge der Trennung von Wald und Weide werden weitere Flächen frei, die nicht Ödland werden dürfen, sondern die wir dem Forst im gesamtwirtschaftlichen Interesse überantworten müssen. Das sind nur einige Teilgebiete, auf die ich hinweisen wollte.

Noch eines: Von den 680 Millionen Schilling für den Grünen Plan sind es allein 100 Millionen Schilling, die ausschließlich der Zinsverbilligung dienen. Diese Mittel dienen lediglich dazu, Investitionskredite auf einen geringeren Verzinsungssatz herabzustützen, weil es die Rendite der Landwirtschaft einfach nicht gestatten würde, kommerzielle Kredite für notwendige Investitionsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Allein diese Tatsache mag stellvertretend für alle anderen dafür sprechen, daß unser Bemühen darauf gerichtet ist, mit den Maßnahmen und den Mitteln des Grünen Planes primär eine Hilfe zu bieten, um die Selbsthilfe zu mobilisieren.

Hohes Haus! Zum Schluß kommend darf ich Ihnen insbesondere für Ihr Interesse und für die Diskussion, die Sie abgeführt haben, danken. Gestatten Sie mir, dies mit einem Dank an die Beamtenschaft meines Hauses zu verbinden, die in unermüdlicher Arbeit in dieser schwierigen Aufgabe tätig ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf mir zum Schluß noch erlauben, ein Wort aufzugreifen, das, wenn ich mich richtig erinnere, Herr Abgeordneter Winkler

3642

Nationalrat X. GP. — 66. Sitzung — 9. Dezember 1964

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner

gesprochen hat. Abgeordneter Winkler zitierte den toten Präsidenten Kennedy mit der Aufforderung: „Fragt stets, was ihr tun könnt für euer Land!“ Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir keinem Berufsstand und keinem Bevölkerungskreis unseres Staates Einsicht und staatspolitische Gesinnung absprechen. Wenn aber ein Berufsstand diese Eigenschaften für sich in Anspruch nehmen darf, dann, glaube ich, ist es der bäuerliche Berufsstand, der Einsicht und staatspolitische Gesinnung in all diesen Jahren stets an den Tag gelegt hat. Ich glaube aber auch, daß dieses Land, für das wir uns einsetzen, nicht unser Land wäre ohne einen leistungsfähigen und gesunden Bauernstand, der mit diesem unserem Lande untrennbar verbunden ist. Ich möchte dieses Zitat abwandeln und sagen: Ich hoffe, daß wir auch hier in diesem Hohen Hause einmal ebenso positiv werden antworten können, daß wir alles getan haben, um einen gesunden und leistungsfähigen Bauernstand in unserem Vaterlande zu erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte

ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Sie verzichten.

Damit ist die gemeinsame Debatte über den Grünen Plan (543 der Beilagen) und über die Budgetgruppe VIII beendet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Die Abstimmung über die Gruppe VIII erfolgt nach Beendigung der Budgetverhandlungen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 10. Dezember, 12 Uhr, ein. Die schriftliche Einladung ist bereits ergangen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 20 Minuten